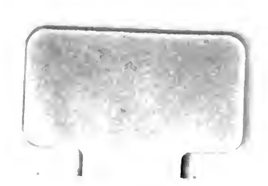
ENCYKLOPAEDIE UND METHODOLOGIE DER ROMANISCHEN PHILOLOGIE: TH. 1...

Gustav Körting







ENCYKLOPAEDIE UND METHODOLOGIE

DER

ROMANISCHEN PHILOLOGIE

MIT BESONDERER

BERÜCKSICHTIGUNG DES FRANZÖSISCHEN

VON

GUSTAV KÖRTING.

ERSTER THEIL.

ERSTES BUCH: ERÖRTERUNG DER VORBEGRIFFE.
ZWEITES BUCH: EINLEITUNG IN DAS STUDIUM DER ROMANISCHEN PHILOLOGIE.



HEILBRONN,
VERLAG VON GEBR. HENNINGER.
1884.

ENCYKLOPAEDIE UND METHODOLOGIE

DER

ROMANISCHEN PHILOLOGIE

MIT BESONDERER

BERÜCKSICHTIGUNG DES FRANZÖSISCHEN UND ITALIENISCHEN

VON

GUSTAV KÖRTING.

ERSTER THEIL.

ERSTES BUCH: ERÖRTERUNG DER VORBEGRIFFE.
ZWEITES BUCH: EINLEITUNG IN DAS STUDIUM DER ROMANISCHEN PHILOLOGIE.



HEILBRONN,
VERLAG VON GEBR. HENNINGER.
1884.

Vorwort.

Das Werk, dessen erster Theil hiermit der Oeffentlichkeit übergeben wird, ist das erste in seiner Art, denn die bekannte »Encyklopädie und Methodik des philologischen Studiums der neueren Sprachen« von B. Schmitz ist nach ganz anderem Plane angelegt und verfolgt eine ganz andere Tendenz, behandelt auch nur zu einem kleinen Theile den gleichen Stoff. Jeder Sachkundige wird von vornherein begreifen, dass Schmitz' Buch mir weder als Vorbild noch als Vorarbeit dienen, sondern dass es für mich höchstens den negativen Werth eines warnenden Beispieles haben konnte.

Hervorgegangen ist mein Buch aus Vorlesungen, welche ich zum ersten Male im Wintersemester 1879/80 hielt und dann im letzten Semester (Sommer 1883) wiederholte. Die rege Theilnahme, welche diese Vorlesungen fanden, und mehrfach geäusserte Wünsche befreundeter Fachgenossen bestimmten mich, das zu veröffentlichen, was ich zunächst nur für den eigenen Gebrauch entworfen und zusammengestellt hatte.

Mein Buch gliedert sich in drei Theile: der erste erörtert die Vorbegriffe und giebt eine Einleitung in das Studium der romanischen Philologie; der zweite

soll die Encyklopädie der romanischen Gesammtphilologie behandeln, der dritte endlich sich mit der Encyklopädie der romanischen Einzelphilologien beschäftigen.

Die beiden noch ausstehenden Theile werden dem jetzt erscheinenden in thunlichst kurzer Frist nachfolgen, falls mir Leben und Gesundheit erhalten bleibt.

Ich scheue die Kritik nicht, welche an meinem Buche geübt werden wird. Ich vertraue darauf, dass sie eine sachgemässe und von richtigen Gesichtspunkten ausgehende sein werde.

Eine Encyklopädie kann und soll kein Complex von Compendien über alle Einzeldisciplinen der betreffenden Wissenschaft sein, ebensowenig kann und soll sie eine vollständige fachwissenschaftliche Bibliographie sein.

Dies wird berücksichtigen müssen, wer gerecht urtheilen will.

Münster i. W., d. 29. October 1883.

G. Körting.

Ein vollständiges Sach- und Namenregister über das ganze Werk wird dem dritten Theile beigefügt werden.

Ein ausführliches Inhaltsverzeichniss ist jedem einzelnen Theile beigegeben. Für die Herstellung des zu dem vorliegenden Theile gehörigen Registers bin ich meinem Zuhörer, Herrn stud. phil. J. Bernkopf, zu Dank verpflichtet.

Einige Nachträge und Berichtigungen sehe man auf S. 243 f. *G. K.*

Inhaltsverzeichniss.

Erstes Buch. S. 1.

Erörterung der Vorbegriffe.

Erstes Kapitel.

Die Sprache.

§ 1. Begriff der Sprache. S. 1. § 2. Mittel der Sprache. S. 1. § 3. Laute und Lautsprache. S. 2. § 4. Verhältniss zwischen Laut und Begriff. S. 2. § 5. Verbindung der Laute zur Lautrede. S. 3. § 6. Hypothesen über den Ursprung der Lautsprache. S. 3. § 7. Erlernung der Lautsprache auf dem Wege der Nachahmung. S. 4. § 8. Vielheit der Lautsprache. Einzelsprachen. S. 4. § 9. Ueber den Ursprung der Vielheit der Lautsprachen. S. 5. § 10. Das Wesen der unter den einzelnen Sprachen bestehenden Verschiedenheit. S. 7. § 11. Verhältniss des Sprechens zum logischen Denken. S. 8. § 12. Zusammenhang zwischen Lauten, bzw. Lautcomplexen und Begriffen. S. 10. § 13. Sprachentwicklung. (Factoren derselben: 1. Das Princip der Trägheit oder Kraftersparniss. S. 10. 2. Das Princip der Analogiebildung. S. 11. 3. Die stets im Fluss begriffene Kultur. S. 12. 4. Aeussere (politische) Ereignisse. S. 13. 5. Berührung mit anderen Völkern. S. 13.) Verschiedene Phasen der Entwickelung. S. 13. Die Berechtigung, die verschiedenen Entwickelungsformen einer Sprache als selbständige Sprachen aufzufassen. S. 15. § 14. Lebensdauer der Sprache; Entstehen relativ neuer Sprachen. S. 16. Sprachfamilien. Mutter- u. Tochtersprachen. S. 17. § 15. Dialekte und Mundarten der einzelnen Sprachen. S. 18. § 16. Das Entstehen der Litteratur und damit einer Litteratur- oder Schriftsprache. S. 19. Factoren der Entwickelung der Schriftsprache. S. 21. Einfluss einzelner Personen oder Personengruppen. S. 21. § 17. Leibliches und geistiges Leben der Völker. S. 21. Das geistige Leben zu erkennen in den geistigen Schöpfungen. Die einzelnen Factoren des geistigen Lebens. S. 22. Die Sprache ist der wichtigste dieser Factoren. S. 23. § 18. Wissenschaftliche Erforschung und Erkenntniss der Sprache (1. durch die Sprachphilosophie, 2. durch die Sprachwissenschaft. S. 23. 3. durch die Philologie). S. 24. Arten der Philologie: Einzelphilologien, Gruppenphilologien. S. 25.

Litteraturangaben: Ueber die Sprache im Allgemeinen. S. 27. Ueber den Ursprung der Sprache. S. 28. Ueber Sprachphilosophie, Sprachvergleichung und Sprachgeschichte. S. 28.

Zweites Kapitel.

Eintheilung der Sprachen. S. 29.

§ 1. Grundelemente der Sprachen, die Wurzeln. Begriff und Eigenschaften der Wurzeln. S. 29. § 2. Eintheilung der Sprachen nach ihrem Baue. S. 30. A. Sprachen, welche grammatische Kategorien nicht unterscheiden, sondern die Begriffsbeziehungen zum Ausdruck bringen: 1. Durch Wurzelnebeneinanderstellung (die hinterindischen Sprachen, isolirende oder monosyllabische Sprachen). S. 30. 2. Durch Aneinanderreihung von Wurzeln und Suffixen: a) System der Präfigierung der Suffixe an die Wurzeln (polynesische Sprachen). b) System der Postfigierung der Suffixe an die Wurzeln (agglutinierende Sprachen). c) System der Infigierung der Suffixe in die Wurzeln. (Die autochthonen amerikanischen Sprachen). S. 32. B. Sprachen, welche grammatische Kategorien zwar unterscheiden, dieselben aber nur syntaktisch ausdrücken. Hauptvertreter: Das Chinesische. C. Sprachen, welche grammatische Kategorien unterscheiden und diese sowie die Begriffsbeziehungen durch grammatische Mittel ausdrücken S. 33: 1. Durch inneren Wandel der Wurzeln (semitische Sprachen); 2. durch organische Verbindung der Wurzeln und Suffixe mittelst Postfigierung, seltener Präfigierung. S. 33. Flectirende Sprachen. Indogermanische Sprachen. Die synthetische Formenbildung dieser Sprachen. Unterscheidung von Wortstamm und Wortform. S. 35. Neigung zum Uebergang von der Synthesis zur Analysis. S. 37. Der Process der Analysis. S. 38. Werth desselben für die modernen Sprachen. S. 39. § 3. Ethnographische Eintheilung der Sprachen. S. 41. § 4. Geographische Eintheilung. S. 44. § 5. Genealogische Eintheilung der Völker und Sprachen. S. 44. § 6. Chronologische Eintheilung der Sprachen (primäre, secundäre, tertiäre Sprachen). S. 45. § 7. Uebersicht über die indogermanische Sprachfamilie. S. 45. Gemeinsamer Ursprung der betreffenden Sprachen. S. 49. Die Heimath des arischen Volkes. S. 50. Litteraturangaben. S. 51.

Drittes Kapitel.

Die Schrift. S. 52.

§ 1. Zweck und Nothwendigkeit der Schrift. S. 52. § 2. Begriff der Schrift. S. 53. § 3. Unabhängigkeit derselben von der Sprache. Begriffsschrift. S. 54. § 4. Lautschrift. § 5. Charakteristik der Lautschrift. S. 54. § 6. Die Universallautschrift. S. 56. § 7. Die Mangelhaftigkeit der üblichen Alphabete, insbesondere des lateinischen. S. 57. § 8 und § 9. Die Orthographie. S. 57. § 10. Umgestaltung der Orthographie bedingt durch die stetige Entwickelung des Lautsystems. S. 59. § 11. Das historische Princip der Orthographie. S. 60. § 12. Individuelle Schrift. § 13. Entwickelungsfähigkeit der Schriftformen. S. 61. § 14. Die Schnell- und die Engschrift. § 15. Der Buchdruck; sein Begriff und sein Werth. S. 62. Litteraturangaben. S. 63.

Viertes Kapitel. S. 63.

Die Litteratur.

§ 1. Das Schreiben und das Schriftwerk. S. 64. § 2. Begriff der Litteratur im weiteren Sinne. S. 64. § 3. Masse der Schriftwerke. § 4. Tendenz der Schriftwerke. S. 64. A. Schriften realer, S. 65. B idealer Tendenz. S. 67. § 5. Charakter der Schriftwerke realer und idealer Tendenz. S. 70. Die Litteratur idealer Tendenz. S. 72. Definition der Litteratur im engeren Sinne. S. 73. § 6. Eintheilung der Litteraturwerke in Werke des Verstandes und Werke der Phantasie (wissenschaftliche und dichterische Werke). Beschaffenheit und Tendenz der Werke beider Gattungen. S. 74. § 7. Eintheilung der Litteraturwerke. S. 78. § 8. Die Nationallitteraturen. S. 78. § 9. Stete Entwickelung der Litteratur. Factoren dieser Entwickelung. Volkslitteratur und Kunstlitteratur. S. 79. § 10. Sprachform der Nationallitteratur. S. 80. § 11. Die Litteraturgeschichte. S. 81. § 12. Die chronistische und die pragmatische Behandlung der Litteraturgeschichte. S. 81. § 13. Die untergegangenen Litteraturwerke. S. 82.

Fünftes Kapitel.

Begriff der Philologie. S. 82.

§ 1. Definition des Begriffes der Philologie. § 2. Engerer und weiterer Umfang der Definition. Universalphilologie und Specialphilologie. Weitere Beschränkung des Begriffes der Specialphilologie. S. 83. § 3. Die Einzelphilologien sich theilend nach Culturvölkern oder Culturvölkergruppen. Collectiv- und Nationalphilologien. S. 84. § 4. Wissenschaftliche Einheit der Einzelphilologien in Bezug auf ein gemeinsames Erkenntnissziel und eine gemeinsame Methode. § 5. Die philologische Methode. Das historische, das kritische, das analytische und das synthetische Element in der philologischen Methode. S. 85—87. § 6. Zusammenhang des Ganzen der Sprache und der Litteratur mit den Einzelheiten und umgekehrt. S. 87. Die Gesammtheit und die Einzelheiten der Erkenntnissobjecte der Philologie. S. 88. § 7. Aufgaben der Philologie als Sprachwissenschaft. S. 89, und § 8. als Litteraturwissenschaft. Beschränkung des Gebietes der Philologie auf Schriftwerke idealer Tendenz. Werke realer Tendenz haben nur als Sprachdenkmale und als exegetische Hülfsmittel Bedeutung für die Philologie. S. 89—91.

Sechstes Kapitel.

Umfang und Gliederung der Philologie. S. 91.

§ 1. Verschiedener Umfang und verschiedene Gliederung der Philologie je nach der Beschaffenheit der einzelnen Sprachen und Litteraturen. Jede Einzelphilologie hat darnach ihr besonderes System. S. 91. § 2. Voraussetzungen der Philologie. § 3. Schema für die Anordnung der Materien, welche eine auf eine flectirende Sprache bezügliche Einzelphilologie zu behandeln hat. S. 92. § 4. Verfahren bei einer Collectivphilologie, statistisch oder vergleichend. S. 93. § 5. Geschichte der Philologie zur Geschichtschreibung gehörig. S. 94. Litteraturangaben. S. 94.

Siebentes Kapitel. S. 95.

Hülfswissenschaften der Philologie.

§ 1. So viel Einzelwissenschaften als Kategorien der Objecte. § 2. Jede Einzelphilologie hat alle anderen zu ihren Hülfswissenschaften. S. 95. § 3. Die Philologie und ihre Hülfswissenschaften mittelbarer und unmittelbarer Art. Absolut vollständige Erkenntniss aller Seiten und Erscheinungsformen des geistigen Lebens eines Volkes kann von den Philologen unmöglich gefordert werden, dagegen muss er allerdings eine gewisse Uebersicht über die betr. Wissenschaften besitzen. Diese Kenntnisse zur Exegese nöthig. S. 96. Schwierigkeiten der Exegese. S. 97—100. § 3. In hervorragender Weise ist die Geschichte Hülfswissenschaft der Philologie (die politische Geschichte sowol wie die Kulturgeschichte). S. 100. Die Geographie. S. 101. § 4. Die Sprachvergleichung. S. 101. § 5. Die Logik. S. 102. § 6. Die Aesthetik. S. 103. § 7. Die Rhetorik und Poetik. S. 103. § 8. Die Kunst. S. 104. § 9. Die Sprechfertigkeit. S. 104. § 10. Uebersicht der Hülfswissenschaften der Philologie. S. 105.

Achtes Kapitel.

Begriff der Encyklopädie. S. 107.

§ 1. Die Unendlichkeit der Wissenschaft und die Unmöglichkeit absoluten Erkennens. § 2. Die Berechtigung der Hypothese. § 3. Beständige Entwickelung jeder Einzelwissenschaft, Hand in Hand gehend mit der Vervollkommnung der Mittel des Erkennens. S. 108. § 4. Die Mittel der wissenschaftlichen Erkenntniss sind in den verschiedenen Zeiten verschieden, und somit ist auch die Summe des wirklich oder vermeintlich Erkannten verschieden. S. 109. § 5. Die Summe des bereits Erkannten auf allen Einzelgebieten einer Wissenschaft gleichzeitig zu umspannen, ist für den Einzelnen unmöglich; § 6. aber die Uebersicht über die Summe sowohl des bereits Erkannten als auch des hypothetisch Angenommenen ist nothwendig. S. 110. Die Uebersicht über das Gesammtgebiet einer Einzelwissenschaft ist encyklopädische Kenntniss. S. 111. Ableitung des Wortes Encyklopädie. S. 111. Eintheilung der encyklopädischen Bildung (fachwissenschaftliche, erweitert fachwissenschaftliche und universale encyklopädische Bildung). S. 111. § 7. Die encyklopädischen Litteraturwerke. S. 112. § 8. Referierende und dogmatische Darstellungsform der Encyklopädie. Anwendung der Kritik in derselben. S. 113. § 9. Sachliches und praktisches Princip in der Anordnung des Stoffes einer Encyklopädie. S. 113. § 10. Relative Gültigkeit und Werth der Encyklopädien. S. 113.

Neuntes Kapitel. S. 114.

Begriff der Methodologie.

§ 1. Erwerbung von Kenntnissen überhaupt. S. 114. § 2. Das Wesen des wissenschaftlichen Studiums. S. 114. § 3. Die Methoden, um zur Erkenntniss eines bestimmten Wissensobjcktes zu gelangen. S. 114. § 4. Die

Methodologie als Wissenschaft. S. 115. § 5. Definition des Begriffes der Methodologie. Uebergreifen der Methodologie in die Hodegetik. S. 115. § 6. Unterschied zwischen Methodologie und Methodik. S. 115. §. 7. Uebergreifen der Methodik eines Wissensgebietes in die Didaktik. S. 115.

Zweites Buch. S. 116.

Einleitung in das Studium der romanischen Philologie.

Erstes Kapitel.

Das Latein.

§ 1. Stellung des Lateins unter den indogermanischen Sprachen. S. 116. § 2. Der synthetische Bau des Lateins. Allmähliche Zersetzung desselben durch die Wirkung des analytischen Principes. S. 117. § 3. Umfang der italischen Sprachgruppe. Lateinisch, Umbrisch, Oskisch, Sabellisch etc. Sonderstellung des Lateins gegenüber den anderen italischen Sprachgruppen. S. 119. § 4. Fremde Sprachen innerhalb des heutigen Italiens vor dessen Unterwerfung unter die römische Herrschaft. S. 119. Messapisch, Griechisch, Etruskisch, Ligurisch, Keltisch, Illyrisch. S. 120. § 5. Ausbreitung der lateinischen Sprache über Italien. Verdrängung oder Beschränkung der nicht lateinischen Idiome. Erhaltung des Griechischen. S. 120. § 6. Einfluss des Griechischen auf das Lateinische. S. 120. Nachahmung der griechischen Litteratur innerhalb der lateinischen. S. 121. § 7. Spaltung der lateinischen Sprache in die Schrift- und Volkssprache. S. 121. Normirung der lateinischen Schriftsprache durch Grammatiker und Dichter nach dem Vorbild des Griechischen. Zurückdrängen der analytischen Tendenz. S. 121/122. Fortschreitende Entwickelung der lateinischen Volkssprache auf der Bahn der Analysis. S. 122. Differenzen der Schrift- und Volkssprache sowie die Beziehungen beider zu einander. S. 122. § 8. Das Volkslatein und die Quellen zu seiner Erkenntniss. S. 124. § 9. Ausbreitung der lateinischen Sprache über die Länder des Mittelmeeres. S. 125. § 10. Der Untergang des Schriftlateins, bewirkt durch die politische Auflösung des römischen Reiches und durch den Einfluss des Christenthums, welches sich des Volkslateins bediente. S. 125. § 11. Allmähliger Verfall des Schriftlateins während des Verlaufes seiner Entwickelung. S. 126. § 12. Uebernahme des Lateins von Seiten der germanischen Eroberer und weitere Pflege desselben während des Mittelalters. S. 127. Charakter des mittelalterlichen Lateins und Werth desselben als Kulturmittel. S. 128. Hülfsmittel für das Studium des Lateinischen: a) Bibliographien, S. 128, b) Zeitschriften, c) Italische Sprachen, S. 130, d) Verhältniss des Lateinischen zum Griechischen, e) Sammlung der Schriften der römischen Grammatiker, f) Lateinische Grammatik, g) Zur Geschichte der lateinischen Sprache, S. 131, h) Wörterbücher, i) Geschichte der römischen Litteratur, k) Volkslatein, S. 131, l) Sammlungen von Inschriften, S. 132, m) Ausgaben derjenigen lateinischen Litteraturwerke, welche als Quellen für die Kenntniss des Volkslateins dienen können, n) Kirchenlatein, o) Mittelalterliches Latein. S. 133.

Zweites Kapitel. S. 134.

Das Romanische.

§ 1. Der Begriff »Romanisch«. Der Name »Romania«. Unterschied zwischen dem Romanischen und dem Volkslatein. S. 134. § 2. Gebiete der lateinischen Sprache, in denen sich das Romanische entwickelt hat. S. 134. Die Africitas. S. 135. § 3. Die Factoren der Verbreitung des Lateins in den weströmischen Provinzen. S. 135. Die romanischen Sprachen als Tochtersprachen des Lateins. S. 136. § 4. Fortdauer der Sprache der eingesessenen Bevölkerung in den einzelnen Landestheilen neben dem Latein. Iberisch, Keltisch. S. 136. § 5. Das Schrift- und Volkslatein in den Westprovinzen. Das provinziale Element in der lateinischen Litteratur. Die sprachliche Romanisirung der oberen Klassen der Provinzialbevölkerung durch das Schriftlatein, in den unteren Schichten des Volkes durch das Volkslatein. S. 138. § 6. Bildung der lateinischen Provinzial- (bez. Landschafts-)dialekte, Entwickelung derselben zu romanischen Provinzial- (bez. Landschafts-)Dialekten und zu den verschiedenen Einzelsprachen mit ihren Dialekten. S. 139. Uebersicht über die Entwickelung des Lateinischen zum Romanischen. S. 140. § 7. Besitznahme der weströmischen Provinzen durch die Germanen. S. 140. Verschmelzung der Germanen und Romanen. Romanisirung der ersteren in sprachlicher Beziehung, Herübernahme germanischer Elemente in das Romanische, in Folge dessen nicht unerhebliche Aenderung des romanischen Sprachcharakters. S. 141. § 8. Weitere Differenzirung der einzelnen romanischen Idiome durch die Verschiedenheit der germanischen Sprachidiome unter einander. S. 142. § 9. Allmählige Entwickelung neuer Nationalitäten durch die Verschmelzung der Eroberer und der eingesessenen Bevölkerung. S. 142. Der Process der Rückromanisirung. S. 143. § 10. Entwickelung der romanischen Provinzialdialekte zu National- und Kultursprachen. S. 143. § 11. Abermalige Verstärkung des germanischen Elementes in der französischen Sprache durch die Normannen. Beimischung orientalischer Elemente in Sprache und Kultur der Spanier durch die Araber. Sonstiger Einfluss der Araber auf die Provenzalen und Sicilianer, sowie der Byzantiner auf die Italiener. S. 144. § 12. Beeinflussung der romanischen Bevölkerung an der unteren Donau (Dacien) durch slavische und finnische Stämme. S. 144. Litteraturangaben: Ausbreitung des Lateins, lateinische Dialekte. S. 144, der Name »Romanisch«, S. 145, Verhältniss des Romanischen zum Lateinischen. Die fremdsprachlichen Elemente im Romanischen. S. 146.

Drittes Kapitel. S. 146.

Die romanischen Einzelsprachen.

§. 1. Entwickelung der einzelnen romanischen Provinzialmundarten abhängig von der Entwickelung eines jeden Volkes zu einer selbständigen und eigenartigen Nationalität. Der Abschluss dieses Processes in Frankreich, Spanien, Portugal und Italien. S. 146. Die Rumänen und Rätoromanen. S. 147. § 2. Die romanischen Sprachen sind secundäre resp. tertiäre Sprachen im Verhältniss zu dem Latein. Tochtersprachen, neulateinische Sprachen.

S. 147. § 3. Vergleich des Romanischen mit dem Latein. S. 148. Innerer Werth und Lebenskräftigkeit der romanischen Sprachen. Der Vergleich mit den germanischen Sprachen. S. 151. § 4. Praktische Benennungen der romanischen Sprachen: Lebende, moderne, neuere Sprachen. S. 151. § 5. Die vorlitterarische und die litterarische Periode in der Geschichte der romanischen Sprachen. Die Mittel, die Sprachform der vorlitterarischen Periode zu erforschen. S. 152. § 6. Entwickelung der romanischen Nationalsprachen zu Schriftsprachen. S. 153. § 7. Aufzählung der romanischen Einzelsprachen. S. 153. Litteraturangaben: Ueber den Begriff Tochtersprache und die Berechtigung seiner Anwendung auf die romanischen Sprachen. S. 153. Bibliographien, Encyklopädien. S. 154, Zeitschriften und periodische Publicationen, Geschichte der romanischen Sprachen. S. 155. Grammatiken, welche mehrere romanische Sprachen umfassen. S. 156. Lexikalische Werke. S. 156.

Viertes Kapitel. S. 156.

Begriff der romanischen Philologie.

§ 1. Begriff der romanischen Philologie. S. 156. § 2. Die romanische Philologie als Collectivphilologie. § 3. Aufgabe der romanischen Gesammtphilologie und der romanischen Einzelphilologien, sowie der nothwendige innere Zusammenhang der letzteren mit der ersteren. S. 157.

Fünftes Kapitel. S. 157.

Die Hülfswissenschaften der romanischen Philologie.

§ 1. Die Hülfswissenschaften der romanischen Philologie sind dieselben wie die der Philologie im Allgemeinen. Nothwendige Vorbedingung: Die Lautphysiologie und die Palaeographie. Inniger Zusammenhang der romanischen und der lateinischen Philologie, gewisse Beziehungen zwischen der romanischen und griechischen Philologie. Die Nothwendigkeit der Kenntniss der politischen Geschichte der romanischen Völker und überhaupt der Kenntniss der mittelalterlichen und neueren Geschichte sowie der Kulturgeschichte. S. 158. Beziehungen der romanischen und der germanischen Philologie zu einander. S. 159. § 2. Uebersicht über die genannten Hülfswissenschaften. S. 159. § 3. Hülfsmittel für das Studium dieser Wissenschaften für den romanischen Philologen. S. 160.

Sechstes Kapitel. S. 160.

Der Begriff der Encyklopädie und Methodologie der romanischen Philologie.

§ 1. Begriff der Encyklopädie und Methodologie der romanischen Philologie. S. 160. § 2. B. Schmitz' Encyklopädie des philologischen Studiums der neueren Sprachen. Werth dieses Werkes. S. 161.

Siebentes Kapitel. S. 161.

Bemerkungen über die Geschichte der romanischen Philologie.

§ 1. Vorarbeiten zur Begründung der romanischen Philologie als Wissenschaft (Anmerkg.). Wirkliche Begründung durch Raynouard und Diez

S. 161. Das Entstehen der romanischen Philologie bewirkt durch die romantische Geistesströmung. S. 162. § 2. RAYNOUARD. Seine Ableitung der romanischen Sprachen aus dem Provenzalischen als angeblich einziger unmittelbarer Tochtersprache des Lateinischen. S. 163. Die Verdienste RAYNOUARD's und seine Hauptwerke. S. 164. § 3. FRIEDRICH DIEZ, sein Leben und Charakter, S. 164, seine Werke und kleineren Schriften. S. 165. Bibliographie über DIEZ' Leben und Werke. S. 167. § 4. DIEZ' Grammatik und Etymologisches Wörterbuch der romanischen Sprachen. Bedeutung derselben, sowie Werth seiner übrigen Werke. S. 168. § 5. Emporblühen der romanischen Philologie als Wissenschaft. S. 169. Verzeichniss der an den Hochschulen deutscher Zunge lehrenden Romanisten. S. 169—177. § 6. Sonst noch litterarisch thätige Romanisten Deutschlands. S. 178. § 7. Zahl der Studirenden der Neuphilologie an den einzelnen deutschen Hochschulen während des Wintersemesters 1882/83, die neuphilologischen Vereine. S. 178. § 8. »Gesellschaft für das Studium der neueren Sprachen« und »Akademie für neuere Sprachen« zu Berlin. Entstehung anderer neusprachlicher Vereine. S. 179. § 9. Pflege der romanischen Philologie in Frankreich und Italien. Frankreich: G. PARIS. Seine wichtigsten Schriften. S. 180. P. MEYER und seine wichtigeren Schriften. S. 181. Sonstige französische Romanisten. S. 182. Stand der französischen Philologie in Frankreich. S. 185. Gründe der geringen Pflege der romanischen Studien daselbst. S. 183—184. Studium der romanischen Philologie in Italien. Erfreuliches Emporblühen dieses Studiums. (Ascoli, d'Ovidio, Monaci, Caix, Canello). S. 185. Die romanischen Studien in den übrigen romanischen Ländern: Spanien, Portugal (Braga und Coelho), Rumänien (Cihac, Hasdeu). S. 185. § 10. Skandinavische Romanisten: C. CEDERSCHIÖLD, LIDFORSS, NYROP, STORM, TH. SUNDBY, F. A. WOLF. Russland: A. VESELOFFSKY. Belgien: SCHELER. Holland und England. S. 186. § 11. Eintheilung der Geschichte der romanischen Philologie in Perioden noch nicht möglich. Hervortreten des Bestrebens, eine sichere und feste Methode der Forschung auszubilden und dieselbe streng und consequent zu handhaben. Der Dilettantismus RAYNOUARD's. Die Methode DIEZ's. S. 187. Schwächen seiner Methode in der Lautlehre und Textkritik. S. 188. Begründung der methodischen Lautlehre und Textkritik hauptsächlich durch ASCOLI und G. PARIS. § 12. Charakteristische Merkmale für den gegenwärtigen Stand der romanischen Philologie. S. 189. Die nach Massgabe der bedingenden äusseren Verhältnisse berechtigte Einseitigkeit der heutigen Philologie. S. 190. Die Lücken in der romanischen Philologie. S. 191. Litteraturangaben. S. 191/192.

Achtes Kapitel. S. 192.

Bemerkungen über das akademische Studium der romanischen Philologie.

§ 1. Erforderniss zu einem gedeihlichen wissenschaftlichen Studium. Begeisterung für die Wissenschaft. S. 192. Die Anstellungsverhältnisse und das Avancement der Neuphilologen. S. 193. Zufriedenheit mit seinem gewählten Beruf. Ungünstige gesellschaftliche Stellung der Gymnasial-

lehrer gegenüber den Angehörigen anderer gelehrter Berufe. S. 194. Unheilvolle Folgen der rein materiellen Auffassung des Lehrerberufs. S. 197. Die Nothwendigkeit selbständigen wissenschaftlichen Studiums für den Lehrer. S. 198. Geeignete Stoffe zu fachwissenschaftlichen Arbeiten neuphilologischer Lehrer. S. 200. § 2. Vorbedingung für ein erfolgreiches Studium der romanischen Philologie ist Besitz einer guten Gymnasialbildung. S. 201. Ueber die Berechtigung der Zulassung der Realgymnasialabiturienten zum Studium der neueren Sprachen. S. 201. Unbedingte Nothwendigkeit des Lateins für den Neuphilologen. S. 202. Wünschenswerth ist die Erlangung der Lehrfähigkeit im Latein für Mittelklassen. Wichtigkeit des Studiums der lateinischen Litteratur. Angaben lateinischer Autoren, die für den Neuphilologen von Wichtigkeit sind. S. 203. § 3. Die Wichtigkeit der Kenntniss des Griechischen für den Neuphilologen. Die Realgymnasialabiturienten und das Griechische. S. 204. § 4. Wahl der Universität. S. 207. § 5. Unterbrechung des Universitätsstudiums durch einen Aufenthalt im Auslande behufs Erlangung der Sprechfertigkeit. Rathschläge für die Erwerbung der zum Staatsexamen nöthigen Sprechfertigkeit. S. 209. § 6. Dauer des akademischen Studiums. S. 210. Das Minimum von 6 Semestern. Verwerfung einer Herabminderung der Studienzeit durch einen Aufenthalt im Auslande. Verlängerung der Studienzeit auf mindestens 8—10 Semester für den künftigen Docenten. S. 211. Nothwendigkeit baldiger Erledigung des Staatsexamens nach der Exmatrikulation. S. 212. Das Doctorexamen. Anregung durch dasselbe zu umfassenderen wissenschaftlichen Arbeiten. S. 213. § 7. Gewissenhafte Benutzung der Universitätszeit. Der Besuch der Kollegien, Zugehörigkeit zu einer studentischen Verbindung, bzw. zu einem Verein für Studierende der Neuphilologie. S. 214. § 8. Studienplan. Fehlen wichtiger und interessanter Materien in den Vorlesungscyclen. S. 216. Ersatz und Aneignung solcher Materien. S. 217. § 9. Die Vorlesungen. Werth derselben wegen ihrer volleren Verständlichkeit und der grösseren Wirkung gegenüber den Büchern. S. 219. Ueberschätzung des Werthes der Vorlesungen. Veralten des in den Kollegienheften gegebenen Wissensmateriales. Ueberlieferung einer wissenschaftlichen Methode. S. 220. § 10. Ueberladung mit Vorlesungen. Nachschreiben der Kollegien. S. 221. Selbständige productive Thätigkeit neben der receptiven in den Vorlesungen. S. 222. Themata für Uebungsarbeiten in früheren und späteren (S. 223) und älteren Semestern. Wahl einer Arbeit nach Individualität, Begabung und Neigung des Studierenden. S. 224. Verfahren bei Bearbeitung eines Thema's. S. 225. Vorbereitung zu solchen Arbeiten durch den Besuch seminaristischer Uebungen und Lecture von Werken, die sich durch Klarheit und Sicherheit der in ihnen zur Anwendung gebrachten Methode auszeichnen. S. 226. § 11. Beschränkung auf eine Einzelphilologie, besonders auf die französische. S. 226. Aneignung encyklopädischer Uebersicht über das Gebiet der romanischen Gesammtphilologie. Genauere Kenntniss einer andern romanischen Sprache neben der französischen zum Zweck der Vergleichung, Erwerbung der Lesefertigkeit in den übrigen wichtigeren roman. Sprachen. S. 227. Mittel um verhältnissmässig leicht und rasch eine gewisse Vertrautheit mit einer frem-

den Sprache zu erlangen. S. 228. § 12. Das Altfranzösische. S. 228. Die Kenntniss desselben Vorbedingung für das eingehendere Verständniss des Neufranzösischen. S. 229. Widerlegung der Angriffe gegen die Bevorzugung des Altfranzösischen. S. 220. Umgekehrt ist nothwendig genaue Kenntniss des Neufranzösischen für das Verständniss des Altfranzösischen. Vergleich des Altfranzösischen und Neufranzösischen. S. 231. Festhalten der auf dem Gymnasium oder Realgymnasium erworbenen Kenntnisse, Uebersetzungsübungen und Uebungen in selbständigem Componiren. S. 232. Die Conversation und die Lecture. S. 233. § 13. Studium der Hülfswissenschaften der romanischen Philologie. Die lateinische und deutsche Philologie. Die Geschichte, besonders die Kulturgeschichte. Studium der Theologie. S. 236. Studium der mittelalterlichen lateinischen Litteratur, insbesondere der geschichtlichen. S. 237. § 14. Beschäftigung mit anderen Wissenschaften. S. 239. Kenntniss der allgemeinen Sprachwissenschaft und allgemeinen Sprachvergleichung. S. 240. Selbständige und weiter ausgreifende sprachvergleichende Studien in der systematischen Vergleichung des Romanischen mit anderen secundären Sprachen (besonders Neugriechisch). S. 241. § 15. Erlangung der Lehrbefähigung in anderen Fächern neben der vollen im Französischen. Die Verbindung des Französischen und des Englischen. S. 241. Litteraturangaben. S. 242/243. — Nachträge und Berichtigungen. S. 243/244.

Erstes Buch.

Erörterung der Vorbegriffe.

Erstes Kapitel.

Die Sprache.

§ 1. Die menschliche Sprache ist der sinnlich erfassbare Ausdruck des Denkens. »Ich spreche« heisst: ich gebe meinen Gedanken durch irgend ein sinnlich wahrnehmbares Mittel einen Ausdruck, vermöge dessen sie von einem andern Menschen (in einem beschränkten Grade auch von einem mit grösserer Intelligenz begabten Thiere, z. B. dem Hunde, dem Pferde etc.) durch den Gesichts-, Gefühls- oder (und namentlich) durch den Gehörssinn erfasst werden können. Die Sprache ist also die sinnliche Veräusserlichung des Denkens.

§ 2. Die Mittel, deren sich der Mensch zum sinnlichen Ausdruck seines Denkens bedienen kann, sind hauptsächlich: Bewegungen des Auges (Augensprache), Bewegungen der Gesichtsmuskeln (Mienensprache), Bewegungen eines Körpertheiles (Kopf, Arme, Beine) oder des ganzen Körpers (Geberdensprache), mit den Fingern gemachte Zeichen (Fingersprache), in irgend einen Gegenstand (z. B. Sand, Baumrinde) eingegrabene bildliche Zeichen (Bildersprache), symbolische Anwendung gewisser Gegenstände (z. B. Blumen, Blumensprache), endlich Laute, welche mittelst des ausgeathmeten (nur sehr selten mittelst des eingeathmeten) Luftstromes auf eine weiter unten (vgl. Theil II, Kapitel 1) eingehender darzulegende Weise erzeugt werden (Lautsprache). — Die Schrift im gewöhnlichen Sinne des Wortes dient nicht zum unmittelbaren, sondern nur zum mittelbaren sinnlichen Ausdrucke des Denkens, da sie die Lautsprache voraussetzt, vgl. Kapitel 3.

§ 3. Unter den genannten Mitteln bieten die Laute die bequemste, weitgehendste und deshalb auch am meisten benutzte Möglichkeit des Gedankenausdruckes dar, während Mienen, Geberden, Zeichen etc. nur in sehr beschränktem Umfange Gedanken auszudrücken vermögen und deshalb — abgesehen von den Fällen, in denen der Gebrauch der Lautsprache aus äusseren Gründen unmöglich oder unthunlich ist — nur angewandt werden, um die Lautsprache zu ergänzen oder nachdrucksvoller zu machen (z. B. der Redner begleitet seinen Vortrag mit entsprechenden Geberden; bei jeder lebhafteren Rede wechseln, meist ohne dass der Sprechende selbst es beabsichtigte oder auch nur sich dessen bewusst wäre, der Gesichtsausdruck und die Haltung der Glieder und des ganzen Leibes je nach dem wechselnden Inhalte der Rede).

Weil die Lautsprache die verhältnissmässig vollkommenste, jedenfalls aber die am gewöhnlichsten angewandte Sprache ist, so versteht man unter Sprache schlechthin die Lautsprache.

§ 4. Ein absolut vollkommenes Mittel zum sinnlichen Ausdruck des Denkens ist aber auch die Lautsprache nicht, trotz der Vielheit ihrer möglichen Erscheinungsformen (vgl. Kap. 2). Schon aus dem Grunde nicht, weil ein Laut, bezw. ein Lautcomplex, welcher zum Ausdruck eines Begriffes verwandt wird, immer nur eine Seite dieses Begriffes, nicht den Begriff in seiner Totalität darstellt (z. B. griech. *ὄφις* [zusammenhängend mit *ὄπωπα* etc.] bezeichnet die Schlange als »Blickthier«, d. h. als ein Thier mit fascinirendem, bösem Blicke, ebenso griech. *δράκων* [zusammenhängend mit *δέρκομαι*], lat. *serpens* [v. *serpere*] hebt das Kriechen der Schlange hervor, lat. *anguis* dagegen [von der Wurzel *agh* »beengen, würgen, ängstigen«, wovon lat. *ango*, *angustus* etc.] bezieht sich auf die Würgbewegungen des Thieres, das deutsche »Schlange« berücksichtigt die spiralförmigen Drehungen desselben etc. — so bringt jedes der für den Begriff »Schlange« gebrauchten Worte nur eine der vielen Eigenschaften des Thieres zum Ausdruck, keins aber die Gesammtheit der Eigenschaften). Nie drückt ein Laut oder Lautcomplex einen Begriff erschöpfend und vollständig aus, sondern stets giebt er nur eine Andeutung desselben. Die zur Begriffsbezeichnung verwandten Laute und Lautcomplexe sind keine Lautabbilder der betreffenden Begriffe,

sondern gleichsam nur Lautmonogramme oder Lautchiffern derselben: sie deuten nur an, und derjenige, welcher sie mit dem Gehör erfasst, ergänzt das Angedeutete durch eigenes Denken, wobei freilich auch Irrungen eintreten können, im Ganzen aber doch nur selten eintreten, weil die andeutenden Lautchiffern, namentlich insofern sie sich auf sehr bekannte Begriffsreihen beziehen, in Folge des häufigen Gebrauches Jedermann geläufig sind.

§ 5. In dem zusammenhängenden Denken werden die Einzelbegriffe mit einander verbunden und zu einander in Beziehung gesetzt. Dem entsprechend müssen, wenn ein zusammenhängender Gedanke oder mehrere derselben durch die Lautsprache zum sinnfälligen Ausdruck gelangen sollen, die begriffsandeutenden Laute und Lautcomplexe mit einander (mindestens durch Nebeneinanderstellung) verbunden und zu einander in Beziehung gesetzt werden, oder es muss die zwischen mehreren begriffsandeutenden Lauten, bzw. Lautcomplexen bestehende innere Beziehung durch Hinzufügung, bzw. durch Einschiebung von anderen Lauten oder Lautcomplexen, welche keinen Begriff, sondern nur eine Begriffsbeziehung andeuten, zum Ausdruck gebracht werden (so tritt z. B. im Französischen zwischen zwei innerlich mit einander verbundene Substantive eine Präposition, um eben die Verbindung und deren Beschaffenheit auszudrücken). (Vgl. Kap. 2.) Dadurch entsteht die Lautrede. Voraussetzung für die Verständlichkeit derselben ist, dass ihr Gedankeninhalt die Fassungskraft weder des Sprechenden noch des Hörenden übersteigt. Die Lautrede bringt häufig nur einen Theil des durch sie angedeuteten Gedankens zum Ausdruck (man sagt z. B. »Wasser« für »gieb mir Wasser«, »Feuer« für »Feuer ist ausgebrochen«, »Vorsicht« für »Vorsicht ist nöthig« u. v. A.), indem der Redende gemäss dem Trägheitsprincipe oder dem Principe der Kraftersparniss (vgl. § 13) sich begnügt, das zum Verständniss der Rede unbedingt Erforderliche auszusprechen, das Uebrige aber durch die Denkthätigkeit des Hörenden ergänzen lässt.

§ 6. Ueber den Ursprung der Lautsprache sind viele und sehr verschiedenartige Hypothesen aufgestellt worden (die Sprache unmittelbar von Gott verliehen — die Sprache durch

eine unter den Menschen getroffene Vereinbarung geschaffen — die Sprache aus Schallnachahmung, besonders aus Nachahmungen von Thierstimmen entstanden, »Wau-Wau-Theorie« — die Sprache in ihren Anfängen aus Reflexbewegungen der Sprachorgane, hervorgebracht durch den Eindruck der Dinge, bzw. Ereignisse auf den menschlichen Geist, zu erklären, »Aha-Theorie« — noch wunderlicher die sogenannte »Kling-Klang-Theorie«, wonach der Mensch bei der Berührung mit Gegenständen der äusseren Welt in ähnlicher Weise Lautklänge von sich geben soll, wie etwa ein Metall, auf welches bald mit einem andern Metall, bald mit Holz etc. geschlagen wird, etc.). Es hat dies Problem seit den Tagen des Alterthums (Platon's »Kratylos«) die Philosophen, Sprachforscher und Anthropologen beschäftigt, bis jetzt aber noch keine allseitig befriedigende Lösung gefunden, und es darf scheinen, als ob die Lösung überhaupt unmöglich sei.

§ 7. Erlernt wird die (praktische Anwendung der) Lautsprache lediglich auf dem Wege der Nachahmung. Ein Kind lernt nur dann sprechen, wenn es sprechen hört. Ein taubgebornes Kind kann, wenn (was in der Regel der Fall) sein Kehlkopf, Mund- und Nasenraum normal gebildet sind, wohl Laute und Lautcomplexe hervorbringen und thut dies sogar sehr gern, aber es verbindet mit denselben keinen feststehenden und bestimmten Sinn; nur durch einen besonderen methodischen Unterricht wird es bis zu einem gewissen Grade auch dazu befähigt. Die natürliche Sprache des taubgebornen Menschen ist die Geberdensprache (Pantomime — wohl zu unterscheiden von der künstlichen, die Sprachlaute durch Fingerstellungen bezeichnenden Fingersprache, welche z. B. in französischen Taubstummenanstalten gelehrt wird). Ebenso würde ein unter Stummen aufwachsendes Kind statt der Lautsprache sich der Geberdensprache bedienen.

§ 8. Von den zahllosen verschiedenen Völkern, aus denen die Menschheit sich während der verschiedenen Perioden ihres Daseins zusammensetzt, bedient (mit wenigen Ausnahmen) ein jedes sich einer eigenen Form der Lautsprache, einer besonderen E i n z e l sprache. Diese verschiedenen Einzelsprachen weichen zum grossen Theile sehr erheblich und wesentlich von einander ab (vgl. § 10 u. Kap. 2). Gemeinsam ist allen nur

das eine Princip, Begriffe durch Laute und Lautcomplexe zu versinnlichen. Die Lautsprache stellt also eine Vielheit dar.

§ 9. Es ist denkbar, dass die Sprachverschiedenheit von Anfang an bestand (freilich ist mit solcher Meinung die Annahme von der Abstammung des gesammten Menschengeschlechtes von einem Paare unvereinbar); ebenso denkbar ist aber auch, dass es ursprünglich nur eine Sprache gab, welche sich später in mehrere Sprachen spaltete (vgl. § 14). Eine Entscheidung darüber, welche von beiden Möglichkeiten Verwirklichung gefunden hat, vermag die Wissenschaft bis jetzt nicht abzugeben. Bemerkt sei aber, dass die grosse zwischen den Einzelsprachen bestehende innere und äussere Verschiedenheit keinen Beweis gegen die ursprüngliche Einheit abgeben darf, da erfahrungsgemäss häufig eine ursprüngliche Einheit (z. B. eine Religionsform, eine Rechtsform) sich im Laufe einer langen und unter den wechselndesten Bedingungen erfolgten Entwickelung in eine Vielheit von Gestaltungen zerlegt hat, welche sowol der einheitlichen Urgestaltung als auch unter einander bis zur Unkenntlichkeit unähnlich geworden sind. (Man denke namentlich auch daran, dass selbst in verhältnissmässig naheliegender historischer Zeit Sprachspaltungen stattgefunden haben, durch welche Einzelsprachen entstanden sind, die sowol von der Muttersprache als auch die eine von der andern erheblich abweichen — z. B. das Sanskrit und die hindostanischen Sprachen, das Latein und die romanischen Sprachen.)

§ 10. Die Einzelsprachen unterscheiden sich unter einander namentlich in folgenden Beziehungen:

a) Die Zahl der physisch möglichen Sprachlaute ist eine sehr grosse. Keine Sprache bedient sich aller dieser Laute zur Begriffsandeutung, sondern eine jede benutzt nur eine bestimmte und verhältnissmässig sehr beschränkte Anzahl derselben. Da bei dieser Auswahl unendlich viele Variationen möglich sind, so besitzt erfahrungsgemäss keine Sprache genau denselben Lautbestand, wie eine andere (wenn auch in ihrem Ursprunge verwandte), sondern eine jede hat ihren eigenthümlichen Lautbestand, ihr besonderes Lautsystem.

b) Ein jeder Begriff (ausgenommen allein ein Zahlbegriff), auch der scheinbar einfachste Substanzbegriff, besitzt eine un-

endliche Zahl von Eigenschaften und kann demnach von dem menschlichen Denken in sehr verschiedener Weise aufgefasst werden (so kann z. B. das Feuer aufgefasst werden als leuchtende, wärmende, zerstörende, belebende, freundliche, schreckliche etc. Elementarerscheinung). Keine Einzelsprache fasst einen Begriff von allen an sich möglichen Seiten auf, sondern eine jede berücksichtigt nur einige oder auch nur eine einzige (vgl. § 4). Möglich ist nun allerdings, dass mehrere Sprachen, besonders wenn sie auf eine gemeinsame Grundsprache zurückgehen (wie z. B. die indogermanischen auf die arische, die romanischen auf die lateinische), in der Auffassung einer selbst beträchtlichen Anzahl von Begriffen mit einander übereinstimmen (so wird z. B. der Begriff »Vater« in der Mehrzahl der indogermanischen Sprachen in gleicher Weise als »Ernährer« aufgefasst), aber grösser als die Uebereinstimmung ist, selbst unter nahe verwandten Sprachen, doch die Abweichung (z. B. die romanischen Sprachen verwenden für den Begriff »Stadt« theils lat. *villa* [franz. *ville*], theils lat. *civitatem* [ital. *città*], für den Begriff »sprechen« theils lat. *parabolare* [franz. *parler*], theils lat. *fabulare* [span. *hablar*], für den Begriff »mehr« theils lat. *plus* [franz. *plus*], theils lat. *magis* [span. *mas*], vgl. ferner z. B. ital. *casa* = lat. *casa* mit franz. *maison* = lat. *mansionem* »Haus«; ital. *carta* = lat. *charta* mit franz. *papier* (zusammenhängend mit lat. *papyrus*) »Papier«; ital. *temere* = lat. *timere* mit franz. *craindre* = lat. *tremere* »fürchten«; ital. *cattivo* = lat. *captivus* mit franz. *mauvais* = lat. **malvatius* [?] »schlecht«, u. v. a.). So besitzt jede Sprache ihr eigenes System der Begriffsauffassung, und diese Thatsache verbunden mit der oben erwähnten, dass jede Sprache ihr eigenes Lautsystem ausgebildet hat, begründet schon eine tiefgreifende Verschiedenheit unter den einzelnen Sprachen. Zu berücksichtigen ist noch Folgendes. Ein (Laut oder) Lautcomplex stellt immer nur eine Begriffsauffassung dar (z. B. der Lautcomplex »*serpens*« fasst die Schlange nur als »Kriechthier« auf). Folglich muss eine Sprache so viel verschiedene Lautcomplexe zur Bezeichnung eines Begriffes besitzen, als sie verschiedene Auffassungen desselben besitzt. In Hinsicht hierauf aber weichen die einzelnen Sprachen, auch nahe verwandte, sehr erheblich von einander ab.

c) Einige Sprachen (z. B. die hinterindischen) sind nicht zur Unterscheidung grammatischer Kategorien (Wortklassen [namentlich Nomen und Verbum], Modi, Tempora etc.) gelangt. Aber auch diejenigen Sprachen, welche grammatische Kategorien unterscheiden, thun dies doch keineswegs in gleichem Maasse, sondern die einen unterscheiden mehrere, andere weniger (man denke z. B. daran, dass das Latein die Kategorie des Artikels nicht kennt, dass dagegen die aus dem Latein entstandenen Sprachen dieselbe besitzen). Ferner unterscheiden einige Sprachen (z. B. das Chinesische) zwar gewisse grammatische Kategorien, bringen dieselben aber nicht grammatisch (d. h. durch irgendwelche Modification der begriffsandeutenden Lautcomplexe), sondern nur syntaktisch (d. h. durch die Stellung der einzelnen Lautcomplexe im Satze) zum Ausdruck. Diejenigen Sprachen aber, welche zum grammatischen Ausdrucke der Kategorien befähigt sind, bedienen sich hierfür theils principiell verschiedener Mittel (innere Veränderung, z. B. bezüglich des Vocales des begriffsandeutenden Lautcomplexes — feste organische Verbindung des begriffsandeutenden Lautcomplexes mit einem anderen Lautcomplexe [oder mehreren solchen], welcher die Bedeutung kategorisch bestimmt, ihn z. B. in die Kategorie des Nomens oder in die des Verbums versetzt, wie etwa: *reg* + *s* = *rex* »Herrscher«, also ein Nomen, aber *reg* + *e* + *re* »herrschen«, also ein Verbum, vgl. *ag* + *men* und *ag* + *e* + *re* etc.) theils zwar der principiell gleichen Mittel, aber in verschiedener Weise und in verschiedenem Umfange.

Sprachen, welche grammatische Kategorien nicht unterscheiden, können in Folge dessen auch Begriffsbeziehungen, welche die Unterscheidung bestimmter grammatischer Kategorien voraussetzen, grammatisch nicht ausdrücken (so sind z. B. Sprachen, welche das Nomen und das Verbum nicht unterscheiden, unfähig zu einem grammatischen Ausdrucke des Subjects-Prädikatsverhältnisses).

Sprachen, welche grammatische Kategorien nicht unterscheiden und demnach auch die derartige Kategorien voraussetzenden Begriffsbeziehungen nicht auszudrücken vermögen, können und müssen diesen Mangel einigermassen dadurch ersetzen, dass sie zwei oder mehrere begriffsandeutende Laut-

complexe nebeneinander stellen und durch diese Häufung von Begriffsandeutungen demjenigen, der die Bedeutung der einzelnen Lautcomplexe kennt, die Bildung eines vollständigen Gedankencomplexes ermöglichen. [Für den an sprachliche Flexion Gewöhnten ist es ungemein schwierig, sich in eine Sprache hineinzudenken, welche nicht nur keine Flexion besitzt, also weder declinirt und conjugirt, sondern auch nicht einmal grammatische Kategorien kennt. Eine ungefähre Vorstellung aber von solchen Sprachen kann uns das Englische geben, welches ja nur sehr dürftige Reste der Flexion noch besitzt, in Folge dessen einen sehr ausgedehnten Gebrauch von Formenwörtern [Präpositionen, Modalverben] machen muss, und überdies vielfach Nomen [namentlich das Substantiv] und Verbum grammatisch nicht mehr unterscheidet. — Besser und zutreffender freilich noch als die kategorienlosen Sprachen vermag das Englische uns diejenigen Sprachen zu veranschaulichen, welche, wie das Chinesische, grammatische Kategorien zwar kennen, aber keinen grammatischen Ausdruck für sie besitzen. — Uebrigens geschieht es auch in Sprachen, welche im Allgemeinen grammatische Kategorien scharf unterscheiden und sowol diese wie die auf ihnen beruhenden Begriffsbeziehungen grammatisch ausdrücken, dennoch oft genug, dass Wörter ohne innere Verbindung aneinander gereiht werden und die Herstellung des Gedankencomplexes, der durch sie ausgedrückt werden soll, dem Hörenden überlassen bleibt; man denke z. B. an das deutsche Compositum »Kleinkinderbewahranstalt« = »Anstalt, welche bestimmt ist zur Bewahrung kleiner Kinder«; auch französische Composita wie z. B. Hôtel-Dieu zeigen eine ähnliche Erscheinung. Ueberhaupt zeigt die Wortcomposition der flectirenden Sprachen manche Analogie zu dem Verfahren, durch welches die flexionslosen Sprachen die ihnen fehlenden grammatischen Formen ersetzen]. Vgl. übrigens Kap. 2.

§ 11. Die Laute und begriffsandeutenden Lautcomplexe, über welche eine Sprache verfügt, bilden ihr Material; die Art und Weise, wie sie dies Material benutzt und gestaltet, macht ihre Form, ihren Bau aus. Der Bau einer jeden Sprache, wie beschaffen er auch sonst sein möge, ist in sich einheitlich und in seiner Weise logisch. Sprachen, deren Bau

nach ungefähr gleichen Principien angelegt ist, sind dadurch einander psychologisch und morphologisch verwandt, welche Verwandtschaft in der Regel eine Folge der genealogischen Zusammengehörigkeit der betreffenden Völker ist (z. B. die sog. indogermanischen Sprachen stimmen in den Grundzügen ihres Baues miteinander überein und auch die indogermanischen Völker sind einander eng verwandt; ähnlich verhält es sich mit den germanischen, slavischen, romanischen und anderen Sprachen) vgl. Kap. 2. Die Thatsache, dass jede Sprache ihren mehr oder weniger eigenartigen Bau hat, berechtigt zu dem wichtigen Schlusse, dass es allgemein gültige Sprachgesetze nicht giebt, dass folglich auch aus den einzelnen Sprachen eine allgemeine Sprachlehre sich nicht philosophisch abstrahiren lässt, was in früherer Zeit für möglich gehalten und öfters versucht worden ist. Nur physisch sind alle Sprachen insofern gewissen Beschränkungen unterworfen, als der Bau der menschlichen Sprachorgane die Verbindung gewisser Laute, wenigstens unter gewissen Verhältnissen (z. B. im Anlaut), absolut nicht zulässt und als der Zusammenhang des Sprechens mit dem Athmungsprocesse das Hinauswachsen eines Lautcomplexes über ein gewisses Maass nicht gestattet. Im Uebrigen bildet jede Sprache einen individuellen Organismus, der in seiner Weise den allgemeinen Denkgesetzen genügt. Alle Sprachen sind, weil sie alle das Denken durch Laute veräusserlichen (vgl. § 1), den Denkgesetzen unterworfen, aber jede einzelne von ihnen passt sich den Denkgesetzen in verschiedener Weise an, ähnlich wie von den Thier- oder Pflanzenorganismen ein jeder sich den für die ganze betreffende Gattung gültigen Gesetzen des Daseins in etwas anderer Weise anpasst. Aber es finden sich sogar wol in jeder Sprache einzelne thatsächliche Verstösse gegen die Logik (man denke z. B. an die bekannte Construction der Verben wie *ponere* etc. mit *in c. abl.*, an das französische *s'approcher de* qlq. ch.), da wie der einzelne Mensch, so auch ein ganzes Volk Denkfehler begehen, namentlich Begriffsbeziehungen falsch auffassen oder mehrere Begriffsbeziehungen mit einander verwechseln oder vermischen kann. Jedenfalls hat man sich äusserst davor zu hüten, einseitig von dem Standpunkte einer Sprache, bzw. eines Sprachbausystemes aus, über die logische Richtigkeit

einer, bezw. eines anderen zu urtheilen, man wird sich vielmehr bei der Würdigung des Baues einer fremden Sprache stets bemühen müssen, in die Eigenart derselben sich hineinzudenken.

§ 12. Nahe liegt es, zu glauben, dass zwischen einem begriffsandeutenden Laute oder dergleichen Lautcomplexe und dem angedeuteten Begriffe ein innerer Zusammenhang bestehe, dass zur Bezeichnung eines bestimmten Begriffes nur bestimmte Laute fähig seien. Nichtsdestoweniger ist diese Annahme wissenschaftlich durchaus unhaltbar und verwerflich. Möglich allerdings, dass in den unserer Kenntniss entrückten Urformen der Sprachen ein innigerer Zusammenhang zwischen Begriff und Laut bestand. Ist dies der Fall gewesen, so ist doch jedenfalls bereits in vorhistorischer Zeit — schon in Folge der physischen Entwickelung der Laute (vgl. § 13) — dieser Zusammenhang aufgehoben worden, und es ist seitdem die Gestaltung des Lautcomplexes von dem durch ihn angedeuteten Begriffe völlig unabhängig. Nur bei den einen Schallbegriff (z. B. das Rieseln des Wassers, das Knistern des Feuers, das Donnern etc.) andeutenden Lautcomplexen ist theilweise eine Beziehung der Laute zu dem Begriffe noch unverkennbar (vgl. die deutschen Worte »säuseln, wehen, lispeln, rasseln, poltern« u. s. w.). Doch ist zu bemerken, dass auch hier eine Verschiedenheit in der Auffassung des Begriffes stattfinden kann, indem gewisse Töne von den verschiedenen Völkern verschieden gehört werden; einen interessanten Beweis hierfür liefert die Vergleichung der Nachahmung der Thierstimmen in den einzelnen Sprachen (z. B. dem Deutschen schreit der Hahn »*kikeriki*«, dem Franzosen »*cocorico*« oder »*quiquelikiko*«; für den Deutschen *summt* die Biene, für den Franzosen aber *l'abeille bourdonne*, etc.). Vielleicht darf man auch bei Ausdrücken, die sich auf einen Lichteffekt beziehen, hin und wieder noch eine gewisse Uebereinstimmung zwischen Laut und Begriff annehmen (vgl. z. B. die deutschen Worte »glitzern, schimmern, blitzen« u. s. w.).

§ 13. Jede Sprache ist in einem beständigen Flusse, in einer steten Entwickelung begriffen. Die Motive dieser Entwicklung sind mehrfache, das wichtigste derselben aber ist das Princip der Trägheit oder der Kraftersparniss, vermöge dessen die Sprechenden, ohne sich dessen bewusst zu sein, an-

getrieben werden, sich das Sprechen möglichst zu erleichtern und also, soweit thunlich, Alles aus der Sprache zu entfernen, was das Sprechen physisch erschwert (z. B. Laute und Lautverbindungen, welche den Sprachorganen des betreffenden Volkes entweder überhaupt oder doch in einer gewissen Zeit seines Lebens unbequem sind), was psychische Anstrengung erfordert (z. B. der Gebrauch mehr oder weniger seltener Worte und Wortformen, die eben wegen ihrer Seltenheit das Gedächtniss verhältnissmässig stark belasten), oder endlich was die Raschheit und Unmittelbarkeit des Gedankenausdruckes hemmt (z. B. umständliche Wort- und Satzconstructionen). Ein wesentliches und allenthalben ungemein oft angewandtes Mittel zur Erreichung dieses Zieles ist die Analogiebildung. Es sind nämlich in jeder Sprache eine Anzahl von Laut-, Lautcomplex- (Wort-, Flexions-, Wortverbindungs-) und Constructionsformen vorhanden, welche sich aus irgend welchem Grunde besonderer Beliebtheit und besonders häufigen Gebrauches erfreuen. Von jeder dieser Formen werden nun ursprünglich anders gebildete der gleichen Gattung, gleichsam wie in Folge eines sprachlichen Gravitationsgesetzes, angezogen, so dass sie die eigene Bildung aufgeben und diejenige der anziehenden Form annehmen, also deren Analogie folgen (so haben z. B. in den germanischen und romanischen Sprachen die schwachen Verba auf viele starke Verba analogisch eingewirkt, so dass diese in die schwache Conjugation eingetreten sind.) Meist wirken die gebräuchlicheren Formen durch ihr numerisches Uebergewicht analogisch auf die weniger gebräuchlichen ein (wie in dem angeführten Falle die schwachen auf die starken Verben), indessen kann zuweilen auch eine einzelne Form Analogiewirkung ausüben (so hat z. B. französisch *puis*, welches selbst wieder ein Analogon zu *puisse* = **possiam* ist, die Analogiebildungen *truis* [altfranzösisch *trouve*], *pruis*, *ruis* veranlasst, vgl. WILLENBERG in *Rom. Stud.* III 431). Neu in die Sprache eintretende Worte folgen der Analogie schon vorhandener derselben Gattung (so haben z. B. griechische Verba, welche in das Latein, und germanische Verba, welche in das Französische eintraten, mit Vorliebe die Bildung der ersten schwachen Conjugation angenommen: *baptizare etc. — garder etc.*). Durch die Wirkung der Analogie-

bildung entsteht eine grössere sprachliche Gleichförmigkeit; völlig wird dieselbe jedoch nie erreicht. Schon deshalb nicht, weil eine analogische Kraft besitzende Form nur innerhalb ihres Kreises zu wirken vermag (z. B. eine Verbalform nur auf Verbalformen, eine Nominalform nur auf Nominalformen, es zieht also z. B. eine Conjugationsweise nie eine Declinationsweise in den Kreis ihrer Analogie und umgekehrt). Sodann aber ist eine analogisch wirkende Form nur selten fähig, alle Formen ihrer Gattung zur Anbildung zu veranlassen, sondern wenigstens einzelne Formen entziehen sich der Analogie und behaupten ihre eigenartige Bildung, erscheinen dann freilich vom Standpunkte des praktischen Sprachgebrauches aus betrachtet als Anomalien, d. h. Unregelmässigkeiten (so haben sich z. B. in den germanischen und romanischen Sprachen trotz der mächtigen Analogiewirkung der schwachen Conjugation doch nicht ganz wenige starke Verba erhalten, welche nun von der praktischen Grammatik als »unregelmässige« betrachtet werden). Das sprachumgestaltende Princip der Trägheit muss ein psychophysisches genannt werden: psychisch ist es insofern, als es ein unbewusstes Denken der sprechenden Individuen voraussetzt, physisch aber ist es um desswillen, weil es die Hinwegräumung physischer Schwierigkeiten des Sprechens (schwierige Laute und Lautcomplexe) durch physische Mittel (Lautwandelungen) anstrebt.

Ausser dem Principe der Kraftersparniss und der auf diesem beruhenden Analogiebildung wirken noch andere Factoren zur Sprachentwickelung mit. Die stets im Flusse begriffene, bald steigende, bald sinkende, bald sich erweiternde, bald sich verengende Kultur eines Volkes bedingt auch einen steten Wechsel der Sprache (neu erfasste Begriffe erfordern die Schöpfung neuer Worte, das Aufgeben von Begriffen führt den Schwund der betreffenden Worte mit sich; die Steigerung der geistigen Fassungskraft eines Volkes kann die Erkennung und sprachliche Bezeichnung neuer grammatischer Kategorien zur Folge haben, so ist z. B. in den flectirenden Sprachen die Kategorie des Relativpronomens erst verhältnissmässig spät erkannt und zum Ausdruck gebracht worden, da das Bedürfniss ihrer Verwendung sich nur dann fühlbar macht, wenn Fähigkeit und Neigung zu kunstvollerem Periodenbau vor-

handen sind). Aeussere Ereignisse wirken auf die Sprachentwickelung ein (Aenderungen in der staatlichen und socialen Verfassung des betreffenden Volkes, Erweiterung oder Schmälerung des von dem betreffenden Volkes bewohnten Landgebietes, langwierige Kriege, innere Unruhen, Wechsel der religiösen Anschauungen etc. — so haben z. B. die Begründung der Monarchie und das Emporkommen des Christenthums im römischen Reiche mächtig auf die Entwickelung des Lateinischen eingewirkt; die Reformation hat die Sprachen der betreffenden Völker beeinflusst etc.). Von grosser Bedeutung ist für die Entwickelung einer Sprache, ob das betreffende Volk seine nationale Selbständigkeit behauptet oder verliert; im letzteren Falle kann die Existenz der Sprache in Frage gestellt werden, namentlich wenn die Kultur des erobernden Volkes diejenige des unterworfenen weit überragt. es nehmen die Beherrschten dann häufig die Sprache ihrer Herren an (die von den Römern unterworfenen keltischen und iberischen Völker haben theilweise ihre Sprachen gegen das Latein vertauscht; die unter deutsche Herrschaft gekommenen preussischen, lettischen und slavischen Volksstämme sind meist germanisirt worden; Spanier und Engländer haben ihre Sprache unter einem grossen Theile der einheimischen Bevölkerung ihrer früheren und jetzigen Kolonien verbreitet, etc.). Endlich ist die Entwickelung einer Sprache sehr davon abhängig, welcherlei Berührungen das betreffende Volk mit anders sprechenden Völkern, besonders Nachbarvölkern, hat, denn der von diesen ausgeübte sprachliche Einfluss kann, namentlich in Hinsicht auf den Wortschatz, ein erheblicher sein. (Einfluss des Griechischen auf das Lateinische, des Germanischen auf das Romanische, des Französischen auf das Englische, des Italienischen auf das Französische, etc.).

Die Entwickelung einer Sprache ist, wenigstens bei Kulturvölkern, nie eine völlig gleichmässige und geradlinige, sondern sie kann durch Ereignisse des politischen und des Kulturlebens bald beschleunigt, bald verlangsamt, bald auch in eine von der früheren abweichende Bahn gelenkt werden (z. B. der politische Verfall des römischen Reiches hat den Zersetzungsprocess des Lateinischen beschleunigt, während dieser früher durch die feste Organisation des Reiches aufgehalten worden

war; das Emporkommen der Renaissancebildung hat die romanischen Sprachen, wenigstens in ihren litterarischen Gestaltungen, in neue Bahnen geführt; die Errichtung der Académie hat das Schriftfranzösisch zu einem gewissen Stillstand seiner Entwickelung gebracht). Selbst eine rückläufige Entwickelung ist möglich, wenn auch dieselbe sich im Wesentlichen auf die Sprache der höheren Litteratur und der höheren Gesellschaft beschränken wird (z. B. das im vollen Uebergange zur analytischen Form begriffene Latein ist als Schriftsprache in den letzten Jahrhunderten der Republik durch den Einfluss des Ennius u. A. auf gelehrtem Wege wieder zur Synthese zurückgeführt und dem Griechischen näher gebracht worden). Die normale Entwickelung mancher Sprachen, wie z. B. des Englischen (in annähernd gleichem Grade auch des Neupersischen), ist durch äussere Ereignisse und den in Folge dieser mächtig wirkenden Einfluss einer fremden Sprache in solchem Grade unterbrochen worden, dass von dem betreffenden Zeitpunkte an die Sprache in vieler Beziehung eine ganz neue Gestaltung angenommen hat und oberflächlicher Betrachtung als eine von der früheren geradezu verschiedene Sprache erscheinen kann (das Englische ist durch die Beeinflussung des Französischen, welche die Folge der normannischen Eroberung war, in Bezug auf Wortschatz, Lautsystem, Syntax und Metrik in grösserem oder geringerem Umfange romanisirt worden, selbst die Formenlehre ist nicht ganz unberührt geblieben).

Während bei isolirt lebenden kulturlosen Völkern (Negerstämme, Bevölkerungen kleiner Inseln der Südsee) die Entwickelung der Sprache oft eine so rasche sein soll, dass nahezu jede Generation eine eigenartige Sprachform besitzt, ist bei Kulturvölkern — namentlich durch den Einfluss der Litteratur — die Sprachentwickelung im Allgemeinen langsam und sehr allmählig. Die betreffenden Sprachen ändern also nur in grösseren (allerdings nicht näher bestimmbaren) Zwischenräumen ihre Gestaltung in merkbarem Umfange. Bei Kulturvölkern versteht ein hochbetagter Greis noch vollkommen die Sprache seines jugendlichen Enkels oder Urenkels, nur dass ihm manches Wort, manche Wortform und Wortverbindung neu erscheinen mag. Von Jahrhundert zu Jahrhundert ge-

messen wird die Differenz zwischen den einzelnen Sprachgestaltungen indessen immer fühlbarer (z. B. wir lesen das Hochdeutsch des 18. Jahrhunderts zwar ohne jede Schwierigkeit, spüren aber doch, dass es in vielen — oft mehr mit dem Gefühl als mit klarem Bewusstsein erfassbaren — Beziehungen von dem Deutsch unserer Zeit abweicht; auch das Deutsch des 17. und 16. Jahrhunderts verstehen wir im Wesentlichen noch leicht, doch wird bereits manches darin uns Schwierigkeiten machen; zum Verständniss des mittelalterlichen Deutsch [Mittelhochdeutsch] bedürfen wir schon eines gelehrten Studiums, und noch unentbehrlicher ist dasselbe in Bezug auf das Althochdeutsch, welches dem mit der Geschichte seiner Muttersprache nicht vertrauten Deutschen der Jetztzeit geradezu den Eindruck einer fremden Sprache macht).

So durchläuft jede Sprache auf ihrem Entwicklungsgange immer verschiedene Phasen, ändert bald dies bald jenes, bald scheidet sie Altes aus, bald wieder nimmt sie Neues auf. Jede eintretende Aenderung ist an sich klein und kommt dem jeweilig lebenden Geschlechte kaum zum Bewusstsein, im Laufe der Zeit aber häufen sich die eingetretenen Aenderungen und veranschaulichen dann in ihrer Gesammtheit deutlich den Wechsel der Sprachgestaltung. Je länger der Zeitraum ist, den man bei rückschauender Betrachtung einer Sprache überblickt, desto mehr erkennt man, welche Verschiedenheit zwischen der zuerst erkennbaren und der zuletzt erkennbaren Erscheinungsform einer Sprache besteht.

Es kann praktisch gestattet sein, zwei zeitlich weit auseinander liegende und sich wesentlich unterscheidende Gestaltungen einer und derselben Sprache (z. B. des Persischen, des Griechischen) als zwei besondere, wenn auch natürlich verwandte Sprachen aufzufassen (Alt- und Neupersisch, Alt- und Neugriechisch), wissenschaftlich aber ist eine solche Scheidung höchstens nur dann zulässig, wenn mit der Umgestaltung der Sprache auch eine Umgestaltung der nationalen Individualität des betreffenden Volkes verbunden gewesen ist (was in Bezug auf das Neugriechische fraglich erscheinen kann). Im Allgemeinen wird man sich von dem Grundsatze leiten lassen müssen, dass, so lange als ein Volk seiner Nationalität sich bewusst bleibt und seine Sprache (wenn auch mit

mancher und selbst starker Beimischung fremder Elemente) sich bewahrt, diese Sprache als eine Einheit aufzufassen ist, so verschieden auch die Gestaltung sein mag, die sie aus inneren und äusseren Gründen in verschiedenen Perioden zeigt. Wollte man wesentliche Verschiedenheit der Gestaltung für einen hinlänglichen Grund halten, um zwei historisch zusammenhängende Erscheinungsformen derselben Sprache als besondere Sprachen aufzufassen, so würde z. B. das Angelsächsische von dem Englischen (im engeren Sinne) zu sondern sein, was eine arge Verkehrtheit wäre.

§ 14. Da die Sprache Entwickelung hat, so darf man auch von einem Leben und folglich auch vom Entstehen und Sterben der Sprache sprechen.

Die Lebensdauer einer jeden Sprache ist an kein Zeitmaass gebunden, d. h. die Entwickelungsbahn jeder Sprache ist an sich unendlich und ein Abschluss der Entwickelung, ein Ziel, über welches hinaus sie nicht fortgesetzt werden könnte und folglich Stillstand eintreten müsste, ist nirgends abzusehen. Viele Sprachen allerdings sind bereits ausgestorben (z. B. die makedonische, die punische, die etruskische, die Mehrzahl der keltischen Sprachen, die gothische etc.), aber keine einzige hat sterben müssen, weil sie sich ausgelebt gehabt hätte und zu weiterer Entwickelung innerlich unfähig gewesen wäre, sondern jede ist nur deshalb gestorben, weil das betreffende Volk zu schwach war, um seine nationale Eigenart und damit auch seine Sprache zu behaupten, sondern entweder von einem mächtigeren Volke geradezu vernichtet wurde (so z. B. mancher Indianerstamm) oder aber, und das ist gewöhnlich geschehen, unter Aufgabe der eigenen Nationalität einem an Macht und Kultur überlegenen Volke sich assimilirte (so z. B. die kleinen Völkerschaften des alten Mittelitaliens den Römern).

Das Entstehen einer absolut neuen Sprache ist in historischer Zeit noch nie beobachtet worden, auch dürfte die Möglichkeit derselben a priori zu verneinen sein. Dagegen können relativ neue Sprachen dadurch entstehen, dass eine schon vorhandene in mehrere sich spaltet. Dieser Vorgang ist sowol in prähistorischer als auch in historischer Zeit wiederholt erfolgt. In prähistorischer Zeit wohl hauptsächlich in

der Weise, dass einzelne Stämme eines Volkes, der eine früher, der andere später, aus der Heimath auswanderten und in ihren neuen fernen Wohnsitzen die mitgebrachte Sprache ein jeder nach seiner Weise ganz selbständig fortentwickelten (so mag z. B. die Spaltung der arischen Sprache in die sogenannten indogermanischen Einzelsprachen erfolgt sein). Was die historische Zeit anlangt, so hat man sich den Ausgangspunkt des Spaltungsprocesses wohl folgendermassen vorzustellen. Eine über ein weiteres Gebiet verbreitete Sprache pflegt in den verschiedenen Theilen dieses Gebietes verschiedene Gestaltungen anzunehmen (vgl. § 15). Besonders wird dies dann geschehen, wenn das Sprachgebiet mehrere, ursprünglich verschiedene Sprachen redende Völker umfasst, von denen die minder mächtigen die Sprache des mächtigeren angenommen haben, denn ein jedes Volk, welches seine angestammte Sprache gegen eine fremde vertauscht, überträgt doch einen Theil der Eigenart der früheren Sprache (z. B. Klangfarbe, gewisse Begriffsauffassungen, Vorliebe für gewisse Wort- und Satzfügungen u. dgl.) auf die neu angenommene und verleiht der letzteren dadurch ein eigenthümliches, ihr ursprünglich fremdartiges Gepräge (z. B. der lateinisch redende Gallier sprach Latein mit gallischem Colorite, während es der lateinisch redende Iberer mit iberischem Colorite sprach etc. — sowol der Gallier wie der Iberer etc. sprach also Latein, aber ein jeder sprach es in verschiedener Weise. Man denke auch daran, wie etwa in Nordamerika der englisch redende Deutsche das Englische in etwas anderer Weise spricht, als der englisch redende Däne oder Pole, obwol ein jeder von ihnen sich bemühen wird, das Englische möglichst richtig zu sprechen, und vielleicht in der That eigentliche Fehler zu vermeiden weiss). Auf diese Weise wird die Einheit der Sprache zwar noch nicht gänzlich zerstört, aber doch ihre Zerstörung vorbereitet, indem lebensfähige Keime zur Entwickelung von Einzelsprachen geschaffen worden sind. Fügt es sich nun, dass das staatliche Band, welches die Sondertheile des Sprachgebietes zusammenhielt, sich löst und dass darnach diese Sondertheile in irgend welcher Form politisch selbständig werden, so ist damit die Möglichkeit gegeben, dass in denselben neue Nationalitäten sich entwickeln, wodurch natürlich auch die Entwickelung der in

den betreffenden Gebieten bestehenden besonderen Formen der ursprünglich einheitlichen Sprache zur selbständigen Sprache ungemein begünstigt, ja sogar zur Nothwendigkeit gemacht wird.

Die durch Spaltung erzeugten Sprachen kann man in ihrem Verhältnisse zur Grundsprache (der Mutter) mit einem bildlichen Ausdrucke als »Tochtersprachen« und in ihrem gegenseitigen Verhältnisse als »Schwestersprachen« bezeichnen, die Gesammtheit genealogisch unter einander verwandter Sprachen aber eine »Familie« nennen, nur muss man sich stets dessen bewusst bleiben, dass derartige Ausdrücke eben nur bildlich zu verstehen sind.

§ 15. Auch innerhalb ein und desselben Sprachgebietes spricht kein Mensch genau so wie der andere, sondern jeder hat, so zu sagen, seine individuale Sprache, d. h. gewisse Ausspracheeigenthümlichkeiten (z. B. einen lispelnden oder schnarrenden oder singenden Ton und dgl.), eine Vorliebe für gewisse Worte und Wortverbindungen. Freilich ist von Mensch zu Mensch diese Differenz eine kaum merkliche. Aber auch Bevölkerungsgruppen (die einzelnen Gesellschaftsclassen, Handwerker und Arbeiter desselben Berufes, Bewohner desselben Ortes, bezw. derselben Landschaft etc.) besitzen gewisse Spracheigenthümlichkeiten, durch welche sie sich von anderen Gruppen unterscheiden. Besonders scharf tritt die Spracheigenart der localen Gruppen hervor, namentlich dann, wenn die einzelnen Oertlichkeiten (Städte, selbst Dörfer, ja Stadttheile und Dorftheile) und Landschaften entweder sehr verschiedene physische Beschaffenheit und Lage haben oder einer sehr verschiedenen historischen Entwickelung, mit welcher vielleicht auch Völker- oder Volksstammvermischung verbunden war, unterworfen gewesen sind. Derartige locale Sondersprachen innerhalb eines Sprachgebietes nennt man Dialecte. Je grösser das Sprachgebiet, desto grösser ist in der Regel auch die Zahl der Dialecte, indessen finden sich Ausnahmen (z. B. nur wenig Dialecte im weiten russischen Sprachgebiete). Möglich ist es, dass auch in einem räumlich sehr beschränkten Sprachgebiete sich zahlreiche Dialecte entwickeln, besonders dann, wenn dies Gebiet politisch in viele Staaten zersplittert oder physisch (durch Gebirge, Flüsse, Meereseinschnitte) vielfach getheilt ist

(man denke an das alte Griechenland, an das ladinische Sprachgebiet in der Schweiz und in Tyrol, an Italien etc.). Nach fremden Ländern, bezw. Erdtheilen verpflanzte Sprachen nehmen dort im Laufe der Zeit dialektische Färbung an (so z. B. das Englische in den Vereinigten Staaten und im Kaplande, das Portugiesische in Brasilien, das Italienische in der Levante). Dialekte können sich zu selbständigen Sprachen entwickeln, wenn das betreffende Landgebiet eine politische Sonderexistenz gewinnt und seine Bevölkerung zur Nation wird (man denke z. B. an das Holländische). Dialekte können sich auch wieder in Unterdialekte, Mundarten, gliedern, deren Zahl unter Umständen eine sehr beträchtliche sein kann. — Der Abstand zwischen den einzelnen Dialekten derselben Sprache (und den Mundarten desselben Dialektes) ist ein sehr verschiedenartiger: manche Dialekte stehen sich einander sehr nahe, andere wieder verhältnissmässig sehr fern. Es ist sehr wohl möglich, dass Personen, welche demselben Volke angehören, aber verschiedene Dialekte reden, einander gar nicht oder doch nur schwer verstehen können.

§ 16. Entwickelt sich innerhalb eines Sprachgebietes eine Litteratur, so ist dieselbe bei normaler Entwickelung zunächst dialektisch (so z. B. im alten Griechenland, in Frankreich, in England etc.), die Litteraturwerke sind also nur immer innerhalb eines bestimmten kleineren Kreises des Gesammtvolkes unmittelbar und voll verständlich. Einzelne Sprachen sind über Dialektlitteratur nicht hinausgekommen (z. B. das Ladinische). Je lebhafter aber das Nationalgefühl ist, welches die einzelnen Stämme des Volkes durchdringt und vereint, desto mehr macht sich das Bedürfniss geltend, für litterarische Zwecke sich einer allen Volksangehörigen verständlichen Sprachform zu bedienen. Genügt wird diesem Bedürfnisse in der Regel dadurch, dass der Dialekt derjenigen Landschaft oder Stadt, welche die geistige und vielleicht auch die politische Hegemonie über das ganze Sprachgebiet ausübt, allmählich die übrigen Dialekte aus dem litterarischen Gebrauche verdrängt und dadurch zu dem Range einer für das ganze Volk gültigen Litteratursprache oder Schriftsprache sich erhebt (so der Dialekt von Attika, bezw. von Athen, im alten Griechenland; der Dialekt von Isle de France, bezw. von Paris, in Frankreich;

der Dialekt von Toscana, bezw. von Florenz, in Italien etc.). Geschehen kann dies freilich nur unter der Voraussetzung, dass der betreffende Dialekt die schärfsten seiner Eigenthümlichkeiten aufgiebt und sich den übrigen Dialekten soweit als möglich anzupassen sucht. In der Natur der Sache ist es begründet, dass die litterarisch Gebildeten aller Dialektgebiete auch in der mündlichen Rede, namentlich im öffentlichen Leben, sich möglichst der Form der Litteratursprache bedienen, wenn es ihnen auch nur selten gelingen wird, die Eigenart ihres heimathlichen Dialektes (besonders die Klangfarbe desselben) völlig abzustreifen. Dem Beispiele der litterarisch Gebildeten folgen dann mehr oder weniger die litterarisch nichtgebildeten Bevölkerungsclassen, so dass die örtlichen Dialekte sich in weiterem oder geringerem Umfange der Schriftsprache angleichen. Gefördert wird die Ausbreitung der Schriftsprache und ihr Eindringen in alle Volksschichten dadurch, dass sie in der Regel die amtliche Sprache der Staatsbehörden, der Gerichte, des Unterrichtes, oft auch des Gottesdienstes ist.

Die Schriftsprache und die der Schriftsprache sich mehr oder weniger angleichende Umgangssprache der (meist in Städten wohnhaften) litterarisch Gebildeten kann man im Gegensatz zu dem Platt, d. h. der auf dem platten Lande gesprochenen Dialektsprache der nichtlitterarisch Gebildeten, die Hochsprache nennen (Hochfranzösisch z. B. ist also das von gebildeten Franzosen geschriebene und gesprochene Französisch).

Durch das Emporkommen einer allgemein anerkannten Schriftsprache wird die dialektische Litteratur entweder ganz beseitigt oder doch auf die niedersten Gattungen beschränkt, da jeder bedeutende Schriftsteller es vorziehen wird, sich in seinen Werken an die gesammte Nation, nicht an einen dialektischen Bruchtheil derselben zu wenden. Ausnahmen können allerdings vorkommen, besonders dann, wenn die litterarisch Gebildeten, welche für ihre Person die Schriftsprache brauchen, Interesse für die Eigenart der Dialekte besitzen (so z. B. in Italien und in Deutschland). Im Falle, dass Dichter, welche im Allgemeinen der Schriftsprache sich bedienen, Stoffe behandeln, welche auf die Eigenthümlichkeiten bestimmter Landestheile oder Bevölkerungsgruppen Bezug haben (z. B. sogenannte Dorfgeschichten, Localsagen und dgl.), geben

sie gern der Schriftsprache eine passende dialektische Färbung, ebenso wie sie bei Behandlung von Stoffen aus der geschichtlichen Vorzeit ihres Volkes sich oft bemühen, die Sprachform der betreffenden Vergangenheit annähernd, d. h. soweit die Rücksicht auf die Verständlichkeit es zulässt, zu reproduciren.

Umfasst ein Staat mehrere Nationen und folglich mehrere Sprachgebiete (z. B. wie der französische Staat das französische, das provenzalische und das bretonische, der belgische Staat ein französisches und ein vlämisches Sprachgebiet umfasst), so pflegt die Schriftsprache der durch Zahl und politischen Einfluss oder Cultur mächtigeren Nation die Schriftsprachen der anderen Nationen zu verdrängen oder doch in ihrer Anwendungssphäre wesentlich einzuschränken, so dass in Folge dessen die Litteraturen dieser Nationen neben derjenigen der herrschenden Nation nur die untergeordnete Bedeutung von Dialektlitteraturen besitzen.

Die Schriftsprache entwickelt sich eben in Folge ihrer schriftlichen Fixirung langsamer, als die nur mündlich gebrauchte Sprache. Dadurch wird der grosse Vortheil geboten, dass die Sprachform der Litteraturwerke nicht so rasch veraltet, sondern Jahrhunderte hindurch die Allgemeinverständlichkeit bewahrt.

Die Entwickelung der Schriftsprache kann durch einzelne Persönlichkeiten, bezw. durch Personengruppen (litterarische Vereine, gelehrte Gesellschaften) wesentlich beeinflusst werden. Bedeutende Schriftsteller, Dichter, Sprachgelehrte haben oft die Schriftsprache ihres Volkes in neue Bahnen gelenkt oder reformirt (Beispiele: Ennius u. A. reconstruirten die lateinische Schriftsprache nach griechischem Muster; Dante, Petrarca und Boccaccio gaben der italienischen Schriftsprache feste Form; die »Plejadendichter« versuchten, freilich mit nur zeitweiligem Erfolge, das Französische nach lateinischem, griechischem und italienischem Muster umzubilden; MALHERBE, die Gesellschaft des Hôtel Rambouillet und die Académie fixirten die neufranzösische Schriftsprache etc.). Nicht selten wird auch eine Schriftsprache auf rein gelehrtem, bezw. künstlichem Wege geschaffen (z. B. durch Bibelübersetzungen haben viele Sprachen, wie etwa das Gothische, die erste Grundlage zu litterarischer

Ausbildung erhalten; die Sprachen mehrerer slavischer Völkerschaften haben erst in neuerer Zeit durch die Bemühungen einzelner Gelehrten schriftmässige Form gewonnen).

Auf die Entwickelung sämmtlicher westeuropäischer Schriftsprachen hat das Latein einen grossen theils direkten, theils indirekten Einfluss gewonnen.

§ 17. Alle Völker haben, weil sie eben alle aus Menschen sich zusammensetzen, die allgemein menschlichen Eigenschaften des Leibes und Geistes mit einander gemein. Abgesehen hiervon aber bildet jedes Volk (und ebenso jeder einzelne Volksstamm) in physischer wie in psychischer Hinsicht eine eigenartige Individualität. Diese bethätigt sich im ganzen Leben des Volkes. Das Leben eines Volkes aber ist — wie das Leben des einzelnen Menschen — ein leibliches und ein geistiges. Das erste äussert sich in dem physischen Charakter (dem Körperbau und dessen Einzelheiten, z. B. Hautfarbe, Augenfarbe, Schädelbau etc.), in der physiologischen Leibesconstitution (Neigung zu gewissen Krankheiten, Intensität der Zeugungsfähigkeit, durchschnittliche Lebensdauer etc.), in der physischen Leistungsfähigkeit (z. B. bezüglich des Waffendienstes, des Laufens, des Reitens, der Schifffahrt etc.) und in der Art und Weise der Befriedigung des physischen Nahrungs- und Genussbedürfnisses (Vorliebe für Fleisch- oder Pflanzenkost, Neigung zu spirituösen Getränken, Genuss narkotischer Substanzen etc.). Das geistige Leben aber findet seinen Ausdruck in dem geistigen Charakter (Anlagen des Verstandes, des Gemüthes, Entwickelung der Willensenergie), in der religiösen und sittlichen Disposition (Neigung zu einer mehr abstrakten oder zu einer mehr sinnlichen Auffassung des Gottesbegriffes, Neigung zu einer mehr pessimistischen oder mehr optimistischen Auffassung der Gottheit und des Lebens nach dem Tode etc.; Neigung zu gewissen Lastern, grössere oder geringere Ausbildung des Egoismus etc.), in der geistigen Leistungsfähigkeit (z. B. bezüglich der Wissenschaften, der Künste etc.) und in der Art und Weise der Befriedigung des geistigen Genusstriebes (Neigung zur Geselligkeit oder zur Beschaulichkeit; Vorliebe für Musik oder eine andere Kunst; Freude an der Zucht gewisser Thiere oder Pflanzen; Freude an der Landschaft etc.). Aus den genannten Factoren des geistigen

Lebens eines Volkes gehen die geistigen Schöpfungen desselben hervor: Religion (soweit dieselbe menschliche Schöpfung ist), Recht und Sitte, Sprache und Litteratur, Wissenschaft und Kunst, Verfassung des Staates und der Gesellschaft, die Gestaltung des öffentlichen und des privaten Lebens. Völlig national können freilich diese Schöpfungen nie sein, erstlich weil sie zu einem Theile durch die allgemein menschlichen Eigenschaften bedingt werden, und sodann weil kein Volk sich der geistigen Berührung mit andern Völkern und der Beeinflussung durch diese gänzlich zu entziehen vermag, aber ein eigenartig nationales Gepräge tragen sie doch immer an sich, indem auch die entlehnten fremden Elemente dem Nationalcharakter eigenartig angepasst werden.

Unter den geistigen Schöpfungen eines Volkes ist die Sprache in doppelter Hinsicht die wichtigste. Denn erstlich ist ihr Vorhandensein die Vorbedingung für alle übrigen (den Angehörigen eines Volkes ohne Sprache würde das bequemste Mittel des gegenseitigen Gedankenaustausches fehlen und damit die Möglichkeit der Begründung einer Cultur, mindestens einer irgendwie höheren, entzogen sein). Sodann aber bringt die Sprache die Begriffsauffassung und Denkweise eines Volkes am vollkommensten und treuesten zum Ausdrucke, sie giebt den besten Massstab für die Beurtheilung seiner ganzen geistigen Beanlagung ab, verstattet den tiefsten Einblick in die Eigenart seines Wesens.

Eine Sprache kann allerdings, sogar in sehr erheblichem Grade, durch eine andere beeinflusst werden, aber trotzdem bewahrt sie zäher und fester, als andere geistige Schöpfungen, ihren nationalen Charakter. Seine Sprache giebt ein Volk erst dann auf, wenn es seine Nationalität aufgiebt und also aufhört ein Volk zu sein.

§ 18. Die Sprache kann in mehrfacher Beziehung Gegenstand wissenschaftlicher Erforschung und Erkenntniss sein.

Die Sprachphilosophie hat die Erforschung und Erkenntniss des Zusammenhanges zwischen Sprache und Denken zur Aufgabe; in ihr Bereich fallen die Probleme von dem Ursprunge der Sprache und von der Entstehung der Sprachverschiedenheit.

Die Sprachwissenschaft oder Sprachforschung

(Linguistik, Glottik) strebt nach Erkenntniss des Baues der Sprache; da aber der Sprachbau in den verschiedenen Einzelsprachen ein verschiedener ist, so darf sie sich nicht auf eine einzelne Sprache beschränken, sondern muss entweder, so weit dies möglich, alle bekannte Sprachen oder doch bestimmte Sprachgruppen berücksichtigen. Ihr Verfahren kann ein doppeltes sein: entweder sie begnügt sich, die gefundenen sprachlichen Thatsachen einfach zu constatiren und zu verzeichnen (descriptive Sprachwissenschaft, Sprachstatistik) oder aber sie vergleicht die auf den einzelsprachlichen Gebieten erkannten Erscheinungen mit einander, constatirt ihre Uebereinstimmung, bzw. ihre Verschiedenheit (vergleichende oder comparative Sprachwissenschaft, Sprachvergleichung). Da nur einander verwandte Sprachen eine eingehendere Vergleichung gestatten, so beschränkt sich die Sprachvergleichung in der Regel auf die Vergleichung der zu einer Familie (z. B. der indogermanischen) oder zu einem Stamme (z. B. dem germanischen) gehörigen Sprachen oder der zu einander entweder thatsächlich oder doch muthmasslich in näheren Beziehungen stehenden Sprachfamilien, bzw. Sprachstämme (z. B. der indogermanischen und semitischen Familie, dem slavischen und germanischen Stamme).

Da die Sprachwissenschaft lediglich mit der Erforschung des Sprachbaues, der Sprachform sich beschäftigt, so nimmt sie keine Rücksicht auf den Culturwerth einer einzelnen Sprache noch auf deren ästhetische Gestaltung. Für den Sprachforscher ist jede Sprache interessant, und zwar um so interessanter, je eigenartiger ihr Bau ist. Demnach besitzt für ihn die Sprache eines culturlosen Volkes oft grössere Wichtigkeit, als die Sprache eines auf hoher Culturstufe stehenden, denn die erstere übertrifft häufig die letztere an Formenreichthum und Vielgestaltigkeit. Der Sprachforscher gleicht dem Botaniker, der die einzelnen Pflanzen nicht nach ihrer Wichtigkeit für die menschliche Cultur, sondern nach der Beschaffenheit ihres Baues classificirt.

Die Philologie dagegen fasst die Sprache in ihrer Bedeutsamkeit für die Culturentwickelung, in ihrer Eigenschaft als Organ der Litteratur, in ihrem Zusammenhange mit einer einzelnen Nationalität auf. Wohl strebt auch der Philolog nach Erkenntniss des Baues derjenigen Sprache, mit

welcher er sich speciell beschäftigt, aber diese Erkenntniss ist ihm nur das Mittel zur Erkenntniss des geistigen Inhaltes der Sprache und dessen Bedeutung für das ganze geistige Leben des betreffenden Volkes (vgl. Kap. 5).

Die Philologie beschäftigt sich daher mit der Erkenntniss der individuellen Eigenart einer Einzelsprache (z. B. der griechischen), und zwar nur einer solchen, welche einem Culturvolke angehört und eine Litteratur entwickelt hat. Eine Sprachgruppe kann nur dann Gegenstand philologischen Studiums sein, wenn die betreffenden Sprachen nicht nur genealogisch eng mit einander verwandt, sondern auch durch culturgeschichtliche Beziehungen einander verbunden sind und folglich eine Art von Einheit bilden (z. B. die sogenannte classische Philologie umfasst das Studium des Griechischen und des Lateinischen, weil die Beschränkung auf das eine oder das andere eine nur theilweise und ganz einseitige Erkenntniss des classischen Alterthums ergeben würde). Indessen hat auch in diesem Falle eine solche Verbindung mehr nur praktische, als wissenschaftliche Berechtigung (rein durch praktische Gründe bedingt und wissenschaftlich völlig unberechtigt ist die übliche Verbindung der französischen und der englischen Philologie, da die betreffenden Sprachen zwar derselben Sprachfamilie [der indogermanischen], aber nicht demselben Sprachstamme angehören [das Französische ist romanisch, das Englische germanisch] und da die Culturformen der betreffenden Völker zwar theilweise sich gegenseitig beeinflusst haben, aber keineswegs eine derartige Einheit bilden, wie die griechische und römische Cultur). Philologisch völlig unzulässig ist die in der Praxis oft geübte Verbindung von Sprachen, welche nur hinsichtlich der geographischen Lage ihrer Gebiete, nicht aber hinsichtlich ihrer Abstammung und ihres Baues zusammengehören (z. B. die sogenannten »orientalischen« Sprachen, welche einerseits theils flectirend [z. B. Sanskrit, Arabisch — beide wieder mit principiell verschiedener Flexion] theils agglutinirend [z. B. Türkisch] theils auch — wenn man etwa das Chinesische dazu rechnet — monosyllabig, andrerseits aber theils indogermanisch theils semitisch theils ural-altaisch theils mongolisch sind).

Ist der Sprachforscher dem systematisirenden Bota-

niker zu vergleichen, der in seiner Forschung die gesammte Flora systematisch zu umfassen sich bemüht, so der Philolog dem Specialisten unter den Botanikern, der nur mit einer Pflanzengattung [z. B. mit den Algen], mit dieser aber ganz eingehend sich beschäftigt. Wie nun der botanische Specialist nur dann etwas Tüchtiges in seinem Sonderfache zu leisten fähig ist, wenn er erstlich eine encyklopädische Kenntniss des Gesammtgebietes der Botanik besitzt und sodann auch die der Pflanzengattung, welcher er besonderes Studium widmet, nächststehenden Gattungen genauer kennt, so muss auch der Philolog, wenn er das Wesen seiner Wissenschaft richtig erfasst, sowol eine encyklopädische Kenntniss der vergleichenden Sprachwissenschaft besitzen als auch die der Sprache, welche der specielle Gegenstand seiner Forschung ist, nächstverwandten Sprachen genauer kennen (so ist z. B. für den, welcher das Französische philologisch treibt, genaue Kenntniss des Lateinischen und wenigstens einige Vertrautheit mit den übrigen romanischen Sprachen, namentlich aber mit dem Provenzalischen, durchaus unentbehrlich; der der englischen Philologie sich Widmende muss eine möglichst gründliche Kenntniss der übrigen germanischen Sprachen, namentlich aber des Gothischen und des Altnordischen, besitzen).

Die mit der Sprache, bzw. mit den Einzelsprachen sich beschäftigenden Wissenschaften gehören, weil die Sprache eine Schöpfung und Leistung des Geistes und die lautliche Versinnlichung des Denkens ist, zu den Geisteswissenschaften, jedoch hängt die Sprachwissenschaft insofern mit der Naturwissenschaft zusammen, als die Sprachlaute physisch erzeugt und in ihrer Entwickelung zum Theil durch physische Gesetze bedingt werden.

Die praktische Beherrschung einer Sprache (sie aussprechen, lesen, schreiben und sprechen können) ist eine Fertigkeit. Dass der Philolog hinsichtlich der Sprache(n), welche er zum Gegenstand seines Studiums macht, im Besitze jener Kunst sei, ist jedenfalls höchst wünschenswerth, jedoch nothwendig nur in bestimmten Fällen und dann auch mehr aus praktischen, als aus wissenschaftlichen Gründen (z. B. von einem Sanskritphilologen wird man nicht erwarten, dass er das Sanskrit zu sprechen und zu schreiben

vermag — obwol dies an sich sehr wohl zu erreichen ist —, dagegen stellt man die entsprechende Forderung an den Lateinphilologen, namentlich aber an den Philologen, der mit einer noch lebenden Sprache sich beschäftigt).

Litteraturangaben[1]): J. SERV. VATER, Litteratur der Grammatiken, Lexika und Wörtersammlungen aller Sprachen der Erde. 2. Aufl. von BERNH. JÜLG. Berlin 1847 — W. v. HUMBOLDT, Ueber die Verschiedenheiten des menschlichen Sprachbaues. Herausgegeben und erläutert von A. F. POTT. Nebst einer Einleitung: W. v. HUMBOLDT und die Sprachwissenschaft. 2 Bde. Berlin 1875 — K. W. L. HEYSE, System der Sprachwissenschaft. Nach dessen Tode herausg. von H. STEINTHAL. Berlin 1856 — *MAX MÜLLER, Lectures on the Science of Language. *Deutsch* u. d. T.: Vorlesungen über die Wissenschaft der Sprache. Für das deutsche Publicum bearbeitet von K. BÖTTGER. Leipzig 1863. 3. Aufl. 1875. II. Serie von 12 Vorlesungen. Mit 30 Holzschnitten. Leipzig 1866. 2. verm. Aufl. 1870 — *W. DWIGHT WHITNEY, Language and the Study of languages. Twelve lectures on the principles of linguistic science. 2. ed. London 1868. *Deutsch* u. d. T.: Die Sprachwissenschaft. Vorlesungen über die Principien der vergl. Sprachforschung, für das deutsche Publicum bearbeitet und erweitert von JUL. JOLLY. München 1874 — W. DWIGHT WHITNEY, Language and its study, with especial reference to the Indo-European family of languages. Seven lectures, edited by R. MORRIS. London 1876 — BERNH. JÜLG, Ueber Wesen und Aufgabe der Sprachwissenschaft mit einem Ueberblicke über die Hauptergebnisse derselben. Nebst einem Anhange sprachwissenschaftlicher Litteratur. Vortrag. Innsbruck 1868 — H. STEINTHAL, Abriss der Sprachwissenschaft. 1. Theil. Die Sprache im Allgemeinen. Einleitung in die Psychologie und Sprachwissenschaft. Berlin 1871. 2. Aufl. 1881 — G. GERBER, Die Sprache als Kunst. 2 Bde. Bromberg 1871/74 — MAX MÜLLER, Ueber die Resultate der Sprachwissenschaft. Vorlesung gehalten zu Strassburg am 23. Mai 1872. Strassburg 1872 — A. SCHLEICHER, Die Darwin'sche Theorie und die Sprachwissenschaft. Offenes Sendschreiben an E. HÄCKEL. 2. Aufl. Weimar 1873 — A. H. SAYCE, The principles of comparative philology. London 1874. 2. ed., revised and enlarged. London 1875 — K. HERMANN, Die Sprachwissenschaft nach ihrem Zusammenhange mit Logik, menschlicher Geistesbildung und Philosophie. Leipzig 1875 — *A. HOVELACQUE, La Linguistique. Paris 1875. 2. Aufl. 1880 — DOM. PEZZI, Introduction à l'étude de la science du langage. Traduit de l'italien sur le texte entièrement refondu par l'auteur par V. NOURISSON. Paris 1875 — C. F. MÜLLER, Grundriss der Sprachwissenschaft. Bd. I. 1. Abth. Wien 1876. 2. Abth. 1877. Bd. II. 1. Abth. 1881 — *A. H. SAYCE, Introduction to the science of language. 2 Bde. London 1880.

---

1) Zum Theil nach v. BAHDER, Die deutsche Philologie im Grundriss. Paderborn 1882. S. 60 f. und F. HÜBNER, Grundriss zu Vorlesungen über lateinische Grammatik. 2. Aufl. Berlin 1881, S. 1 ff.

Schriften über den Ursprung der Sprache: J. G. HERDER, Ueber den Ursprung der Sprache. 1770. 2. Aufl. 1789. (Gesammelte Werke. [Tübingen 1808.] Bd. 2. S. 46 ff.) — J. GRIMM, Ueber den Ursprung der Sprache. Berlin 1851. (Kleine Schriften. Bd. 1. S. 255 ff.) — E. RENAN, De l'origine du langage. Paris 1848. 4. Aufl. 1863 — W. WACKERNAGEL, Ueber den Ursprung und die Entwickelung der Sprache. 1872. 2. Aufl. 1876. (Kleinere Schriften. Bd. 3. S. 1 ff.) — H. WEDGWOOD, On the origin of language. London 1866 — H. STEINTHAL, Der Ursprung der Sprache im Zusammenhange mit den letzten Fragen alles Wissens. 1851. 3. Aufl. Berlin 1877 — L. DE ROSNY, De l'origine du langage. Paris 1869 — *L. GEIGER, Ursprung und Entwickelung der menschlichen Sprache und Vernunft. 2 Bde. Stuttgart 1869/72 — W. H. J. BLEEK, Ueber den Ursprung der Sprache. Kapstadt 1867. Weimar 1869 — A. MARTY, Kritik der Theorien über den Sprachursprung. Göttingen (Würzburg) 1876 — L. NOIRÉ, Der Ursprung der Sprache. Mainz 1877 — CH. WIRTH, Die Frage nach dem Ursprunge der Sprache im Zusammenhange mit der Frage nach dem Unterschiede zwischen der Menschen- und Thierseele. Wunsiedel 1877 — J. N. MADVIG, Ueber Wesen, Entwickelung und Leben der Sprache 1842; vom Entstehen und Wesen der grammatischen Bezeichnungen 1856/57 in den class.-philolog. Schriften. Leipzig 1875. S. 48 ff.

Schriften über Sprachphilosophie, Sprachvergleichung und Sprachgeschichte: G. CURTIUS, Die Sprachvergleichung in ihrem Verhältniss zur Philologie 1845. 2. Aufl. Berlin 1848; Philologie und Sprachwissenschaft. Leipzig 1863; Sprache, Sprachen u. Völker. Leipzig 1868 — A. SCHLEICHER, Ueber die Bedeutung der Sprache für die Naturgeschichte des Menschen. Weimar 1865 — L. BENLOEW, Aperçu général de la science comparative des langues. Paris 1864 — M. BRÉAL, De la méthode comparative appliquée à l'étude des langues. Paris 1864. Le Progrès de la grammaire comparée. 1867. Lettre à M. TOURNIER sur les rapports de la linguistique et de la philologie. Rev. de philol. Bd. 1. (1878.) S. 1 ff. — F. BAUDRY, De la science du langage et de son état actuel. Paris 1864 — G. GERLAND, Versuch einer Methodik der Linguistik. Magdeburg 1864 — L. TOBLER, Ueber das Verhältniss der Sprachwissenschaft zur Philologie und Naturwissenschaft. Neues schweiz. Museum f. Philol. 1865. S. 193 ff. — K. HERMANN, Philosophische Grammatik. Leipzig 1858, das Problem der Sprache und seine Entwickelung in der Geschichte. Leipzig 1865 — L. LANGE, Die Bedeutung der Gegensätze in den Ansichten über die Sprache für die geschichtliche Entwickelung der Sprachen. Giessen 1865 — W. RÖSCH, Ueber das Wesen und die Geschichte der Sprache. Berlin 1873 — T. H. KEY, Language, its origin and development. London 1874 — B. DELBRÜCK, Das Sprachstudium auf den deutschen Universitäten, praktische Rathschläge für Studierende der Philologie. Jena 1875 — *B. DELBRÜCK, Einleitung in das Sprachstudium. Ein Beitrag zur Geschichte der Methodik der vergleichenden Sprachforschung. Leipzig 1880 — *H. PAUL, Principien der Sprachgeschichte. Halle 1880 — *H. ZIEMER, Junggrammatische Streifzüge im Gebiete der Syntax. Kolberg, 1. Ausg. 1882. 2. Ausg. 1883. (Das

Buch giebt im ersten Abschnitte eine sehr lesenswerthe Geschichte der Entwickelung der »junggrammatischen« Schule und eine Darlegung ihrer Principien) — M. LAZARUS und H. STEINTHAL, Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft. Berlin, seit 1860.

Vgl. auch die Litteraturangaben zu Kapitel 2.

Zweites Kapitel.

Eintheilung der Sprachen.

§ 1. Die Grundelemente einer jeden Sprache — etwa vergleichbar den Zellen in den Thier- und Pflanzenorganismen — sind die sogenannten Wurzeln, d. h. Laute oder Lautcomplexe, welche zum Ausdruck eines Begriffes dienen. einen Begriff versinnlichen. Bezüglich der äusseren Gestaltung der Wurzel wird gewöhnlich angenommen, dass dieselbe stets einsylbig sei und gewesen sei; neuerdings ist jedoch auch die Möglichkeit mehrsylbiger Wurzeln behauptet, aber freilich noch nicht irgendwie überzeugend nachgewiesen worden.

Die Wurzel ist in grammatischer Hinsicht kategorienlos, d. h. sie gehört bezüglich ihrer Bedeutung keiner grammatischen Kategorie, also auch keiner Wortklasse (Substantiv, Adjektiv, Verb etc.) an, sie ist also kein Wort, sondern vielmehr wesentlich von einem solchen unterschieden. Die Wurzel verhält sich grammatisch gleichsam neutral oder indifferent: sie ist weder Substantiv noch Adjektiv noch Verb noch irgend ein anderes Wort, aber sie besitzt die Fähigkeit, in jede dieser Kategorien einzutreten, sobald die Sprache zur Unterscheidung grammatischer Kategorien gelangt. Die Wurzel kann also sowol Substantiv als auch Adjektiv als auch Verb etc. werden, einer Aenderung (Erweiterung etc.) ihrer lautlichen Gestaltung bedarf es dazu an sich nicht, es ist vielmehr möglich, dass die nackte Wurzel als Substantiv etc. fungirt, doch ist allerdings meist mit der Erhebung der Wurzel zum Worte eine lautliche Modificirung derselben verbunden. (Ungefähr veranschaulichen kann man sich die Beschaffenheit einer Wurzel durch die Erinnerung an diejenigen einsylbigen englischen Lautcomplexe, welche Worte verschiedener Kate-

gorien gleichzeitig darstellen, z. B. *stick* »stecken« und »Stock«, *spring* »springen« und »Sprung«, *long* »lang« [Adj. u. Adv.], »verlangen«, »das Lange« [*he knows the long and the short of it*].

Da die Wurzel kein Wort ist, so ist sie selbstverständlich auch keine Wortform, ist also grammatisch durchaus keiner Beugung fähig; ändert sie, ohne gleichzeitig zu einem Worte erhoben zu werden, irgendwie ihre lautliche Gastaltung, so ist diese Aenderung eben lediglich eine lautliche und entbehrt jeder grammatischen Bedeutung.

In sehr verschiedener Weise ist nun in den verschiedenen Einzelsprachen das Wurzelmaterial zur Bildung der Lautrede, d. h. zur lautlichen Wiedergabe von mehr oder weniger complicirten Begriffsverbindungen und Begriffsbeziehungen, verwerthet worden, und es ist hiernach der Bau der einzelnen Sprachen ein sehr verschiedener, indessen beruht die Verschiedenheit doch weit mehr auf der Ausgestaltung des Einzelnen, als auf der principiellen Anlage. Bezüglich der letzteren ist vielmehr die Eintheilung der Sprachen eine verhältnissmässig einfache.

§ 2. *Eintheilung der Sprachen nach ihrem Baue*[1]).

A. Sprachen, welche grammatische Kategorien **nicht** unterscheiden[2]), d. h., welche Wortklassen [Substantiv, Adjektiv, Verbum] und folglich auch Begriffsbeziehungen [Subjekts-, Objekts-, Prädikatsverhältniss etc.] nicht durch grammatische Mittel [Wortformen], sondern durch lexikalische und syntaktische Mittel [Wurzelverdoppelung, Nebeneinanderstellung, Aneinanderreihung von Wurzeln, bestimmte Aufeinanderfolge begrifflich in Verbindung gesetzter Wurzeln] zum Ausdruck bringen.

I. Die Sprache besitzt nur begriffsandeutende Wurzeln, keine solchen, welche Begriffsbeziehungen andeuten (d. h. keine sogenannten Suffixe, s. II).

Die Begriffsbeziehungen können lediglich durch Nebeneinanderstellung der begriffsandeutenden Wurzeln ausgedrückt

---

1) Nach STEINTHAL, Charakteristik der hauptsächlichsten Typen des Sprachbaues. (Berlin 1860), S. 327, jedoch mit manchen Modificationen.

2) STEINTHAL nennt diese Sprachen »formlose Sprachen«, ein Ausdruck, der hier vermieden wurde, weil seine Erklärung zu viel Raum erfordert haben würde.

werden (man denke sich, man müsste z. B. statt »das Buch des Mannes« sagen: »Buch Mann Besitz«, oder statt »der Hund beisst das Kind«: »Hund Biss Kind Schmerz«). Für die Wurzelnebeneinanderstellung bestehen natürlich bestimmte Gebrauchsweisen (Vor- oder Hinterstellung der determinirten Wurzel vor, bzw. hinter die determinirende).

Auf dieser Stufe der Entwickelung, welche unstreitig als die erste und niedrigste bezeichnet werden muss, stehen die hinterindischen Sprachen (Siamesisch, Birmanisch). Da die Lautrede in diesen Sprachen sich nur aus einzelnen einsylbigen Wurzeln zusammensetzt, so kann man die Sprachen selbst als »isolirende« oder »monosyllabige« Sprachen bezeichnen, aber freilich ist auch das Chinesische, welches Wortkategorien unterscheidet, isolirend und monosyllabig.

II. Die Sprache besitzt zwei Klassen von Wurzeln: a) solche, welche einen Begriff andeuten; b) solche, welche eine Begriffsbeziehung andeuten (Suffixe). Die Wurzeln der zweiten Klasse determiniren diejenigen der ersten Klasse, doch können auch Wurzeln der ersten Klasse sich gegenseitig determiniren. [Den Wurzeln der ersten Klasse entsprechen in Sprachen, welche Wortkategorien unterscheiden, die Nomina und Verba, denen der zweiten etwa die Präpositionen und Conjunctionen].

1. Die begriffsandeutenden Wurzeln werden durch Vorsetzung von anderen Wurzeln dieser Klasse oder von Suffixen determinirt (System der Präfigirung) oder eine begriffsandeutende Wurzel determinirt sich durch Verdoppelung selbst.

Auf dieser Stufe stehen die sogenannten polynesischen Sprachen (z. B. das Dajackische).

2. Die begriffsandeutenden Wurzeln werden durch Nachsetzung von andern Wurzeln dieser Klasse oder (und besonders) von Suffixen determinirt (System der Postfigirung).

Auf dieser Stufe stehen z. B. die sogenannten ural-altaischen Sprachen (z. B. Jakutisch, Finnisch, Türkisch, Magyarisch). In diesen Sprachen werden häufig zahlreiche Suffixe an die zu determinirende Wurzel, welche selbst unveränderlich bleibt, »angeleimt« (agglutinirt, daher »agglutinirende Sprachen«) und mit dieser durch das Gesetz der »Vocalharmonie« verbunden (die helle oder dunkle Klangfarbe des Vocals

der determinirten Wurzel ist massgebend für den Vocalismus sämmtlicher antretenden Suffixe; z. B. magyarisch Wurzel kér »bitten« [mit dem hellen Vocal é] + das die erste Person bezeichnende Suffix: kér-*é*k, aber Wurzel vár »warten« [mit dem dunkeln Vocale á] + dasselbe Suffix: vár-*o*k.

Durch die Agglutination entstehen scheinbar Worte und Wortformen, weshalb sich auch das grammatische System der flectirenden Sprachen äusserlich auf die agglutinirenden Sprachen übertragen lässt und in den Grammatiken (z. B. den magyarischen), schon aus praktischen Gründen, übertragen zu werden pflegt (so werden z. B. in den gewöhnlichen Grammatiken des Magyarischen Substantiv, Adjectiv, Verbum etc., Activ, Passiv, Indicativ, Conjunktiv etc. unterschieden; es hat aber dies Verfahren eben nur praktische Berechtigung und ist ebenso nur rein äusserlich oder vielmehr noch viel äusserlicher, wie etwa die Bezeichnung der deutschen Wortverbindungen »ich habe geliebt« oder »ich werde geliebt« als »Perfect« und »Passiv«). Dass der gebildete Finne, Magyar etc., welcher mit flectirenden Sprachen (etwa dem Lateinischen) sich vertraut gemacht hat, zur Unterscheidung der Wortkategorien fähig und dieselbe theoretisch auf die agglutinirenden Wurzelverbindungen seiner Muttersprache zu übertragen geneigt ist, ist leicht begreiflich. Auch ist nicht in Abrede zu stellen, dass in den höher entwickelten agglutinirenden Sprachen sich Ansätze zur Unterscheidung der Wortkategorien wahrnehmen lassen.

3. Die begriffsandeutenden Wurzeln werden durch Einschiebung (sogenannte »Einverleibung«) von anderen Wurzeln derselben Classe oder von Suffixen determinirt (System der Infigirung).

Auf dieser Stufe stehen die Sprachen der autochthonen amerikanischen Völker (z. B. der Mexikaner, der Grönländer).

B. Sprachen, welche grammatische Kategorien zwar unterscheiden, aber dieselben nicht grammatisch (d. h. durch Wortformen), sondern nur syntaktisch (d. h. durch Satzstellung) auszudrücken vermögen.

Hauptvertreter dieser Sprachklasse ist das Chinesische. Die Lautrede derselben setzt sich, ähnlich wie die des Siamesischen oder Birmanischen (s. oben S. 31), aus einzelnen

einsylbigen Wurzeln zusammen — ist also isolirend und monosyllabig —, aber diese Wurzeln erhalten, wenigstens in weitem Umfange, durch bestimmte Satzstellungsregeln die Kraft und Function von Worten und Wortformen.

C. Sprachen, welche grammatische Kategorien unterscheiden und dieselben sowie die Begriffsbeziehungen in weiterem oder geringerem Umfange durch grammatische Mittel (inneren Wandel der Wurzel, namentlich Aenderung des Wurzelvocales; organische Verbindung der Suffixe mit der Wurzel) zum Ausdruck bringen.

I. Die Wortkategorien und Begriffsbeziehungen werden, soweit sie überhaupt grammatischen Ausdruck finden, vorwiegend durch innern Wandel der Wurzel (und namentlich wieder durch Aenderung des Wurzelvocales) zum Ausdruck gebracht, doch kann daneben auch die Anwendung von Suffixen statthaben.

Auf dieser Stufe stehen die semitischen Sprachen (Arabisch, Hebräisch etc.), so wird z. B. folgende hebräische Verbalreihe nur durch inneren Wandel der Wurzel gebildet: $\sqrt{}$*qtl* (mit irgendwelcher Vocalisirung), davon *qâtal* tödten, *qittel* viele tödten (dazu Passiv *quttal*), folgende durch inneren Wandel und Suffigirung: *niqtal* sich tödten, *hiqtîl* tödten lassen (dazu Passiv *hâqtal*), *hitqatel* sich tödten.

II. Die Wortkategorien und Begriffsbeziehungen werden, so weit sie überhaupt grammatischen Ausdruck finden, durch organische Verbindung mit (meist postfigirten, selten präfigirten) Suffixen zum Ausdruck gebracht, doch kann daneben auch innerer Wandel der Wurzel (namentlich Steigerung oder sonstige Aenderung des Wurzelvocales) statthaben.

Auf dieser Stufe stehen die sogenannten indogermanischen Sprachen (z. B. Griechisch, Lateinisch, Französisch, Deutsch etc.), vgl. unten § 7.

Die unter I und II genannten Sprachen (die semitischen und indogermanischen) werden flectirende genannt, weil in ihnen die Wurzeln und dann auch die aus den Wurzeln hervorgegangenen Worte einer Flexion, d. h. einem regelmässigen, durch die jedesmalige Begriffsdetermination und Begriffsmodification bedingten Wandel, einer Beugung aus einer Form in die andere fähig sind.

Die indogermanischen Sprachen werden auch synthetische genannt, weil das Princip ihres Formenbaues die Synthese, d. h. die feste Zusammenfügung und einheitliche (sowol lautliche wie begriffliche) Zusammenfassung je einer Wurzel mit den dieselbe determinirenden Suffixen ist. Ein Wort und mehr noch eine Wortform einer indogermanischen Sprache (des Griechischen, Lateinischen etc.) bildet gleichsam einen sinnvoll gegliederten Bau, einen Organismus im Kleinen mit Haupt (Wurzel) und Gliedern (Suffixen), man nehme z. B. die lateinische Wortform *regnavimus*, so kann man dieselbe in vier Elemente zerlegen *reg* + *na* + *vi* + *mus*, von denen das erste die Wurzel darstellt und den Hauptbegriff in sich schliesst, während jedes der drei anderen ein Suffix ist, durch welches der Hauptbegriff nach ganz bestimmten Beziehungen hin determinirt wird. Der Unterschied einer solchen synthetischen Verbindung der Wurzel mit Suffixen von der blossen Nebeneinanderstellung nackter Wurzeln (wie in den sogenannten monosyllabigen Sprachen) liegt auf der Hand. Auch der Unterschied einer synthetischen Wortform von einem durch Agglutination entstandenen Wurzelcomplexe ist unschwer zu erkennen: die Bestandtheile der ersteren sind fest und organisch mit einander verbunden, diejenigen der letzteren nur locker aneinandergereiht oder aneinandergeschoben (die agglutinirten Complexe gleichen den niederen Thieren, von denen jeder einzelne Theil der Sonderexistenz fähig und folglich mit den übrigen nur scheinbar zu einer Einheit, in Wirklichkeit aber zu einem Collectivwesen verbunden ist; die synthetischen Formen sind wirklich einheitliche Organismen, welche, wenn in Theile zerlegt, dadurch zugleich ihre Existenz verlieren, weil jeder Theil nur durch die Verbindung mit anderen Theilen Leben erhält).

Die synthetische Formenbildung hat zwei Stufen:

a) Die Wurzel wird durch Anfügung eines bestimmten Suffixes, mit welcher ein innerer Wandel der Wurzel verbunden sein kann, wortkategorisch determinirt, also zu einem Worte erhoben. Es gelangt aber eben nur die Wortkategorie (bei Nominibus eventuell zugleich auch die Kategorie des grammatischen Geschlechtes) zum Ausdruck, noch nicht die Begriffsbeziehung, in welcher der betreffende Wortbegriff

zu einem anderen stehen kann. Das Wort ist ein Wortstamm keine Wortform, z. B. √*mar* »sterben«, in lateinischer Gestaltung *mor* wird durch Anfügung des Suffixes *ti* zu dem nominalen (substantivischen) Wortstamme *morti* »Tod« (Nominativ *mortis*, daraus *morts mors*, für die praktische Declination gilt *mort* als Stamm) erhoben; durch Antritt des Suffixes *tva* (woraus *tuu*) wird √*mar* (*mor*) ebenfalls zu einem nominalen (adjektivischen) Wortstamme, dieser erhält aber in Folge des verschiedenen Suffixes eine andere (adjectivische) Bedeutung: *mor-tuu*(*s*) »todt« (davon durch Antritt eines weiteren Suffixes der Nominativ *mor-tuu-s*); durch Antritt des Suffixes *i* (des sogenannten Ableitungsvocales) wird √*mor* zu dem verbalen Wortstamme *mor-i* (davon durch Antritt weiterer Suffixe die 1 p. sg. praes. ind. des sogenannten deponens [eigentlich Mediums] *mor-i-o-r*). Der so gebildete einfache Wortstamm kann durch den Antritt weiterer Suffixe, welche seine Bedeutung modificiren, zu einem zusammengesetzten werden, z. B. √*kar*, in lateinischer Gestaltung *cal* wird durch Antritt des Suffixes (Ableitungsvocales) *ē* zu dem verbalen Wortstamme *cal-ē* »warm sein« (davon *calēre*), dieser wieder wird durch Antritt des Suffixes *sc*, welches die Bedeutung in inchoativem Sinne modificirt, zu dem erweiterten, ebenfalls verbalen Wortstamme *cal-ē-sc* »warm werden« (davon *cal-e-sc-e-re*). Es können also von einem Wortstamme andere abgeleitet werden.

b) Der (einfache oder zusammengesetzte) Wortstamm wird durch den Antritt eines Suffixes, bzw. mehrerer Suffixe hinsichtlich der Beziehung des betreffenden Wortbegriffes zu einem anderen (Subjects-, Objectsverhältniss etc., Verhältniss der Handlung zur Person, von welcher sie ausgeübt, der Zeit, in welcher sie ausgeübt wird, etc.) näher bestimmt. Dadurch wird der Wortstamm zur Wortform, z. B. der substantivische Wortstamm *mar-ti*, in lateinischer Gestaltung *mor-ti* wird durch Antritt des Suffixes *s* zu der Wortform (Nominativ) *mor-t*(*i*)-*s mors*, welche das Subjektsverhältniss ausdrückt, durch Antritt des Suffixes *m* zu der Wortform (Accusativ) *mor-ti-m mor-te-m*, welche das Objektsverhältniss ausdrückt; der verbale Wortstamm *am-ā* »lieben« wird durch den Antritt der im Lateinischen *s*, *t*, *mus*, *tis*, *nt* lautenden Suffixe zu den Wortformen *am-ā-s*, *am-ā-t*, *am-ā-mus*. *am-ā-tis*, *am-ā-nt*, in denen der

Verbalbegriff hinsichtlich der handelnden Person modificirt erscheint (in Formen wie *amabat*, *amavit*, *amaverat* etc. wird der Verbalbegriff nicht bloss hinsichtlich der handelnden Person, sondern auch hinsichtlich der Zeitsphäre modificirt). So hat also jede Wortform einen zusammengesetzten Begriffsinhalt, indem sie zum Ausdruck bringt 1. einen Wortbegriff (Substanz-, Attribut-, Thätigkeits-, Modalitätsbegriff, vgl. Theil II, Buch II, Kap. 1); 2. eine Begriffsbeziehung, bzw. mehrere Begriffsbeziehungen (z. B. Subjektsverhältniss; Person- und Zeitverhältniss etc.). Häufig aber haben Wortformen den Wortbegriff verloren und drücken also nur die Begriffsbeziehung aus, sind reine Verhältnisswörter geworden (so sind z. B. vielfach Casus von Substantiven unter gänzlicher Aufgabe ihres Wortbegriffes zu Präpositionen oder Conjunctionen erstarrt, z. B. das Deutsche »wegen«, »allein« [im Sinne von »aber«], man vgl. lateinisch causā in der Bedeutung »wegen«, ebenso »gratiā« in »verbi gratia«). — Bei der Wortformbildung kann die Stufe der Wortstammbildung übersprungen werden, d. h. die wortformbildenden Suffixe können unmittelbar an die Wurzel antreten, so dass dieselbe zugleich als Wurzel und Wortstamm fungirt, so wird z. B. die Wurzel *rag*, in lateinischer Gestaltung *reg*, durch Antritt des Suffixes *s* nicht bloss zu einem Worte (Substantiv), sondern zugleich auch zu einer bestimmten Wortform (Nominativ Sing.): *reg-s* = *rex* »König«; dieselbe $\sqrt{}$*reg* kann auch (wenigstens nach der gewöhnlichen, allerdings vielleicht irrigen Annahme, wonach das zwischen Wurzel und Suffix tretende *o*, *i*, oder *u* nur ein »Bindevocal« ohne begrifflichen Werth ist) mittelst eines »Bindevocales« sich direct mit Verbalformsuffixen verbinden: *reg-*[*i-*]*s*, *reg-*[*u-*]*nt* etc., man vgl. auch Verbalformen, wie *est* »ist« = *es-t* = $\sqrt{}$*es*, entstanden aus *as*, + Suffix *ti*, ebenso *es-tis*, *fer-s*, *fer-tis*, *vul-t*, *vul-tis* etc. — Wie die Wurzel als Wortstamm, so kann der Wortstamm auch als Wortform fungiren, wenn das wortformbildende Suffix aus lautlichen Gründen nicht antreten konnte oder im Laufe der sprachlichen Entwickelung wieder geschwunden ist, z. B. lateinisch *dator* ist zusammengesetzt aus $\sqrt{}$*da* und dem wortstammbildenden Suffix *tor*, dagegen ist das Nominativsuffix *s* nicht angetreten, der Wortstamm fungirt also als Nominativ.

Ueber die Synthese in der Formenbildung ist noch Folgendes wichtig zu bemerken:

a) Auch in den ausgebildetsten synthetischen Sprachen (Sanskrit, Griechisch, Lateinisch), welche wir kennen, ist die Synthese in Hinsicht auf den Ausdruck der an sich möglichen und wenigstens zum Theil auch thatsächlich vom Sprachbewusstsein erfassten Begriffsbeziehungen nicht vollständig durchgeführt, sondern es sind immer zahlreiche Begriffsbeziehungen vorhanden, welche nicht durch synthetische Formen, sondern durch lediglich zur Angabe von Begriffsbeziehungen gebrauchte Worte (Präpositionen, Adverbien, sogenannte Hülfsverben etc.) zum Ausdruck gebracht werden. So z. B. muss das an Verbalmodis doch so reiche Griechisch gewisse Modalitätsbeziehungen des Verbalbegriffes durch die Partikel *ἄν* ausdrücken; das Lateinische besitzt zwar in einigen Fällen (Städtenamen, wie *Romae*, *Corinthi* etc., ausserdem *domi*, *humi* etc.) die Möglichkeit, die locale Beziehung eines substantivischen Begriffes auf synthetische Weise durch einen besonderen Casus (Locativ) wiederzugeben, in der Regel aber ist es auf den Gebrauch der Präposition *in* angewiesen; ebenso besitzt das Lateinische keinen synthetischen Ausdruck für die als »Passiv« bezeichnete Begriffsbeziehung des Verbs, sondern ist genöthigt diese Lücke theils durch die Verwendung reflexiver (?) Formen (*amo-r* etc. = *amo-se* [?]) theils durch syntaktische Umschreibung (*ama-tus sum* etc.) auszufüllen. Manche synthetische Sprachen zeigen, ohne dass sie zu eigentlich analytischen (vgl. unten b)) geworden wären, doch auffallende Lücken in der Formensynthese, so z. B. das Russische (und überhaupt das Slavische) in Bezug auf die Tempusbildung des Verbs, während es in anderen Hinsichten sehr formenreich ist und Begriffsbeziehungen synthetisch auszudrücken vermag, welche etwa der Deutsche oder der Lateiner oft nur mühsam durch umständliche Umschreibungen wiedergeben kann.

b) Wenn in den synthetischen Sprachen die Synthese bis zu einem gewissen — bald grösseren bald geringeren — Umfange durchgeführt worden und in Folge dessen ein mehr oder weniger formenreiches System der Nominal- und Verbalflexion (Declination, Conjugation) entstanden ist, pflegt die Sprachentwickelung eine andere und zwar eine, scheinbar

wenigstens, entgegengesetzte Bahn einzuschlagen: das synthetische Princip wird mit dem analytischen vertauscht, d. h. es werden nicht nur keine weiteren synthetischen Formen gebildet, sondern es werden auch die früher gebildeten vielfach ausser Gebrauch gesetzt und durch Wortverbindungen (Präposition + Substantiv, sogenanntes Hülfsverb + Infinitiv oder Particip eines Verbs etc.) umschrieben. Es werden also die von diesem Schicksale betroffenen synthetischen Formen, so zu sagen, in ihre begrifflichen Bestandtheile aufgelöst (analysirt), und es werden diese letzteren nun durch einzelne Worte ausgedrückt (z. B. in der lateinischen Form *patri* »dem Vater« ist enthalten: 1. der Wortbegriff »Vater«, 2. die dativische Begriffsbeziehung; wird nun statt *patri* gesagt *ad patre*[*m*] = italienisch *a*[*l*] *padre*, französisch *a*[*u*] *père* etc., so werden also beide Bestandtheile durch besondere Worte wiedergegeben — in der lateinischen Form *amabimus* »wir werden lieben« sind folgende begriffliche Bestandtheile enthalten: 1. der Wortbegriff des Verbums »lieben«, 2. der Zeitbegriff der Zukunft, 3. der Begriff der 1. Person des Plurals; wird nun statt *amabimus* gesagt *nos amare habemus* = italienisch *noi amer*[*av*]*emo*, französisch *nous aimer*[*av*]*ons*, so wird jeder Begriff durch ein besonderes Wort ausgedrückt, denn wenn auch die Personalendung erhalten ist, so hat sie doch, namentlich im Französischen, ihre Kraft verloren. Zu bemerken ist übrigens, dass in dem vorliegenden Falle *noi ameremo* und *nous aimerons* nicht etwa um deswillen als neue synthetische Formen angesehen werden dürfen, weil der Infinitiv mit dem Hülfsverb äusserlich verwachsen ist, denn eine wirklich synthetische Form entsteht nur aus der Verbindung einer Wurzel mit Suffixen, nicht aber aus dem lautlichen Verketten selbständiger Worte).

Der Process der Analysis kann mehr oder weniger consequent durchgeführt werden, und es zeigen in dieser Beziehung die einst synthetisch gewesenen indogermanischen Sprachen grosse Abstufungen, so sind z. B. die slavischen Sprachen im Allgemeinen synthetischer geblieben, als die germanischen, von denen eine ja (die englische, annähernd ebenso auch die niederländische) die Flexion bis auf geringe Reste eingebüsst hat.

Durch die Analysis wird der reiche und in seiner Art

schöne und kunstvoll gegliederte Formenbau synthetischer Sprachen allerdings kläglich zerstückelt und zerbröckelt. Von einem gewissen Standpunkte aus, den man den sprach-ästhetischen nennen könnte, mag man solchen Zerfall beklagen und ihn auch als einen Verfall betrachten (z. B. der verhältnissmässig noch reiche Formenbau des Gothischen hat jedenfalls einen erhabeneren und ästhetisch befriedigenderen Charakter, als der kärgliche Trümmerhaufen von Formen im Englischen). Nichtsdestoweniger jedoch ist in dem Uebergange von der Synthesis zur Analysis nicht nur eine durch die ganze Culturentwickelung bedingte Nothwendigkeit, sondern auch ein wahrer geistiger Fortschritt enthalten. Formenreichthum ist allerdings einerseits eine Zierde, aber auch eine Last (ein »embarras de richesse«) für eine Sprache; er erschwert die Raschheit und Unmittelbarkeit des Gedankenaustausches, beeinträchtigt auch die Klarheit des Denkens selbst, denn je grösser die Zahl der dem Sprechenden zur Verfügung stehenden Formen, desto grösser ist für ihn auch die Möglichkeit des Irrens (man denke z. B. daran, wie aufmerksam der gebildete Franzose sein muss, um den Conjunctiv correct anzuwenden; welche Schwierigkeiten dem Deutschen die Anwendung des richtigen Casus nach Präpositionen, die Auseinanderhaltung des Dativs und Accusativs [»mir« und »mich«!] macht etc.). Eine formenarme Sprache, wenn sie nur die grammatischen Kategorien zu unterscheiden und durch irgend welche analytische Mittel scharf und klar auszudrücken vermag, ist weit befähigter, das Organ einer hochentwickelten Cultur zu sein, als eine formenreiche. Daher die Erscheinung, dass oft in der Cultur zurückgebliebene Völker in formaler Beziehung hoch entwickelte Sprachen besitzen und bewahren (z. B. die Litthauer), während gerade die gegenwärtig auf der höchsten Culturstufe stehenden Culturvölker Europas den ursprünglichen reichen Formenschatz ihrer Sprachen auf ein höchst bescheidenes Maass reducirt haben. Zu erwägen ist auch, dass, wenn die Cultur einen internationalen und kosmopolitischen Charakter annimmt (wie in der Neuzeit), es ein Vorzug für eine Sprache ist, einen möglichst beschränkten Formenvorrath zu besitzen: ihre Handhabung wird dadurch wesentlich erleichtert, erleichtert auch ihre Erlernung von Seiten der Ausländer. Die Weltherrschaft der

englischen Sprache beruht zu einem Theile auf ihrer Formenarmuth.

Formenarme Sprachen stehen nur dann den formenreichen an innerem Werthe und geistigem Gehalte nach, wenn der Formenmangel eine Folge der Begriffsarmuth und mangelhaften Unterscheidung der Begriffsbeziehungen ist. Dies aber ist bei den modernen Sprachen, welche von der Synthesis zur Analysis übergegangen sind, keineswegs der Fall, wie schon durch die hohe geistige Entwickelung und die gehaltreiche Litteratur der betreffenden Völker hinreichend bekundet wird. Man vergleiche beispielsweise das formenarme Englische mit dem formenreichen Griechisch, so wird man, wenn man objectiv zu urtheilen vermag, urtheilen müssen, dass das erstere an Fähigkeit, auch die feinsten Begriffsbeziehungen und Begriffsschattirungen auszudrücken, dem letzteren keineswegs nachsteht (man denke z. B. an die grosse Analogie in der Construction der hypothetischen Periode im Englischen einerseits und im Griechischen andererseits), überdies aber den Vortheil grösserer Leichtigkeit und, oft wenigstens, auch grösserer Klarheit des Gedankenausdruckes bietet. An dem griechischen Formenreichthum mag mit gerechter Bewunderung der Kundige sich erfreuen, aber er verarge es auch dem des Englischen Kundigen nicht, wenn dieser an den so sinnreichen und doch so einfachen Mitteln sich erfreut, mit denen die analytische Sprache den Mangel synthetischer Formen zu ersetzen versteht.

§ 3. *Ethnographische Eintheilung der Sprachen.* Die Sprache ist übertragbar, d. h. die Sprache eines Volkes (z. B. der Römer) kann in Folge historischer Verhältnisse auf ein anderes Volk (z. B. die Gallier) übertragen werden, vgl. oben Kap. 1, § 14. Die Gleichheit oder Verwandtschaft der Sprache ist somit kein untrügliches Merkmal für die ethnographische Verwandtschaft der betreffenden Völker (so haben z. B. die zum finnischen Stamme gehörigen Bulgaren eine slavische Sprache angenommen, viele südamerikanische Indianerstämme die spanische, die Neger auf Jamaica und in Nordamerika die englische etc.). Indessen derartige Sprachübertragungen finden doch nur verhältnissmässig selten statt, im Allgemeinen aber darf man annehmen, dass ein Volk, so lange es überhaupt existirt, an seiner Sprache festhält und dass Sprachverwandtschaft eine

Folge ethnographischer Verwandtschaft ist. Demnach ist auch eine Eintheilung der Sprachen nach ethnographischem Principe an sich möglich, nur freilich mit wissenschaftlicher Strenge bis jetzt nicht durchführbar, da die Völkerkunde eine noch sehr in der Entwickelung begriffene Wissenschaft ist und, wie das bei der Fülle des von ihr zu bearbeitenden Materiales sehr erklärlich, zu einer abschliessenden systematischen Gestaltung noch nicht gelangt ist.

Die beste ethnographische Eintheilung der Sprachen ist die von Fr. Müller in seinem Grundriss der Sprachwissenschaft (s. oben S. 27) S. 74 ff. gegebene. Es ist folgende [1]):

A. Wollhaarige Art.

a) Büschelhaarige Abart.

I. Hottentotenrasse.
  1. Sprache der Hottentoten.
  2. Sprachen der Buschmänner.

II. Papuarasse. Sprachen der Papua-Stämme.

b) Vliesshaarige Abart.

[Ur-Negerrasse.]

I. Afrikanische Negerrasse. 21 verschiedene Sprachstämme:
  1. Mande-Sprachen.
  2. Wolof-Sprachen (isol.).
  3. Felup-Sprachen.
  4—11. Isolirte Sprachen.
  12. Bornu-Sprachen.
  13. Kru-Sprachen.
  14. Ewe-Sprachen.
  15. Ibo-Sprachen.
  16—17. Isolirte Sprachen.
  18. Musgu-Sprachen.

---

1) Durch die im Text gegebene Tabelle soll lediglich die Vielheit der bekannten Völker und Sprachen veranschaulicht werden. Ein näheres Eingehen auf die Sache liegt einer Encyklopädie, wie die unsere ist, natürlich völlig fern.

19—20. Isolirte Sprachen.
21. Nil-Sprachen.

II. Kafferrasse. Bantu-Sprachen.

B. Schlichthaarige Art.

a) Straffhaarige Abart.

α) Oceanische Urrasse.

A. Südliche Oceanrasse.

Australrasse. Australische Sprachen. Sprachen von Tasmanien.

B. Nördliche Oceanrasse.

I. Arktische (hyperboreische) Rasse.

1. Jukaghirisch.
2. Korjakisch. Tschuktschisch.
3. Kamtschadalisch. Sprache der Aino.
4. Jenissei-Ostjakisch und Kottisch.
5. Eskimo-Sprachen.
6. Aleutisch.

II. Amerikanische Rasse, 26 Stämme (nach einer ungefähren Annahme):

1. Kenai-Sprachen.
2. Athapaska-Sprachen.
3. Algonkin-Sprachen.
4. Irokesisch.
5. Dakotah-Sprachen.
6. Pani-Sprachen.
7. Appalachische Sprachen.
8. Sprachen der Völker der Nordwestküste.
9. Oregon-Sprachen.
10. Sprachen von Californien.
11. Yuma-Sprachen.
12. Isolirte Sprachen von Sonora und Texas.
13. Sprachen der Eingebornen Mexico's (mehrere isolirte Sprachen umfassend).
14. Aztekisch-sonorische Sprachen.
15. Maya-Sprachen.
16. Isolirte Sprachen Mittelamerika's und der Antillen.

17. Karaibisch. Arowakisch.
18. Tupi-Guarani.
19. Andes-Sprachen.
20. Araukanisch (Chilenisch).
21. Guaycuru-Abiponisch.
22. Sprachen der Puelche.
23. Sprachen der Tehuelhet.
24. Sprache der Peschäräh.
25. Chibcha-Sprache.
26. Quichua-Sprache.

β) Ostasiatische Rasse.

I. Malayische Rasse. Malayo-polynesische Sprachen.

II. Mongolische Rasse.

1. Ural-altaische Sprachen.
2. Japanisch.
3. Koreanisch.
4. Einsilbige Sprachen.
   α) Tübetisch. Himalaya-Sprachen.
   β) Birmanisch. Lohita-Sprachen.
   γ) Siamesisch.
   δ) Annamitisch.
   ε) Chinesisch.
   ζ) Isolirte Sprachen der indo-chinesischen Halbinsel.

b) Lockenhaarige Abart.

Südwest-asiatische Rasse.

I. Dravidarasse.

1. Munda-Sprachen.
2. Dravida-Sprachen.
3. Singhalesisch.

II. Nubarasse.

1. Fulah-Sprache.
2. Nuba-Sprachen.
3. Sprachen der Wa-kuafi- und Masai-Stämme.

III. Mittelländische Rasse.

1. Baskisch.
2. Kaukasische Sprachen (zwei verschiedene Stämme?)

3. Hamito-semitische Sprachen.
4. Indogermanische Sprachen.

---

§ 4. Eine geographische Eintheilung der Sprachen ist wissenschaftlich völlig unstatthaft, da ein geographisches (namentlich ein politisch-geographisches) Gebiet häufig in sehr verschiedene Sprachgebiete zerfällt (man denke z. B. an das Königreich Ungarn: die Sprache des herrschenden Stammes ist die magyarische, welche zu der agglutinirenden Klasse [vgl. oben S. 31] gehört; ausser dieser aber werden im Lande mehrere flectirende Sprachen, und zwar germanischen, slavischen und romanischen Stammes, gesprochen: Deutsch; Slovenisch, Kroatisch, Ruthenisch; Rumänisch; überdies besitzen die in Ungarn umherziehenden Zigeuner ihre eigene Sprache, und ebenso die dort lebenden Juden, wenn letztere auch im Verkehrsleben sich des Magyarischen oder des Deutschen bedienen). Auch in sonst einheitliche Sprachgebiete sind oft inselartig kleine fremdsprachliche Gebiete eingesprengt (so albanesische, griechische, früher auch germanische »Sprachinseln« in Italien; slavische Sprachinseln in der sächsischen und preussischen Lausitz etc.). — Es sind also, streng genommen, selbst die Bezeichnungen »ural-altaische« und »indo-germanische« Sprachen nur insofern zulässig, als man unter den ersteren die agglutinirenden Sprachen des finnischen Stammes, unter den letzteren die flectirenden Sprachen des arischen Stammes versteht. Geographisch genommen würden die Benennungen irreführend sein, denn zwischen dem Ural und dem Altai werden auch andere als agglutinirende, und zwischen dem Indus und dem Germanengebiete auch andere als flectirende Sprachen gesprochen, ganz abgesehen davon, dass von den indogermanischen Sprachen sich nicht die germanischen, sondern die keltischen am weitesten nach Westen erstrecken (oder doch vor der Anglisirung Nordamerikas erstreckten).

§ 5. Die früher einmal beliebte genealogische Eintheilung der Völker nach ihrer angeblichen Abstammung von den drei Söhnen Noah's (Sem, Ham, Japhet) in Semiten, Hamiten und Japhetiten und die darnach vorgenommene Classification der Sprachen in semitische, hamitische und

japhetitische ist von der neueren Wissenschaft mit vollem Rechte aufgegeben worden. Nur der Ausdruck »semitisch« hat sich erhalten als Bezeichnung der vorwiegend durch Wurzelwandel flectirenden Sprachen des südwestlichen Asiens (Assyrisch, Hebräisch, Phönizisch [Punisch], Aramäisch [Chaldäisch], Targum, Syrisch, Nabathäisch, Mandäitisch, — Arabisch, Aethiopisch [beide in mehrfachen dialektischen Formen]).

§ 6. Eine chronologische Eintheilung der Sprachen entsprechend den grossen Hauptperioden der Geschichte (Alterthum, Mittelalter, Neuzeit) ist unthunlich aus Gründen, welche zu deutlich erkennbar sind, als dass sie einer besonderen Darlegung bedürften (z. B. in der Neuzeit leben zu einem grossen Theile die Sprachen noch fort, welche bereits im Mittelalter, ja zu einem Theile auch schon im Alterthume gesprochen wurden etc.). Chronologisch lassen sich nur folgende Sprachklassen unterscheiden: a) primäre Sprachen, d. h. Sprachen, welche sich auf keine andere zurückführen lassen und deshalb als Ursprachen gelten müssen; b) secundäre Sprachen, welche durch Spaltung aus einer älteren hervorgegangen sind; c) tertiäre Sprachen, welche durch Spaltung aus einer auch bereits durch Spaltung erzeugten Sprache entstanden sind (so sind z. B. die romanischen Sprachen entstanden durch Spaltung des Lateinischen, welches seinerseits zweifellos ebenfalls durch Spaltung aus einer älteren Sprache [Gräkoitalisch? Keltoitalisch?] entstanden ist, vgl. den gleich folgenden Satz). Dem entsprechend könnte man noch Sprachen vierter, fünfter etc. Stufe unterscheiden (man denke sich z. B. folgende absteigende Linie: 1. Ur-Indogermanisch, 2. Gräkoitalisch oder Keltoitalisch, 3. Italisch, 4. Lateinisch, 5. Romanisch —, wonach also die romanischen Sprachen auf der fünften Stufe stehen würden). Indessen hat diese Eintheilungsweise bei dem Dunkel, welches gegenwärtig noch über den älteren Sprachperioden liegt und die prähistorischen Spaltungsverhältnisse zu unterscheiden nicht gestattet, vorläufig nur rein theoretische Bedeutung.

§ 7. Da die Sprachen, mit denen wir uns in der Folge eingehender zu beschäftigen haben werden, dem sogenannten indogermanischen Sprachstamme angehören, so werde hier eine Uebersicht über die Sprachfamilien, bzw. Einzelsprachen, aus

denen er sich zusammensetzt, gegeben unter Beifügung kurzer Bemerkungen:

A. Indische Familie:

1. Altindisch oder Sanskrit (als Volkssprache ausgestorben, aber als Gelehrtensprache noch jetzt von den Brahmanen gesprochen. — Aelteste Form des Sanskrit ist die Sprache der »Veden« d. h. uralter Hymnen).
2. [Mittelindisch oder) Prâkrit (die unmittelbar aus dem Sanskrit entstandenen Volkssprachen — Prâkrit: Sanskrit = Romanisch: Lateinisch, daher interessante Analogien in der beiderseitigen Entwickelung).
3. (Neuindisch oder) Hindostanisch (die modernen indischen Volkssprachen, z. B. Bengali, Sindhi, Gûjarâti, Nepâli, Kaschmiri, Hindi, Marâthi, Sprache der Zigeuner; Paschtu oder Pakchtu, die Sprache der Afghanen, bildet den Uebergang zur Erânischen Familie. — Diese Sprachen ungefähr zu vergleichen den modernen romanischen Volksdialekten).

B. Erânische Familie:

1. Send oder Altbaktrisch (die Sprache des Send-Avesta, das heil. Buch der Zoroasterreligion).
2. Altpersisch (die Sprache der altpersischen Keilinschriften).
3. Pehlevi oder Huzvâresch (eine jüngere und dialektische Form des Altpersischen, stark vom Semitischen beeinflusst).
4. Parsi oder Pâzend (ebenfalls eine jüngere Form des Altpersischen, im Osten des persischen Sprachgebietes, während das Pehlevi dem Westen angehört; durch die feueranbetenden Guebern ist das Parsi nach Indien verpflanzt worden).
5. Neupersisch (die Sprache des ca. 1000 n. Chr. entstandenen Heldengedichtes Schanâmeh von Firdusi, noch jetzt, in wesentlich gleicher Gestalt, die Sprache der Perser).
6. Die Sprache der Kurden.
7. Die Sprache der Beludschen.
8. Einige kaukasische Sprachen, namentlich das Ossetische.

Ob das Armenische der Erânischen Gruppe beizuzählen ist oder als von dieser unabhängig betrachtet werden muss, ist noch zweifelhaft.

C. Keltische Familie:

a) Kymrischer Zweig:

1. Das Gallische (die Sprache der Gallier zur Römerzeit, völlig erloschen).
2. Wallisisch (noch lebende, aber immer mehr durch das Englische verdrängte Sprache der Walliser).
3. Cornwallisisch (erloschene Sprache in Cornwales).
4. Bretonisch (noch lebende Sprache in der Bretagne).

b) Gälischer Zweig:

1. Irisch (noch lebend, wenn auch mehr und mehr durch das Englische verdrängt).
2. schottisches Gälisch (durch das Englische sehr zurückgedrängt).
3. Sprache der keltischen Bewohner der Insel Man.

D. Germanische Familie:

a) Ostgermanischer Zweig:

1. Gothisch.
2. Nordisch, dieses sich theilend in:
   α) Norwegisch-Isländisch,
   β) Schwedisch-Dänisch.

b) Westgermanischer Zweig:

1. Hochdeutsch
   Hochdeutsch im engeren Sinne (Alt-, Mittel-, Neuhochdeutsch) und dessen zahlreiche Dialekte.
2. Niederdeutsch, hierzu gehören:
   α) Altsächsisch (Sprache des Hèliand), woraus sich die modernen in Nordwestdeutschland gesprochenen Dialekte entwickelt haben,
   β) Angelsächsisch, woraus das Englische sich entwickelt hat,
   γ) Friesisch,
   δ) Niederländisch (Holländisch, Vlaemisch),
   ε) das in Nordostdeutschland (Mecklenburg etc.) gesprochene Platt.

E. Slavische Familie:

a) Südöstlicher Zweig:

1. Altslovenisch oder Altbulgarisch oder Kirchenslavisch (die Sprache der alten Slovenen in Ungarn; ist zur kirchlichen Sprache der Russen geworden).
2. Neuslovenisch (das in Ungarn aus dem Altslovenischen weiter entwickelte und nach Kärnthen und Steiermak verbreitete Slovenisch).
3. Neubulgarisch (die von den finnischen Bulgaren angenommene und weiter entwickelte slovenische Sprache).
4. Russisch (Grossrussisch).
5. Ruthenisch oder Kleinrussisch (in einem Theile des südlichen Russlands [Kijeff] und in Ostgalizien gesprochen).
6. Serbisch-Kroatisch (verbreitet über Serbien, Bosnien, Herzegovina, Montenegro, Dalmatien, Istrien und Theile von Südungarn).

b) Westlicher Zweig:

1. Polnisch.
2. Böhmisch oder Czechisch.
3. Serbisch oder Wendisch (in der Lausitz).
4. Polabisch (die ausgestorbenen slavischen Sprachen im mittleren Ostnorddeutschland z. B. der Obotriten, der Drewaner etc.).

F. Lettische Familie:

1. Preussisch (im 17. Jahrhundert ausgestorben).
2. Litthauisch.
3. Lettisch im engern Sinne (in Kurland und Livland gesprochen, wobei bemerkt werden mag, dass das zum Theil ebenfalls in Livland, besonders aber in Esthland gesprochene Esthnisch keine indogermanische, sondern eine finnische agglutinirende Sprache ist).

G. Griechische Familie:

1. Griechisch (Hellenisch) im engeren Sinne mit seinen Dialekten (zeitlich scheidet sich das Griechische in Alt-, Mittel- und Neugriechisch; letzteres verhält sich

zu dem Altgriechischen ungefähr wie das Romanische, insbesondere das Italienische, zu dem Lateinischen).

2. Macedonisch.

[3 und 4. in welchem Verhältnisse einerseits das Phrygische und Thracische, andrerseits das Lydische, Mysische und Karische zum Griechischen standen, ist noch nicht hinreichend festgestellt].

5. Albanesisch.

H. Italische Familie (vgl. Buch II, Kap. 1)[1].

a) Japygischer Zweig:

Messapisch.

b) Umbrisch-Samnitischer Zweig:

1. Umbrisch.
2. Sabinisch.
3. Marsisch.
4. Volskisch.
5. Samnitisch oder Oskisch.

c) Lateinischer Zweig.

Das Latein mit seinen Dialekten, vgl. Buch II, Kap. 1. Aus dem Latein haben sich die romanischen Sprachen entwickelt, vgl. Buch II, Kap. 2.

Dass die genannten Sprachfamilien und folglich auch die betreffenden Einzelsprachen durch Abstammung und Bau (genealogisch und morphologisch) mit einander verwandt sind und auf eine gemeinsame Ursprache, die arische, zurückgehen, ist eine jetzt allgemein anerkannte Thatsache. Es ist sogar mit Erfolg versucht worden, die (schon in früher vorgeschicht-

1) Welche Stellung das Etruskische zu den übrigen italischen Sprachen und überhaupt zu den indogermanischen Sprachen einnimmt, bedarf noch der Aufklärung. — Aus der obigen Tabelle wird man übrigens leicht ersehen, dass die in Europa gesprochenen Sprachen nahezu sämmtlich dem indogermanischen Stamme angehören. Im heutigen Europa sind nicht indogermanischen Ursprunges nur folgende Sprachen: 1. das Türkische (agglutinirend), 2. das Magyarische (agglutinirend), 3. das Finnische (agglutinirend), 4. das Esthnische (agglutinirend), 5. die Sprachen der im europäischen Russland zerstreut lebenden kleinen Völkerschaften finnischer, bzw. ural-altaischer und mongolischer Abstammung (z. B. Syrjäten, Tscheremissen, Kalmücken, Tataren etc.), 6. das Baskische.

licher Zeit abgestorbene) arische Ursprache durch methodische Zusammenstellung der allen Sprachfamilien gemeinsamen Laute, Wortstämme und Wortformen zu reconstruiren. Aber über das nähere genealogische Verhältniss der einzelnen Sprachfamilien zu einander einerseits und zur gemeinsamen Muttersprache andrerseits ist man zu sicherer Erkenntniss noch nicht gelangt, sondern nur zu mehr oder minder wahrscheinlichen Hypothesen, von denen indess jede Widerspruch gefunden hat. Auch bezüglich des Wohnsitzes des arischen Urvolkes gehen die Ansichten noch sehr auseinander (nach der gewöhnlichen Annahme ist der Ursitz der Arier in Centralasien zu suchen, nach Benfey u. A. dagegen im heutigen Südrussland etc.). Mehr Uebereinstimmung herrscht in der Schätzung des Kulturzustandes der alten Arier, da derselbe durch Zusammenstellung des allen oder doch den meisten Sprachfamilien gemeinsamen Wortvorrathes ungefähr erschlossen werden kann (darnach waren die Arier ein Ackerbau und Viehzucht treibendes Volk, das ein ausgebildetes Familienleben kannte, eine Art Naturreligion sowie die ersten Anfänge zu einer staatlichen Verfassung und Rechtspflege besass etc.).

Die Verwandtschaft der indogermanischen Sprachen zuerst klar erkannt und wissenschaftlich nachgewiesen zu haben, ist das unsterbliche Verdienst des deutschen Sprachforschers Franz Bopp († 1867). Dadurch ist der bis dahin üblichen dilettantischen Sprachvergleichung, die auf Grund zufälliger Lautähnlichkeiten Schlüsse ziehen zu dürfen vermeinte, ein Ende gemacht und die wissenschaftlich methodische Sprachvergleichung begründet worden. Erst seitdem dies geschehen, ist die Existenz und Bedeutung fester Gesetze der Laut-, Wort- und Formenentwickelung erkannt worden. —

Ob es jemals gelingen wird, eine Verwandtschaft zwischen dem indogermanischen Sprachstamme und andern Sprachstämmen (namentlich dem semitischen und ural-altaischen) nachzuweisen, muss dahingestellt bleiben. Von vornherein ist allerdings zu vermuthen, dass eine solche Verwandtschaft bestehe, aber der Nachweis ist schon dadurch ungemein erschwert, dass die etwa einst vorhandene Einheit dieser Sprachstämme bereits in einer weit vor aller Geschichte zurückliegenden Urzeit gelöst worden sein muss und überdies auch, wenn

sie einst bestand, nur in dem gleichen Principe der Wurzelbildung bestanden haben kann.

Litteraturangaben[1]) (soweit nicht bereits am Schlusse des Kapitel 1 gemacht): *H. STEINTHAL, Charakteristik der hauptsächlichsten Typen des Sprachbaues. Berlin 1860 — J. G. MÜLLER, Die Semiten in ihrem Verhältniss zu Hamiten und Japhetiten. Gotha 1872 — R. v. RAUMER, Sprachvergl. Schriften (darin Abhandlung XV: Ueber die Urverwandtschaft der indogerman. u. semit. Sprachen). Frankfurt a. M. und Erlangen 1863 — R. v. RAUMER, Sendschreiben an Herrn Prof. WHITNEY über die Urverwandtschaft der semit. u. indogerm. Sprachen. Frankfurt a. M. 1876 — *F. BOPP, Vergleichende Grammatik des Sanskrit, Send, Armenisch, Griechisch, Lateinisch etc. 1. Aufl. Berlin 1833/52. 3. Aufl. (besorgt von A. KUHN). Berlin 1868/71. 3 Bde. Dazu Sach- und Wortregister von C. ARENDT (für die 2. Aufl. berechnet, aber auch für die 3. brauchbar). Berlin 1863. Französische Uebersetzung des BOPP'schen Werkes von M. BRÉAL. 1. Aufl. Paris 1868/72. 2. Aufl. Paris 1875. 3 Bde. — M. RAPP, Grundriss der Grammatik des indo-europäischen Sprachstammes. Stuttgart und Tübingen 1852 — A. F. POTT, Etymologische Forschungen auf dem Gebiete der indogerm. Sprachen. Lemgo u. Detmold 1859/73. 5 Thle. in 9 Bdn. Dazu Stamm-, Wort- und Sachregister von H. C. BINDSEIL. 1876 — A. KUHN, Zur ältesten Geschichte der indogerm. Völker. Berlin 1845 — L. DIEFENBACH, Origines Europaeae, die alten Völker Europa's mit ihren Sippen und Nachbarn. Frankfurt a. M. 1861 — A. PICTET, Les Origines indo-européennes ou les Aryas primitifs. 1. Aufl. Paris 1859/63. 2 Bde. 2. Aufl. Paris 1878. 3 Bde. — A. SCHLEICHER, Compendium der vergl. Grammatik der indogerm. Sprachen. Weimar 1861. 4. Aufl. (besorgt von J. SCHMIDT und A. LESKIEN). 1876; dazu: Indogermanische Chrestomathie. Weimar 1869 — *A. SCHLEICHER, Die deutsche Sprache (enthält auch eine recht allgemein verständliche Zusammenfassung über Bau und Entwickelung der Sprachen im Allgemeinen und der indogerm. Sprachen im Besonderen). Stuttgart 1860. 3. Aufl. 1874 — R. WESTPHAL, Vergl. Grammatik der indogerm. Sprachen. 1. Thl. Das Verbum. Jena 1873 — G. J. ASCOLI, Corsi di glottologia. Vol. I. Fonologia comparata del sanscrito etc. Torino e Firenze 1870. (Deutsche Uebersetzung von J. BAZZIGHER und H. SCHWEIZER-SIDLER. Halle 1872) — A. FICK, Die ehemalige Spracheinheit der Indogermanen Europa's. Göttingen 1873 — A. FICK, Vergl. Wörterbuch der indogerm. Sprachen. 1. Aufl. Göttingen 1868. 3. Aufl. 1874/76. 4 Bde. — S. ZEHETMEYER, Analogisch-vergleichendes Wörterbuch der indogerm. Sprachen. 1. Aufl. (in lat. Sprache). Wien 1873. 2. Aufl. Leipzig 1879 — J. SCHMIDT, Die Verwandtschaftsverhältnisse der indogerm. Sprachen. Weimar 1872 — J. SCHMIDT, Zur Geschichte des indogerm. Vocalismus. Weimar 1871/75. 2 Thle. — F. DE SAUSSURE, Mémoire sur le système primitif des voyelles dans les langues indo-européennes. Leipzig 1879 —

1) Zum Theil nach v. BAHDER und HÜBNER, vgl. oben S. 27.

TH. BENFEY, Geschichte der Sprachwissenschaft und oriental. Philologie in Deutschland seit dem Anfange des 19. Jahrhunderts. München 1869. — Zeitschriften: Zeitschrift für die Wissenschaft der Sprache von ALB. HÖFER. Berlin 1845/50, Greifswald 1851/53. 4 Bde. — Zeitschrift für vergl. Sprachforschung, herausgeg. von A. KUHN (jetzt E. KUHN und J. SCHMIDT). Berlin, seit 1852 (von Bd. 21 ab »Neue Folge«) — Beiträge zur vergleich. Sprachforschung etc. von A. KUHN und A. SCHLEICHER. Berlin 1858/76. 8 Bde. — Beiträge zur Kunde der indogerm. Sprachen von A. BEZZENBERGER. Göttingen, seit 1876 — Orient und Occident, insbesondere in ihren gegenseitigen Beziehungen, von TH. BENFEY. Göttingen 1862/66. 3 Bde. — Revue de linguistique et de philologie comparée. Paris, seit 1862 — Mémoires de la société de linguistique. Paris, seit 1868 — Proceedings and Transactions of the Philological Society of London. London, seit 1842.

Drittes Kapitel.

Die Schrift.

§ 1. Die Sprache, welcher Art sie auch sei (Geberdensprache etc. oder Lautsprache), verleiht einem Gedanken nur momentanen sinnlichen Ausdruck und zwar auch dies nur für denjenigen, welcher dem Sprechenden nahe genug ist, um dessen Geberden etc. oder Laute mittelst des Gesichts- oder Gehörsinnes wahrnehmen zu können. In der Geberdensprache löst in rascher Folge eine Geberde die andere ab, ohne eine äussere Spur zu hinterlassen. In der Lautsprache aber verhallt in schnellem Wechsel Laut auf Laut in den unendlichen Luftraum, und es lebt das gesprochene Wort nur in der Erinnerung dessen fort, der es mittelst des Gehöres in sein Bewusstsein aufnahm; dies Fortleben aber kann höchstens so lange dauern, als das Leben des betreffenden Individuums. Mittelst der Lautsprache also, welche doch die vollkommenste aller Sprachen ist, vermag sich der Mensch nur insoweit seinen Mitmenschen unmittelbar verständlich zu machen, als dieselben sich neben ihm innerhalb eines Raumes befinden, den er durch seine Stimme auszufüllen vermag (dieser Raum dürfte den Umfang eines Quadratkilometers kaum überschreiten); eine darüber hinausgehende direkte Verständigung ist nicht möglich. Demnach bietet die Sprache keine Möglichkeit zur unmittelbaren

Gedankenmittheilung an räumlich oder zeitlich getrennte Personen, sie gestattet in Bezug auf diese nur die mittelbare mündliche Ueberlieferung, welche unter gewöhnlichen Verhältnissen stets die Gefahr der sei es beabsichtigten sei es unbeabsichtigten Fälschung des ursprünglichen Gedankens in sich schliesst. Selbstverständlich ist, so lange diese Beschränktheit in der Gedankenmittheilung besteht, eine ausgedehntere Uebermittelung des Denkens der einen Generation und der einen Nation auf die andere, damit aber auch der Fortschritt zu höherer Cultur unmöglich.

§ 2. Die hervorgehobene Unzulänglichkeit der Sprache wird beseitigt und ergänzt durch die Schrift. Die Schrift ist das Mittel zu einer (wenigstens verhältnissmässig) dauernden sinnlich wahrnehmbaren Fixirung des Denkens. Die Schrift entrückt den Gedankenausdruck der beschränkten Sphäre der räumlichen und zeitlichen Gegenwart und gewährt ihm die Möglichkeit einer, mindestens in der Theorie, unbegrenzten Verbreitung durch Raum und Zeit.

§ 3. Die Schrift kann an sich unabhängig von der Sprache überhaupt und von der Lautsprache insbesondere bestehen, d. h. es ist möglich Gedanken zu fixiren, ohne sie durch das Medium der (Laut)sprache hindurchgehen zu lassen. Möglich ist dies dadurch, dass für jeden der auszudrückenden Begriffe ein sinnlich wahrnehmbares Zeichen vereinbart und an oder auf irgend einem der Abnutzung wenig ausgesetzten Materiale (Stein, Metall, Holz etc., Zeugstoffe etc.) durch Einritzen oder Aufmalen oder sonstwie zur Anschauung gebracht wird (Begriffsschrift, Ideographie). Auf diese Weise versinnlichen noch die modernen Culturvölker arithmetische, geometrische und astronomische Begriffe (Ziffern, Figuren, Zeichen für die Planeten, für die Bilder des Thierkreises etc.). Uebrigens ist diese Schrift nicht an eingegrabene etc. Zeichen gebunden, sie kann vielmehr auch auf andere Weise (z. B. Einknüpfen von Knoten in einen Faden, Anhauen von Bäumen etc.) vollzogen werden. Die Begriffsschrift, wenn in beschränktem Umfange gebraucht, hat den Vortheil einer leichten Allgemeinverständlichkeit für sich (z. B. die arabischen Ziffern, die ein Deutscher schreibt, versteht auch der Russe, der Spanier etc., sogar der Hindu ohne Weiteres, ohne im Mindesten des

Deutschen kundig zu sein) und ist daher theoretisch die vollkommenste, könnte eine Universalschrift (Pasigraphie) sein. Praktisch aber ist ihre Verwendung, wenigstens nach den bisher gemachten Erfahrungen, unmöglich, da die Zahl der zu brauchenden Zeichen eine viel zu grosse sein müsste, als dass sie mit der erforderlichen Leichtigkeit und Sicherheit von dem Gedächtnisse beherrscht werden könnte. — Ebensowenig vermag die Bilderschrift, d. h. die Wiedergabe der concreten Begriffe durch (abgekürzte) Bilder, der abstrakten Begriffe durch bildliche Symbole, dem praktischen Bedürfnisse zu genügen. Denn mögen die gebrauchten Bilder auch noch so sehr conventionell gekürzt werden, wie dies in der altägyptischen Hieroglyphenschrift geschehen ist, so bleibt doch immer ihre Anwendung zu schwerfällig, ihre Erlernung zu mühsam und ihre Verständlichkeit zu abhängig von der Geschicklichkeit des Schreibenden, als dass sie die wünschenswerthe allgemeine Verwendung finden könnte.

§ 4. Besser genügt dem Bedürfnisse nach dauernder Fixirung der Gedanken die Lautschrift, d. h. die Wiedergabe der einzelnen Sprachlaute durch conventionell bestimmte Zeichen. Es verbinden sich dann in der Schrift die einzelnen Lautzeichen ebenso zu begrifflichen Complexen, wie in der Sprache die Laute selbst. Das geschriebene Wort ist also darnach ein Abbild des gesprochenen Wortes, freilich aber nur ein rein conventionelles Abbild, denn eine innere Beziehung zwischen dem Lautzeichen und dem Laute, kann ebensowenig stattfinden, wie zwischen dem Laute (Begriffszeichen) und dem Begriffe. Eine Verbindung des lautschriftlichen mit dem begriffsschriftlichen Principes ist an sich möglich und in der chinesischen Schrift sogar praktisch durchgeführt, macht aber eine solche Vielheit und Complicirtheit der Schriftzeichen nöthig, dass die Anwendung einer solchen Schrift ebenso mühsam wie unbequem ist.

§ 5. Auf den Vortheil der Allgemeinverständlichkeit muss die Lautschrift verzichten, weil in den verschiedenen Sprachen und mehr noch in den verschiedenen Sprachfamilien die Bezeichnung der Begriffe durch die verschiedenen Laute und Lautcomplexe eine ganz verschiedene ist, und sodann weil die conventionelle Festsetzung der Form der Lautzeichen von der

Willkür der verschiedenen Völker und von dem historischen Zufalle abhängig ist. Es kann ein Volk die Lautzeichen seiner Schrift selbständig erfinden, und dann werden diese natürlich in ihrer Gestalt ganz verschieden von denen sein, die ein anderes Volk erfunden hat (wie verschieden ist z. B. die Sanskritschrift von der phönizischen!). Es kann aber auch — und dies ist häufiger geschehen — ein Volk die Schrift eines anderen annehmen, doch wird dann dieselbe in der Regel mehr oder weniger sowol hinsichtlich der Zahl und der Geltung als auch hinsichtlich der Form der Lautzeichen nach Massgabe des eigenthümlichen Lautsystemes der betreffenden Sprache und nach Massgabe des nationalen Geschmackes des betreffenden Volkes modificirt (z. B. die Griechen haben die phönizische Schrift angenommen, aber einige Lautzeichen derselben aufgegeben, die beibehaltenen äusserlich verändert, überdies auch neue Zeichen für eigenartige griechische Laute hinzugefügt, welche dem Phönizischen fehlten. Aehnlich sind die Russen bei Annahme des griechischen Alphabetes verfahren. Die Polen, Czechen etc. haben das lateinische Alphabet zwar unverändert angenommen, haben aber einigen Buchstaben desselben sogenannte diakritische Zeichen [Striche, Haken, Ringel] beigefügt oder haben zur Bezeichnung e i n e s Lautes mehrere Buchstaben verbunden, um dadurch die ihren Sprachen eigenen Laute auszudrücken, und auf diese Weise sind secundäre Buchstaben, wie ą, ć, č, ż, ž, und feste Buchstabencombinationen, wie cz, sz, rz etc. entstanden. Aehnlich haben auch die germanischen und andere Völker gehandelt. — Die westeuropäischen Völker des Mittelalters haben das lateinische Alphabet dem gothischen Style entsprechend umgestaltet, d. h. den Buchstaben statt der runden krause, eckige und spitze Formen gegeben; durch Einfluss der Renaissancebildung wurden dann die »gothischen« Formen wieder durch die gerundeten verdrängt, oder es kamen doch wenigstens diese neben jenen wieder in Aufnahme).

§ 6. Die vollkommenste Lautschrift ist diejenige, welche jeden physisch möglichen Sprachlaut durch ein besonderes Zeichen wiederzugeben vermag. Eine solche Schrift besitzt p h o n e t i s c h e Allgemeinverständlichkeit. d. h. ein Jeder, der ihrer kundig ist, vermag die in ihr niedergeschriebenen Laut-

complexe richtig auszusprechen, ohne die betreffende Sprache zu kennen, oder er vermag doch wenigstens zu erkennen, wie ausgesprochen werden muss, wenn er auch vielleicht die erforderlichen Laute nicht selbst hervorzubringen fähig ist. Da die Begründung einer derartigen universalen Lautschrift eine eingehende Kenntniss des überhaupt physisch vorhandenen Lautbestandes voraussetzt, so ist es selbstverständlich, dass sie erst unternommen werden konnte, nachdem die Wissenschaft der Lautphysiologie hinreichend entwickelt war. Dies aber ist erst seit wenigen Jahrzehnten geschehen. Nichtsdestoweniger sind bereits mehrfach sehr scharfsinnige und verhältnissmässig übersichtliche Systeme universaler Lautschrift aufgestellt worden (z. B. von Lepsius und Bell, s. unten die Litteraturnachweise), welche für wissenschaftliche, namentlich für sprachvergleichende Zwecke rasche und umfangreiche Annahme gefunden haben. Den Ansprüchen des praktischen Lebens dagegen genügt keins der vorhandenen Universallautschriftsysteme und kann auch keins genügen. Es ist nämlich selbst in den Sprachen, welche ein verhältnissmässig einfaches und klares Lautsystem haben (wie z. B. die schriftitalienische), doch die Zahl der Laute eine so beträchtliche, dass, wenn jeder einzelne derselben Ausdruck in der Schrift finden sollte, die Zahl der Lautzeichen die Grenze übersteigen würde, welche die nothwendige Rücksicht auf die Möglichkeit eines raschen und geläufigen Schreibens innezuhalten gebietet. Uebrigens würde, angenommen dass die Anwendung einer Universallautschrift im praktischen Leben möglich wäre, dieselbe zur logischen Consequenz haben, dass dann ein Jeder gemäss seiner individuellen Aussprache schriebe, ein Zustand, der wieder grosse praktische Nachtheile haben müsste. Eine Verallgemeinerung der Universallautschrift ist also weder zu erwarten noch zu wünschen. Erstrebenswerth und erreichbar wäre dagegen, dass sämmtliche Culturvölker, wenigstens im internationalen Verkehre, sich der lateinischen Buchstabenformen bedienten, wenn auch deren lautliche Geltung eine theilweise verschiedene wäre. Es würde damit eine bis jetzt vorhandene nicht unbeträchtliche Erschwerung des Sprachstudiums hinweggeräumt, denn die Mühe, ein fremdes Alphabet (wie z. B. das russische, das armenische etc.) in Bezug auf Lese- und

Schreibfertigkeit sich anzueignen, ist keineswegs gering und schwerlich wirklich lohnend.

§ 7. Die gebräuchlichen Alphabete der indogermanischen Culturvölker — sämmtlich direkt auf das lateinische oder (bei den Ostslaven, Neugriechen, früher auch bei den Rumänen) auf das griechische, indirekt auf das phönizische zurückgehend — bezeichnen in der Regel nicht die in den betreffenden Sprachen vorhandenen einzelnen Laute, sondern nur die Lautgattungen oder Hauptlauttypen, also z. B. nicht die einzelnen o-Laute (langes, kurzes, geschlossenes, offenes etc. *o*), sondern den o-Laut schlechtweg ohne Rücksicht auf die vorhandene Verschiedenheit seiner Quantität und Qualität. Dies Verfahren ist an sich selbstverständlich äusserst mangelhaft, es gewährt aber den grossen praktischen Vortheil, dass die Zahl der Schriftzeichen eine sehr beschränkte ist (20—30) und dass folglich die Erwerbung der vollen Schreibe- und Lesefertigkeit ungemein erleichtert und auch dem wenig Begabten ermöglicht wird.

§ 8. Da die übliche Lautschrift der indogermanischen Völker nur die Mittel zur Unterscheidung der Hauptlauttypen, nicht aber die zur Unterscheidung der einzelnen Laute besitzt, so ist ihr die genaue Wiedergabe der Laute von vornherein unmöglich, und folglich ist die von Dilettanten so oft aufgestellte Forderung »Schreib' wie Du sprichst« unerfüllbar, so lange nicht die gebräuchlichen Alphabete durch Einführung zahlreicher neuer Buchstabenformen oder doch diakritischer Zeichen bereichert und belastet worden sind. Die gewöhnliche Lautschrift muss sich also mit einer ganz ungefähren Wiedergabe der Aussprache begnügen, woraus jedoch, wie langjahrhundertjährige Erfahrung sattsam bewiesen hat, der Litteratur- und Culturentwickelung ein sonderlicher Nachtheil nicht erwächst.

§ 9. Jede Lautgattung (jeder Hauptlauttypus) berührt sich in einzelnen der ihr (ihm) angehörigen Laute mit einer anderen Lautgattung (anderen Hauptlauttypus), d. h. es giebt Laute, welche, wenigstens scheinbar, zwei Lautgattungen angehören (z. B. der nach dem o-Laut sich hinneigende a-Laut) und welche demnach sowol durch das Lautzeichen der einen wie durch das der anderen Gattung annähernd treu wiedergegeben

werden können. Ferner bestehen auch da, wo eine allgemein anerkannte Schriftsprache sich gebildet hat, doch dialektische Ausspracheeigenthümlichkeiten unter den litterarisch Gebildeten fort, und natürlich liegt für die Schreibenden die Versuchung nahe, dieselben auch in der Schrift zum Ausdruck zu bringen. Endlich wird von dem Schreibenden oft das Bedürfniss empfunden, wenigstens einige der Einzellaute der betreffenden Sprache, für welche die Schrift kein Zeichen besitzt (z. B. im Deutschen das lange *a*) durch Buchstabencombinationen oder durch diakritische Zeichen auszudrücken; leicht aber kann es dabei geschehen, dass die Einen dabei dies, die Anderen jenes Verfahren, ja dass auch dieselben Personen bald dies bald jenes Verfahren einschlagen (wie z. B. früher im Deutschen langes *a* theils mit *aa*, theils mit *ah*, von Einigen auch mit *ā* oder *á* bezeichnet ward). Durch alle diese Thatsachen wird der subjectiven Willkür in der Schreibung ein verhältnissmässig weiter Spielraum gewährt, woraus sich unter Umständen empfindliche Nachtheile für das litterarische und nationale Leben ergeben können. Um diesem Uebelstande vorzubeugen ist bei den meisten Culturvölkern eine allgemeine Norm der Schreibweise, eine allgemein anerkannte »Rechtschreibung (Orthographie)» zur Geltung gekommen, sei es dass dieselbe von Seiten der Staatsregierung oder Schulverwaltung oder einer officiellen gelehrten Gesellschaft (Akademie) autoritativ vorgeschrieben oder dass sie durch den Einfluss eines hervorragenden Schriftstellers oder Grammatikers eingeführt worden ist, oder endlich dass sie auf einer Vereinbarung der an der litterarischen Production meistbetheiligten Personen (Schriftsteller, Buchhändler, Buchdrucker) beruht, (z. B. die jetzt in Deutschland üblichen Orthographien, wie die sogenannte Puttkamer'sche u. a., sind von den Ministerien vorgeschrieben; früher hatten grössere Buchdruckereien und Zeitungsredactionen ihre »Hausorthographie«; in Frankreich, Spanien etc. ist die Orthographie durch Akademien geregelt worden). Jede Orthographie, welche nur über die Mittel der gewöhnlichen Lautschrift verfügt, muss nothwendig unvollkommen sein, kann aber, wenn sie rationell und einfach ist, nichtsdestoweniger sehr wohl dem praktischen Bedürfnisse genügen, denn dasselbe verlangt nicht so sehr eine lautlich

correkte, als eine möglichst consequente und leicht zu handhabende Schreibung (ein Muster in dieser Beziehung ist die spanische Orthographie). Eine weitere Bedingung wird im Folgenden angegeben werden.

§ 10. Das Lautsystem jeder Sprache ist, wie die ganze Sprache, in steter Entwickelung begriffen (vgl. oben Kap. 1, § 13). Wir Deutsche, die wir im Jahre 1883 leben, sprechen unsere Schriftsprache ein wenig anders aus, als unsere Vorfahren im Jahre 1783, und unsere Nachkommen in den Jahren 1983, 2083 etc. werden in immer zunehmendem Grade anders aussprechen als wir. Angenommen nun, dass die sogenannte Puttkamer'sche Orthographie die Laute unseres gegenwärtigen Schrifthochdeutsch so treu wiedergiebt, als dies mittelst einer sehr beschränkten Anzahl von Lautzeichen überhaupt geschehen kann, so würde dennoch nach 100 Jahren dieses Verhältniss zwischen Schreibung und Aussprache — vorausgesetzt dass die erstere unverändert bliebe — sich der Art verschoben haben, dass zwischen beiden eine beträchtliche Differenz entstanden wäre. Diese Differenz würde im Laufe der Zeit immer erheblicher und erheblicher werden, bis sie sich schliesslich zu einem so schreienden Widerspruche zwischen Schreibung und Aussprache steigern würde, wie er etwa im Englischen besteht. Soll einem solchen Endergebniss, welches praktisch zu grossen Unzuträglichkeiten führt, vorgebeugt werden, so muss die Orthographie sich immer dem Wechsel der Lautverhältnisse anzupassen suchen, darf nicht stabil bleiben. Andererseits dürfen aber Umgestaltungen der Orthographie auch nicht allzu häufig und nicht in zu radicaler Weise vorgenommen werden, wenn nicht Verwirrung erzeugt und ein verderblicher Bruch mit der litterarischen Tradition herbeigeführt werden soll (man denke z. B. daran, dass, wenn unsere jetzige deutsche Orthographie plötzlich radical umgestaltet werden und die Umgestaltung wirklich zur Durchführung kommen sollte, damit die bisher gedruckten Bücher, namentlich auch die Ausgaben der Werke unserer Classiker, des Umdrucks bedürfen würden, um auch fernerhin allgemein benutzbar zu sein — wie schwierig ist etwas derartiges zu erreichen und wie lange währt es, bevor die neuen Ausgaben wirklich durchgedrungen sind!). Ueberhaupt hat man sich stets dessen bewusst zu bleiben, dass eine

Schrift, deren Alphabet nur aus verhältnissmässig wenigen Lautzeichen sich zusammensetzt, ganz unmöglich eine Lautschrift sein kann, dass demnach die Orthographie einen conventionellen Charakter tragen muss und dass es praktisch gar nicht so viel austrägt, wenn die Differenz zwischen Schrift und Aussprache ein wenig grösser ist, als unbedingt nothwendig wäre. Schulmässig erlernt muss die Schrift doch immer werden, dem lernenden Kinde aber — und nur um Kinder handelt es sich ja in der Regel — darf man schon zumuthen, sich an einige orthographische Wunderlichkeiten zu gewöhnen. Besser, dass die Erlernung der Orthographie etwas mehr mechanische Mühe erfordert, als dass durch stete orthographische Agitationen und Reformversuche das ganze Volk beunruhigt wird und das Gefühl der Schreibsicherheit verliert. Wer aber durchaus glaubt, dass Schrift und Laut in strengen Einklang gesetzt werden müssen, der lasse es sich angelegen sein, eine für die Zwecke des praktischen Lebens brauchbare Universallautschrift zu ersinnen.

§ 11. Das sogenannte »historische« Princip der Orthographie hat nur dann einen Sinn, wenn »historisch« im Sinne von »conservativ« aufgefasst wird; soll aber historisch soviel heissen wie »etymologisch«, so hat das Princip weder Sinn noch Berechtigung. Denn so begründet es auch ist, Worte, namentlich Fremdworte, deren Ursprung oder Ableitung klar vor Augen liegt, in orthographischem Zusammenhange mit dem Stammworte zu halten (also z. B. »Aeltern«, nicht »Eltern«, weil von »alt, älter«, »Toilette« und nicht »Toalette« zu schreiben), so verkehrt wäre es doch, principiell alle Worte ihrem Ursprunge gemäss schreiben zu wollen. Denn auch angenommen, dass die Etymologie sich stets zweifellos feststellen liesse, so müsste doch ein derartiges Schreibverfahren zu einer völligen Zurückschraubung der Sprache führen. Es ist zwecklos, näher auf diese Sache einzugehen, da die Durchführung des etymologischen Principes in der Orthographie schon aus äusseren Gründen eine baare Unmöglichkeit ist.

§ 12. Wie jeder sprechende Mensch seine individuelle Sprache besitzt (vgl. Kap. 1. § 15), so jeder des Schreibens kundige Mensch seine individuelle Schrift (oder »Hand«). Kein Mensch schreibt genau so wie der andere. (Daher die

Schrift oft — aber durchaus nicht immer! — charakteristisch für einen Menschen). Und wie man innerhalb eines Sprachgebietes locale Dialekte unterscheidet, so kann man auch innerhalb eines Schriftgebietes (z. B. des lateinischen, welches das romanische Sprachgebiet und theilweise auch das germanische und slavische umfasst) locale Schriftarten unterscheiden (die Engländer z. B. haben zwar die gleiche Schrift wie die Franzosen, aber eine andere »Hand«, einen andern »Ductus«, ebenso die Italiener, Spanier etc.). Es liessen sich noch weitere Analogien zwischen Sprache und Schrift aufstellen, z. B. wie einzelne Bevölkerungsclassen (z. B. Bergleute, Seefahrer, Jäger etc.) besondere Spracheigenthümlichkeiten haben, so haben auch gewisse Berufsclassen (z. B. Advocaten, Aerzte, Kaufleute etc.) gewisse Schrifteigenthümlichkeiten; doch geht die Schrift in ihrer Vielförmigkeit noch über die Sprache hinaus, indem sie sich auch nach den Geschlechtern nuancirt: die Frauen schreiben durchschnittlich eine wesentlich andere »Hand« als die Männer, ohne dass sich dies aus der Verschiedenheit des Jugendunterrichtes erklären liesse. (Zu vergleichen ist damit, dass bei einigen auf niederster Culturstufe stehenden Volksstämmen die Frauen eine etwas andere Sprache reden sollen als die Männer). Möglich, dass der geschlechtliche Unterschied in der Schrift auf physische Gründe zurückzuführen ist und folglich in der Verschiedenheit der Stimmlage bei Frau und Mann eine Art Gegenstück findet.

§ 13. Wie die Sprache, ist auch die Schrift in ihren Formen entwickelungsfähig. Jedes Zeitalter hat seine eigene Schriftform, welche übrigens, wenn auch in Einzelheiten von der Mode abhängig, doch in ihrem Wesen nicht zufällig ist, sondern in engem Zusammenhange steht mit der Entwicklung des Kunststyls (gothischer Styl — gothisch eckige und spitzige Schrift; Renaissancestyl — gerundete, klare Schrift) gl. obeʌn § 5.

§ 14. Die Herstellung eines Lautzeichens (Buchstabens) erfordert mehr Zeit als die Erzeugung des entsprechenden Sprachlautes. Das Schreiben geht also langsamer von statten als das Sprechen. Daher ist es mit den Mitteln der gewöhnlichen Lautschrift unmöglich, eine normal rasch gesprochene Rede nachzuschreiben. In dieser Beziehung wird die gewöhnliche Lautschrift

ergänzt durch die »Schnellschrift« (Tachygraphie) oder »Engschrift« (Stenographie), welche theils durch Abkürzung oder blosse Andeutung häufig wiederkehrender Worte und Sylben theils durch möglichste Verbindung der bequem herzustellenden Schriftzeichen unter einander eine erhebliche Beschleunigung des Schreibens ermöglicht (verschiedene Systeme der Stenographie: die Tironischen Noten, das Gabelsberg'sche, das Stolze'sche, das Arend'sche System etc.). Da es aber doch nur ausnahmsweise Aufgabe der Schrift ist, die lebendige Rede zu fixiren, so ist das unmittelbare Anwendungsgebiet der Stenographie ein beschränktes.

§ 15. Aehnlich wie die Schrift zur Sprache verhält sich der Druck zur Schrift, freilich nicht dem Wesen, sondern nur der Wirkung nach. Unter Druck versteht man die mittelst einer Maschine (Presse) bewirkte Vervielfältigung eines Schriftwerkes. Das Druckwerk setzt das mit der Hand geschriebene Schriftwerk (Manuscript) voraus (nach Dictat zu drucken ist zwar möglich, aber unpraktisch). Die Herstellung eines Druckexemplares eines Schriftwerkes ist (wenigstens in der Regel) zeitraubender, namentlich aber ungleich kostspieliger als die Herstellung einer Abschrift, dagegen gewährt der Druck den ungeheuern Vortheil, dass eine fast unbegrenzte Anzahl unter einander völlig gleichlautender Exemplare eines Schriftwerkes fast gleichzeitig hergestellt werden kann. Durch die Vielheit der Exemplare erhält aber ein Schriftwerk grössere Verbreitungsfähigkeit und grösseren Schutz vor zufälligem Untergange, als wenn es in Abschriften verbreitet ist, deren Zahl ja (namentlich bei umfangreichen Werken) aus naheliegendem Grunde immer nur eine sehr beschränkte sein kann. Bei Massendruck sind auch die Herstellungskosten des einzelnen Exemplares erheblich geringer, als diejenigen einer Abschrift. Endlich bietet der Druck die Gewähr dafür, dass die einem Werke von seinem Verfasser gegebene Gestalt in allen Exemplaren gleich treu zum Ausdruck gelange, denn indem der Verfasser bei der Druckcorrektur in einem Druckexemplare dem Texte die endgültige Fassung giebt, wird dadurch unter normalen Verhältnissen die Textfassung der gesammten Auflage bestimmt, — welchen Entstellungen ist dagegen ein Text von Seiten eines Abschreibers ausgesetzt!

Litteraturangaben[1]): W. v. HUMBOLDT, Ueber die Buchstabenschrift und ihren Zusammenhang mit dem Sprachbau (Abhandlungen der Berliner Akademie von 1824, S. 161 ff., dann in das Buch über die Kawisprache. Berlin 1836/39. 3 Bde. aufgenommen) — R. LEPSIUS. Ueber die Anordnung und Verwandtschaft des semitischen, indischen, äthiopischen, altpersischen und altägyptischen Alphabets. Berlin 1837; Paläographie als Mittel für die Sprachforschung. 2. Aufl. Leipzig 1842; *Allgemein linguistisches Alphabet. Berlin 1855; *Standard Alphabet for reducing unwritten languages and foreign graphic systems to an uniform orthography in European letters. 2. Ed. London 1863 — F. HITZIG, Die Erfindung des Alphabets. Zürich 1840 — OLSHAUSEN, Ueber den Ursprung des Alphabets etc. Kieler philolog. Studien (Kiel 1841), S. 1 ff. — H. STEINTHAL, Die Entwickelung der Schrift. Berlin 1852 — ALZHEIMER, Die Buchstabenschrift, ihre Entstehung und Verbreitung. Würzburg 1860 — H. WUTTKE, Geschichte der Schrift und des Schriftthums. Bd. 1 (mehr nicht erschienen): Die Entstehung der Schrift etc. Leipzig 1872, dazu ein Heft Abbildungen. Leipzig 1873 — J. ENTHOFFER, Origin of our Alphabet. New-York 1876 — K. FAULMANN, Neue Untersuchungen über die Entstehung der Buchstabenschrift und die Person ihres Erfinders. Wien 1876 — A. BELL, Visible Speech. London 1867 (origineller Entwurf einer Universallautschrift).

Viertes Kapitel.

Die Litteratur.

§ 1. Ein Schriftwerk ist die schriftliche Fixirung einer in sich abgeschlossenen kürzeren oder längeren (Begriffs- oder) Gedankenreihe. Da die Schrift in der Regel Lautschrift ist (vgl. oben Kap. 3, § 2), so ist das Schriftwerk in der Regel die schriftliche Fixirung einer Lautrede, welche jedoch meist nicht zum mündlichen Ausdruck gebracht, sondern nur durch das Denken erzeugt und dann unmittelbar in Lautschrift umgesetzt worden ist (ein Schriftwerk giebt meist nicht eine mündliche Rede wieder, sondern unmittelbar eine in der Form der Lautsprache sich bewegende Gedankencombination). Das geistige Eigenthumsrecht an ein Schriftwerk steht dem Schreiber desselben nur dann zu, wenn er zugleich dessen Verfasser d. h. geistiger Erzeuger ist. Das Schreiben selbst ist eine rein mechanische Thätigkeit, welche auch von

---

1) Zum Theil nach HÜBNER, a. a. O. S. 24.

dem geübt werden kann, der den Inhalt des von ihm (nach- oder ab-) geschriebenen Schriftwerkes nicht versteht. — Selbstverständlich ist es, dass eine in sich abgeschlossene Gedankenreihe (Rede) nicht nothwendig schriftlich fixirt werden muss, selbst dann nicht, wenn sie durch Tendenz, Inhalt und Composition dessen werth ist, sondern dass sie nur mündlich überliefert werden kann (man denke z. B. an die lange Zeit nur mündlich überlieferten epischen Dichtungen vieler Völker, und an so manche, im Volksmunde lebende, aber noch nie schriftlich fixirte Sage etc.). Indessen bei Culturvölkern ist es durchaus Regel, dass Gedankenwerke, welche der Fixirung durch die Schrift bedürftig oder werth erscheinen, auch wirklich fixirt werden, also zu Schriftwerken werden. Daher ist die im Folgenden gegebene Definition von »Litteratur« nicht bloss statthaft, sondern selbst nothwendig.

§ 2. Unter Litteratur im weiteren Sinne versteht man die Gesammtheit der innerhalb eines bestimmten räumlichen Gebietes und innerhalb eines bestimmten Zeitraumes hervorgebrachten Schriftwerke. Die Begriffe »Gebiet« und »Zeitraum« können weiter und enger gefasst werden. Das weiteste Gebiet ist die gesammte bewohnte Erde, der weiteste Zeitraum die gesammte geschichtliche Zeit. Das engste einer besonderen Betrachtung werthe Gebiet ist eine einzelne Landschaft oder eine einzelne Stadt; der beschränkteste einer besonderen Betrachtung werthe Zeitraum ist ein Jahr (unter Umständen auch ein Halbjahr, ein Vierteljahr, ein Monat, eine Woche — die Berücksichtigung so enger Zeiträume findet z. B. statt bei bibliographischen Uebersichten, wie sie in Verlagscatalogen, in Zeitschriften etc. gegeben werden).

§ 3. Die Masse der Schriftwerke, welche bei Culturvölkern selbst auf kleinem Gebiete und in eng begrenzter Zeit hervorgebracht werden, ist eine sehr beträchtliche und entzieht sich jeder genauen Uebersicht, noch mehr jeder inhaltlichen Kenntnissnahme (man denke z. B. daran, wie viele Briefe, Aktenstücke u. dgl. selbst in einem sehr mässig grossen Orte Tag für Tag abgefasst werden).

§ 4. Jedes Schriftwerk wird in einer bestimmten Absicht (Tendenz) verfasst, soll einem bestimmten Zwecke dienen. Dadurch wird natürlich auch der Inhalt des Schriftwerkes be-

dingt. Nach Tendenz und Inhalt lassen sich etwa folgende Gattungen der Schriftwerke unterscheiden:

A. Schriftwerke realer Tendenz.

Gemeinsam ist allen Schriftwerken dieser Hauptgattung die Enthaltung von jeder Reflexion; sie begnügen sich mit der Verzeichnung der wirklichen oder vermeintlichen Thatsachen, ohne dieselben irgendwie innerlich zu begründen oder über deren Berechtigung Untersuchungen anzustellen. Ein Theil der hierher gehörigen Schriftwerke können allerdings die Ergebnisse langer und tiefer Reflexion enthalten (so die unter c genannten Werke), aber sie bringen die Ergebnisse eben nur als Thatsachen vor, nicht als subjective geistige Errungenschaften. Grundcharakter aller dieser Gattung angehörenden Schriftwerke ist: nüchterne Verständigkeit, Objectivität, Positivismus. Die Person des Verfassers tritt bei solchen Schriftwerken völlig hinter den sachlichen Zweck zurück, oft so sehr, dass es weder dem Verfasser einfällt, seinen Namen zu nennen, noch den Lesern, nach des Verfassers Namen zu fragen. Handelt es sich um vollständige Bücher, so pflegt sich, wenigstens in modernen Zeiten, der Verfasser allerdings zu nennen, aber doch nur, um sein litterarisches Eigenthumsrecht zu sichern, nicht um den Inhalt des Schriftwerkes als seine persönliche Schöpfung zu bezeichnen.

a) *Schriftwerke, welche lediglich den Zweck der Uebung im mechanischen Schreiben und im schriftlichen Gedankenausdrucke haben.*

Hierher gehören z. B. die schriftlichen Schülerarbeiten jeder Art.

b) *Schriftwerke, welche den Zweck der Feststellung, Mittheilung und Ueberlieferung von Thatsachen haben.*

Die zu dieser Klasse gehörigen Schriftwerke haben:

α) *privaten Charakter und sind nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt.*

Hierher gehören z. B. private Aufzeichnungen aller Art (Notizen, Rechnungen, Geschäftsbücher, Tagebücher), Geschäfts-, Familien- und Freundesbriefe, soweit sie sich auf Thatsachen beziehen, Familienchroniken, Geschäftspapiere aller Art (Schuldverschreibungen, Quittungen, Wechsel u. dgl.) etc.

β) *privaten Charakter und sind für die Oeffentlichkeit bestimmt.*

Hierher gehören z. B. Häuseraufschriften, Geschäftsanzeigen, Inschriften auf Grabdenkmalen, Annoncen in öffentlichen Blättern, Schmähschriften etc.

γ) *amtlichen Charakter und sind nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt.*

Hierher gehören z. B. Privaturkunden (Personalpapiere aller Art, wie Geburts-, Taufscheine, Prüfungszeugnisse, Anstellungspatente u. dgl.), die Akten der Gerichte und Verwaltungsbehörden aller Art, geheime Staatsverträge etc.

δ) *amtlichen Charakter und sind für die Oeffentlichkeit bestimmt.*

Hierher gehören z. B. die Staatsgesetze, die öffentlichen Bekanntmachungen einer Behörde, eines Gerichtes oder eines einzelnen Beamten; die vom Staate oder von einer Gemeinde an Gebäuden, Denkmalen etc. angebrachten Inschriften; Verfassungsurkunden, Ortsstatute; Staatsverträge, soweit deren Veröffentlichung beabsichtigt ist, etc.

ε) *allgemeinen Charakter und sind für die Oeffentlichkeit bestimmt.*

Hierher gehören z. B. die Berichte über irgend welche öffentliche (parlamentarische, gerichtliche etc.) Verhandlungen [Berichte über nicht öffentliche Verhandlungen gehören, wenn sie amtlicher Art, also Protokolle sind, unter γ; wenn sie nicht amtlicher Art sind, unter α, denn in letzterem Falle sind sie nur Privataufzeichnungen und nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt]; die politischen und localen Nachrichten in den Zeitungen, soweit sie sich auf Angabe des Thatsächlichen beschränken; statistische Uebersichten; geographische Werke und Geschichtswerke, in denen die Thatsachen einfach verzeichnet sind ohne Rücksicht auf ihren inneren Zusammenhang (Chroniken) etc.

c) *Schriftwerke, welche den Zweck der Belehrung über Thatsächliches haben* (diese und alle folgenden Schriftwerkclassen sind so regelmässig für die Oeffentlichkeit bestimmt, dass auf die seltenen Ausnahmen keine Rücksicht genommen zu werden braucht).

Hierher gehören:

α) für den schulmässigen Unterricht bestimmte Lehrbücher.

β) für das allgemein gebildete Publikum bestimmte Lehrbücher über wissenschaftliche oder technische Materien; auch gehören hierher Reisebeschreibungen, populäre Geschichtswerke u. dgl.

γ) für die Kreise der Fachmänner (z. B. Handwerker, Fabrikanten), bzw. der Fachgelehrten bestimmte Lehrbücher (Compendien) welche bekannte wissenschaftliche oder technische Thatsachen übersichtlich zusammenfassen und wohl zu unterscheiden sind von wissenschaftlichen Werken, in denen die Ergebnisse neuer Forschungen niedergelegt sind und also eine Erweiterung des wissenschaftlichen Erkennens angestrebt wird).

d) *Schriftwerke, welche den Zweck der Unterhaltung haben.*

Hierher gehören z. B. Anekdoten, humoristische Erzählungen ohne satirische Tendenz, Lustspiele, insofern sie keine moralische Tendenz haben, launige Gedichte, Räthsel, Erzählungen von wunderlichen Begebenheiten und Vorfällen etc. Es sind jedoch derartige Schriftwerke eben nur dann dieser Classe beizuzählen, wenn mit dem Zwecke der Unterhaltung nicht zugleich auch derjenige der Belehrung oder moralischen Einwirkung verbunden ist.

B. Schriftwerke idealer Tendenz.

Gemeinsam ist allen Schriftwerken dieser Hauptgattung das reflectirende Hinausgehen über das einfache Thatsächliche; sie begnügen sich nicht mit einem Berichte oder einer Angabe(nreihe), sondern knüpfen daran Reflexionen, zum Theil auch speculative Erörterungen. Gemeinsam ist ihnen ferner die Annahme von der Unvollkommenheit der realen Welt. Mit dieser Annahme verbindet sich das Streben, entweder die realen Verhältnisse in künstlerischer Idealisirung darzustellen und sie dadurch über die gemeine Wirklichkeit zu erheben oder aber durch die Erweiterung des menschlichen Erkennens und durch die Veredelung des menschlich sitt-

lichen Empfindens die Verwirklichung der Ideale anzubahnen. Grundcharakter aller dieser Gattung angehörenden Schriftwerke ist: Kritik des Bestehenden, Phantasie und Subjectivität in der Auffassung des Idealen. Auch wenn der Verfasser solcher Werke sich nicht nennt und seine private Person ganz zurückzudrängen sich bemüht, tritt doch überall sein persönliches Denken und Empfinden hervor.

a) *Schriftwerke, welche den Ausdruck und die Mittheilung subjektiver Reflexionen über Verhältnisse des persönlichen Lebens zum Zweck haben.*

Hierher gehören z. B. reflectirende Briefe, reflectirende (sentimentale) Tagebücher, lyrische Gedichte, etc.

b) *Schriftwerke, deren Tendenz auf die Kritik des Bestehenden gerichtet ist.*

Die Kritik kann sein:

α) *unmittelbar.*

Die Mangelhaftigkeit des Bestehenden wird durch Aufdeckung und Zusammenstellung der einzelnen Mängel nachgewiesen.

Hierher gehören die im engeren Sinne »kritisch« genannten Werke, deren Objekte natürlich sehr verschiedenartig sein können (Glaubensformen, Staatsverfassungen, sociale Zustände, künstlerische und wissenschaftliche Leistungen etc.), ferner kritische Briefe (Episteln), Satiren, Rügelieder etc.

β) *mittelbar.*

Die Mangelhaftigkeit des Bestehenden wird durch die Idealisirung (idealisirte Darstellung realer Verhältnisse) zum Bewusstsein gebracht.

Hierher gehören z. B. die sogenannten Utopien (Darstellung eines idealen Staats- und Gesellschaftslebens); die Heldengedichte, bzw. die Heldenromane (der Erbärmlichkeit der Gegenwart wird die Grossartigkeit einer idealen Vorzeit gegenübergestellt); Idyllen (die Anmuth und die Unschuld des Lebens in der Natur wird der Qual und Verderbtheit des Lebens in einer falschen Cultur gegenübergestellt); Feeenmährchen (der Beschränktheit der menschlichen Verhältnisse wird die selige Unbedingtheit höher organisirter Wesen gegenüber-

gestellt); die Sittenromane (die Wirklichkeit des socialen und privaten Lebens wird dargestellt, um ihre schweren Gebrechen zu enthüllen) etc.

γ) negativ (destructiv).

Die Mängel des Bestehenden werden nachgewiesen, aber keine Mittel zu deren Heilung angegeben.

Hierher gehören die unter *α*) genannten Werke, sofern sie nicht zugleich unter *δ*) fallen.

δ) positiv (constructiv).

Die Mängel des Bestehenden werden nachgewiesen (oder als bekannt vorausgesetzt) und zugleich Mittel zu deren Heilung angegeben.

Hierher gehören alle Schriftwerke, welche nach irgend einer Richtung hin Vorschläge für die bessernde Umgestaltung (Reform) des Bestehenden machen, z. B. auch Lehrgedichte, welche unter Hinweis auf die fehlerhafte Ausübung irgend einer Thätigkeit (z. B. der dichterischen) Anleitung zu einer richtigeren Ausübung geben.

c) *Schriftwerke, deren Tendenz auf Erweiterung des menschlichen Erkennens gerichtet ist.*

Hierher gehören alle wissenschaftlichen Werke, in denen nicht eine Zusammenfassung des bereits (wirklich oder vermeintlich) Erkannten gegeben, sondern der Versuch gemacht wird, den Horizont des Erkennens nach irgend einer Richtung hin auszudehnen und dadurch die Menschheit in einem Punkte auf eine höhere Stufe der Intelligenz zu erheben.

d) *Schriftwerke, deren Tendenz auf Hebung und Läuterung der menschlichen Sittlichkeit gerichtet ist.*

Die Hebung und Läuterung der menschlichen Sittlichkeit kann auf doppelte Weise angestrebt werden: erstlich, indem auf unmittelbare oder mittelbare Weise das Bewusstsein für Recht und Unrecht erweckt wird; zweitens aber, indem das religiöse Gefühl angeregt wird, denn die Religion, welcher Art sie auch sei, stellt die Erfüllung der moralischen Pflichten als eine der Gottheit wohlgefällige und von ihr gewollte Handlungsweise hin. — Darnach unterscheiden wir hier Schriftwerke moralischer und Schriftwerke religiöser Tendenz.

α) Schriftwerke moralischer Tendenz.

Die moralische Tendenz kann unmittelbar oder mittelbar zum Ausdruck gelangen.

α' Schriftwerke unmittelbar moralischer Tendenz.

Hierher gehören moralische Traktate u. dgl.

α'' Schriftwerke mittelbar moralischer Tendenz.

Durch Erzählung von wirklichen oder doch als wirklich angenommenen Begebenheiten oder durch die Wirklichkeit nachahmende Darstellung einer Handlung werden das moralische Gefühl und die moralisirende Reflexion erregt.

Hierher gehören z. B. Anekdoten moralischer Tendenz; Moralromane; Fabeln, Parabeln; allegorische Epen moralisirender Tendenz, Dramen (Tragödien, Moralitäten, Rührdramen, Lustspiele, diese aber nur, wenn sie neben dem komischen Elemente auch ein sittliches enthalten, sonst gehören sie zu A d).

β) Schriftwerke religiöser Tendenz.

Auch die religiöse Tendenz kann unmittelbar oder mittelbar zum Ausdruck gelangen.

β' Schriftwerke unmittelbar religiöser Tendenz.

Hierher gehören Gebete, religiöse Traktate, Predigten, asketische Schriften, geistliche lyrische Dichtungen (Hymnen, etc.) etc.

β'' Schriftwerke mittelbar religiöser Tendenz.

Durch Erzählungen von wirklichen oder doch als wirklich angenommenen Begebenheiten oder durch die Wirklichkeit nachahmende Darstellung einer Handlung wird das religiöse Gefühl erregt.

Hierher gehören z. B. die Lebensschilderungen der Religionsstifter, Heiligenlegenden, Mysterien, Mirakelspiele und sonstige religiöse Dramen etc.

§ 5. Die Schriftwerke realer Tendenz haben zum Theil ein unmittelbares Interesse nur für den Verfasser selbst und die ihm nächststehenden Personen (z. B. Privataufzeichnungen, Familien- und Freundesbriefe, Familienchroniken etc.), zum Theil allerdings für einen weiteren Kreis von Personen oder sogar auch für ein ganzes Volk und selbst für mehrere

Völker (z. B. ein brauchbares wissenschaftliches Compendium kann für längere Zeit eine internationale Verbreitung finden), aber sie entbehren des allgemein menschlichen Interesses. Denn auch die bedeutendsten dieser Schriftwerke haben doch unmittelbare Bedeutung höchstens so lange, als die Generation lebt, innerhalb deren sie entstanden sind, sie sind also rascher Veraltung unterworfen. Für die Nachwelt verlieren sie — wenn sie nicht durch Umarbeitung erneut werden (wie dies bei wissenschaftlichen Lehrbüchern oft geschieht) — die unmittelbare Verständlichkeit, jedenfalls das actuelle Interesse. Wichtig bleiben sie allerdings für den Geschichtsforscher der Nachwelt, denn dieser vermag, wenn er ihr Verständniss durch gelehrte Forschung sich erschlossen hat, aus ihnen das äussere Leben, die materielle Cultur der betreffenden Vergangenheit zu erkennen.

Anders die Schriftwerke idealer Tendenz. Diese besitzen, wenn sie auch zunächst an die Volks- und Zeitgenossen ihrer Verfasser sich wenden, doch ein allgemein menschliches und ein bleibendes Interesse, freilich, wie begreiflich, das eine in geringerem, das andere in höherem Grade; sie können allerdings in einzelnen Beziehungen veralten und gelehrter Erklärung bedürftig werden (so werden z. B. viele einzelne Dinge in der Odyssee dem nicht gelehrten Leser unverständlich sein), aber ihr wesentlicher Gedankeninhalt bleibt in aller Zeit für Jeden verständlich und bedeutend, der die geistige Kraft besitzt ihn zu erfassen (z. B. Platons Schriften werden auch nach tausend und mehr Jahren noch für Jeden, der mit Philosophie sich beschäftigt, ebenso verständlich und wichtig sein, wie sie es heute sind und schon vor zweitausend Jahren waren; die homerischen Gedichte werden bewundert werden, so lange Menschen leben, freilich nicht von allen Menschen, aber doch von allen denen, welche mit hinreichender allgemeiner Bildung an ihre Lectüre herantreten, etc.)

Wie man den einzelnen Menschen besser aus dem erkennen kann, was er sein möchte und was er als Ideal erstrebt, als aus dem, was er wirklich ist und erreicht hat — denn das Erste ist der Ausfluss des innersten Selbst, das Zweite aber zu einem Theile das Ergebniss äusserer Verhältnisse —,

so erkennt man auch ein Volk und ein Zeitalter besser aus seinen Idealen und idealen Bestrebungen, als aus seiner äusseren (politischen) Geschichte und Stellung (wer z. B. das polnische Volk lediglich nach seiner vielfach kläglichen und ruhmlosen Geschichte beurtheilen wollte, würde sehr irrig urtheilen; auch wer etwa die alten Griechen nur nach ihrer politischen Geschichte beurtheilt, würde unfähig sein, die wahre hohe Bedeutung des Volkes zu erkennen). Die Ideale und idealen Bestrebungen eines Volkes (eines Zeitalters) aber finden ihren Ausdruck in seiner Religionsform, seiner Sitte, seiner Staats- und Gesellschaftsverfassung, seiner Kunst und seiner Litteratur, soweit dieselbe Werke idealer Tendenz hervorgebracht hat. Die Litteratur aber ist ganz besonders geeignet den Idealen eines Volkes (eines Zeitalters) Ausdruck zu verleihen, weil die Sprache am unmittelbarsten und im weitesten Umfange Gedanken zu versinnlichen und die Schrift wiederum die von der Sprache versinnlichten Gedanken vollständig und unverändert zu fixiren vermag. (Auch der bildende Künstler bringt Gedanken und Ideale zum Ausdruck, aber die Mittel, über welche er verfügt, sind ungleich beschränkter, als die dem Schriftsteller zu Gebote stehenden Sprachmittel. Ein Werk der bildenden Kunst kann sehr wohl in einem einzelnen Falle einen Gedanken, bzw. ein Ideal weit anschaulicher und packender zum Ausdruck bringen, als ein Schriftwerk es vermöchte, aber viel öfter wird das umgekehrte Verhältniss bestehen, und noch häufiger wird ein Gedanke, bzw. ein Ideal *nur* durch ein Schriftwerk sich ausdrücken lassen, noch unbedingter gilt dies von Gedankenreihen, bzw. Idealverbindungen).

So ist vorzugsweise die Litteratur *idealer* Tendenz das Organ des auf das Ideale gerichteten Denkens und Empfindens eines Volkes (Zeitalters), und folglich ist auch vorzugsweise aus *ihr* die Erkenntniss dieses Denkens und Empfindens, d. h. des geistigen Lebens überhaupt, zu gewinnen.

In Anbetracht dieser hohen Bedeutung der Litteratur *idealer* Tendenz, ist man berechtigt, sie »Litteratur« ohne weiteren Beisatz zu nennen, um so mehr als eine Betrachtung, Geschichte und Würdigung der gesammten Litteratur, wie wir diese oben § 2 definirt haben, wegen ihrer heterogenen

Beschaffenheit, selbst bei Beschränkung auf ein kleines Gebiet, unthunlich, ja unmöglich ist.

Unter Litteratur im engeren Sinne verstehen wir daher die Gesammtheit derjenigen innerhalb eines bestimmten Gebietes und innerhalb eines bestimmten Zeitraumes hervorgebrachten Schriftwerke, in denen das auf das Ideale gerichtete Denken und Empfinden des betreffenden Volkes Ausdruck gefunden hat.

§ 6. Die Hervorbringungsweise (Production) von Litteraturwerken (idealer Tendenz) ist eine zweifache: entweder der Verstand sucht auf dem Wege der kritischen oder der combinatorischen Forschung das vermeintlich Bekannte als nicht bekannt zu erweisen oder von dem Bekannten zu dem Unbekannten vorzudringen (z. B. ausgehend von der Thatsache, dass Sprachverschiedenheit besteht, die Ursache derselben zu ergründen); oder aber die Phantasie sucht das Bekannte in eigenartiger Weise aufzufassen (z. B. das Leben als eine Reise) oder einzelne Elemente des Bekannten eigenartig zu einem Ganzen zu verbinden, theils dabei sich anlehnend an die Wirklichkeit, theils die denkbare Möglichkeit der Wirklichkeit substituirend (so kann z. B. die Phantasie die Erlebnisse verschiedener Personen zu einer einheitlichen Erzählung zusammenfassen und diese noch durch Einflechtung nur erdachter Abenteuer erweitern). — So ergeben sich zwei Classen der Litteraturwerke idealer Tendenz:

a) Werke des Verstandes oder wissenschaftliche Werke.

b) Werke der Phantasie oder dichterische Werke. Zu bemerken ist hierbei aber, dass weder bei der Hervorbringung wissenschaftlicher Werke ausschliesslich der Verstand noch bei der Hervorbringung dichterischer Werke ausschliesslich die Phantasie thätig ist, sondern dass Verstand und Phantasie bei jeder litterarischen Production verbunden sein müssen, dass jedoch an der litterarischen Production wissenschaftlicher Art vorwiegend der Verstand, und an derjenigen dichterischer Art vorwiegend die Phantasie betheiligt ist. Was von der Production gilt, das gilt auch von der Reception (seitens der Leser): wissenschaftliche Werke

fasst der Lesende vorwiegend mit dem Verstande, dichterische vorwiegend mit der Phantasie auf. Die Lecture der Werke jeder der beiden Classen gewährt dem mit Verständniss Lesenden hohen Genuss, vorausgesetzt natürlich, dass der Verfasser die Aufgabe, welche er selbst sich gestellt, angemessen zu lösen verstand. Aber der Genuss, den ein wissenschaftliches Werk bietet, wird nur dann gewonnen, wenn der Leser die Fähigkeit und die Hingebung besitzt, die forschende Gedankenarbeit des Verfassers in seinem eigenen Geiste nochmals zu vollziehen, das schon von dem Verfasser Gedachte abermals zu durchdenken, das bereits von diesem Erkannte selbstthätig neu zu erkennen. So wird von dem Leser schwere Arbeit und harte Mühe gefordert, welche aber freilich für den von Wissensdrang und Wissenslust Beseelten auch wieder ihren Reiz besitzt und reichen Lohn in sich trägt. Mühelos dagegen ist bei einem dichterischen Werke der Genuss, nicht Anstrengung erheischt es, sondern nur das Eine hat zu thun nöthig, wer seiner sich erfreuen will: sich die Musse zur Betrachtung des vielgestaltenden Spieles einer fremden Phantasie zu gönnen. Möglich freilich, dass die Phantasie des Dichters entlegene und nicht für eine jede andere beschreitbare Pfade wandelt, aber dies geschieht doch nur in Ausnahmefällen; in der Regel sind die dichterischen Combinationen der Phantasie allgemein und unschwer verständlich.

So bietet das Dichterwerk dem Lesenden Unterhaltung; aber freilich das wahre Dichterwerk, das Dichterwerk idealer Tendenz, darf nicht lediglich dem Zwecke der Unterhaltung dienen, kein tändelndes und tieferen Sinnes baares Spiel der Phantasie vorführen, sondern es muss von einer würdigen Idee erfüllt sein, einen Gedankeninhalt haben, vermöge dessen es erhebend und veredelnd wirkt. Fehlt ihm der letztere, so hört es zwar um desswillen nicht auf, ein Dichterwerk zu sein — (und es mag sogar willig zugestanden werden, dass, ebenso wie rein unterhaltende und belustigende Spiele, auch rein unterhaltende Dichterwerke [wie z. B. Lustspiele gewöhnlichen Schlages] ihre volle Daseinsberechtigung besitzen, weil sie dem menschlichen Bedürfnisse nach Erholung und Erheiterung entsprechen) —, aber es ist ein Dichterwerk untergeordneter Gattung, ein dichterisches Spielwerk.

§ 7. Die Form eines Litteraturwerkes ist eine dreifache: die sachliche, die sprachliche und die rhythmische. Die sachliche Form gelangt zum Ausdruck in der Vertheilung und Anordnung des Stoffes (Composition); die sprachliche in der Wahl und Verbindung der Worte und Gliederung der Sätze (Styl); die rhythmische in der musikalischen Beschaffenheit der Rede. Jede dieser Formen kann in verschiedener Weise behandelt werden.

a) In der sachlichen Form (Composition), d. h. in der Anordnung und Vertheilung des inhaltlichen Stoffes, lässt der Verfasser eines Werkes sich entweder lediglich von sachlichen oder zugleich auch von aesthetischen Grundsätzen leiten. Das erstere Verfahren darf der Verfasser eines wissenschaftlichen, das letztere muss der Verfasser eines dichterischen Werkes einschlagen. Die besondere Aufgabe des wissenschaftlichen Forschers ist es, methodisch zu construiren, die besondere Aufgabe des gestaltenden Dichters dagegen, künstlerisch zu componiren; jedoch ist es dem Verfasser eines wissenschaftlichen Werkes möglich, demselben ausser der methodischen Construction auch eine künstlerische Composition zu geben, wenn die behandelte Materie dies gestattet (z. B. wenn sie eine historische ist); der Verfasser eines dichterischen Werkes dagegen würde, wollte er auch nach methodischer Construction streben, sich die künstlerische Composition unmöglich machen und folglich seinem Werke den wesentlichen Charakter des Dichterischen rauben, denn die Phantasie kann sich keiner logischen Methode unterwerfen.

Hiernach unterscheiden wir:

α) Werke ohne künstlerische Composition,

β) Werke mit künstlerischer Composition.

Die erstere Classe umfasst ausschliesslich wissenschaftliche Werke, die letztere begreift vorwiegend dichterische Werke in sich, es können aber auch wissenschaftliche Werke ihr angehören.

Litteraturwerke mit künstlerischer Composition sind litterarische Kunstwerke, ihre Hervorbringung ist also (poetische, bzw. stylistische) Kunst.

b) Ebenso ist bezüglich der sprachlichen Form oder Redeform eines Litteraturwerkes eine doppelte Behandlung möglich: die sachliche und die aesthetische. Bei der ersteren erstrebt der Schriftsteller Klarheit und Verständlichkeit, er bedient sich daher eines möglichst einfachen sprachlichen Ausdruckes, hält Alles von diesem fern, was nicht für die Sache nothwendig oder doch förderlich ist. Er wählt immer diejenigen Worte, welche dem zu bezeichnenden Begriffe am schärfsten entsprechen und welche nichts an und in sich haben, wodurch die Phantasie des Lesers angeregt und zum Abschweifen von der Sache veranlasst werden könnte; daher braucht er vorzugsweise den Wortschatz des gewöhnlichen Lebens als den am unmittelbarsten verständlichen, wo dieser aber nicht ausreicht, nimmt er durch den Usus in ihrer Bedeutung bestimmte termini technici zu Hülfe. In der Verbindung der Sätze und Perioden verzichtet er auf kunstvollen Aufbau, sondern begnügt sich, allerdings unter Vermeidung geschmackloser Eintönigkeit, mit schlichter logischer Zusammenfügung.

Anders die ästhetische Behandlung der Redeform. Bei dieser will der Schriftsteller Begriffe nicht scharf ausdrücken, sondern dem Leser möglichst anschaulich darstellen, und nicht darauf kommt es ihm an, durch nüchterne, logische Verkettung der Worte und Sätze dem Inhalte der Rede beweisende Kraft zu verleihen, sondern sein Streben ist dahin gerichtet, Worte und Sätze gleichsam wie Farben zu brauchen und mittelst ihrer ein Redegemälde herzustellen, welches mächtig einwirken soll auf die Phantasie der Leser. Deshalb wählt er, wenn es angänglich, Worte, welche schon in ihrer Form etwas Malerisches haben, oder welche, sei es durch die Eigenart ihrer Bildung, sei es durch den Adel ihres Alters, die Phantasie anzuregen vermögen. Daher vermeidet er es, Begriffe nackt und kahl zum sprachlichen Ausdruck zu bringen, sondern sucht sie mit kunstvoller bildlicher Hülle zu umweben, wodurch freilich ihr klares Erfassen schwieriger, ihr Eindruck aber, wenn sie einmal erfasst sind, um so nachhaltiger wird. Daher endlich verbindet er Sätze und Perioden in kunstvoller Weise, oder wo er es unterlässt, wird gerade durch die Kunstlosigkeit Wirkung hervorgebracht.

Hiernach unterscheiden wir also:

α) in sachlicher Redeform,

β) in ästhetischer Redeform abgefasste Litteraturwerke.

Die erstere ist nur bei wissenschaftlichen Litteraturwerken anwendbar, die letztere findet vorzugsweise bei dichterischen Litteraturwerken Anwendung (und muss bei diesen angewandt werden), lässt sich aber auch, wenngleich meist nur in eingeschränktem Masse, auf wissenschaftliche übertragen, vorausgesetzt, dass die in diesen behandelten Materien den Verzicht auf die sachlich einfache Redeform gestatten (möglich ist dies z. B. bei historischen Materien, während es z. B. bei mathematischen ganz unmöglich sein dürfte).

c) Die Sylben, in Sonderheit deren Vocale, innerhalb eines Wortes, bzw. eines Satzes, werden nicht in gleicher Weise ausgesprochen, sondern unterscheiden sich in Bezug auf Zeitdauer (Quantität), Klang (Qualität) und Tonstärke (Accent). Durch Verbindung von Sylben, welche hinsichtlich des Klanges, namentlich aber hinsichtlich der Zeitdauer oder hinsichtlich der Tonstärke von einander abweichen, entsteht der Rhythmus der Rede. Derselbe ist ein freier oder ungebundener wenn in der Aufeinanderfolge die rhythmischen Elemente (kurzer und langer, betonter und tonloser Sylben) kein principiell bestimmter Wechsel stattfindet, ein gebundener dagegen, wenn ein solcher Wechsel beobachtet wird. Durch die Gebundenheit des Rhythmus wird eine ästhetische Klangwirkung erzeugt.

Hiernach unterscheiden wir

α) in ungebundener,

β) in gebundener rhythmischer Form abgefasste Litteraturwerke.

In wissenschaftlichen Werken hat nur die rhythmisch ungebundene Form (Prosa) Berechtigung (wie abgeschmackt würde sich z. B. eine in Versen geschriebene historische Abhandlung ausnehmen!). In dichterischen Werken dagegen ist die Anwendung der rhythmisch-gebundenen Form berechtigt und kann die Wirkung der ästhetischen Behandlung der sachlichen und sprachlichen Form erheblich steigern, jedoch ist ihre Anwendung keineswegs nothwendig (bekanntlich wer-

den z. B. Epen [Romane] und Dramen sehr häufig in Prosa geschrieben, selbst lyrische Dichtungen).

Aus dem Erörterten ergiebt sich, dass nach Inhalt und Form vier Classen von Litteraturwerken idealer Tendenz zu unterscheiden sind:

Wissenschaftliche Werke.

α) wissenschaftliche Werke mit sachlicher Behandlung der sachlichen und sprachlichen Form und in ungebundener rhythmischer Form abgefasst.

β) wissenschaftliche Werke mit ästhetischer Behandlung der sachlichen und sprachlichen Form, aber in ungebundener rhythmischer Form abgefasst.

Dichterische Werke.

γ) dichterische Werke mit ästhetischer Behandlung der sachlichen und sprachlichen Form, aber in ungebundener rhythmischer Form abgefasst (z. B. ein Drama in Prosa).

δ) dichterische Werke mit ästhetischer Behandlung der sachlichen und sprachlichen Form und in gebundener rhythmischer Form abgefasst.

§ 8. Wie alle Erscheinungsformen des geistigen Lebens der Menschheit ist auch die Litteratur an die Eigenart der einzelnen Völker, an die Nationalität, gebunden. Jedes Volk, welches überhaupt zu litterarischer Production gelangt ist, besitzt seine Nationallitteratur, welche sich irgendwie von der Litteratur jedes andern Volkes charakteristisch unterscheidet. Da indessen die Cultur grosser Völkergruppen oft während langer Zeiträume eine in wesentlichen Beziehungen gleichartige ist (wie z. B. diejenige der modernen Culturvölker Europas, oder diejenige der westeuropäischen Völker des Mittelalters), so ist auch die Litteratur solcher Völkergruppen in wesentlichen Beziehungen eine gleichartige und kann als eine Einheit aufgefasst werden, wenn die Betrachtung nur auf das Allgemeine und Hauptsächliche gerichtet ist.

§ 9. Die Litteratur ist, wie das geistige Leben der Völker überhaupt, in steter Entwickelung begriffen. Diese wird bedingt theils durch die eigenartige Entwickelung der Cultur des betreffenden Volkes, theils aber auch durch die Berührung desselben mit andern Völkern. Kein Culturvolk nämlich führt ein in sich abgeschlossenes Dasein, so dass es sich ganz nur seiner individualen Eigenart gemäss zu entwickeln vermöchte,

sondern ein jedes ist durch mannigfache Beziehungen (Religion, Politik, Handel etc.) mit anderen Culturvölkern verbunden und dadurch mehr oder minder fremdnationaler Beeinflussung ausgesetzt. Folglich trägt auch die Litteratur eines Volkes nie einen rein nationalen Charakter, sondern mischt sich stets mehr oder weniger mit fremden Elementen, welche freilich bei Völkern mit ausgeprägter nationaler Eigenart dieser letzteren sich angleichen und ihr entsprechend umgestalten, während sie allerdings bei Völkern mit geschwächtem Nationalbewusstsein deren Litteratur geradezu zu entnationalisiren vermögen (so hat z. B. die englische Litteratur des 16. Jahrhunderts trotz des Eindringens fremdartiger Elemente ihren nationalen Charakter behauptet, während z. B. die deutsche Litteratur des 17. Jahrhunderts, weil damals das deutsche Nationalbewusstsein kläglich gesunken war, nahezu völlig entnationalisirt worden ist). Zur Herrschaft können fremde Elemente innerhalb einer Litteratur auch dann gelangen, wenn eine Nation für ideale Leistungen wenig beanlagt und dadurch gezwungen ist, sich in dieser Beziehung an ein höher begabtes Volk anzulehnen und dessen litterarische (und künstlerische) Schöpfungen nachzubilden (in diesem Verhältnisse standen z. B. die Römer zu den Griechen). Weit mehr als die Sprache kann die Litteratur durch das Eingreifen einzelner Persönlichkeiten beeinflusst werden, sei es, dass von diesen aufgestellte litterarische Theorien allgemeine Anerkennung finden (man denke z. B. an BOILEAU's Gesetzgebung auf poetischem Gebiete), sei es, dass das von ihnen praktisch gegebene Beispiel zu allgemeiner Nachahmung reizt (man denke z. B. an den Einfluss der »Plejade«, welcher weit mehr durch RONSARD's, JODELLE's etc. poetische Leistungen, als durch DU BELLAY's Theorien begründet worden ist). Durch den Einfluss gelehrter Theorien, bzw. durch die principielle Nachahmung fremder Muster kann die Litteratur eines Volkes von ihrer nationalen Basis abgedrängt werden, aufhören eine Volkslitteratur zu sein und zu einer reinen Kunstlitteratur herabsinken, welche nur von den sogenannten höheren, gelehrten, bzw. gebildeten Ständen verstanden und gewürdigt wird, der Volksmasse dagegen mehr oder weniger ganz unzugänglich bleibt (wie z. B. die französische Renaissancepoesie im 16. Jahrhun-

dert). Neben einer derartigen Kunstlitteratur behauptet sich allerdings, namentlich auf lyrischem Gebiete, auch eine volksthümliche Dichtung, indessen ist dieselbe, da die Höhergebildeten sich von ihr abwenden, der Gefahr der Verwilderung ausgesetzt.

§ 10. Das natürliche Organ der nationalen Litteratur ist die nationale Sprache. Es kann aber durch historische Entwickelungsverhältnisse oder auch durch besondere Zufälligkeiten geschehen, dass ein Schriftsteller (Dichter) sich in seinen Productionen entweder stets oder doch gelegentlich einer fremden Sprache bedient (man denke daran, dass z. B. MILTON lateinische [auch griechische und italienische] Gedichte und namentlich lateinische Prosaschriften verfasst hat; dass Friedrich d. Gr. französisch schrieb etc.). Solche fremdsprachliche Werke gehören gleichwohl der Nationallitteratur desjenigen Volkes an, welchem ihr Verfasser durch Geburt und Lebensverhältnisse angehört. Nur in dem Falle, dass ein Schriftsteller in Folge eines eigenthümlichen Lebensganges seine ursprüngliche Nationalität und Sprache völlig mit einer andern vertauscht hat, sind seine Werke der Litteratur der angenommenen Nationalität beizuzählen (so ist z. B. der deutsche Baron GRIMM als französischer Schriftsteller, der Franzose CHAMISSO aber als deutscher Dichter zu betrachten).

§ 11. Da die Litteratur eine Entwickelung hat, so hat sie auch eine Geschichte. Die Litteraturgeschichte kann einen weitesten, weiteren und engeren Umfang haben: entweder umfasst sie die Litteratur aller Völker und aller Zeiten, also die Welt- oder Universallitteratur; oder sie hat die Litteratur einer Völkergruppe (z. B. der Griechen und Römer, der Engländer und Franzosen, der skandinavischen Völker, der slavischen Völker etc.) zum Gegenstande; oder endlich sie beschäftigt sich nur mit der Litteratur eines einzelnen Volkes, also mit einer Nationallitteratur. Möglich ist allerdings eine noch grössere Beschränkung des Umfanges, indem etwa auch die Geschichte der Litteratur eines einzelnen Dialectgebietes, einer einzelnen Landschaft, selbst einer einzelnen Stadt (etwa die Litteratur der Normandie, der französischen Schweiz oder der Stadt Genf) abgesondert behandelt werden kann. Wissenschaftliche Berechtigung hat ein solches Verfahren aber doch

nur dann, wenn eine derartige Particularlitteraturgeschichte entweder in rein äusserlicher Weise (s. u. § 12) oder aber mit stetem Hinblicke auf die Geschichte der Gesammtlitteratur des betreffenden Volkes (Sprachgebietes) behandelt wird. Die auf irgend eine Einzellitteratur (National-, Provinzial- etc. Litteratur, Litteratur einer Völkergruppe) sich beschränkende Litteraturgeschichte kann entweder die gesammte, sei es bereits abgeschlossene sei es sich noch fortsetzende Entwickelung dieser Litteratur oder nur einen einzelnen Zeitraum derselben behandeln. Möglich ist auch die gesonderte litterarhistorische Behandlung eines einzelnen Gebietes (z. B. des Drama's) der Universal- oder einer Einzellitteratur.

§ 12. Die Litteraturgeschichte kann, wie die Geschichte überhaupt auf zweifache Weise behandelt werden, nämlich: a) auf äusserliche (chronistische) Weise, wenn der Litterarhistoriker sich mit der Feststellung und Zusammenstellung der litterargeschichtlichen Thatsachen und Erscheinungen begnügt; b) auf innerliche (pragmatische) Weise, wenn der Litterarhistoriker sich bestrebt, den inneren Grund und Zusammenhang der litterargeschichtlichen Thatsachen und Erscheinungen aufzudecken und darzulegen. Mit der inneren Litteraturgeschichte ist eng verbunden die Feststellung des relativen Werthes eines Litteraturwerkes, d. h. des Werthes, welchen es im Verhältnisse zu gleichzeitigen anderen Litteraturwerken sowie im Verhältniss zu der gesammten Cultur der betreffenden Zeit und in seiner Bedeutung für dieselbe besitzt. Dagegen ist die Feststellung des absoluten Werthes eines Litteraturwerkes, d. h. des ästhetischen Werthes, der ihm vermöge seines Gedankeninhaltes und seiner Composition innerhalb der gesammten Litteratur (sei es des betreffenden Volkes oder einer ganzen Völkergruppe oder gar aller Völker) zukommt, nicht Aufgabe der Litteraturgeschichte, sondern der angewandten Aesthetik. Es kann jedoch sehr wohl die ästhetische Beurtheilung sich mit der litteraturgeschichtlichen Forschung verbinden. — Der relative und der absolute Werth eines und desselben Litteraturwerkes kann ein sehr verschiedener sein (z. B. das altfranzösische Eulalialied hat als älteste erhaltene französische Dichtung einen sehr hohen relativen Werth, während sein absoluter Werth ganz gering ist).

§ 13. Gegenstand der Litteraturgeschichte sind nicht nur die vollständig oder doch in Bruchstücken erhaltenen Litteraturwerke, sondern auch diejenigen, welche nicht mehr erhalten sind, deren einstiges Vorhandensein sich aber mit Sicherheit nachweisen und deren Inhalt sich auf combinatorischem Wege mehr oder weniger bestimmt reconstruiren lässt. Mehrfach bilden derartige Werke wichtige Glieder in der Kette der litterargeschichtlichen Entwickelung (man denke z. B. an die verlorne Don-Juan-Harlekinade des Giliberto, welche für die Vorgeschichte des Molière'schen Don Juan wichtig ist).

Fünftes Kapitel.

Begriff der Philologie.

§ 1. Die Philologie ist diejenige Wissenschaft, deren Aufgabe und Ziel die Erkenntniss des eigenartigen geistigen Lebens eines Volkes (oder einer Völkergruppe) ist, soweit dasselbe in der Sprache und Litteratur seinen Ausdruck gefunden hat, bzw. noch findet. (vgl. aber § 4).

§ 2. Man kann versucht sein, dem Begriff der Philologie in doppelter Weise eine viel weitere Fassung zu geben und entweder die eine oder die andere der folgenden Definitionen aufzustellen:

a) Die Philologie ist diejenige Wissenschaft, deren Aufgabe und Ziel die Erkenntniss des geistigen Lebens der Menschheit ist, soweit dieselbe in Sprache und Litteratur seinen Ausdruck findet.

b) Philologie ist diejenige Wissenschaft, deren Aufgabe und Ziel die Erkenntniss des gesammten geistigen Lebens eines Volkes (oder einer Völkergruppe) ist.

Nach der Definition a) würde die Philologie die Sprachen und Litteraturen aller (Cultur)völker zu ihrem Objekte haben, ähnlich wie etwa die allgemeine Kunstgeschichte darnach strebt, die Entwickelung der bildenden Kunst bei allen Völkern zu erforschen und darzulegen. Theoretisch ist eine solche universale Auffassung der Philologie vollberechtigt, praktisch ist sie aber durchaus unbrauchbar, da sie eine Forderung in

sich schliesst, welche zu erfüllen jede menschliche Kraft übersteigt. Daraus, dass der Begriff Universalgeschichte auch in der Praxis sich als brauchbar erweist, darf man nicht das Gleiche für den Begriff der Universalphilologie folgern wollen. Denn bei einer universalen Behandlung der Geschichte ist die Beschränkung auf die hervorragenden und allgemein wichtigen geschichtlichen Erscheinungen möglich. Die Philologie würde eine derartige Behandlung nicht vertragen, da sie, vorzugsweise auf ihrem sprachlichen Gebiete, auf die Specialforschung nicht verzichten kann, wenn sie ihre Aufgabe erfüllen will.

Nach der Definition b) würde die Philologie sämmtliche Erscheinungsformen des geistigen Lebens eines Volkes, bzw. einer Völkergruppe, zu erfassen haben, also ausser der Sprache und Litteratur namentlich auch Religion, Staatsverfassung, Recht und Sitte, bildende Kunst. Theoretisch ist auch diese Aufstellung statthaft, aber praktisch erweist sie sich ebenfalls als unbrauchbar. Allerdings die sogenannte classische Philologie setzt sich, wenigstens nach der gewöhnlichen Auffassung, die Erkenntniss des gesammten geistigen Lebens des classischen Alterthums (Griechen- und Römerthums) zur Aufgabe. Und diese Aufgabe ist auch, freilich doch nur in beschränkter Weise, in der That lösbar. Aber sie ist es nur in Folge des Umstandes, dass die Cultur des classischen Alterthums, weil sie einen geschichtlichen Abschluss gefunden hat, und weil sie, wenn auch eine hohe, so doch im Wesentlichen eine einfache Cultur war, eine übersehbare Einheit bildet. Die Cultur der modernen Völker Europa's dagegen — um nur von diesen zu sprechen — ist eine ungleich vielgestaltigere, und überdies ist sie noch unabgeschlossen, ja wahrscheinlich vom einstigen Abschlusse noch weit entfernt. Es ist demnach unmöglich, sie einheitlich zu übersehen und ihre Erkenntniss zum Objecte einer Wissenschaft zu machen. Wollte z. B. eine speciell mit dem Geistesleben der Franzosen sich allseitig beschäftigende Philologie ausser der Sprache und Litteratur auch die religiöse, politische, künstlerische etc. Geistesthätigkeit des französischen Volkes in den Kreis ihres Erkennens ziehen, so wäre damit eine Aufgabe gestellt, welche bei jedem Versuche, sie zu lösen, sofort in eine Reihe gleich berechtigter und gleich schwieriger Einzelaufgaben zerfallen würde und sich nimmer-

mehr einheitlich behandeln liesse. Etwas Anderes kommt noch hinzu. Es ist völlig berechtigt, z. B. von einer griechischen Kunst zu sprechen. Denn die Kunst der Hellenen, wenn auch in ihren ersten Anfängen unter dem Einflusse der orientalischen Kunst stehend, ist doch eine durch und durch nationale, durch und durch hellenische gewesen. Keineswegs aber besitzen die Bezeichnungen »französische Kunst«, »deutsche Kunst« etc. einen gleichwerthigen Sinn. Denn die Kunst der Franzosen, der Deutschen und der sonstigen romanischen und germanischen Völker zeigt zwar sehr merkbare nationale Differenzen auf, aber im Wesentlichen ist sie doch eine und dieselbe, hat sich auf gemeinsamer Grundlage entwickelt und vielfach die gleichen Ideale zu verwirklichen gestrebt. Wer sich also die Erkenntniss des Geisteslebens der Franzosen etc., soweit dasselbe in der Kunst Ausdruck gefunden hat, zur Aufgabe stellt, der muss nothwendigerweise die Kunst der romanischen und germanischen Völker überhaupt zum Gegenstande seines Studiums machen. Thäte er es nicht, so würde er nimmermehr zum Verständniss der einzelnen Nationalkunst gelangen. In Bezug auf ein Gebiet des geistigen Lebens, auch in Bezug auf zwei so eng verbundene, wie Sprache und Litteratur, ist die Lösung einer solchen Aufgabe möglich, nicht aber in Bezug auf das gesammte Geistesleben. Also mindestens in Bezug auf die modernen Culturvölker ist es unstatthaft, den Begriff der Philologie in einem so ausgedehnten Sinne zu fassen, dass das gesammte geistige Leben eines Volkes als das Object der anzustrebenden Erkenntniss zu betrachten wäre. Wir glauben daher die in § 1 gegebene Definition beibehalten zu müssen.

§ 3. Darf die angegebene Definition als richtig gelten, so scheidet sich die Philologie in so viele Zweige, Einzelphilologien, als es Culturvölker und Culturvölkergruppen giebt. Denn nur mit Culturvölkern kann die Philologie es zu thun haben, da sie das Vorhandensein einer Litteratur voraussetzt. Daher kann es z. B. eine indianische Philologie nicht geben, da die Indianer (Nordamerika's) zwar eine volksthümliche Poesie, aber keine wirkliche Litteratur (Schriftenthum) besitzen. Dagegen giebt es wohl z. B. eine malayische Philologie, denn die Malayen haben eine Litteratur. Mit den Sprachen und Litteraturen einer ganzen Völkergruppe kann

sich eine Einzelphilologie nur dann beschäftigen, wenn die verschiedenen Völker, aus denen die betreffende Gruppe sich zusammensetzt, eine ungefähr gleichartige Cultur entwickelt haben. So kann z. B. eine indogermanische Philologie nicht existiren, da die einzelnen indogermanischen Völker, wenn auch von derselben Basis ausgehend, doch sehr verschiedene Culturwege eingeschlagen haben und zu sehr verschiedenen Zielen gelangt sind. (Der übliche Ausdruck »semitische Philologie« ist nur in Bezug auf die Sprachen, denen er gilt, berechtigt, nicht in Bezug auf die Litteraturen). Dagegen giebt es eine germanische, romanische, slavische, keltische etc. Philologie, denn zwischen den betreffenden Völkern besteht sowol ein enger sprachlicher als auch ein enger Culturzusammenhang. Eine derartige auf mehrere Sprachen und Litteraturen sich beziehende Philologie darf eine Collectivphilologie sich nennen, im Gegensatz zu den Nationalphilologien, von denen eine jede nur eine Sprache und Litteratur behandelt.

§ 4. Jede Einzelphilologie strebt auf ihrem Gebiete nach dem gleichen Erkenntnissziele und bedient sich der gleichen Methode. Alle Einzelphilologien haben daher ein gemeinsames Erkenntnissziel und eine gemeinsame Methode und werden dadurch zu einer wissenschaftlichen Einheit verbunden. In diesem Sinne also giebt es nur eine Philologie. Diese Einheit aber ist eben nur eine abstracte, denn sobald die philologische Wissenschaft sich concret bethätigt, nimmt sie nothwendigerweise die Form der Einzelphilologie an. (Eine Analogie zu diesem Verhältnisse bietet die Kunst: es giebt, abstract genommen nur eine Kunst, denn alle Einzelkünste stimmen in ihren Grundprincipien und in ihrer Tendenz mit einander überein, aber sobald die Kunst in die concrete Erscheinungsform eintritt, muss sie zur Einzelkunst werden). Die unter § 1 gegebene Definition des Begriffes Philologie bleibt demnach berechtigt, denn eben nur die Einzelphilologie ist concret möglich, nur sie ist lehrbar und lernbar.

§ 5. Die Methode, deren die Philologie sich zu bedienen hat, muss stets historisch, ausserdem aber je nach der in jedem einzelnen Falle gestellten Aufgabe entweder kritisch oder analytisch oder synthetisch sein.

a) Das historische Element in der philologi-

schen Methode. Die Sprache sowol wie die Litteratur besitzt eine geschichtliche Entwickelung. Folglich bilden die sprachlichen Thatsachen einerseits und die litterarischen andrerseits eine fortlaufende chronologische Reihe, deren jüngeren Glieder stets durch die älteren bedingt sind. Demnach ist die Erkenntniss einer Einzelthatsache sowol wie eines Thatsachencomplexes nur auf historischem Wege möglich: das Aeltere muss erkannt worden sein, bevor das daraus hervorgegangene Jüngere erkannt werden kann (z. B. die Formenbildung des Neufranzösischen bleibt für den unverständlich, der nicht auf das Altfranzösische und von diesem aus weiter auf das Lateinische zurückzugehen vermag).

b) Das kritische Element in der philologischen Methode. Die sprachlichen und litterarischen Thatsachen innerhalb eines Sprach- und Litteraturgebietes, welches Object philologischer Behandlung ist, stellen sich dem beschauenden Blicke zunächst als eine ungeordnete Masse dar. Es gilt also zu sichten und zu ordnen, jede Einzelthatsache in ihrem Bestande und Wesen zu prüfen und sie nach vollzogener Prüfung in eine bestimmte Kategorie einzureihen (die einzelne Lauterscheinung, Wort- und Wortformbildung, Wort- und Satzverbindungsweise, das einzelne Litteraturwerk erstlich einer bestimmten grammatischen, bzw. litterarischen Kategorie zuzuweisen, sodann aber seine Zugehörigkeit zu einer bestimmten Sprach- bzw. Kulturform — Schriftsprache oder Dialekt, Zeitalter — zu bestimmen). Verbunden ist damit die Prüfung, ob die sprachliche, bzw. litterarische Thatsache wirklich dem betreffenden Sprach- und Litteraturgebiete eigenthümlich angehört oder aber aus einem fremden Gebiete dorthin übertragen worden ist (also z. B. die germanischen Elemente im Lautbestande, im Wortschatze und in der Syntax des Französischen zu erkennen: oder zu erkennen, welche italienischen, spanischen etc. Elemente die französische Litteratur aufgenommen hat).

c) Das analytische Element in der philologischen Methode. Es ist dasselbe mit dem kritischen so eng verbunden, dass es mit demselben als eine höhere Einheit (kritische Analyse, analytische Kritik) aufgefasst werden kann. Aufgabe der analytisch verfahrenden Philologie ist, die schein-

baren Einheiten in den sprachlichen und litterarischen Thatsachen in die wirklichen Vielheiten aufzulösen (z. B. scheinbar gleiche Lautvorgänge zu sondern, scheinbar einfache Wortformen zu zergliedern, scheinbar gleiche Wortbildungen als verschiedenartig nachzuweisen, eine scheinbar einheitliche Litteraturmasse in ihre Einzelbestandtheile zu zerlegen; man denke etwa an die Entstehung des französ. Diphthongen ei, bzw. oi theils aus lat. é, theils aus lat. ĭ: an die französ. Litteratur des 17. Jahrhunderts, welche scheinbar so einheitlich ist, in Wirklichkeit aber sehr heterogene Elemente — classische und romantische — in sich schliesst).

d) Das synthetische Element in der philologischen Methode. Die durch die Kritik und Analysis gesonderten und gesichteten sprachlichen und litterarischen Thatsachen stehen an sich unvermittelt neben einander. In dieser Vereinzelung kann aus ihnen eine allseitige Erkenntniss des Geisteslebens, soweit dasselbe in Sprache und Litteratur seinen Ausdruck findet, nicht gewonnen werden; sie müssen vielmehr zuvor in ihrem inneren Zusammenhange und in der Aufeinanderfolge ihrer Entwickelungsformen erkannt und zu grossen Einheiten zusammengefasst werden (z. B. die Eigenart des französischen Lautsystems wird nicht erkannt, wenn immer nur die einzelnen Laute und Lauterscheinungen gesondert betrachtet werden, es hat vielmehr der Sonderbetrachtung die Gesammtbetrachtung nachzufolgen, und aus dieser erst ergibt sich die Einsicht in das Wesen der betreffenden Sprachvorgänge und in das Verhältniss derselben zu dem nationalen Geistesleben; ebenso führt die gesonderte Betrachtung der einzelnen Erzeugnisse einer Litteraturperiode nie zur Einsicht in den wahren Geist der letzteren, es wird vielmehr solche Einsicht nur gewonnen, wenn die Einzeldinge in Zusammenhang mit einander gebracht und als organische Einheit betrachtet werden).

§ 6. Das Ganze der Sprache und das Ganze der Litteratur setzt sich aus unzähligen Einzelheiten zusammen, und umgekehrt baut sich aus den unzähligen sprachlichen, bzw. litterarischen Einzelheiten das grosse Ganze auf. Das Einzelne muss erkannt werden, bevor das Ganze erkannt werden kann. Das Einzelne ist also das unmittelbarste Object philologischer Forschung und Erkenntniss. Aber nicht in der Philologie allein, sondern

in jeder Wissenschaft besteht dies Verhältniss zwischen dem Einzelnen zu dem Ganzen. Es ist allgemein wissenschaftlich die Erkenntniss des Einzelnen Vorbedingung für die Erkenntniss des Ganzen. Folglich darf das Einzelne nie als unbedeutend missachtet, noch weniger als bedeutungslos ignorirt werden, auch dann nicht, wenn es anscheinend etwas Kleines ist. Für die Wissenschaft ist nichts unbedeutend, nichts klein. Nichts also ist thörichter, als der Philologie vorzuwerfen, dass sie sich mit kleinlichen Dingen beschäftige. Es giebt eben im wissenschaftlichen Sinne keine kleinen und noch weniger kleinliche Dinge. Das kleinste Thier, die unscheinbarste Pflanze ist würdig, Object wissenschaftlicher Erforschung zu sein. Ebenso aber auch jedes noch so kleine Wort, jeder noch so flüchtige Laut, und dies um so mehr, als sich in dem einen wie in dem andern eine Aeusserung des menschlichen Geisteslebens versinnlicht. Man mag es einem wissenschaftlich Ungebildeten eben seiner mangelnden Bildung wegen gern verzeihen, wenn er über den Philologen spottet, der etwa — um das oft gebrauchte Beispiel zu wiederholen — über die Partikel *ἄν* ein dickes Buch schreibt. Ein wissenschaftlich Gebildeter aber würde sich durch solchen Spott an der Wissenschaft versündigen, denn er muss wissen, dass aus der Erforschung auch des unscheinbar Kleinsten doch oft die bedeutendsten und weittragendsten Ergebnisse gewonnen werden (wie denn etwa G. Hermann's Untersuchung über die Partikel *ἄν* für die Erkenntniss der griechischen Modusverhältnisse bahnbrechend geworden ist). In einem Falle jedoch kann allerdings die Beschäftigung mit dem Kleinen gerechten Tadel und Spott verdienen: wenn sie in kleinlichem Sinne betrieben wird. Dies aber geschieht nicht etwa dadurch, dass ein Arbeiter der Wissenschaft mit selbstverleugnender Hingebung seine Kraft jahrelang oder selbst lebenslang der Erforschung einer anscheinend höchst bedeutungslosen Einzelheit widmet; sondern nur dadurch, dass Jemand, der auf ein Einzelnes sich beschränkt, das ganze übrige Gebiet der betreffenden Wissenschaft als nicht vorhanden betrachtet und hochmüthig vermeint, das Einzelne sei ein Ganzes und besitze absolute Wichtigkeit. Wer auf ein Einzelnes sich beschränkt, muss sich stets bewusst bleiben, dass

es eben nur ein Einzelnes, als solches aber der Theil oder das Theilchen eines grossen Ganzen ist und nur in stetem Hinblick auf dieses letztere richtig erkannt zu werden vermag.

§ 7. Insofern die Philologie die Sprache zum Objecte ihrer Forschung und Erkenntniss hat, ist sie eine Sprachwissenschaft, aber sie ist nicht die Sprachwissenschaft in dem eigentlichsten und beschränkten Sinne des Wortes. Denn für sie ist die Erforschung und Erkenntniss der Sprache nicht Selbstzweck, sondern nur das Mittel zum Zweck der Erkenntniss geistigen Lebens. Während die Sprachwissenschaft die Sprache in ihrer Allgemeinheit aufzufassen bestrebt ist und folglich Sprache mit Sprache vergleicht, beschäftigt die Philologie sich immer nur mit der Sprache eines Volkes (oder einer Völkergruppe) und betrachtet sie vorzugsweise als das Organ der Litteratur. Das Erkennen der Eigenart einer Sprache ist das Ziel der Philologie, insoweit sie Sprachwissenschaft ist. Die Erreichung dieses Zieles ist nur möglich bei eindringendster Einzelforschung. Die Philologie hat also festzustellen, über welche Mittel (Laute, Worte, Wortformen, Wortverbindungen, Satzfügungen etc.) die Einzelsprache verfügt und in welcher Weise sie dieselben für den Gedankenausdruck, namentlich in der Litteratur verwendet. Selbstverständlich hat die Philologie bei Lösung dieser Doppelaufgabe historisch zu verfahren (vgl. § 5. a), denn die Sprachmittel sowol als deren Anwendungsweisen sind in den verschiedenen Sprachperioden theilweise verschiedene.

§ 8. Als Litteraturwissenschaft fällt der Philologie die kritische Untersuchung aller Litteraturwerke zu, welche in irgend einer Beziehung wissenschaftlichen Werth oder doch wissenschaftliches Interesse besitzen. Gegenstand der philologischen Kritik sind also keineswegs allein die Litteraturwerke im engeren Sinne (wissenschaftliche Werke, Dichtungen), sondern auch Litteraturerzeugnisse, welche einen idealen Gedankeninhalt nicht besitzen und nur praktischen Zwecken zu dienen bestimmt sind, wie z. B. Inschriften, die sich auf Dinge des gewöhnlichen Lebens beziehen, Urkunden u. dgl., denn bekanntlich besitzen derartige Litteraturdenkmale für die Alterthumskunde, Geschichte etc. oft grosse Wichtigkeit. Ferner fällt der Philologie die Aufgabe der sprachlichen Erklärung

aller Litteraturwerke zu, welche einer solchen Erklärung zur Erzielung wissenschaftlichen Verständnisses bedürfen (an den Philologen wird also z. B. der Archäolog oder der Historiker sich wenden, wenn ihm der sprachliche Sinn etwa einer Vaseninschrift oder einer Urkunde dunkel ist). Die sachliche Erklärung eines Litteraturwerkes dagegen gehört nur insoweit in das Bereich der Philologie, als sie im Wesentlichen ohne Hinzuziehung einer andern Fachwissenschaft gegeben werden kann (so kann dem Philologen z. B. nicht die Erklärung der auf Politik oder Theologie bezüglichen Schriften Miltons zugemuthet werden). Auf Fachwissenschaften bezügliche und nur auf fachwissenschaftlichem Wege verständliche Werke sind also von der litterargeschichtlichen Forschung und Betrachtung, welche die Philologie zu üben hat, ausgeschlossen. In den Kreis der von der Philologie zu erklärenden und zu würdigenden Litteraturwerke fallen also nur: a) Dichtungen (auch die bloss unterhaltenden, weil, wenn sie auch des idealen Inhaltes entbehren, doch ihre Form eine künstlerische ist und weil die Erkenntniss der Art und Weise, wie ein Volk sein geistiges Unterhaltungsbedürfniss litterarisch befriedigt, wichtig für die Erkenntniss des ganzen Geisteslebens des betreffenden Volkes ist). b) wissenschaftliche Werke, wenn ihre Composition eine ästhetische ist und wenn sie Allgemeinverständlichkeit und Bedeutung für die allgemeine Geistesentwickelung des betreffenden Volkes oder gar der Menschheit besitzen (also z. B. Werke wie Voltaire's philosophische Schriften, Macaulay's englische Geschichte, Taine's Geschichte der englischen Litteratur etc.). — Begründet ist diese Beschränkung darin, dass einerseits nur in Litteraturwerken idealer Tendenz das Denken und Empfinden einer Nation zum vollen Ausdruck gelangt (vgl. Kap. 4, § 5) und dass andererseits wissenschaftliche Werke, denen die oben genannten Eigenschaften fehlen, zwar für die betreffende Fachwissenschaft von hohem Werthe sein können, aber auf die *allgemeine* Geistesentwickelung eines Volkes oder gar der Menschheit keinen *unmittelbaren* Einfluss auszuüben vermögen.

Ausgeschlossen sind deshalb von der philologischen Exegese und *Litteraturgeschichte* (und in die fachwissenschaftliche Litteraturgeschichte, bzw. in die Culturgeschichte zu verweisen): a) fachwissenschaftliche Werke, welche die oben an-

gegebenen Eigenschaften nicht besitzen, b) alle Litteraturwerke realer Tendenz (z. B. Akten, Urkunden, rein sachlich gehaltene Inschriften etc., vgl. Kap. 4, § 2), mit einziger Ausnahme der nur den Unterhaltungszweck verfolgenden Dichtungen.

Dagegen können, bzw. müssen auch solche Werke Gegenstand der philologischen Kritik sein.

Litteraturwerke realer Tendenz können in ihrer Eigenschaft als Sprachdenkmäler für die Philologie grosse Wichtigkeit besitzen (man denke z. B. daran, welches werthvolle Material altfranzösische Urkunden für die altfranzösische Dialektkunde gewähren) und nicht minder können sie ergiebige Quellen und sehr nutzbare Hülfsmittel für die Kenntniss und Feststellung litterargeschichtlicher Thatsachen sein (man denke z. B. daran, wie sehr Shakespeare's und Molière's Lebensverhältnisse durch Auffindung gewisser Urkunden aufgehellt worden sind; noch mehr ist dies z. B. in Bezug auf Villon geschehen).

Sechstes Kapitel.

Umfang und Gliederung der Philologie.

§ 1. Der Umfang und die Gliederung der Philologie sind verschieden je nach der Beschaffenheit der Sprache und der Litteratur, welche das Object ihrer Erforschung und Erkenntniss sind. Jede Einzelphilologie besitzt einen ihr eigenthümlichen Umfang und eine ihr eigenthümliche Gliederung. Es verlangt z. B. eine agglutinirende Sprache (s. Kap. 2, § 2) eine andere Behandlung, als eine flectirende, und ebenso wird natürlich durch die Verschiedenheit der litterarischen Entwickelung auch eine Verschiedenheit der philologischen Behandlung bedingt. Folglich besitzt jede Einzelphilologie ihr besonderes System, wenn auch die Verschiedenheit des einen von dem andern immer nur eine theilweise ist, namentlich dann, wenn zwischen den einzelnen betreffenden Sprachen erhebliche Differenzen bezüglich ihres Baues nicht bestehen.

§ 2. Der systematischen Darlegung der von einer Einzelphilologie behandelten Materien müssen Angaben vorausgeschickt werden, aus denen klar zu ersehen ist, welcher Classe die betreffende(n) Einzelsprache(n) bezüglich ihrer Abstammung

und ihres Baues angehört (angehören), welches geographische Gebiet sie innehatte, bzw. noch innehat, und wie sich ihre litterarische Form (die Schriftsprache) zu den Dialekten verhielt, bzw. noch verhält.

§ 3. Für eine flectirende Sprache dürften sich die Materien, welche die betreffende Einzelphilologie zu behandeln hat, bzw. die Disciplinen, welche dieselbe umschliesst, folgendermassen übersichtlich zusammenfassen lassen:

A. Einleitender Theil.

a) Abstammung und Familienzugehörigkeit der betr. Sprache(n).
b) Bau der betr. Sprache(n).
c) Ausdehnung des betr. Sprachgebietes (in den verschiedenen Perioden der Sprachentwickelung).
d) Verhältniss der litterarischen (Schriftsprach-) Form der betr. Sprache zu den Dialekten.

B. Sprachlicher Theil.

I. *Die Laute* (Lautlehre, Phonetik).
a) Erzeugung der Laute (Lautphysiologie).
b) Beschaffenheit der Laute.
c) Bestand der Laute.
d) Entwickelung der Laute (Lautgeschichte).
e) Theoretische Fixirung der Aussprache (Orthoepik).

II. *Die Worte* (Lexikologie).
a) Die Kategorien der Worte.
b) Bildung der Worte.
c) Entlehnung der Worte.
d) Aeussere Geschichte der Worte (d. i. der Wortgestaltung).
e) Innere Geschichte der Worte (d. i. der Wortbedeutung).
f) Etymologie (d. i. Rückführung gegebener Worte auf ihre ursprüngliche Form).
g) Sematologie (d. i. Rückführung einer gegebenen Wortbedeutung auf die ursprüngliche Bedeutung).
h) Synonymik (d. h. Unterscheidung sinnverwandter Worte).
i) Wortbestand (Lexikographie).

C. Litterarischer Theil.

I. *Die Schriftzeichen* (Lehre von der Schrift, Graphik).
a) Herstellung d. Schriftzeichen.
b) Beschaffenheit d. Schriftzeich.
c) Bestand der Schriftzeichen.
d) Entwickelung d. Schriftzeich. (Schriftgeschichte).
e) Theoretische Fixirung d. lautlichen Geltung d. Schriftzeich.

II. *Die Litteraturwerke.*
a) Die Kategorien d. Litteraturw.
b) Herstellung der Litteraturw.
c) Entlehnung der Litteraturw.
d) Aeussere Gesch. d. Litteraturw.
e) Innere Gesch. der Litteraturw.
f) Kritik (d. i. Rückführung gegebener Litteraturwerke auf ihre ursprüngliche Form).
g) Exegese (d. i. Rückführung eines Litteraturwerkes zu seiner urspr. Verständlichkeit).
h) Aesthetische Beurtheilung der Litteraturwerke (d. i. kritische Unterscheidung inhaltsverwandter Litteraturwerke).
i) Litteraturbestand (Bibliographie).

III. *Die Wortformen* (Morphologie).
- a) Die synthetisch gebildeten Wortformen.
- b) Die analytisch gebildeten Wortformen.
- c) Die Entwickelung der Wortformen.

IV. *Die Wortcomplexe* (Composition, typische Wortverbindung).
- a) Die Kategorien der Wortverbindung.
- b) Die Ausfüllung der Kategorien.

V. *Verbindung der Worte zum Satze* (einfache Syntax).

VI. *Verbindung der Sätze zur Periode* (complicirte Syntax).

VII. *Verbindung der Sätze und Perioden zur Rede* (Stylistik).
- a) Die poetische Rede.
- b) Die prosaische Rede.

VIII. *Die Sprachgeschichte.*
- a) Aeussere } Sprachgeschichte.
- b) Innere } Sprachgeschichte.

III. *Die Litteraturformen* (Rhythmik im engeren Sinne u. Metrik).
- a) Die kunstvollen (poetischen, rhythmischen) Litteraturformen.
- b) Die kunstlosen Litteraturformen.
- c) Die Entwickelung der Litteraturformen.

IV. *Die Litteraturcomplexe* (Litteraturgattungen).
- a) Die Kategorien der Litteraturcomplexe.
- b) Die Ausfüllung der Kategorien.

V. *Verbindung von Litteraturwerken gleicher Gattung zu einem organischen Ganzen* (Cyclus).

VI. *Verbindung von Litteraturwerken ungleicher Gattung zu einer Einheit.*

VII. *Verbindung der Litteraturwerke gleicher und ungleicher Gattung zur Litteratur.*
- a) Die poetische Litteratur.
- b) Die prosaische Litteratur.

VIII. *Die Litteraturgeschichte.*
- a) Aeussere } Litteraturgeschichte.
- b) Innere } Litteraturgeschichte.

Es bedarf nicht erst der Bemerkung, dass in einer systematischen Darstellung einer Einzelphilologie manche der aufgezählten Materien mit grösserer, manche andere wieder mit geringerer Ausführlichkeit behandelt werden müssen, bzw. behandelt werden können.

§ 4. Innerhalb einer Collectivphilologie (z. B. der sogenannten classischen, der romanischen, der germanischen etc., vgl. Kap. 5, § 3 am Schluss) lässt sich das gegebene Schema sowol auf das Gesammtgebiet (z. B. das romanische) als auch auf die einzelnen Nationalgebiete (z. B. das französische, italienische etc.) anwenden. Bei der Anwendung auf das Gesammtgebiet ist ein doppeltes Verfahren möglich: a) *das statistische*, wonach die betreffenden Thatsachen aus allen Einzelgebieten (z. B. die verschiedenen Comparationsarten der einzelnen romanischen Sprachen) einfach registrirt werden;

b) *das vergleichende*, wonach die betreffenden Thatsachen aus allen Einzelgebieten nicht bloss verzeichnet, sondern auch mit einander verglichen und in ihren Beziehungen zu einander dargestellt werden. — Innerhalb einer Nationalphilologie wird, da deren hauptsächlichstes Objekt die Schriftsprachform zu sein pflegt, das Schema vorwiegend in Bezug auf die Schriftsprache Anwendung finden, es ist jedoch auf jeden einzelnen Dialekt (z. B. den normannischen) anwendbar, in seinem litterarischen Theile allerdings, wie selbstverständlich, nur dann, wenn der betreffende Dialekt eine eigene Litteratur besitzt (wie z. B. eben der normannische).

§ 5. Die Geschichte der Philologie ist keine Disciplin der Philologie selbst, sondern fällt, wie die Geschichte der Wissenschaften überhaupt, in das Gebiet der Geschichte, bzw. der Geschichtsschreibung. Es wird jedoch in dem einleitenden Theile der systematischen Darstellung einer Einzelphilologie der Geschichte der letzteren ein summarischer Ueberblick zu widmen sein.

Ueber Begriff, Umfang und Gliederung der Philologie handeln, freilich in einer von der obigen völlig abweichenden Weise, die Eingangskapitel der nachstehend genannten Encyklopädien der sogenannten classischen Philologie.

Litteraturangaben: F. A. Wolf, Encyklopädie der Philologie[1]) (nach des Verfassers Tode) herausgegeben von Stockmann. Leipzig 1831, von Westermann 1845, von Gürtler. Leipzig 1839 — Schaaff, Encyklopädie der classischen Alterthumskunde. Magdeburg 1806/8. (Das Buch enthält Compendien der griech. u. röm. Litteraturgeschichte, Kunstgeschichte und Archäologie) — Ast, Grundriss der Philologie. Landshut 1808 — Bernhardy, Grundlinien zur Encyklopädie der Philologie. Halle 1832 — A. Böckh, Encyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften, herausgeg. von E. Bratuscheck. Leipzig 1877 — E. Hübner's Grundriss zu Vorlesungen über die Geschichte und Encyklopädie der classischen Philologie, Berlin 1879, giebt im Wesentlichen nur bibliographische Zusammenstellungen.

---

1) F. A. Wolf hielt seit 1786 Vorlesungen über Encyklopädie der Philologie.

Siebentes Kapitel.

Hülfswissenschaften der Philologie.

§ 1. In Wahrheit giebt es nur eine Wissenschaft. Die Einzelwissenschaften sind nur die verschiedenen Theile der einen Wissenschaft. Man unterscheidet so viele Einzelwissenschaften, als man Kategorien von Objekten unterscheidet, auf welche das Streben nach Erkenntniss gerichtet ist.

§ 2. Als Theile eines Ganzen sind alle Einzelwissenschaften organisch mit einander verbunden, eine jede hängt mit allen andern zusammen, eine jede ist auf Ergänzung durch alle anderen angewiesen (man denke an den schönen Ausspruch Cicero's in der Rede pro Archia poeta I 2: »Omnes artes, quae ad humanitatem pertinent, habent quoddam commune vinculum et quasi cognatione quadam inter se continentur«). So hat jede Einzelwissenschaft alle anderen zu ihren Hülfswissenschaften, aber allerdings in verschiedenem Grade, je nachdem die von jeder einzelnen Wissenschaft behandelten Objekte einander verwandt oder einander fremd sind (so besteht z. B. zwischen Zoologie und Botanik ein sehr enges Verhältniss der gegenseitigen Beziehung und Ergänzung, da sowol Thiere wie Pflanzen organische Wesen sind; hingegen besteht etwa zwischen Botanik und Philologie ein unmittelbares Verhältniss nicht, da die Objekte beider Wissenschaften ganz verschiedene sind, nichts desto weniger kann gelegentlich die Botanik Hülfswissenschaft der Philologie sein — z. B. wenn es die Erklärung der in den homerischen Gedichten vorkommenden Pflanzennamen gilt — und umgekehrt die Philologie Hülfswissenschaft der Botanik, z. B. wenn es sich um die kritische Feststellung des Textes eines griechischen Werkes über Botanik handelt).

§ 3. Nach dem Gesagten kann die Philologie gelegentlich der ergänzenden Hülfe jeder andern Einzelwissenschaft bedürfen (man denke z. B. daran, wie die Zeit der Pilgerreise in der Rahmenerzählung der Chaucer'schen Canterbury Tales sich nur mit Hülfe der Astronomie bestimmen lässt; oder wie zur Erklärung von Dante's Divina Commedia Kenntniss der katholischen Theologie ganz unentbehrlich ist). Indessen die Berührungen der Philologie mit den Naturwissen-

schaften und ebenso mit der Mathematik sind doch (mit Ausnahme des Verhältnisses der Lautlehre zur Physiologie der Sprachorgane) nur mittelbare und gelegentlich eintretende, dagegen besteht zwischen der Philologie und den übrigen Wissenschaften, deren Objekt die Erkenntniss des geistigen Lebens eines Volkes, bzw. einer Völkergruppe ist, ein unmittelbarer und inniger Zusammenhang.

Ausser in Sprache und Litteratur gelangt das Geistesleben und die geistige Eigenart eines Volkes (einer Völkergruppe) zum Ausdrucke: a) in der Auffassung des Uebersinnlichen im religiösen Glauben (Theologie) und in der dadurch bedingten Religionsform (Cultus, Kirche); b) in der Erfassung des Uebersinnlichen im philosophischen Vorstellen (Metaphysik) und in der dadurch bedingten Allgemeinform der Wissenschaft; c) in der Auffassung des Sittlichen (Ethik) und der versuchten Realisirung des Sittlichkeitsideales in seinen verschiedenen Beziehungen (Staats- und Privatrecht); d) in der Auffassung des Schönen (Aesthetik) und in der versuchten Realisirung des Schönheitsideales in seinen verschiedenen Beziehungen (Kunst); e) in der Auffassung des Nützlichen (Oekonomik) und in der versuchten Realisirung des Nützlichkeitsideales in seinen verschiedenen Beziehungen (Organisation der Erwerbsthätigkeit); f) in der Auffassung des Unterhaltenden und in der versuchten Realisirung des Unterhaltungsideales in seinen verschiedenen Beziehungen (Organisation der Geselligkeit; Spiel).

Alle diese verschiedenen einzelnen Seiten und Erscheinungsformen denkender und gestaltender Thätigkeit muss ausser der Sprache und Litteratur erkennen, wer das eigenartige Geistesleben, die eigenartige Cultur eines Volkes, bzw. einer Völkergruppe in seiner Gesammtheit erkennen will. Zwei Dinge sind hierbei selbstverständlich:

a) Wer nicht alle einzelnen Seiten und Erscheinungsformen des geistigen Lebens eines Volkes (einer Völkergruppe) erkannt hat, der kann auch in Bezug auf eine einzelne Seite und Erscheinungsform (z. B. Sprache und Litteratur) nie zur relativ vollen Erkenntniss gelangen (die absolut volle Erkenntniss ist ohnehin nicht möglich, vgl. Kap. 8, § 1). Also z. B. der Philolog vermag das geistige Leben eines Volkes (einer Völkergruppe), soweit es in Sprache und Litteratur zum Ausdruck

gelangt, nur dann relativ vollständig zu erkennen, wenn er auch alle übrigen Erscheinungsformen desselben gleich relativ vollständig erkennt.

b) Die relativ vollständige Erkenntniss aller Seiten und Erscheinungsformen des geistigen Lebens eines Volkes (einer Völkergruppe) ist eine Aufgabe, welche die Leistungsfähigkeit auch des genialsten Menschen weit übersteigt; sie lässt sich deshalb wohl theoretisch stellen, aber praktisch unmöglich lösen. Wer also das geistige Leben etc., soweit es in Sprache und Litteratur zum Ausdruck gelangt, in weitem Umfange erkennt, wird unmöglich die gleiche Erkenntniss auch in Bezug auf Kunst oder Recht etc. besitzen können.

Daraus folgt: Der Philolog muss einerseits sich bewusst sein, dass er die Lösung der durch seine Fachwissenschaft ihm gestellten Aufgabe in relativer Vollständigkeit ohne Erkenntniss des gesammten geistigen Lebens nicht zu erreichen vermag; andrerseits aber muss er den Muth haben einzusehen, dass die Gesammterkenntniss eine Unmöglichkeit ist.

Der Philolog wird also im Wesentlichen nur die Erkenntniss des in Sprache und Litteratur zum Ausdruck gelangenden nationalen Geisteslebens anzustreben haben, ausserdem aber versuchen müssen, bezüglich der sonstigen Erscheinungsformen dieses geistigen Lebens sich eine allgemeine Kenntniss zu erwerben.

Unentbehrlich ist eine derartige Kenntniss dem Philologen schon für das Verständniss und die Exegese der Litteraturwerke, denn insofern dieselben innerhalb einer fremden Nation (z. B. der französischen) und ausserdem vielleicht auch in einer mehr oder weniger fernliegenden Vergangenheit (z. B. im 17. Jahrhundert) entstanden sind, werden sich in ihnen immer mehr oder minder zahlreiche Bezugsnahmen auf Erscheinungsformen des dortigen, bzw. des damaligen Geisteslebens finden, welche dem Angehörigen eines andern Volkes und eines andern Zeitalters durchaus nicht unmittelbar, sondern nur mittelst wissenschaftlicher Kenntnisse verständlich sind. Natürlich finden hinsichtlich dieser Schwierigkeit zwischen den einzelnen Litteraturwerken mannigfache Abstufungen statt. Manche können sehr leicht, andere wieder nur sehr schwer verständlich sein, je nachdem die Cultur, unter deren Einfluss sie entstanden

sind, derjenigen, innerhalb deren der Leser, bzw. der philologische Erklärer lebt, mehr oder weniger verwandt ist (so werden z. B. französische Litteraturwerke des 18. Jahrhunderts — auch ganz abgesehen von der Sprache — weit unmittelbarer verständlich sein, als etwa das altfranzösische Rolandslied). Die grösste Schwierigkeit bieten dem Verständnisse fremdnationale Dichtungen der Vorzeit, welche Stoffe aus einer noch weiter zurückliegenden fremdnationalen Vergangenheit behandeln (wie z. B. Shakespeare's Historien und Römerdramen), da der Erklärer hier sich in zwei verschiedene Culturসphären — in diejenige des Dichters und in diejenige der vorgeführten Handlung — versetzen und feststellen muss, in welchem Grade der Dichter von der Cultur seiner Zeit zu abstrahiren vermocht hat. Eine ähnliche Schwierigkeit ergiebt sich auch bei fremdnationalen Litteraturwerken, in denen Stoffe aus einer zweiten fremden Nationalcultur und noch dazu vielleicht wieder einer weiter zurückliegenden Vergangenheit behandelt sind (wie z. B. in Le Sage's dem Spanischen nachgebildeten Schelmenromanen). Aber selbst dann wird die Erklärung nicht ohne Schwierigkeit sein, wenn der Verfasser des zu erklärenden Litteraturwerkes zwar derselben Nationalität und Zeit angehört, wie der Erklärer, und selbst nationale Stoffe behandelt, aber diese aus der Vergangenheit entnimmt (wie das etwa in Freytag's »Ahnen« geschehen ist). Ueberhaupt werden in Bezug auf die Schwierigkeit der Erklärung eines Schriftwerkes folgende Abstufungen denkbar sein:

A. Verfasser und Erklärer gehören der gleichen Nation an (sind z B. beide Deutsche).

a) Verfasser und Erklärer gehören auch dem gleichen Zeitalter an (leben beide in unserer Gegenwart).

1. Der Verfasser behandelt nationale Stoffe seiner Zeit, d. h. der Gegenwart (wie z. B. Paul Heyse in »die Kinder der Welt«).

2. Der Verfasser behandelt nationale Stoffe der Vorzeit (wie z. B. Gustav Freytag in »die Ahnen«).

3. Der Verfasser behandelt fremdnationale Stoffe der

Gegenwart (wie z. B. SACHER-MASOCH in seinem »Don Juan von Kolomea«).

4. Der Verfasser behandelt fremdnationale Stoffe der Vorzeit (wie z. B. EBERS in »die Königstochter«, »Uarda« etc.).

b) Verfasser und Erklärer gehören verschiedenen Zeitaltern an (der Verfasser z. B. dem 18. Jahrhundert, der Erklärer unserer Gegenwart).

1. Der Verfasser behandelt nationale Stoffe seiner Zeit (wie z. B. GELLERT in »Sophiens Reise von Memel nach Sachsen«).
2. Der Verfasser behandelt nationale Stoffe der Vorzeit (wie z. B. GOETHE in »Götz von Berlichingen«).
3. Der Verfasser behandelt fremdnationale Stoffe seiner Zeit (wie z. B. GOETHE im »Clavigo«).
4. Der Verfasser behandelt fremdnationale Stoffe der Vorzeit (wie z. B. WIELAND in »die Abderiten«).

B. Verfasser und Erklärer gehören verschiedenen Nationen an (der Verfasser ist z. B. Franzose, der Erklärer Deutscher).

a) Verfasser und Erklärer gehören demselben Zeitalter an (leben beide in unserer Gegenwart).

1. Der Verfasser behandelt nationale (für den Erklärer fremdnationale) Stoffe seiner Zeit (wie z. B. E. ZOLA in »Rougon-Macquart«).
2. Der Verfasser behandelt nationale (für den Erklärer fremdnationale) Stoffe der Vorzeit (wie z. B. V. HUGO in »Notre-Dame«).
3. Der Verfasser behandelt fremdnationale (für den Erklärer also doppelt fremdnationale) Stoffe seiner Zeit wie z. B. GENNEVRAYE in »l'Ombra«, Rev. d. d. M. 15. 7. u. 1. 8. 81.).
4. Der Verfasser behandelt fremdnationale (für den Erklärer also doppelt fremdnationale) Stoffe der Vorzeit (wie z. B. V. HUGO in »Cromwell«).

NB. Bei 3 und 4 kann der Fall eintreten, dass der von dem Verfasser behandelte fremdnationale Stoff für den Er-

klärer ein nationaler ist (so sind z. B. die von ERCKMANN-CHATRIAN in manchen ihrer Novellen oder von V. HUGO in »les Burggraves« behandelten Stoffe für den deutschen Erklärer national).

b) Verfasser und Erklärer gehören verschiedenen Zeitaltern an (der Verfasser z. B. dem 17. Jahrhundert, der Erklärer unserer Gegenwart).

1. Der Verfasser behandelt nationale (dem Erklärer also fremdnationale) Stoffe seiner Zeit (wie z. B. MOLIÈRE in »les Précieuses«).
2. Der Verfasser behandelt nationale (für den Erklärer also fremdnationale) Stoffe der Vorzeit (wie z. B. DESMARETS DE SAINT-SORLIN im »Clovis«).
3. Der Verfasser behandelt fremdnationale (für den Erklärer also doppelt fremdnationale) Stoffe seiner Zeit (ein völlig zutreffendes Beispiel wird sich hierfür aus der französischen Litteratur des 17. Jahrhunderts schwerlich anführen lassen, ein ungefähr zutreffendes ist MOLIÈRE's »Don Juan«).
4. Der Verfasser behandelt fremdnationale (für den Erklärer also doppelt fremdnationale) Stoffe der Vorzeit (wie etwa CORNEILLE im »Cid«).

NB. Bei 3. und 4. kann der Fall eintreten, dass der von dem Verfasser behandelte fremdnationale Stoff für den Erklärer ein nationaler ist.

Man wird leicht bemerken, dass, in der Regel wenigstens, die Schwierigkeit der Erklärung mit jeder Stufe sich steigert.

§ 3. Auf die Entwickelung der Sprache und mehr noch der Litteratur sind äussere politische Ereignisse oft von tief eingreifendem Einflusse gewesen (man denke z. B. daran, welche wichtigen Folgen die Festsetzung der Normannen in Frankreich für die Entwickelung der französischen Sprache und Litteratur gehabt hat). Ueberdies sind litterargeschichtliche Einzelfragen vielfach nur auf Grund einer genauen Kenntniss der Begebenheiten der politischen Geschichte zu entscheiden (so lässt sich z. B. der biographische Theil der altprovenzalischen Litteraturgeschichte nur im engsten Zusammenhange mit der

provenzalischen Landesgeschichte behandeln). Endlich stehen Litteraturwerke häufig in engsten Beziehungen zu politischen Ereignissen und Zuständen und erhalten nur durch Kenntniss dieser Verständlichkeit (man denke z. B. an Bertran de Born's Sirventes, an den »Roman de la Rose«, an die »Satire Ménippée«). Im hervorragenden Sinne ist also die Geschichte eine Hülfswissenschaft der Philologie, selbstverständlich nicht bloss die politische, sondern auch die Culturgeschichte, denn in die Sphäre der letzteren fallen ja zum Theil die in § 3 besprochenen Erscheinungsformen des nationalen Geisteslebens. Nach diesen einzelnen Erscheinungsformen theilt die Culturgeschichte sich wieder in Religionsgeschichte, Sittengeschichte, Rechtsgeschichte, Kunstgeschichte, Geschichte des Handels, des Gewerbes, der Geselligkeit etc.

Insofern als die Philologie die Geschichte der Sprache und der Litteratur zu ihrem Erkenntnissobjekte hat, ist die Philologie selbst eine Disciplin der Geschichtswissenschaft.

Bei dem engen Zusammenhange, welcher zwischen Geschichte und Geographie (insbesondere topischer Geographie) besteht, hat auch die Philologie nahe Beziehungen zur (topischen) Geographie, namentlich kann sie der Beihülfe letzterer nicht entbehren, wenn sie die Abgrenzung der nationalen und dialektischen Sprachgebiete unternimmt.

§ 4. Es ist an sich denkbar und möglich, dass die Philologie völlig von der Sprachvergleichung abstrahirt und also die betreffende(n) Einzelsprache(n), welche sie in jedem besonderen Falle zu ihrem Erkenntnissobjekte hat, ganz isolirt auffasst und behandelt. In dieser Weise sind namentlich die griechische und die lateinische Sprache im Alterthum und vielfach auch in der Neuzeit aufgefasst und behandelt worden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass bei dieser Auffassungs- und Behandlungsweise einerseits sich Erfolge und sogar glänzende Erfolge, namentlich auf dem textkritischen und exegetischen Gebiete, allerdings erzielen lassen, dass aber andererseits eine wirklich wissenschaftliche Erkenntniss auf manchen Gebieten, besonders auf dem grammatischen, völlig unmöglich ist. Ein Beispiel erläutere dies: Die griechischen Philologen, welche die Verwandtschaft ihrer Muttersprache mit anderen Sprachen entweder nicht kannten oder doch für die Zwecke völlig un-

beachtet liessen, haben gleichwohl in der kritischen Feststellung und Erklärung ihrer nationalen Litteraturwerke und in dem Aufbau der formalen Grammatik (Unterscheidung der Wort- und Wortformkategorien etc.) Bewundernswerthes geleistet, dagegen sind sie über den Bau ihrer Muttersprache in einer Unkenntniss geblieben, welche, vom Standpunkte der gegenwärtigen Wissenschaft aus beurtheilt, geradezu kindlich erscheint, und es musste dies nicht selten auch auf die Textkritik (namentlich die homerische) nachtheilig einwirken und deren Leistungsfähigkeit beeinträchtigen. Erst dadurch, dass das Griechische in seinem Zusammenhange mit den indogermanischen Schwestersprachen, besonders mit dem Sanskrit, aufgefasst worden ist, ist die Erkenntniss seines Baues (namentlich des Baues seines Verbums!) ermöglicht und zum grossen Theile auch bereits gewonnen worden. Seitdem dies geschehen, ist auch die Textkritik (und wieder besonders die homerische) über das bis dahin erreichbare Ziel gefördert worden. —

Ein Ding wird erst dann in seiner Eigenart erkannt, wenn es mit anderen Dingen verwandter Art methodisch verglichen wird; isolirte Betrachtung ergiebt nur unvollkommene, einseitige Erkenntniss. Dies gilt auch von der Sprache und nicht minder von der Litteratur. Daraus folgt, dass jede Einzelphilologie mit den ihr zunächst stehenden anderen Fühlung haben muss (z. B. die romanische mit der classischen, mit der germanischen und mit der keltischen; die germanische mit der romanischen, mit der keltischen und mit der slavischen etc.). Und überdies folgt noch daraus, dass die Philologie überhaupt auf die Unterstützung der vergleichenden Sprachwissenschaft angewiesen ist, wie diese wieder ihrerseits der Mithülfe der Philologie zur Beschreibung des sprachlichen Materiales bedarf.

§ 5. Die Sprache ist die Versinnlichung des Denkens (vgl. Kap. 1, § 1). Die Sprachgesetze haben die Denkgesetze zu ihrer Voraussetzung. Die Philologie, welche innerhalb eines nationalen Sprachgebietes nach Erkenntniss der Sprachgesetze strebt, steht in engster Beziehung zur Logik, welche die Erkenntniss und Formulirung der Denkgesetze zum Gegenstande hat. Es ist jedoch dabei zu bemerken, dass die Feststellung des Abhängigkeitsverhältnisses der Sprache von den Denkge-

setzen an sich Aufgabe nicht der Philologie, sondern der Sprachphilosophie und der Psychologie ist. Die Philologie hat lediglich zu constatiren, in welchem Umfange und in welcher eigenartigen Weise innerhalb e i n e r Sprache(nfamilie) die Denkgesetze zum Ausdruck gelangen. Hüten muss der Philolog dabei sich vor der Annahme, dass der Sprachbau und Sprachgebrauch durchweg logisch sein müsse, denn es kann derselbe sehr wohl in Einzelheiten unlogisch sein. Wie der einzelne Mensch, selbst der hochgebildete, in einzelnen Beziehungen unlogisch zu denken pflegt, so auch ein einzelnes Volk (so beruht z. B. die bekannte Hinzufügung von *ne* zum Prädicate der von affirmativen Verben des Fürchtens abhängigen Nebensätze im Lateinischen, Französischen etc. auf einer unlogischen Mischung von Vorstellungen). Keine Sprache ist in Bau und Gebrauch vollkommen logisch. In einem Litteraturwerke aber können zu den der betreffenden Einzelsprache eigenen Fehlern gegen die Logik noch die individuellen logischen Schnitzer des Verfassers hinzutreten.

§ 6. Insofern die Philologie als Litteraturwissenschaft auch die ästhetische Beurtheilung der Litteraturwerke zu vollziehen berechtigt (wenn auch nicht verpflichtet) ist, ist sie angewandte Aesthetik und hat die theoretische A e s t h e t i k zu ihrer Voraussetzung. Es darf jedoch die Philologie sich mit der Abgabe von lediglich ästhetisch motivirten Urtheilen nicht begnügen, sie muss vielmehr die ästhetische Begründung verbinden mit der culturgeschichtlichen, um nicht bloss den absoluten, sondern auch den relativen Werth des zu beurtheilenden Werkes zu ermitteln (vgl. Kap. 4, § 12).

§ 7. Bei der ästhetischen Beurtheilung künstlerisch componirter Werke hat die Philologie selbstverständlich steten Bezug zu nehmen auf diejenigen Disciplinen der Aesthetik, welche die Theorie des künstlerischen Gestaltens und Combinirens der Rede aufstellt, d. h. auf die R h e t o r i k und auf die P o e t i k. Die Beurtheilung der dichterischen Werke r h y t h m i s c h g e b u n d e n e r Form (vgl. Kap. 4, § 7c) erheischt überdies Berücksichtigung derjenigen Disciplin der Aesthetik, welche die Gesetze über die künstlerische Verbindung rhythmischer Elemente formulirt, d. h. der R h y t h m i k. Wenn die Philologie sich die Aufgabe der ästhetischen Beur-

theilung litterarischer Kunstwerke stellt, so tritt sie dadurch in Berührung mit der **Kunst**.

§ 8. Die Philologie berührt sich nicht bloss mit der Kunst, sondern schliesst auch die Kunst in sich ein. Die Zurückführung eines Litteraturwerkes auf seine ursprüngliche Gestalt und auf sein ursprüngliches Verständniss ist gestaltende Verwirklichung erkannter Ideale und folglich Kunst. Kritik und Exegese sind also **Künste**, wenn auch nur rückschöpferische (reconstruirende): der Philolog als Kritiker und Exeget reproducirt das vom Verfasser producirte Litteraturwerk; gelingen kann ihm dies freilich nur, wenn er sich in den einst von dem Verfasser eingehaltenen Gedankengang congenial hinein zu versetzen und aus ihm heraus das Entstellte divinatorisch wiederherzustellen vermag (in ähnlicher Weise reconstruirt etwa ein genialer Architekt ein Bauwerk der Vorzeit, dessen ursprüngliche Anlage durch später vorgenommene Aenderungen bis zur Unkenntlichkeit entstellt worden ist).[1]

§ 9. Die Fähigkeit, eine fremde Sprache praktisch zu gebrauchen (sie correkt aussprechen, sprechen und schreiben zu können), ist eine **Fertigkeit**, welche durchaus keinen Bestandtheil der philologischen Wissenschaft bildet und folglich von dem Philologen als solchen nicht gefordert werden kann. Es bedarf aber nicht erst der Bemerkung, dass diese Fertigkeit eine sehr wünschenswerthe Ergänzung jeder Einzelphilologie bildet, insbesondere jeder Einzelphilologie, welche eine noch lebende Sprache zum Erkenntnissobjekte hat. Die praktische Beherrschung einer Sprache beruht auf der Ausbildung des Sprachgefühles, d. h. des Vermögens, auch unbewusst und rein instinktiv in jedem Einzelfalle die der Eigenart der Sprache entsprechende richtige Wahl unter den an sich möglichen Worten, Wortformen und Wortverbindungen zu treffen. Ein derartig ausgebildetes Sprachgefühl unterstützt

---

1) Kritik und Exegese sind angewandte oder ausübende Philologie. Man könnte sie unter der Bezeichnung »Philologik« zusammenfassen. Philolo**gie** ist die Wissenschaft von Sprache und Litteratur, Philolo**gik** die kunstmässige Anwendung dieser Wissenschaft (man vgl. das Verhältniss der Tech**nik** zur Technolo**gie**, der Metho**dik** zur Methodolo**gie**, der Psychiat**rie** zur Psychia**trik**).

in so hervorragender Weise die Arbeit der Philologie, dass wer es nicht besitzt, bei aller sonstigen Tüchtigkeit vielfach der Gefahr von Irrungen ausgesetzt ist, welche das nicht unberechtigte Lächeln des Sprachfertigen herausfordern. Nur darf freilich andererseits auch nicht vergessen werden, dass wer eine lebende Sprache (z. B. das Französische) praktisch beherrscht, damit noch nicht auch das Sprachgefühl für deren ältere Erscheinungsformen (z. B. das Französische des 14. Jahrhunderts) besitzt und sich hüten muss, das für die gegenwärtige Sprache Richtige ohne weiteres auch für die ältere Sprache als richtig anzusetzen, denn gerade der praktische Sprachgebrauch ist verhältnissmässig rascher Aenderung unterworfen (so muss man sich z. B. bei der Lectüre, bzw. bei der Textkritik und Exegese Molière's stets dessen bewusst sein, dass in der Sprache des 17. Jahrhunderts Vieles verpönt und Vieles wieder gestattet war, was in der heutigen Sprache nicht verpönt, bzw. nicht gestattet ist). Der praktische Gebrauch einer nicht mehr lebenden Sprache (z. B. des Lateins) hat nur dann Sinn und Berechtigung, wenn er auf die Reproduction einer bestimmten Sprachform (z. B. der ciceronianischen, der quintilianischen etc.) gerichtet ist. Wenn dies nicht geschieht, sondern Worte, Wortformen, Wortverbindungen etc. aus verschiedenen Sprachformen (z. B. der sallustianischen, ciceronianischen, taciteischen, apulejischen etc.) zusammengewürfelt werden, so entsteht ein buntscheckiges Mosaik, das ebenso sehr vom wissenschaftlichen wie vom ästhetischen Standpunkte aus verwerflich ist.

§ 10. Unter Bezugnahme auf die S. 92 f. gegebene Übersicht der philologischen Materien und Disciplinen lassen sich die Hülfswissenschaften der Philologie, d. h. jeder Einzelphilologie, etwa folgendermassen ordnen:

A. Hülfswissenschaften des einleitenden Theiles der Philologie sind;

a) *Geschichte* (im engeren Sinne)
b) *Vergleichende Sprachwissenschaft*
} zur Bestimmung der Abstammung u. Familienzugehörigkeit der betr. Sprache.

c) *Geographie* zur Abgrenzung des betreffenden Sprachgebietes und der von ihm umschlossenen Dialektgebiete.

B. Hülfswissenschaften des sprachlichen Theiles jeder Einzelphilologie sind:

a) *Physiologie*, zum Verständniss des Lauterzeugungs- und Lautentwickelungsprocesses.

b) *Logik*
c) *Psychologie* } zur Erkenntniss des Zusammenhanges zwischen den Sprach- und Denkgesetzen.

d) *Vergleichende Sprachwissenschaft*
e) *Die nächststehenden Einzelphilologien* } zur Erkenntniss der Eigenart des grammatischen Baues.

f) *Geschichte* (im engeren Sinne), zur Erkenntniss des Zusammenhanges zwischen der Sprachentwickelung und der politischen Entwickelung des betreffenden Volkes.

C. Hülfswissenschaften des litterarischen Theiles jeder Einzelphilologie sind:

a) *Geschichte* (im engeren Sinne), zur Erkenntniss des Zusammenhanges zwischen der Schrift- und Litteraturentwickelung und der politischen Entwickelung des betreffenden Volkes, sowie zur chronologischen etc. Fixirung litterarhistorischer Thatsachen.

b) *Logik*
c) *Psychologie* } zur Erkenntniss des Gedankenzusammenhanges und des eigenartigen Gedankenganges in einem Litteraturwerk.

d) *Völkerpsychologie*
e) *Die nächststehenden Einzelphilologien* } zur Erkenntniss der Eigenart der betr. Litteratur.

f) Gelegentlich *jede Wissenschaft*, zur materiellen Erklärung der Litteraturwerke.

g) *Culturgeschichte* (s. u.), zur Beurtheilung des relativen Werthes eines Litteraturwerkes.

h) *Aesthetik* (insbesondere *Poetik*, *Rhetorik* und *Rhythmik*) zur Erkenntniss des künstlerischen Baues und zur Beurtheilung des absoluten Werthes eines Litteraturwerkes.

D. Hülfswissenschaft der *Philologie im Allgemeinen*, insofern diese die Erkenntniss des in Sprache und Litteratur sich ausdrückenden Geisteslebens eines Volkes (einer Völkergruppe) zum Ziele hat, ist die *Culturgeschichte* im weitesten

Sinne, d. h. die Wissenschaft, deren Aufgabe und Ziel die Erkenntniss des Geisteslebens eines Volkes (einer Völkergruppe) ist, soweit dasselbe ausserhalb der Sprache und Litteratur (also in Religion, Recht, Sitte etc.) zum Ausdruck gelangt.

Achtes Kapitel.

Begriff der Encyklopädie.

§ 1. Wie die Wissenschaft im Allgemeinen (vgl. Kap. 7, § 1), so ist auch jede Einzelwissenschaft unendlich (es bilden die Einzelwissenschaften gleichsam die Segmente eines Kreises, dessen Peripherie im Unendlichen liegt, folglich erstreckt sich jede Einzelwissenschaft in das Unendliche). Innerhalb einer Einzelwissenschaft aber erstreckt sich auch wieder jede ihrer einzelnen Gebiete in das Unendliche (es ist also z. B. nicht bloss die Philologie als Gesammtwissenschaft unendlich, sondern auch jede der einzelnen Disciplinen der Philologie, wie die Lautlehre, Wortlehre, Litteraturgeschichte etc.). Das vollständige Umfassen auch der Einzelwissenschaft ist daher unmöglich.

§ 2. Da jede Einzelwissenschaft sich in das Unendliche erstreckt, so ist damit auf ihrem Gebiete auch dem Streben nach Erkenntniss, d. h. der Forschung, eine unendliche Bahn eröffnet. Die Summe des bereits Erkannten bleibt, wenn sie auch relativ gross sein kann, immer unendlich gering im Verhältniss zu der des noch nicht Erkannten. Das noch nicht Erkannte kann Gegenstand einer wissenschaftlichen Vermuthung (Hypothese) sein, welche auf bereits Erkanntes sich stützt.

§ 3. Jede Einzelwissenschaft ist in beständiger Entwickelung begriffen. Denkbar ist, dass dieselbe eine stetig fortschreitende sei, d. h. dass die Summe des Erkannten sich immer mehre. In Wirklichkeit aber findet das, wenigstens innerhalb grösserer Zeiträume, nie statt, sondern es bewegt sich die wissenschaftliche Entwickelung in Zickzacklinien. Es ist nämlich die Richtigkeit der Erkenntniss bedingt durch die Mittel (Verstandesoperationen, empirische Beobachtungen,

Instrumente, welche die Wahrnehmungskraft der Sinne steigern etc.), durch deren Anwendung sie erlangt wird. Diese Mittel aber sind stets unvollkommen und können, wenn auch relativer Vervollkommnung fähig, doch nie absolute Vollkommenheit erlangen. Demnach ist auch die Erkenntniss stets nur relativ, entsprechend der relativen Beschaffenheit der Mittel. Daher kann es geschehen und geschieht sehr häufig, dass bei Anwendung vervollkommneter Mittel das früher mit unvollkommneren Mitteln vermeintlich bereits Erkannte sich als völlig oder theilweise irrig erweist, und dass Nichterkenntniss da wieder eintritt, wo Erkenntniss bereits gewonnen zu sein schien (so ist z. B. CORSSEN's vermeintliche Erkenntniss vom Bau des Etruskischen bald als trüglich erfunden worden; Vieles, was man in Bezug auf MOLIÈRE's Leben erkannt zu haben glaubte, ist jetzt als irrig nachgewiesen worden etc.). Dazu kommt, dass bei Beginn einer wissenschaftlichen Forschung nie alle Mittel angewandt werden, deren Anwendung zur Erlangung möglichst sicherer Erkenntniss nothwendig ist (so bedient sich z. B. die Philologie erst seit wenigen Jahrzehnten des wichtigen Mittels der Sprachvergleichung; die classische Philologie verwerthet ebenfalls erst seit Kurzem die Epigraphik für ihre Zwecke; die romanische Philologie braucht erst neuerdings systematisch die volkssprachlichen Urkunden zur Feststellung der dialektischen Sprachformen etc.). Indessen der Uebergang von unvollkommneren zu vollkommneren, von wenigeren zu zahlreicheren Mitteln ist doch immerhin ein Fortschritt, durch den zwar bereits Erkanntes wieder zu Unerkanntem wird, aber doch auch zugleich die Möglichkeit richtigeren Erkennens sich darbietet. Es kann jedoch auch geschehen, dass ein positiver Rückschritt eintritt, indem entweder früher gebrauchte Mittel nicht mehr benutzt oder vollkommnere mit unvollkommneren vertauscht oder endlich geradezu verkehrte angewandt werden (man denke z. B. daran, dass die classische Philologie des 17. Jahrhunderts die methodische Textkritik, obwol sie bereits im Alterthum geübt worden war, nicht mehr anwandte). Zu alledem kommt noch, dass individuelle Idiosynkrasien (fixe Ideen) hochbegabter und einflussreicher Forscher die Wissenschaft von der richtigen Bahn fernhalten oder abdrängen können (man denke z. B. an

die Lieblingshypothese gewisser französischer Grammatiker des 16. Jahrhunderts [Henricus Stephanus u. A.] von der Abstammung des Französischen vom Griechischen; an Raynouard's grundverkehrte Ansicht vom Verhältniss des Provenzalischen zu den übrigen romanischen Sprachen etc.).

§ 4. So sind die Mittel des wissenschaftlichen Erkennens zu verschiedenen Zeiten verschiedene und folglich auch die Summe des wirklich oder vermeintlich Erkannten. Darin ist es begründet, dass die Erscheinungsform einer Einzelwissenschaft zu verschiedenen Zeiten eine ganz andere sein, dass selbst die Auffassung ihres Wesens und ihrer Ziele sich im Laufe der Zeit wesentlich ändern kann (wie ganz anders fasst man z. B. jetzt das Wesen und die Ziele der Philologie auf, als es im Anfange dieses Jahrhunderts geschah! ohne sonderliche Uebertreibung darf man sagen, dass die philologische Wissenschaft unserer Gegenwart derjenigen, wie sie noch zur Zeit F. A. Wolf's und selbst G. Hermann's geübt wurde, kaum mehr ähnlich sieht). Darin ist es auch begründet, dass Erkenntnissgebiete, welche früher als zu einer Wissenschaft gehörig aufgefasst wurden, später, wenn bessere Mittel schärfere Prüfung und eindringenderes Forschen ermöglicht haben, als nicht unmittelbar zusammengehörig erkannt und von einander getrennt werden, wobei das eine der getrennten Gebiete entweder einer andern Wissenschaft zugewiesen oder aber zur selbständigen Wissenschaft erhoben werden kann (so galten z. B. früher alte Geschichte und Mythologie durchaus als Disciplinen der classischen Philologie, gegenwärtig pflegt — wenigstens in der Praxis — die erstere der Geschichtswissenschaft zugetheilt, die letztere aber als selbständige Wissenschaft betrachtet zu werden; ähnlich verhält es sich mit der Archäologie). Andrerseits kann es aber auch geschehen, dass Wissenschaften aufhören zu existiren, weil gereiftere Einsicht gezeigt hat, dass die Voraussetzung, auf welcher die Annahme jener Wissenschaften beruhte (d. h. die Voraussetzung, dass Erkenntnissobjecte und Erkenntnissmöglichkeit da vorhanden seien, wo sie in Wirklichkeit fehlen), eine irrige war (so hat z. B. die Astrologie ihren früheren Rang als Wissenschaft verloren). Der vermeintliche Erkenntnissinhalt einer solchen beseitigten Wissen-

schaft kann nur vom Aberglauben noch als werthvoll betrachtet werden.

Das Gesagte lässt sich kurz so zusammenfassen: die Erkenntnissmittel, die Erkenntnissbasis, die Erkenntnisssphäre und die Summe des Erkannten verschieben sich innerhalb jeder Einzelwissenschaft beständig. Wer daher es unternimmt, eine systematische Uebersicht des Gesammtinhaltes einer Einzelwissenschaft zu geben, muss sich dessen bewusst sein, dass eine solche Uebersicht nur in Bezug auf den jeweiligen Entwickelungsstand zutreffend sein kann und dass sie ganz oder theilweise unzutreffend werden muss, sobald die betreffende Einzelwissenschaft ihren Entwickelungsstand merkbar ändert.

§ 5. Durch die Unendlichkeit jeder Einzelwissenschaft (vgl. § 1) wird es bedingt, dass die Umfassung derselben durch die intellectuelle Kraft eines einzelnen Menschen, selbst des hochbegabtesten, unmöglich ist. Es vermag also Niemand die Summe des bereits Erkannten auf allen Einzelgebieten einer Wissenschaft gleichzeitig zu umspannen, und in noch höherem Maasse übersteigt es die Kraft des Einzelnen, auf allen Einzelgebieten einer Wissenschaft die Summe des Erkannten durch selbständige Forschung zu mehren, wenn es auch sehr möglich ist, dies nach einander auf mehreren Einzelgebieten zu thun. Beschränkung ist also für Jeden, welcher wissenschaftliches Erkennen anstrebt, Nothwendigkeit und, weil Nothwendigkeit, auch Pflicht.

§ 6. Wer aber die Erkenntniss auf irgend einem Einzelgebiete einer Wissenschaft, und wäre es auch das denkbar engst begrenzte (z. B. der Gebrauch einer Präposition), fördern will, muss nothwendig eine Uebersicht über die Summe sowol des bereits Erkannten als auch des hypothetisch Angenommenen (vgl. § 2) auf allen Einzelgebieten besitzen. Wäre dies nicht der Fall, so würde die auf das Einzelne gerichtete Forschung der Grundlage entbehren, sie würde nur eine tumultuarische sein und zu keinem wissenschaftlich annehmbaren Erkennen führen (man denke sich z. B., es wollte Jemand die Entwickelung des Gebrauches der Präposition *de* im Französischen feststellen, so wäre dies ein ganz vergebliches Beginnen, wenn es nicht auf Grundlage guter grammatischer und litterargeschichtlicher Kenntnisse unternommen

würde, denn sonst wäre es ja nicht möglich, z. B. die verschiedenen Kategorien der Gebrauchsweisen zu unterscheiden und die geschichtlichen sowie dialektischen Schwankungen im Gebrauche zu constatiren). Uebersicht über das Gesammtgebiet einer Einzelwissenschaft ist also die unerlässliche Vorbedingung der Förderung der Erkenntniss auf einem Einzelgebiete. Wer eine solche Uebersicht sich erworben hat, besitzt die encyklopädische Kenntniss der betreffenden Einzelwissenschaft, d. h. eine Bildung (παιδεία), welche das von dem Kreis (κύκλος) einer Fachwissenschaft umschlossene Wissen umfasst. Da aber nun zur erfolgreichen Betreibung einer Einzelwissenschaft (bzw. eines Einzelgebietes derselben) auch Kenntniss der betreffenden Hülfswissenschaften erforderlich ist (vgl. Kap. 7, § 2), so muss die für eine Einzelwissenschaft nothwendige encyklopädische Bildung auch in das Gebiet mindestens der wichtigsten Hülfswissenschaften hineingreifen und sich dadurch zu einer mehr oder weniger umfangreichen allgemein wissenschaftlichen Bildung erweitern. (In seinem Lehrbuche der Rhetorik [Institutiones oratoriae] behandelt QUINTILIAN zunächst das wichtigste Einzelgebiet der Rhetorik, die Grammatik, dann zu den andern Gebieten und Hülfswissenschaften, bzw. unterstützenden Künsten übergehend, bemerkt er I 10: »haec de grammatice, quam brevissime potui, non ut omnia dicerem sectatus, quod infinitum erat, sed ut maxime necessaria; nunc de ceteris artibus, quibus instituendos, priusquam rhetori tradantur, pueros existimo, strictim subiungam, ut efficiatur *orbis ille doctrinae*, *quam Graeci* ἔγκυκλον παιδείαν *vocant*«. Das Wort ἐγκυκλοπαιδεία findet sich im Griechischen nicht, jedoch sind seine Bildung und sein Gebrauch sprachlich nicht zu beanstanden. Ueber den Begriff und seine Bezeichnung im Alterthume vgl. BÖCKH, Encyklopädie etc. p. 34 ff.). »Encyklopädisch« darf man übrigens auch eine Bildung nennen, welche, ohne eine Einzelwissenschaft als Centrum zu haben, sich über alle wichtigeren Einzelwissenschaften und selbst auch Künste erstreckt, also eine ganz allgemein menschliche, bzw. gesellschaftliche Bildung ist. Man hat darnach eine dreifache encyklopädische Bildung zu unterscheiden:

a) Encyklopädische Bildung, welche sich lediglich über den Kreis einer Einzelwissenschaft erstreckt (fachwissenschaftlich-encyklopädische Bildung).

b) Encyklopädische Bildung, welche sich über den Kreis einer Einzelwissenschaft hinaus erstreckt, indem sie auch deren wichtigere Hülfswissenschaften in ihren Bereich zieht (eine derartige Bildung besitzt z. B. der classische Philolog, welcher ausser mit der classischen Philologie im engeren Sinne auch mit Mythologie, Archäologie, alter Geschichte etc. gut bekannt ist) [erweiterte fachwissenschaftlich-encyklopädische Bildung].

c) Encyklopädische Bildung, welche auf keine Einzelwissenschaft speciell sich bezieht, sondern sich über alle allgemein interessirende Wissenschaften und Künste erstreckt (universal-encyklopädische Bildung).

§ 7. Die nach einem bestimmten Principe vorgenommene Zusammenstellung des zu einer encyklopädischen Bildungsform gehörigen Wissensmateriales, bzw. ein solcher Zusammenstellung gewidmetes Litteraturwerk wird Encyklopädie genannt (über das Wort vgl. oben S. 111). Entsprechend den drei encyklopädischen Bildungsformen giebt es drei Arten der Encyklopädie:

a) Die fachwissenschaftliche Encyklopädie (z. B. Encyklopädie der romanischen Philologie).

b) Die erweiterte fachwissenschaftliche Encyklopädie (z. B. Encyklopädie der romanischen Philologie und ihrer Hülfswissenschaften).

c) Die universal-wissenschaftliche Encyklopädie (z. B. die von Diderot und d'Alembert herausgegebene Encyklopädie; die Ersch- und Gruber'sche Encyklopädie).

§ 8. Die Encyklopädie kann weder noch soll sie eine umfassende und erschöpfende Zusammenstellung des fach- oder gar des universalwissenschaftlichen Wissensmateriales geben, sie soll vielmehr nur das Wesentlichste und Wichtigste aus demselben hervorheben, das weniger Wesentliche und Wichtige dagegen den systematischen Lehrbüchern überlassen. Eine Encyklopädie ist ein Katalog der relativ wichtigsten (fach-

oder universal)-wissenschaftlichen Materien, in welchem jeder einzelnen Nummer ein kurzer, möglichst zusammengedrängter Commentar beigegeben ist. Eine fachwissenschaftliche Encyklopädie kann sich überdies die Aufgabe stellen, den Zusammenhang zwischen den Einzelgebieten der betreffenden Wissenschaft zur Anschauung zu bringen. Die Encyklopädie beschränkt sich auf die Angabe des bereits Erkannten und der über das noch nicht Erkannte aufgestellten Hypothesen, soweit dieselben wissenschaftlich begründet sind. Forschung über das noch nicht Erkannte ist von der Encyklopädie ebenso ausgeschlossen wie der ausführliche Beweis der Richtigkeit des bereits Erkannten. Die Encyklopädie bedient sich daher der referirenden und dogmatischen Darstellungsform. Kritik übt sie nur insofern, als sie das Wichtigere von dem weniger Wichtigen und das sicher Erkannte von dem nur unsicher Erkannten scheidet.

§ 9. Der von der Encyklopädie zu behandelnde Stoff kann nach sachlichem oder nach praktischem Principe geordnet werden. Im ersteren Falle werden die einzelnen Materien systematisch nach ihrem Zusammenhange abgehandelt, so dass die einzelnen Abschnitte (Artikel) innerlich unter einander verbunden sind; im letzteren Falle werden die einzelnen Artikel nach Massgabe des Alphabetes aneinandergereiht und bleiben also innerlich unverbunden. Das erstere Verfahren ist bei der fachwissenschaftlichen, das letztere bei der universalwissenschaftlichen Encyklopädie üblich, jedoch finden sich Ausnahmen (man denke z. B. an die »Fachconversationslexika«), auch können beide Verfahren mit einander combinirt werden (so ist z. B. die Ersch-Gruber'sche Encyklopädie in sachliche »Sectionen« abgetheilt, deren einzelne Artikel aber alphabetisch geordnet sind).

§ 10. Eine Encyklopädie kann, selbst wenn sie möglichst vollkommen angelegt und von Irrthümern frei ist, doch nur für das Zeitalter ihrer Abfassung allseitige Gültigkeit und vollen Werth besitzen, d. h. nur so lange, als die betreffende Wissenschaft im Wesentlichen in dem Entwickelungsstadium verharrt, in welchem sie zur Zeit der Abfassung der Encyklopädie sich befand (vgl. §§ 3 und 4). Es ist also die Encyklopädie stets nur provisorisch, nie definitiv, indessen besitzt sie doch auch

nach Verlust ihrer Gültigkeit noch dadurch wissenschaftlichen Werth, dass aus ihr der fach- oder universalwissenschaftliche Standpunkt einer bestimmten Vorzeit zu erkennen ist; sie wird also, nachdem sie aufgehört hat, eine Zusammenfassung des lebendigen Wissens zu sein, eine Quelle für die Erkenntniss der Entwickelungsgeschichte der Wissenschaft(en).

Neuntes Kapitel.

Begriff der Methodologie.

§ 1. Jede Erkenntniss ist zunächst nur für denjenigen vorhanden, welcher sie durch eigenes Forschen sich erworben hat. Jeder Andere kann die gleiche Erkenntniss nur entweder auf Grund gleicher selbständig unternommener Forschung oder aber dadurch erlangen, dass sie ihm von dem, welcher sie bereits erforscht hat, sei es durch Wort (Lehre), sei es durch Schrift (Buch) überliefert wird. Was von der einzelnen Erkenntniss gilt, das gilt natürlich auch von jeder Erkenntnisssumme.

§ 2. Die Summe des (wirklich oder vermeintlich) bereits Erkannten ist auf jedem Wissensgebiete eine sehr erhebliche, die Summe des noch nicht Erkannten aber unendlich. Folglich ist an denjenigen, welcher dem Studium einer Wissenschaft sich widmet, eine doppelte Forderung zu stellen, nämlich: a) dass er das bereits Erkannte möglichst vollständig sich aneigne, b) dass er befähigt werde, das noch nicht Erkannte, so weit als möglich zu erforschen.

§ 3. Sowohl zur Aneignung des Erkannten als auch zur Erforschung des noch nicht Erkannten sind je nach der Beschaffenheit des betreffenden Wissensobjektes verschiedene Wege (Methoden) vorhanden (man denke z. B. daran, auf wie verschiedene Weise man eine Sprache erlernen kann, oder welche verschiedene Mittel es giebt, um die Aussprache des Altfranzösischen annähernd festzustellen). Diese Wege können von dem Lernbegierigen durch eigenes Versuchen aufgefunden werden, jedoch wird dies in der Regel ihm nur nach längeren Bemühen und vielfachem Irren gelingen, oft auch ganz oder

theilweise misslingen. Besser ist es daher, dass die Erkenntnisswege dem Lernbegierigen von einem bereits Kundigen gezeigt werden. Kundig kann aber selbstverständlich nur der sein, der die Kenntniss von der Zahl, Beschaffenheit und relativen Vorzüglichkeit der betreffenden Erkenntnisswege und die Fähigkeit zur Auffindung neuer Wege sich erworben hat.

§ 4. Diese Kenntniss ist eine Wissenschaft für sich, wenn auch nur eine formale Wissenschaft, welche nach ihrem Erkenntnissobjecte (Methode) den Namen »Methodologie« führt.

§ 5. Methodologie ist also diejenige Wissenschaft, deren Aufgabe und Ziel die Erkenntniss der Erkenntnisswege ist. Der Inhalt der Methodologie ist ein verschiedener je nach Art der anzustrebenden Erkenntniss. Jede Einzelwissenschaft hat ihre eigene Methodologie neben sich. In ihrer praktischen Verwendung als Anleitung zum wissenschaftlichen Studium wird die Methodologie zur Hodegetik (Wegweisung).

§ 6. Zu unterscheiden von der Methodologie ist die Methodik. Die letztere verhält sich zur ersteren wie etwa die Technik zur Technologie, die Biotik (Lebenskunst, vgl. das Compositum: Makrobiotik = die Kunst lange zu leben) zur Biologie etc. Die Methodik ist die praktische Anwendung der Methodologie auf das Studium und auf den Unterricht: die Methodologie zeigt die Wege, welche zur wissenschaftlichen Erkenntniss führen; die Methodik regelt die Aneignung, bzw. die Uebermittelung des Wissens auf den von der Methodologie vorgezeichneten Wegen.

§ 7. Wissenschaft ist sowol lernbar als auch lehrbar. Darnach können Methodologie und Methodik sowol von dem Standpunkte des Lernenden wie von demjenigen des Lehrenden aus aufgefasst werden. Für den Lehrenden ist die Methodik desjenigen Wissensgebietes, welches Object der Lehre (des Unterrichtes) ist, immer zugleich auch Didaktik.

Zweites Buch.

Einleitung in das Studium der romanischen Philologie.

Erstes Kapitel.

Das Latein.

§ 1. Das Latein ist ein Glied der grossen indogermanischen Sprachfamilie (vgl. Kap. 2, § 7). Ueber seine Stellung aber innerhalb derselben lässt sich mit Sicherheit nur das Eine angeben, dass es zu dem unten in § 3 aufgeführten Sprachen, welche als »italische« (im engern Sinne) bezeichnet zu werden pflegen, in einem nahen Verwandtschaftsverhältnisse steht. Mit dem Griechischen ist das Latein durch culturgeschichtliche Beziehungen eng verbunden (vgl. unten § 6), ob aber zwischen dem Latein, bzw. dem Italischen überhaupt, und dem Griechischen ein derartig nahes Verwandtschaftsverhältniss besteht, dass beide Sprachen in vorhistorischer Zeit eine gräco-italische Spracheinheit gebildet hätten[1]), wie dies

1) Darnach wäre folgende Entwickelung anzunehmen:

Ur-Indogermanisch
|
Gräco-Italisch
|
Griechisch — Italisch
|
Latein — sonstige italische Sprachen.

oft angenommen worden ist, muss sehr in Zweifel gezogen werden. Ebenso ist ein näheres Verhältniss des Lateins, bzw. des Italischen, zu dem Keltischen zwar von einigen Sprachforschern angenommen, aber noch nicht überzeugend nachgewiesen worden.

§ 2. Wie bei allen indogermanischen Sprachen, so ist auch im Latein der Bau der Sprache flectirend. Jedoch zeigt das Latein schon in seinen ältesten erhaltenen Sprachdenkmälern nicht mehr die Formenfülle, welche etwa dem Sanskrit und dem Griechischen eigen ist, sondern es ersetzt vielfach die synthetischen Formenbildungen, welche es nachweislich oder vermuthlich in vorhistorischer Zeit besessen hatte, durch analytische Formenumschreibungen. Die analytische Tendenz (vgl. oben S. 37 ff.) ist also selbst schon im ältesten Latein verhältnissmässig weit durchgedrungen. Beispiele: der ursprünglich im Indogermanischen vorhandene Casus der Ortsbezeichnung, der »Locativ«, ist mit wenigen Ausnahmen (*Romae*, *Corinthi* etc., *domi*, *humi* etc.) im Lateinischen aufgegeben worden und wird in der Regel durch die Präposition in c. abl. ersetzt; der Dual ist (mit Ausnahme von *duo*, *ambo*) verloren und muss durch Anwendung des Numerale ersetzt werden; Comparativ und Superlativ können, bzw. müssen in bestimmten Fällen durch Vorsetzung der Adverbien *magis* und *maxime* vor den Positiv umschrieben werden; im Activum des Verbums sind das Imperfect und das Futurum sowie theilweise das Perfect (die Perfecta auf *-vi*, *-ui*, *-si*) nebst den davon abgeleiteten Temporibus vermuthlich durch Anwendung von Hülfsverben gebildet (die sogenannten Endungen *ba-m*, *-bo*, *-vi*, *-ui*, *-si* sind vermuthlich von den Verbalstämmen *bhu*, wovon lat. *fui* etc, und *as*, wovon lat. *es-se*, abzuleiten); ein Passivum ist nicht vorhanden, ersetzt wird dasselbe theils durch Verbindung des Activs mit einem Suffixe, welches früher für identisch mit dem Reflexivpronomen gehalten wurde (*amo-r* = *amo-se*), jetzt aber als noch der Erklärung bedürftig gilt, theils durch Verbindung des part. perf. pass. mit dem Verbum substantivum (*amatus sum* etc.; die 2 p. pl. praes. ind. *amamini* etc. ist der ursprüngliche nom. plur. eines sonst verlornen part. praes. pass.: *amamini* = griech. *φιλούμενοι*, man vgl. Bildungen wie

alumnus v. *alere*, eigentl. »der ernährt werdende«). Die Ausbildung einer Schriftsprache und Entstehung einer Litteratur bewirkte eine Hemmung des analytischen Processes und eine theilweise Erneuerung des synthetischen Formenbaues.

Charakteristisch ist für das Latein im Vergleich zu dem Griechischen einerseits eine grosse etymologische Undurchsichtigkeit, andererseits eine gewisse Starrheit und Abgeschlossenheit seiner Formen- und Satzbildung.

Nähere Angaben über Beschaffenheit und Bau des Lateins werden im ersten Buche des zweiten Theiles dieses Werkes gemacht werden.

§ 3. Die sogenannte »italische« Sprachgruppe umfasst folgende Sprachen:

a) Das Latein, die Sprache der latinischen Stämme. Das latinische Gebiet umfasst die einerseits von dem unteren Tiberlaufe und dem tyrrhenischen Meere, andererseits von den Ausläufern der Apenninen begrenzte Landschaft[1]). Die latinischen Stämme bildeten eine Eidgenossenschaft, über welche seit der Zerstörung Alba Longa's Rom die Hegemonie zu führen begann.

b) Das Umbrische, die Sprache der Umbrier. Sprachgebiet: die an Latium angrenzende Berglandschaft der Apenninen.

c) Das Oskische, die Sprache der samnitischen Stämme. Das Sprachgebiet erstreckte sich südlich von den Flüsschen Sagrus (Sangro) und dem unteren Liris (Garigliano) über das spätere neapolitanische Königreich mit Ausnahme des östlichen Küstenstriches. Es war jedoch das oskische Sprachgebiet vielfach durch die zahlreichen griechischen Colonien in Unteritalien unterbrochen.

d) Das Sabellische, die in viele Dialekte sich gliedernde und früh schon von dem Latein verdrängte Sprache der zahlreichen kleinen Völkerstämme, deren Gebiet an Latium grenzte (Sabiner, Aequer, Herniker, Marser, Peligner, Marruciner, Vestiner, Picenter).

Näher bekannt sind uns von den unter b—d genannten

---

1) Diese und die folgenden geographischen Angaben im Wesentlichen nach dem unten zu nennenden Buche BUDINSZKY's.

Sprachen nur die umbrische und oskische, von denen uns einige umfangreichere Sprachdenkmäler (»Iguvinische Tafeln«, »tabula Bantina«) erhalten sind. Indessen sind wir doch auch über ihren Bau nicht hinreichend unterrichtet, um darüber mit voller Sicherheit ein Urtheil abgeben zu können, jedoch scheint es, als wenn diese Sprachen zu einer Entwickelungsstufe gelangt seien, welche mit derjenigen manche Ähnlichkeit besitzt, auf der sich die heutigen mittel- und unteritalienischen Dialekte befinden. Das Umbrische und das Sabellische haben höchst wahrscheinlich keine litterarische Pflege gefunden, dagegen dürfte eine oskische Litteratur, freilich nur von bescheidenem Umfange und geringer Leistungsfähigkeit existirt haben.

Das Latein nahm gegenüber den andern italischen Sprachen eine Sonderstellung ein: es blieb vielfach alterthümlicher in seinen Laut- und Formenverhältnissen und besass grössere litterarische Bildungsfähigkeit. In Bezug auf letzteren Punkt ist freilich zu bemerken, dass die Entwickelung der lateinischen Litteratur durch die politischen Verhältnisse ausserordentlich begünstigt wurde und dass sie unter dem fördernden Einflusse des Griechischen erfolgte.

§ 4. Ausser den italischen Sprachen wurden, ehe Rom seine Herrschaft über die ganze Halbinsel ausdehnte, im Gebiete des heutigen Italien noch folgende Sprachen gesprochen:

a) Das Messapische, die Sprache der Messapier (Japyger, Apuler), eines den Illyriern verwandten Volksstammes. Gebiet: der östliche Küstenstrich Süditaliens.

b) Das Griechische. Gebiet: die griechischen Colonien in Sicilien und Unteritalien, die letzteren bildeten Sprachinseln innerhalb des oskischen und messapischen Gebietes.

c) Das Etruskische, die Sprache der Etrusker (Tyrrhener). Gebiet: die Landschaft zwischen dem Arnus (Arno) und Tiber und die Insel Corsica, zeitweilig auch die Poebene. Obwol zahlreiche etruskische Inschriften erhalten sind, ist es doch bis jetzt nicht gelungen, klare Einsicht bezüglich des Baues und der Stammeszugehörigkeit dieser Sprache zu erlangen. Die verschiedensten Hypothesen sind darüber aufgestellt worden: bald ist das Etruskische dem semitischen, bald dem indogermanischen Stamme zugewiesen worden, und wenn

letzteres geschehen, haben einige Forscher ein näheres Verhältniss zu dem Keltischen, andere wieder ein solches zu den Italischen behauptet.

d) Das Ligurische. Gebiet: das nordwestliche subalpine Oberitalien (das Genuesische).

e) Das Keltische (Gallische). Gebiet: das östliche subalpine Oberitalien mit Ausnahme des venetischen Küstenstriches (Gallia cisalpina).

f) Das Illyrische. Gebiet: der venetische Küstenstrich, Friaul und Istrien. Letztere Landschaften wurden erst im Jahre 12 v. Chr. in politischer Hinsicht zu Italien gezogen, nachdem dies mit Gallia cisalpina bereits im Jahre 43 v. Chr. geschehen war. Istrien und ein Theil Friauls sind nach dem Falle des Römerreiches wieder von Italien politisch losgelöst worden.

§ 5. Die allmähliche Ausbreitung der römischen Herrschaft über Italien hatte die Ausbreitung der lateinischen Sprache zur Folge. Die nicht lateinischen Idiome wurden mehr und mehr verdrängt, wenn sich auch einzelne, freilich nur auf beschränktem Gebiete, bis in die Kaiserzeit hinein behaupteten (so hat man z. B. oskische Inschriften in Pompeji gefunden, und es sind dieselben vermuthlich erst kurz vor Verschüttung der Stadt, 79 n. Chr., entstanden). Das Griechische in Unteritalien hat sich, wenigstens in einzelnen grösseren Städten (Neapel u. a.), immer neben dem Latein behauptet und wurde erst durch das Italienische verdrängt. Die gegenwärtig in Unteritalien (Calabrien) sich findenden neugriechischen Sprachinseln stehen jedoch höchst wahrscheinlich ausser Zusammenhang mit den antiken Sprachverhältnissen und verdanken nur der im Mittelalter, bzw. in der Neuzeit erfolgten Einwanderung griechischer Flüchtlinge ihr Entstehen.

§ 6. Mit den unteritalischen Griechen traten die Römer früh in vielfache nachbarliche Beziehungen. Die Folge davon war, dass die Römer der höheren griechischen Cultur zahlreiche Begriffe und zugleich auch die zu deren Bezeichnung dienenden Worte entlehnten. So nahm das Latein massenhafte griechische Lehnworte (namentlich termini technici der Schifffahrt, des Handels, des Münzwesens, des geselligen Verkehrs, der Wissenschaft, der Litteratur) in sich auf, die sich

vergleichen lassen mit den lateinischen Lehnworten im Deutschen (man denke z. B. an die Namen unserer Gemüse und Blumen, Zimmergeräthe etc.) und deren Zusammenstellung ein grosses culturhistorisches Interesse gewährt.

Die Culturbeziehungen zwischen Römern und Griechen wurden noch innigere, als die ersteren etwa von der Zeit des zweiten punischen Krieges ab in nähere politische Beziehungen zu den letzteren getreten waren, welche die Begründung der römischen Herrschaft über die Griechen zur Folge hatten. Die Griechen, politisch zu Unterthanen der Römer herabgedrückt, wurden die geistigen Herren ihrer Besieger (»Graecia capta ferum ducit victorem etc.« Horat.). Ihre Cultur wurde von den Römern übernommen, freilich vielfach nur in äusserlicher Weise und ohne tiefere Auffassung.

Unter diesen Verhältnissen war es nicht nur begreiflich, sondern sogar nothwendig, dass die etwa seit Mitte des dritten vorchristlichen Jahrhunderts sich entwickelnde lateinische Litteratur die griechische zu ihrem Vorbilde nahm und über deren mehr oder weniger gelungene Nachahmung im Wesentlichen nie hinauskam. (Selbständige litterarische Leistungen haben die Römer nur in den auf praktische Dinge bezüglichen Wissens- und Kunstgebieten aufzuweisen: Landwirthschaft, Rechtswissenschaft, Baukunst).

Die Entstehung einer lateinischen Litteratur hatte die Entstehung einer lateinischen S c h r i f t s p r a c h e zur Folge.

§ 7. Die lateinische Schriftsprache (sermo eruditus oder perpolitus oder, insofern sie auch Umgangssprache der höher Gebildeten war, sermo urbanus genannt) unterschied sich, nachdem sie im klassischen Zeitalter der Litteratur (letzte Zeit der Republik und erste Kaiserzeit) ihre volle Ausbildung erlangt hatte, nicht unwesentlich von der Volkssprache (sermo rusticus, plebeius, inconditus, cottidianus).

Die Schriftsprache wurde von hervorragenden Dichtern und Schriftstellern (Ennius u. A.) nach griechischem Muster fixirt und geregelt, alles Schwankende wurde aus ihr thunlichst entfernt oder nach bestimmten Normen einheitlich geordnet, die analytische Tendenz wurde nach Möglichkeit zurückgedrängt, und es wurde also nicht nur das, was an synthetisch gebildeten Formen noch vorhanden war, sorgsam

bewahrt, sondern auch manche schon im Schwinden begriffene Form neu befestigt (z. B. der nom. sg. auf -s der O-Decl.). So entstand eine Sprachform, welche, wie sie mit Bewusstsein für den litterarischen Gebrauch geschaffen worden war, so auch auf die Kreise der litterarisch Gebildeten beschränkt blieb, und dies um so mehr, als die Uebertragung der griechischen Metrik auf das Lateinische und die dadurch veranlasste Verdrängung der nationalrömischen Versform (Saturnier) aus der Litteratur bewirkte, dass die nach griechischem Vorbilde geschaffenen Werke der lateinischen Poesie schon ihrer metrischen Form wegen volle Popularität und tiefgreifenden Einfluss auf die Gesammtheit des Volkes nicht zu erlangen vermochten. Die lateinische Schriftsprache war ein Kunstproduct, allerdings bewundernswerth in seiner Art, aber lebensfähig nur so lange, als die Culturverhältnisse, unter deren Einwirkung es entstanden war, ungefähr die gleichen blieben.

In der Volkssprache wirkte die analytische Tendenz, welche dem Lateinischen von vornherein in hohem Grade eigen war (vgl. § 2), weiter fort und führte zu einer auf einzelnen Gebieten (namentlich auf dem der Declination) fast vollständigen Auflösung des bis dahin noch synthetisch gewesenen Formenbaues. Je analytischer die Volkssprache wurde, desto mehr erweiterte sich natürlich auch die Kluft, welche sie von der möglichst an den synthetischen Formen festhaltenden Schriftsprache trennte.

Die Differenz zwischen der lateinischen Schriftsprache und Volkssprache darf man weder unterschätzen noch überschätzen. Nicht unterschätzen, weil jede der beiden Sprachformen nach entgegengesetzten Grundprincipien sich entwickelte (dem synthetischen und gräcisirenden einerseits, dem analytischen und italischen andererseits). Aber auch nicht überschätzen, weil beide Sprachformen doch eben nur verschiedene Gestaltungen einer Sprache waren und genug des Gemeinsamen beibehielten. Am schärfsten war die Trennung auf dem Gebiete des Wortschatzes, der Formenbildung und der Syntax, während auf dem lautlichen Gebiete eine tiefgreifende Verschiedenheit schwerlich bestanden haben kann. Bewiesen dürfte das Letztere dadurch werden, dass die im classischen Schriftlatein erscheinenden Wortgestaltungen, denen im alten

Latein anderslautende gegenüberstehen (z. B. *u*nus = altlateinisch *oi*nus, pl*u*res = altlateinisch pl*oires*, *b*onus = altlateinisch *dv*onus etc.), 'in die aus dem Volkslatein entstandenen romanischen Sprachen übergegangen sind (vgl. italienisch *u*no, pi*ù*, *b*uono etc), es muss also die Entwickelung der betreffenden altlateinischen Laute im Volkslatein und im Schriftlatein die gleiche gewesen sein; nur freilich ist in der Volkssprache sicherlich manche Lautentwickelung längst durchgedrungen gewesen, bevor sie in der Schriftsprache orthographischen Ausdruck fand, oft auch hat sie letzteren überhaupt nie gefunden. Beherzigen muss man bezüglich des Verhältnisses zwischen Volks- und Schriftlatein die Worte SCHUCHARDT's (Vocalismus des Vulgärlat. I. S. 97): »Der sermo plebeius [d. i. Volkslatein] steht zum sermo urbanus [d. i. die an das Schriftlatein sich anschliessende Umgangssprache der litterarisch Gebildeten] in keinem Descendenz-, in keinem Ascendenz-, sondern in einem Collateralverhältniss. In der urrömischen Volkssprache wurzelten beide, es waren Zwillingsdialekte.« Treffend ist auch REBLING's Bemerkung (in seiner unten zu citirenden Schrift S. 9): »Je nachdem das Schriftlatein im Laufe der Zeit sich gestaltete, wurde das Verhältniss der Sprachen modificirt. Die bei Beginn der Litteratur noch unmerkliche Kluft erweiterte sich schon zur Zeit des Nävius, Plautus und Ennius, ein weiterer Schritt zur Differenzirung geschah durch Scipio und seinen Kreis, sie prägt sich endlich am schärfsten aus zur Zeit Cäsars und Cicero's [*hätte hinzugefügt werden müssen: und Virgils*], bis der allmähliche Verfall der Classicität beide Sprachrichtungen immer näher wieder zusammenführte.« Zu beachten ist ferner, dass die Volkssprache kein abgeschlossenes Ganze bildete, sondern mannigfacher Abstufungen und Nüancirungen fähig war: ihre Gestalt wechselte, je nachdem sie etwa von Landleuten auf abgelegenem Dorfe oder von städtischen Handwerkern oder von romanisirten Sklaven fremder Nationalität oder von im Auslande stationirten Legionssoldaten oder von Schiffern etc. etc. gesprochen wurde. Endlich gab es auch keine scharfe Grenzscheide zwischen Volks- und Schriftlatein: das erstere konnte sich dem letzteren und das letztere dem ersteren nähern, wenn etwa einmal ein Mann des Volkes (wie etwa Plautus) sich in litterarischer Production versuchte, oder wenn ein litte-

rarisch Gebildeter sich gelegentlich einer volksthümlichen Sprechweise befleissigte.

§ 8. Ist schon unsere Kenntniss des Schriftlateins durchaus keine vollständige, da ja die lateinische Litteratur nicht in ihrer Gesammtheit, sondern nur in grossen Trümmermassen überliefert ist, so ist unsere Kenntniss des Volkslateins eine noch ungleich mangelhaftere. Die Quellen, aus denen wir diese Kenntniss schöpfen, sind folgende: a) direkte Angaben der Schriftsteller, namentlich der Grammatiker, über Laute, Wortformen, Satzfügungen etc. der Volkssprache. b) Plebejische Inschriften, d. h. Inschriften, deren Verfasser, bzw. Verfertiger (Steinmetzen), zwar Schriftlatein schreiben wollten, aber in Folge mangelnder Bildung Verstösse gegen die Schriftsprache begingen, welche allerdings Sprachfehler schlechtweg sein können, aber vielfach doch auf der Gewohnheit an die volkssprachliche Ausdrucksweise beruhen mögen. c) Gelegentlich in sonst schriftlateinischen Werken (wie z. B. in Cicero's Briefen) sich findende und als solche erkennbare volkssprachliche Worte und Wendungen. d) Litteraturwerke, deren Sprache sich der Volkssprache nähert, sei es dass die Verfasser dies im Interesse der Allgemeinverständlichkeit beabsichtigten, sei es dass sie aus irgend welchem Grunde, z. B. weil entfernt von Rom (etwa in Afrika oder Spanien) lebend, die volle Vertrautheit mit der correkten Schriftsprache nicht erlangt hatten, sei es endlich dass sie zu einer Zeit schrieben, in welcher in Folge des Sinkens der Bildung und der beginnenden Zersetzung der römischen Cultur Schrift- und Volkssprache einander sich wieder genähert hatten. Derartige Litteraturwerke sind z. B. Plautus' Komödien, das »bellum Africae« und »bellum Hispaniense«, Petronius Arbiter's Roman »Satirae« (oder »Satiricon«), die Bücher »de architectura« des Vitruv, die Schriften der »scriptores rei rusticae« und der »agrimensores« oder »gromatici« (Feldmesser), die unter dem Namen des Anthimus und des Oribasius überlieferten medicinischen Tractate, die Prosaschriften und Dichtungen einzelner christlich-lateinischer Autoren (vgl. § 10), die ältesten lateinischen Bibelübersetzungen (Itala, Vulgata) etc.

Ausserdem ist man berechtigt, aus Erscheinungen in den romanischen Sprachen Rückschlüsse auf die Beschaffenheit

des Volkslateins zu ziehen, wie dies z. B. W. Förster in seinem Aufsatze »Bestimmung der lateinischen Quantität aus dem Romanischen« (Rhein. Mus. 33, S. 291 ff., 639) scharfsinnig und erfolgreich gethan hat.

§ 9. Die römische Herrschaft wurde im Laufe der Zeit über alle Länder des Mittelmeergebietes (diesen Begriff im weitesten Sinne des Wortes genommen) ausgedehnt. Damit war naturgemäss auch die Ausbreitung der lateinischen Sprache verbunden, aber freilich erfolgte dieselbe in sehr verschiedenem Grade. In den Ostprovinzen (Griechenland, Macedonien etc., Kleinasien, Syrien etc., Aegypten), in denen griechische Sprache und Bildung festgewurzelt waren, vermochte das Latein nur als Verwaltungssprache festen Fuss zu fassen, und selbst als solche musste es dem Griechischen weichen, als die politischen Beziehungen des selbständig gewordenen Ostens (byzantinisches Reich) zu dem Westen (weströmisches Reich), zumal nach des letzteren Besetzung durch die Barbaren, ganz lockere geworden waren. Nur eine ehemalige Provinz des römischen Ostens, das jenseits der Donau gelegene Dacien, wurde sprachlich latinisirt, obwol sie verhältnissmässig nur kurze Zeit (etwa 170 Jahre, 107—ca. 275 n. Chr.) dem römischen Reiche angehörte. Freilich aber ist es zweifelhaft, ob das Latein in Dacien sich ununterbrochen seit den Zeiten der römischen Occupation erhielt oder aber nach der Trennung der Provinz vom Reiche abstarb und erst durch spätere Einwanderung wieder eingeführt wurde.

Ungleich festeren und dauernderen Bestand, als im Osten, gewann das Latein im Westen des römischen Reiches; in weiten Gebieten hat es hier selbst den Sturm der Völkerwanderung, die Auflösung des Reiches und die germanische Invasion überdauert.

In die Westprovinzen wurde das Latein in seiner doppelten Gestaltung als Schriftlatein und als Volkslatein verpflanzt (Näheres unten Kap. 2.).

§ 10. Die Existenz des Schriftlateins war auf das engste verbunden mit dem Bestande der römischen Cultur, welche ihrerseits wieder nur so lange lebensfähig sein konnte, als das römische Reich seine politische Machtstellung behauptete und als die polytheistisch heidnische Weltanschauung die herrschende

blieb. Der allmähliche Verfall und die endliche Auflösung des Reiches, die Besitznahme der westlichen Provinzen desselben durch die Germanen und endlich der Sieg des Christenthums hatten den Verfall der römischen Cultur und damit auch die Zersetzung und schliesslich den Untergang des Schriftlateins als einer lebendigen Sprachform zur nothwendigen Folge. Einen besonders tiefgreifenden Einfluss übte auf die Beschleunigung dieses Entwickelungsprocesses das Emporkommen des Christenthumes aus. Die Heilslehre des Evangeliums richtete sich zunächst an die Armen und Bedrückten, und es wandten sich ihr folglich auch anfangs zumeist nur die Angehörigen der unteren Stände zu; es musste sich folglich des Volkslateins oder doch einer demselben sehr genäherten Form des Schriftlateins bedienen, wer durch Wort oder Buch zu den Gläubigen reden wollte. Daher und auch, weil es eines Christen nicht würdig schien, nach dem weltlichen Ruhme der Wohlredenheit zu streben, bedienten sich selbst solche christliche Autoren, welche des Schriftlateins völlig kundig waren, doch wenigstens dann einer vulgarisirenden Sprachform, wenn dies durch religiöse Rücksichten oder durch das Interesse der Allgemeinverständlichkeit geboten erschien (so z. B. der hochgebildete heilige Hieronymus in seiner Bibelübersetzung). Die christliche Poesie, namentlich die unmittelbar kirchlichen Zwecken dienende Hymnendichtung begann schon früh nicht nur in der Sprachform dem Volkslatein sich zu nähern, sondern auch sich der volksthümlich accentuirenden Rhythmen statt der gelehrten quantitirenden Metren zu bedienen.

§ 11. Schon unmittelbar nach der klassischen Litteraturperiode des augusteischen Zeitalters beginnt, wenn auch zunächst nur langsam, der Verfall des Schriftlateins, dessen erste Anzeichen die von dem Classicismus sich entfernenden Stylarten sind (pathetischer Schwulst, z. B. bei Seneca; pathetische Kürze, z. B. bei Tacitus; Alterthümelei, z. B. bei Fronto). Dieser Verfall schreitet von Jahrhundert zu Jahrhundert ebenso vorwärts, wie die römische Cultur mehr und mehr sich zersetzt und das (west)römische Reich mehr und mehr sich auflöst. Im 4. und 5. Jahrhundert ist die Anwendung correkten Schriftlateins innerhalb der Litteratur nur noch seltene Aus-

nahme, welche überdies schon auf gelehrter Aneignung beruht. Die Gründung germanischer Staaten in den Provinzen des zerstörten (west)römischen Reiches hat den völligen Untergang des Schriftlateins zur Folge. Nur in Italien treten auch unter der Herrschaft der Ostgothen noch vereinzelte Schriftsteller auf, welche sich eines verhältnissmässig reinen und eleganten Schriftlateins bedienen (z. B. Boetius, Ennodius v. Pavia, letzterer allerdings in Gallien geboren).

§ 12. Die allgemeinen Culturverhältnisse — namentlich die Thatsache, dass sowol die volkslateinischen (romanischen) als auch die germanischen Sprachen für die litterarische Verwendung noch nicht hinreichend entwickelt waren — machten es zur Nothwendigkeit, dass auch nach dem Untergange des Schriftlateins die lateinische Sprache gleichwohl die Sprache der Verwaltung, der Kirche und der Litteratur blieb und als solche von den germanischen Eroberern angenommen wurde. Damit war auch die Nothwendigkeit einer schulmässigen Erlernung des Schriftlateins gegeben, und es bildete dieselbe einen wesentlichen Unterrichtsgegenstand in den immer zahlreicher werdenden Klosterschulen. Eine gelehrte Wiederbelebung des Schriftlateins (wie sie später im Zeitalter der Renaissance erfolgte) wurde indessen hierdurch nicht erreicht, weil die Vorbedingung dafür fehlte: Verständniss und Begeisterung für das klassische Alterthum. Während des ganzen Mittelalters blieb vielmehr das Latein »barbarisch«, d. h. es bewahrte zwar im Allgemeinen die schriftlateinische Flexion, nahm aber unbedenklich und in weitem Umfange Worte, Wortverbindungen und Satzconstructionen aus den romanischen (und germanischen) Volkssprachen in sich auf und erhielt dadurch ein von dem antiken Schriftlatein völlig verschiedenes Gepräge. Selbstverständlich giebt es innerhalb des mittelalterlichen Lateins mannigfache Abstufungen. Am rohesten erscheint seine Form in den Chroniken der Merovingerzeit (z. B. Gregor v. Tours), in frühmittelalterlichen Urkunden und in Gesetzen (z. B. die Lex Romana Utinensis), während es andrerseits bei nicht ganz wenigen Schriftstellern eine verhältnissmässig elegante Gestaltung zeigt. Blütheperioden der mittelalterlich lateinischen Litteratur waren: bei den Angelsachsen des 7. und 8. Jahrhunderts (z. B. ALDHELM, BEDA),

im Zeitalter Karls d. Gr. (ALCUIN, EINHARD etc.), im Zeitalter der Ottonen (z. B. LIUDPRAND, ROSWITHA), im Zeitalter Wilhelms des Eroberers (z. B. WILHELM v. POITIERS, GUIDO v. AMIENS), im Zeitalter der ersten Hohenstaufen (z. B. OTTO v. FREISINGEN, der sogenannte LIGURINUS), im Zeitalter Heinrichs II. von England (z. B. JOHANN v. SALISBURY, WALTER MAP etc.).

Das mittelalterliche Latein ist unschön im Vergleich mit dem antiken Schriftlatein. Vom Standpunkt des letzteren aus beurtheilt, erscheint es in der That als barbarisch und der Verachtung werth, mit welcher die klassischen Philologen in der Regel darauf herabblicken. Gerecht beurtheilt und gewürdigt kann aber das mittelalterliche Latein nur werden, wenn man es als die eigenartige Schöpfung des mittelalterlichen Geistes und als einen wichtigen Bestandtheil der mittelalterlichen Cultur auffasst. Die ihm gestellte Aufgabe, ein bequemes Organ für die Litteratur und ein Mittel für den internationalen Gedankenaustausch zu sein, hat es vortrefflich gelöst, aber gerade für diesen Zweck waren der Verzicht auf die schriftlateinische Korrektheit und die Anlehnung an die Volkssprachen erforderlich. Auch entbehrt das mittelalterliche Latein keineswegs einer naiven und treuherzigen Anmuth, welche sogar wohlthuend absticht gegen die oft raffinirte und frostige Rhetorik des antiken Lateins.

Für den romanischen Philologen ist das Studium des mittelalterlichen Lateins von grosser Wichtigkeit wegen der engen Beziehungen desselben zu den romanischen Volkssprachen. Noch wichtiger aber ist für ihn die Kenntniss der mittelalterlichen lateinischen Litteratur, denn diese bildet theils die Grundlage, theils die Ergänzung der mittelalterlichen romanischen Litteratur.

Hülfsmittel für das Studium des Lateinischen (soweit dieselben für den romanischen Philologen besonderes Interesse besitzen)[1]:

1) Es werde ganz ausdrücklich bemerkt, dass im Folgenden eben nur solche Werke und Schriften angegeben werden sollen, deren Studium für den romanischen Philologen nothwendig oder doch wünschenswerth ist.

a) *Bibliographien:* *E. Hübner, Grundriss zu Vorlesungen über die lat. Grammatik. 2. Ausg. Berlin 1881 — *E. Hübner, Grundriss zu Vorlesungen über die römische Litteraturgeschichte. 4. Ausg. Berlin 1878 — Engelmann, Bibliotheca scriptorum latinorum, neu herausgeg. von E. Preuss. Leipzig 1880/81. (Das Buch enthält das Verzeichniss der sämmtlichen Ausgaben der lat. Schriftsteller und der darauf bezügl. Erläuterungsschriften) — Müldener, Bibliotheca philologica (seit 1848 halbjährlich ausgegebenes systematisches Verzeichniss der im Laufe des letzten Halbjahres erschienenen Bücher und Schriften philologischen und sprachwissenschaftlichen Inhaltes) — Bibliotheca philologica classica (vgl. unter b). — *Allgemeine Bibliographie für Deutschland:* Wöchentliches Verzeichniss aller neuen Erscheinungen im Felde der Litteratur. Herausgeg. und verlegt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig (erscheint seit 1842) — *Verzeichniss der Bücher* etc., welche vom Jan. 1798 erschienen sind. Leipzig, seit 1798. Leipzig, Hinrichs, jährlich 2 Bde.

b) *Zeitschriften:* Jahresberichte über die Fortschritte der classischen Alterthumswissenschaft, herausgeg. von C. Bursian. Berlin, seit 1873 (dazu die Bibliotheca philologica classica, Verzeichniss der auf dem Gebiete der classischen Alterthumswissenschaft erschienenen Bücher, Zeitschriften u. s. w., seit 1874) — Rheinisches Museum für Philologie, Geschichte und griech. Philosophie, herausgeg. von B. G. Niebuhr und Ch. A. Brandis. Bonn 1827/29; Rhein. Mus. f. Philologie, herausgeg. von F. G. Welcker und A. F. Näke. Bonn 1833/36; Neues Rhein. Mus., herausgeg. von F. G. Welcker, F. Ritschl, J. Bernays, A. Klette, O. Ribbeck. Frankfurt a. M., seit 1842 — Philologus, Zeitschrift für das class. Alterthum, herausgeg. von (F. W. Schneidewin u.) E. v. Leutsch. (Stollberg u.) Göttingen, seit 1846 — Philologischer Anzeiger, als Ergänzung des Philologus herausgeg. von E. v. Leutsch. Göttingen, seit 1869 — Hermes, Zeitschrift für class. Philologie, herausgeg. v. E. Hübner. Berlin, seit 1866 — Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik, herausgeg. von (G. Seebode, J. Chr. Jahn, R. Klotz, R. Dietsch und) A. Fleckeisen und H. Masius. Leipzig, seit 1831. (Fortsetzung der Jahrbücher für Philologie und Pädagogik, herausgeg. von J. Chr. Jahn. Leipzig 1826/30.) Register über die 50 Jahrg. der (alten u.) Neuen Jahrbücher 1826/76. Leipzig 1876. — Philologische Rundschau, herausg. von C. Wagener. Bremen, seit 1880. — Zeitschrift für das Gymnasialwesen, (gegenwärtig) herausgeg. von H. Bonitz, R. Jacobs, W. Hirschfelder, F. Hoffmann, G. Rühle. Berlin, seit 1851 (neue Folge seit 1867) — Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien, redigirt von J. G. Seidl, H. Bonitz, H. Mozart, F. Hochegger, K. Tomaschek, K. Schenkl, J. Vahlen, W. Hartel. Wien, seit 1850 — Blätter für das bayerische Gymnasialschulwesen, redigirt von W. Bauer und G. Friedlein. Bamberg, seit 1865 — Verhandlungen der Versammlungen deutscher Philologen und Schulmänner, seit 1838, seit 1860 in Leipzig erscheinend (dazu Generalregister über die ersten 25 Bände von H. E. Bindseil. Leipzig 1869) — Proceedings and Transactions of the Philological Society. London, seit 1842 — The Journal of Philology ed. by W. G.

Clark, J. E. B. Mayor and W. A. Wright. London, seit 1868 — Rivista di filologia e d'istruzione classica, herausgeg. v. G. Müller, D. Pezzi, D. Comparetti, G. Flechia, G. M. Bertini. Turin, seit 1873 — Revue philologique. Paris, seit 1867. — Angekündigt ist das bevorstehende Erscheinen von: Archiv für lat. Lexikographie u. Grammatik mit Einschluss des älteren Mittellateins. Als Vorarbeit zu einem Thesaurus linguae latinae mit Unterstützung der kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften von E. Wölfflin (jährlich 4 Hefte, jedes zu 9 Druckbogen. Leipzig, Teubner).

(Die allgemein kritischen Zeitschriften sehe man unten in den Litteraturangaben zu Kap. 3, S. 155.)

c) *Italische Sprachen:* Th. Mommsen, Die unteritalischen Dialekte. Leipzig 1850 — Th. Aufrecht u. A. Kirchhoff, Die umbrischen Sprachdenkmäler. Berlin 1849/51. 2 Bde. — H. Bruppacher, Versuch einer Lautlehre der oskischen Sprache. Zürich 1869 — E. Enderis, Versuch einer Formenlehre der oskischen Sprache mit den oskischen Inschriften und Glossar. Zürich 1871 — W. Corssen, Ueber die Sprache der Etrusker. Leipzig 1874/75. 2 Bde. — W. Deecke, Corssen u. die Sprache der Etrusker. Strassburg 1875; etruskische Forschungen. Stuttgart 1875 ff. — C. Pauli, Etruskische Studien. Göttingen 1879.

d) *Verhältniss des Lateinischen zum Griechischen:* G. Curtius, Andeutungen über das Verhältniss der lateinischen Sprache zur griechischen (Verhandlung der 15. Philologenversammlung. Hamburg 1856. S. 40 ff.) — L. Meyer, Vergl. Grammatik der griechischen u. lateinischen Sprache. Berlin 1861/65. 2 Bde. — A. Goerke, Symbòla ad vocabula graeca in linguam latinam recepta. Königsberg 1868 — A. Saalfeld, Griechische Lehnwörter im Lateinischen. Wetzlar 1877; Italograeca. Kulturgeschichtliche Studien etc. Heft 1: Vom ältesten Verkehr zwischen Hellas und Rom bis zur Kaiserzeit. Heft 2: Handel und Wandel der Römer im Lichte der griechischen Beeinflussung betrachtet. Hannover 1882. *Der Hellenismus in Latium etc. Wolfenbüttel 1883.

e) *Sammlung der Schriften der römischen Grammatiker:* Grammatici latini ex recensione Heinrici Keilii. Leipzig 1857/80. 7 Bde.

f) *Lateinische Grammatik:* *E. Hübner, Grundriss etc. s. unter a) — H. Reisig, Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft, herausgeg. von F. Haase. Leipzig 1839, neu bearbeitet von H. Hagen. Berlin 1879 ff. — F. Haase, Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft, herausgeg. von F. A. Eckstein. Leipzig 1874 — W. Corssen, Kritische Beiträge zur lateinischen Formenlehre. Leipzig 1863; Kritische Nachträge zur lateinischen Formenlehre. Leipzig 1866; *Ueber Aussprache, Vocalismus und Betonung der lateinischen Sprache. 2. Ausg. 1868/70. 2 Bde. (Die 1. Ausg. erschien 1858/59); Beiträge zur italischen Sprachkunde. Leipzig 1876 — *F. Neue, Formenlehre der lateinischen Sprache. 2. Ausg. Berlin 1875 (Bd. 2) und 1877 (Bd. 1); dazu Register von Carl Wagener. Berlin 1877 — *R. Kühner, Ausführliche Grammatik der latein. Sprache. Hannover 1877/79. 2 Bde. — *A. Dräger, Historische Syntax der latein. Sprache. Leipzig 1874/77. 2 Bde. (Bd. 1 in 2. Ausg. Leipzig 1878.)

g) *Zur Geschichte der lateinischen Sprache:* F. WINCKELMANN, Ueber den Zustand der latein. Sprache am Ende des 2. punischen Krieges und über das Gebiet der latein. Sprache im Zeitalter des Augustus. Jahrb. (s. oben unter b). Bd. 2. (1831). S. 526 ff., 550 ff. — M. W. HEFFTER, Die Geschichte der lat. Sprache etc. Brandenburg 1852. Zusätze dazu. Brandenburg 1855 — H. BUCHHOLTZ, Priscae latinitatis originum libri III (I de verbo, II de nomine, III de syllabis metiendis). Berlin 1877 — W. DEECKE, Einleitende Kapitel zu einer Geschichte der lat. Sprache. Elberfeld 1870 — E. HERZOG, Untersuchungen über die Bildungsgeschichte der griechischen und lateinischen Sprache. Leipzig 1871 — H. JORDAN, Kritische Beiträge zur Geschichte der lat. Sprache. Berlin 1879 — *A. BUDINSZKY, Die Ausbreitung der lat. Sprache über Italien und die Provinzen des römischen Reiches. Berlin 1881 — K. SITTL, Die localen Verschiedenheiten der lat. Sprache etc. Erlangen 1882 (vgl. die eingehende Recension von G. MEYER und H. SCHUCHARDT in: Zeitschrift für rom. Phil. VI. S. 608 ff.).

h) *Wörterbücher:* Totius latinitatis lexicon consilio et cura JAC. FACCIOLATI, opera et studio AEGID. FORCELLINI lucubratum. Padua 1771. 4 Bde. Neue Bearbeitung von F. CORRADINI. Padua 1858/78. 3 Bde. (noch nicht vollendet) — R. KLOTZ, Handwörterbuch der lat. Sprache. 5. Ausg. Braunschweig 1864 — K. E. GEORGES, Lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Wörterbuch. Leipzig, seit 1834 in wiederholten Ausg. erschienen. 4 Bde. — A. VANIČEK, Etymologisches Wörterbuch der latein. Sprache. Leipzig 1874 — C. DUCANGE, Glossarium etc. s. unten »*Mittelalterl. Latein*«.

i) *Geschichte der römischen Litteratur:* *E. HÜBNER, Grundriss etc., vgl. oben unter a) (dort sehe man auch die übrigen bibliograph. Werke) J. A. FABRICIUS, Bibliotheca latina. Hamburg 1697, herausgeg. von J. A. ERNESTI. Leipzig 1773/74. 3 Bde. (vgl. unten »*Mittelalterl. Latein*«) — JOH. CHR. F. BÄHR, Geschichte der römischen Litteratur, zuerst Carlsruhe 1828/32. 2 Bde. 4. Ausg. 1868/70. 2 Bde. (vgl. unten »*Mittelalterl. Latein*«) — G. BERNHARDY, Grundriss der röm. Litteratur. Halle 1830. 5. Ausg. 1872 — *W. S. TEUFFEL, Geschichte der röm. Litteratur. 1870. 3. Ausg. Leipzig 1875 (vortreffliches Werk mit reichhaltigen bibliographischen Angaben) — A. EBERT, Geschichte der christlich-lateinischen Litteratur, s. unten »*Mittelalterl. Latein*« — (Sehr lesenswerthe litterarhistorische Abschnitte enthält auch TH. MOMMSEN's bekannte röm. Geschichte. 6. Ausg. Berlin 1873/75.)

k) *Volkslatein:* F. WINCKELMANN, Ueber die Umgangssprache der Römer. Jahrb. (s. oben b). Bd. 2. (1827.) S. 493 ff. — W. BERBLINGER, De lingua romana rustica. Glückstadt 1865 — G. SCHMILINSKY, De proprietate sermonis Plautini usu linguarum romanicarum illustrata. Halle 1866 — F. BÖHMER, Die lat. Vulgärsprache. Oels 1866/69. 2 Thle. (Programm) — E. LUDWIG, De Petronii sermone plebeio. Leipzig 1870 — H. JORDAN, Ausdrücke des Bauernlateins, in: Hermes (s. oben b)), Bd. 7. (1871.) S. 193 ff., 367 ff. — *O REBLING, Versuch einer Charakteristik der röm. Umgangssprache. Kiel 1872. (Programm.) 2. Ausg. 1882 — A. VON GUERICKE,

De linguae vulgaris reliquiis apud Petronium et in inscriptionibus parietariis Pompeianis. Gumbinnen (Königsberg) 1875 — E. Wölfflin, Bemerkungen über das Vulgärlatein. Philologus (s. oben b)). Bd. 34 (1876.) S. 137 ff. — E. Wölfflin, Ueber die Latinität des Afrikaners Cassius Felix, in: Abhandlungen der Kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften. Philos.-hist. Classe. 1880. S. 212 — H. Hagen, De Oribasii versione latina Bernensi commentatio. Bern 1875 — *H. Schuchardt, Der Vocalismus des Vulgärlateins. Leipzig 1866/68. 3 Bde. — E. du Méril, Des origines de la basse latinité et de la nécessité de glossaires spéciaux, in: Mélanges archéologiques et littéraires. Paris 1850. S. 243 ff. (Vgl. auch die Litteraturangaben zu Kap. 2.)

l) *Sammlungen von Inschriften: Corpus inscriptionum latinarum*, herausgeg. von der Kgl. Preuss. Akad. der Wissenschaften. Berlin, seit 1863; t. I. Inscript. antiquissimae usque ad G. Caesaris mortem ed. Th. Mommsen. (1863); dazu F. Ritschl, Priscae latinitatis monumenta epigraphica. Berlin 1862 (mit fünf Supplementen. Bonn 1862/65); t. II. Inscr. hispanicae ed. E. Hübner. (1869); t. III. Inscr.Asiae, prov. Europae graecarum, Illyrici ed. Th. Mommsen. (1873); dazu O. Hirschfeld, Epigraphische Nachlese zum Corp. inscr. lat. aus Dacien und Mösien. Sitzungsbericht der Wiener Akademie der Wissenschaften. Philos.-hist. Classe. Bd. 77. (1874.) S. 363; t. IV. Inscr. parietariae Pompeianae, Herculanenses, Stabianae ed. K. Zangemeister. (1871); t. V. Inscr. Galliae cisalpinae latinae, pars prior: inscr. regionis Italiae decimae, pars posterior: inscr. regionis Italiae undecimae et nonae ed. Th. Mommsen. (1872/77); t. VI, 1. Inscr. urbis Romae ed. W. Henzen. (1877); t. VII. Inscr. Britanniae ed. E. Hübner. (1873); t. VI, 2 u. t. VIII. Inscr. Africae ed. G. Wilmanns. (Es werden noch erscheinen: t. IX u. X. Italia inferior ed. Th. Mommsen; t. XI. Italia superior ed. E. Bormann; t. XII. Gallia ed. O. Hirschfeld u. K. Zangemeister; t. XIII. Italia media ed. H. Dessau); dazu: »Ephemeris epigraphica, corporis inscr. lat. supplementum«. Berlin 1872/80. 4 Bde. — Inscr. regni Neapolitani latinae ed. Th. Mommsen. Leipzig 1852 — Inscr. christianae urbis Romae septimo saeculo antiquiores ed. J. B. de Rossi. Bd. 1. Rom 1857, und La Roma sotterranea. Rom 1861/77. 3 Bde. — A. de Boissieu, Inscriptions antiques de Lyon. Lyon 1846/54 — E. le Blant, Inscriptions chrétiennes de la Gaule. Paris 1857/65. 2 Bde. — Inscriptiones Hispaniae christianae ed. E. Hübner. Berlin 1871 — Inscriptiones Britanniae christianae ed. E. Hübner. Berlin 1876.

m) *Ausgaben derjenigen lateinischen Litteraturwerke, welche als Quellen für die Kenntniss des Volkslateins dienen können* (s. oben § 7), sind nebst den dazu gehörigen Erläuterungsschriften verzeichnet in den unter a) genannten bibliographischen Werken von Hübner (Grundriss der röm. Litteratur) und Engelmann, auch in den betr. Paragraphen von Teuffel's Litteraturgeschichte.

n) *Kirchenlatein:* G. Koffmane, Geschichte des Kirchenlateins. I. Entstehung und Entwickelung des Kirchenlateins bis Augustinus und Hieronymus. Breslau 1879 — *H. Rönsch, Itala und Vulgata, das Sprachidiom

der Itala und der katholischen Vulgata unter Berücksichtigung der röm. Volkssprache durch Beispiele erläutert. 2. Ausg. Marburg 1875 — J. N. OTT, Die neueren Forschungen im Gebiete des Bibellateins, in: Neue Jahrbb. (s. oben b)). 1874. S. 757 ff., 833 ff.; Zur vulgären u. biblischen Latinität, in: Zeitschrift für österreich. Gymnasien. 1876. S. 806 ff.; Doppelgradation des lat. Adjektivs und Verwechslung der Gradus unter einander, in: Neue Jahrbb. 1875. S. 787 ff. — *F. KAULEN, Handbuch zur Vulgata. Mainz 1875 — P. LANGEN, De usu praepositionum Tertullianeo. Münster 1868/70. (Index lectionum) — J. SCHMIDT, De latinitate Tertullianea. Erlangen 1870/72 — G. R. HAUSCHILD, Die Grundsätze und Mittel der Wortbildung bei Tertullian. Leipzig 1876 — Die Ausgaben der Werke der christl.-lat. Schriftsteller findet man zum grössten Theile in HÜBNER's Grundriss der röm. Litteratur (s. ob. unter a)) u. bei TEUFFEL (s. ob. unter i)) verzeichnet.

o) *Mittelalterliches Latein:* α) *Die Sprache:* D'ARBOIS DE JUBAINVILLE, Déclinaison latine en Gaule à l'époque mérovingienne. Paris 1872 — A. BOUCHERIE, Mélanges latins et bas-latins. Montpellier 1875 — L. STÜNKEL, Verhältniss der Sprache der lex romana Utinensis (oder Curiensis) zur schulgerechten Latinität in Bezug auf Nominalflexion und Anwendung der Casus, in: Neue Jahrbb. Supplementbd. 8. (Leipzig 1876.) S. 583 ff. — *C. DU CANGE, Glossarium mediae et infimae latinitatis. Paris 1678. 3 Bde., neu herausgeg. von G. A. L. HENSCHEL. Paris 1840/54. 7 Bde. (eine abermalige neue Ausg. beginnt gegenwärtig in Paris zu erscheinen) — L. DIEFENBACH, Glossarium latino-germanicum. Frankfurt a. M. 1857; Novum glossarium latino-germanicum mediae et infimae latinitatis. Beiträge zur wissenschaftlichen Kunde der neulat. und germ. Sprachen. Frankfurt a. M. 1867. — β) *Die Litteratur:* JOH. ALB. FABRICIUS, Bibliotheca latina mediae et infimae latinitatis. Hamburg 1734/46. 6 Bde. (Neuer Abdruck. Florenz 1858) — W. S. TEUFFEL, Geschichte der röm. Litteratur (s. ob. unter i)), behandelt auch die frühmittelalterliche Litteratur bis etwa zur Mitte des 8. Jahrhunderts (Tatuin, Bonifatius) — JOH. CHR. F. BÄHR, Die christlichen Dichter und Geschichtsschreiber Roms. 2. Ausg. Carlsruhe 1872; Die christlich-römische Theologie nebst einem Anhange über die Rechtsquellen. Eine litterar-historische Uebersicht. Carlsruhe 1837; Die Theologie und die römische Litteratur des karolingischen Zeitalters. Carlsruhe 1836 — L. O. BRÖCKER, Frankreich in den Kämpfen der Romanen, der Germanen und des Christenthums. Hamburg 1872. (Behandelt auf S. 159—268 in gründlicher und geistvoller Weise die frühmittelalterliche Litteratur Galliens) — *A. EBERT, Allgemeine Geschichte der Litteratur des Mittelalters im Abendlande. Bd. I: Geschichte der christlich-lateinischen Litteratur von ihren Anfängen bis zum Zeitalter Karl's d. Gr. Leipzig 1874; Bd. II: Die lateinische Litteratur vom Zeitalter Karl's d. Gr. bis zum Tode Karl's d. Kahlen. Leipzig 1880 — LEYSER, Historia artis poeticae medii aevi. Helmstedt 1765 — Die Geschichte der historischen Litteratur Deutschlands (und seiner Nachbarländer) behandelt W. WATTENBACH, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Berlin, seit 1858. 2 Bde. — Eine Bibliographie der mittelalterlichen Geschichtswerke (mit

Einschluss der Heiligenleben, Translationen u. dgl.) giebt A. POTTHAST, Bibliotheca medii aevi. Wegweiser durch die Geschichtswerke des europäischen Mittelalters von 475—1500. Berlin 1864/68. 2 Bde. (Der 2. Band enthält eine Anzahl sehr brauchbarer Register.) Schliesslich sei erwähnt, dass die grosse Hist. littéraire de la France auch die lateinische Litteratur des Mittelalters, soweit sie Frankreich betrifft, eingehend behandelt.

Zweites Kapitel.

Das Romanische.

§ 1. Das »Romanische« ist diejenige Sprachform, welche das Volkslatein dort, wo es sich zu behaupten vermochte (vgl. § 2), in Folge einer unter verschiedenartigen Einflüssen stattfindenden Entwickelung angenommen hat (Näheres unten §. 6). Der Name »Romania« war als Gesammtbezeichnung der latinisirten Gebiete des römischen Reiches schon im späteren Alterthume üblich (vgl. die in den »Litteraturangaben« zu diesem Kapitel genannte Schrift G. PARIS'). Das Romanische muss als eine selbständige, wenn auch mit dem Volkslatein unmittelbar und eng zusammenhängende Sprachform angesehen werden, weil die Bevölkerungen (Italiener, Franzosen etc.), welche es reden, die römische Nationalität nicht fortsetzen, sondern in Folge ihrer ethnographischen Zusammensetzung und geschichtlichen Entwickelung selbständige Nationalitäten bilden. Das »Romanische« als »Neulatein« zu bezeichnen, würde an sich statthaft sein, aber leicht zu Irrungen führen, da die Benennung »Neulatein« bereits häufig auf das durch die Renaissance neubelebte Schriftlatein angewandt zu werden pflegt.

§ 2. Die Gebiete, in denen sich die lateinische Sprache dauernd behauptet und zu dem Romanischen entwickelt hat, sind: Italien (in seiner ganzen Ausdehnung), Hispanien und Lusitanien (Spanien und Portugal), Gallien (Frankreich), die südöstliche Schweiz und Theile von Tyrol (das schweizerisch-französische und das ladinische Sprachgebiet), Dacien (die Länder am linken Ufer der untern Donau: die Walachei, Theile von Siebenbürgen etc.; doch ist es in Bezug auf diese Länder zweifelhaft, ob in ihnen das Latein sich direkt von der Zeit der römischen

Occupation her erhalten hat). *Nähere Angaben über die Ausdehnung dieser Gebiete und über die Zeit, während deren sie Bestandtheile des römischen Reiches waren, werden in den einzelnen Kapiteln des dritten Theiles dieses Werkes gemacht werden.*

Die genannten Gebiete gehörten, mit einziger Ausnahme von Dacien, der westlichen Hälfte des römischen Reiches an.

Auch nach anderen westlichen Provinzen des römischen Reiches (Afrika, d. i. Nordwestafrika; Britannien; die von den Römern besetzten und colonisirten Gebiete des heutigen Deutschlands und Oesterreichs) wurde das Latein verbreitet, musste aber zur Zeit der Völkerwanderung der Sprache der vordringenden germanischen Eroberer weichen, weil es noch nicht hinreichend festen Fuss hatte fassen können. In Bezug auf die Provinz Afrika lag allerdings dieser Grund nicht vor, denn gerade dort hatte das Latein sich fest eingewurzelt und schon im 2. nachchristlichen Jahrhundert eine eigenartige dialektische Färbung (»africitas«) angenommen, welche von afrikanischen Schriftstellern (z. B. von TERTULLIAN) auch auf das Schriftlatein übertragen ward. Gerade also in Afrika lagen die Bedingungen für die Entstehung einer romanischen Sprache sehr günstig; wenn trotzdem eine solche sich nicht entwickelt hat, so ist dies lediglich durch die Eroberung des Landes durch die Araber und Mauren und seine dadurch bedingte Losreissung von der westeuropäischen Cultur veranlasst worden.

§ 3. Zur Verbreitung des Lateins in den weströmischen Provinzen (und Dacien) trugen folgende Faktoren bei: a) die Stellung des Lateins als Amts-, Gerichts- und Heersprache. b) Die systematische Gründung zahlreicher römischer Colonialstädte und die damit verbundene Einwanderung römischer, bzw. italischer (aber lateinisch redender) Colonisten. c) Die Ueberlegenheit der römischen Cultur über diejenige der unterworfenen Völker (Iberer, Kelten etc.). d) Der Einfluss der christlichen Kirche, welche (im weströmischen Reiche) das Latein als ausschliessliche Cultussprache angenommen hatte und auch nach Zerfall des römischen Reiches daran festhielt.

Erwägt man, dass diese Faktoren naturgemäss mit grosser Kraft wirken mussten, so wird die verhältnissmässig rasche sprachliche Romanisirung der Westprovinzen (und Daciens?)

begreiflich. Wesentlichen Vorschub musste dem Romanisirungsprocesse die politische Zersplitterung bieten, in welcher die Iberer, Kelten etc. vor der Eroberung durch die Römer sich befunden hatten, denn dadurch war bei diesen Völkern die Entwickelung eines starken und widerstandsfähigen Nationalbewusstseins beeinträchtigt und ihre Kraft zur Behauptung der nationalen Eigenart und Sprache geschwächt worden.

Der Vorgang übrigens, dass ganze Völker nach dem Verluste ihrer nationalen Selbständigkeit ihre Sprache mit derjenigen ihrer höher gebildeten Besieger vertauschen, ist keineswegs ein seltener in der Geschichte. Man denke z. B. an die Germanisirung der preussischen und slavischen Stämme im heutigen Ostdeutschland, an die Slavisirung der finnischen Bulgaren, an die weite Ausbreitung des Arabischen über die Völkerschaften des Orientes etc. Die sprachliche Romanisirung der weströmischen Provinzen ist demnach durchaus nicht etwa eine vereinzelt dastehende und räthselhafte Erscheinung. Aber freilich verstattet die geringe Kenntniss, welche wir von der Sondergeschichte der römischen Provinzen haben, uns keine nähere Einsicht in den Verlauf des Romanisirungsprocesses.

Thatsache ist jedenfalls, dass das »Romanische« sich aus dem Lateinischen entwickelt hat und dass die romanischen Sprachen Tochtersprachen (s. u.) des Lateinischen sind. Wenn dennoch neuerdings von J. G. Isola (siehe unten »Litteraturangaben«) dies Verhältniss angezweifelt und behauptet worden ist, die romanischen Sprachen seien Schwestersprachen des Lateinischen, so kann dies nur als eine bedauerliche Verirrung bezeichnet werden. Das gleiche Urtheil ist zu fällen über Granier de Cassagnac's (s. unten »Litteraturangaben«) Hypothese, wonach das Französische direkt aus der keltischen Sprache der alten Gallier hervorgegangen sein soll.

§ 4. Zu einer völligen Durchführung ist der sprachliche Romanisirungsprocess in den Westprovinzen nicht gelangt; es erhielten sich vielmehr in einzelnen Landestheilen, namentlich in solchen, die wegen ihrer Entlegenheit und schweren Zugänglichkeit von der römischen Colonisation weniger betroffen wurden, die iberischen, keltischen etc. Volkssprachen bis in die letzten Zeiten des Alterthums neben dem

Lateinischen, wenn auch freilich nur als Patois. In den baskischen Landschaften und in der Bretagne hat sich das Iberische und das Keltische selbst bis auf die Gegenwart behauptet, in der Bretagne allerdings nur in Folge einer starken Einwanderung britischer Kelten nach der Eroberung ihrer heimathlichen Insel durch die Angelsachsen.

§ 5. Das Latein wurde in seiner doppelten Gestaltung als Schriftlatein und als Volkslatein in die Westprovinzen übertragen. Das Schriftlatein war in den Provinzen natürlich in noch höherem Grade, als in Rom, eine rein künstliche und litterarische Sprachform, welche schulmässig erlernt werden musste und folglich der Masse des Volkes fremd blieb. Für alle diejenigen indessen, welche die Erlangung höherer Bildung und die Betheiligung am öffentlichen Leben (Staats- und Stadtverwaltung, Rechtspflege, höherer Militärdienst, in späterer Zeit auch die kirchliche Hierarchie) anstrebten, war selbstverständlich die Vertrautheit mit dem Schriftlatein unbedingtes Erforderniss, und somit war die Kenntniss desselben doch in verhältnissmässig weiten Kreisen verbreitet. So war denn auch die Zahl der Rhetorenschulen, in denen hauptsächlich die lateinische Beredsamkeit gepflegt ward, in den Provinzen eine sehr beträchtliche, und manche derselben erlangten eine wohlverdiente Berühmtheit. Mit der Kenntniss des Schriftlateins war natürlich auch die Kenntniss der lateinischen Litteratur verbunden. Die Werke der klassischen Prosaisten und Dichter wurden an den Ufern des Rheins und der Seine, des Ebro und des Tajo nicht minder eifrig gelesen, als in Rom selbst. Aber nicht bloss receptiv, sondern auch productiv betheiligten sich die Provinzialen an der lateinischen Litteratur. Eine ganze Reihe namhafter Schriftsteller ist aus den Provinzen, namentlich Spanien, Gallien und Afrika, hervorgegangen (z. B. aus Spanien die Seneca; aus Gallien Ausonius, Sidonius Apollinaris u. v. A.; aus Afrika Tertullian, der hl. Augustinus u. v. A.), so dass das provinziale Element in der lateinischen Litteratur stark vertreten ist und als solches beachtet zu werden verdient. Nicht unerwähnt darf auch hier bleiben, dass das einst keltische Gallia cisalpina, welches erst 43 v. Chr. mit Italien vereinigt wurde, an der Entwickelung der lateinischen Litteratur einen hervorragenden Antheil ge-

nommen hat (Livius stammte aus Padua, Virgil aus Andes bei Mantua, Catull aus Verona, der ältere Plinius sowie sein gleichnamiger Neffe aus Como etc.). Alles dies zeugt dafür, wie tief die sprachliche Romanisirung in den oberen Classen der provinzialen Bevölkerung durchgedrungen war.

Der Masse der provinzialen Bevölkerung blieb jedoch, wie schon bemerkt, aus naheliegenden Gründen das Schriftlatein fremd, für sie bestand vielmehr die sprachliche Romanisirung lediglich in der Annahme des Volkslateins. Dies letztere allein bildete also die Grundlage für die fernere Sprachentwickelung in denjenigen Provinzen, in denen sich nach Auflösung des römischen Reiches das Latein als Volkssprache zu behaupten vermochte.

§ 6. Es ist von vornherein als zweifellos zu betrachten, dass das über die Westprovinzen (und Dacien) verbreitete Volkslatein bereits früh verschiedene dialektische Gestaltungen annahm, dass sich also volkslateinische Provinzialdialekte bildeten[1]. Denn wenn schon selbst für eine auf ein engbegrenztes räumliches Gebiet beschränkte Sprache das Auseinandergehen in verschiedene Dialekte durchaus die Regel ist, so ist für eine Sprache, welche über weite Länder sich verbreitet, die dialektische Differenzirung geradezu eine Nothwendigkeit, da die äusseren Bedingungen (klimatische Verhältnisse, Bodenbeschaffenheit, geographische Lage etc.), unter denen die Sprachentwickelung erfolgt, in jedem Lande wenigstens theilweise andere sind. Dazu kommt, dass eine ausserhalb ihres ursprünglichen Gebietes verpflanzte Sprache in dem

1) Sehr wohl denkbar und selbst wahrscheinlich ist, dass das Latein schon in seinem italischen Heimathsgebiete in Dialecte zerfiel, indessen auf die Bildung der romanischen Sprachen haben diese Dialecte gewisss keinen nennenswerthen Einfluss geübt, da nicht anzunehmen ist, dass die in eine Provinz einwandernden römischen Colonisten sämmtlich oder auch nur in ihrer Mehrzahl demselben lateinischen Dialectgebiete angehört hätten. Die römischen, bzw. italischen Colonisten, welche sich in einer Provinz (z. B. Gallien) ansiedelten, werden vielmehr verschiedene lateinische Mundarten gesprochen, und es werden diese letzteren sich zunächst durch die gegenseitige Berührung mit einander ausgeglichen und zu einer annähernd einheitlichen Sprachform verschmolzen haben, welche nun eben die Grundlage für den sich entwickelnden lateinischen Provinzialdialect, bzw. für die sich wieder aus diesem entwickelnde romanische Einzelsprache abgab. Nur in Italien haben allerdings höchst wahrscheinlich die lateinischen Localdialecte, bzw. die italischen Mundarten ganz unmittelbar die Bildung der später in ihrem Gebiete sich entwickelnden italienischen Dialecte beeinflusst.

neuen Gebiete, sofern dasselbe bereits bevölkert ist, stets mit einer anderen Sprache in Berührung tritt und von dieser mehr oder weniger beeinflusst wird. Die Anwendung dieser allgemeinen Sätze auf das Volkslatein ergiebt sich von selbst. Das nach Spanien, Gallien, (Dacien), Nordafrika etc. verpflanzte Volkslatein entwickelte sich in jedem einzelnen dieser Länder unter anderen (wenn auch theilweise ähnlichen) äusseren Bedingungen, und in jedem einzelnen dieser Länder auch trat es in Berührung mit der anders gearteten Sprache der einheimischen Bevölkerung (in Spanien mit der iberischen, in Gallien mit der keltischen, in Dacien mit der dacischen und getischen, in Nordafrika mit der punischen etc.). Die Folge davon musste sein, dass in jedem einzelnen Lande das Volkslatein sich eigenartig modificirte, eine von dem in den übrigen Gebieten gesprochenen Volkslatein mehr oder weniger abweichende Gestaltung erhielt. Die so frühzeitig zwischen den einzelnen provinzialen Idiomen des Volkslateins bestehenden Differenzen mussten, da die Ursachen, durch welche ihr Entstehen veranlasst worden war, fortwirkten, im Laufe der Zeit immer beträchtlicher werden, namentlich seitdem in Folge der Auflösung des (west)römischen Reiches der politische Zusammenhang zwischen den einzelnen Provinzen sich lockerte und zum Theil völlig löste, so dass jede Provinz, mitunter auch eine einzelne Landschaft derselben Provinz, eine von den anderen unabhängige politische Sonderexistenz führte. Eines weiteren Umstandes, durch welchen die verschiedene Modification des Volkslateins in den einzelnen Provinzen bedingt wurde, wird unter § 8 gedacht werden. Aus den lateinischen Provinzial- (bzw. auch Landschafts)dialekten entwickelten sich romanische Provinzial- (bzw. Landschafts)dialekte und aus diesen wieder die romanischen Einzelsprachen mit ihren Dialekten.

Das aus dem provinzialen Volkslatein sich entwickelnde Romanisch war also von vornherein keine einheitliche, sondern eine dialektisch gegliederte Sprachform, welche eben in Folge dieser Beschaffenheit die Keime zur Entwickelung einer Reihe von unter einander allerdings verwandten, aber doch erheblich von einander abweichenden Einzelsprachen in sich schloss. Indem nun diese Entwickelung wirklich erfolgt ist, sind die romanischen Sprachen entstanden (vgl. Kap. 3).

Die Entwickelung des Lateinischen zum Romanischen lässt sich durch folgende Uebersicht veranschaulichen:

I. italisches Volkslatein; aus diesem entstehen, indem es in die Provinzen verpflanzt und dort in verschiedenartiger Weise modificirt wird,

II. volkslateinische Provinzialdialekte, (südgallisch-, nordgallisch-, hispanisch-, lusitanisch- etc. lateinischer Provinzialdialekt); aus diesen volkslateinischen Provinzialdialekten entstehen, in Folge der (stetig von der Synthesis zur Analysis) fortschreitenden Sprachentwickelung,

III. romanische Provinzialdialekte, (südgallisch-, nordgallisch-, hispanisch-, lusitanisch- etc. romanischer Provinzialdialekt); indem nun die diese Dialekte sprechenden Bevölkerungen (Südgallier, Nordgallier etc.) sich durch Mischung mit den Germanen (vgl. unten § 7) zu selbständigen Nationalitäten (Provenzalen, Franzosen etc.) entwickelten (vgl. unten § 9 u. 10), entwickelten sich auch die Provinzialdialekte zu selbständigen Sprachen. Das Ergebniss der Gesammtentwickelung sind demnach

IV. die romanischen Einzelsprachen (vgl. Kap. 3).

Wenn aber auch der angegebene Entwickelungsgang als der thatsächlich erfolgte angesehen werden nicht nur darf, sondern auch muss, so sind wir doch noch weit davon entfernt, die Entwickelung des Romanischen aus dem Lateinischen in allen Einzelheiten klar zu überschauen, vielmehr ist in dieser Beziehung noch gar sehr Vieles dunkel und räthselhaft, und in Bezug auf Manches ist leider nicht einmal die Hoffnung statthaft, dass spätere Forschung Aufklärung bringen werde.

§ 7. Die sprachlich (und auch in sonstiger Beziehung) romanisirten Provinzen wurden nach Auflösung des (west)römischen Reiches von erobernden germanischen Stämmen (Ostgothen, Westgothen, Sueven, Franken etc.) besetzt; vorbereitet war diese Besetzung schon seit Jahrhunderten durch den massenhaften Eintritt germanischer Schaaren in den römischen Kriegsdienst (schon Cäsar bildete sich eine germanische Cohorte; in der späteren Kaiserzeit bestanden ganze Legionen aus Germanen). Es war demnach die Besitznahme der Westprovinzen durch die Germanen nur das Endergebniss einer langen geschichtlichen Entwickelung.

Die Germanen, obwol im höchsten Grade culturfähig, standen doch zur Zeit, als sie die Herren des weströmischen Reiches wurden, erst nur auf einer sehr niederen Culturstufe. Die unterworfenen romanisirten Provinzialen waren ihren Besiegern an Cultur weit überlegen, so dass zwischen ihnen und diesen ein ähnliches Verhältniss eintrat, wie es einst zwischen den Römern und den unterjochten Galliern etc. bestanden hatte, nur freilich mit dem Unterschiede, dass sich jetzt nicht die Sieger, sondern die Besiegten im Besitze der höheren Cultur befanden (aus diesem Grunde könnte man das Verhältniss der romanisirten Provinzialen zu den Germanen mit dem der Römer zu den Griechen vergleichen).

Die in den Westprovinzen sesshaft gewordenen Germanen, ebenso culturbegierig wie culturbedürftig, nahmen die Cultur der romanischen Provinzialen an, allerdings dieselbe vielfach in eigenartiger Weise umgestaltend.

Die in den Westprovinzen sesshaft gewordenen Germanen nahmen auch den religiösen Glauben, d. h. das Christenthum in seiner römisch-katholischen Form, der romanischen Provinzialen an (der Arianismus, dem ein Theil der Germanen sich anfangs zugeneigt hatte, vermochte nicht sich zu behaupten).

Durch diese Thatsachen war die Verschmelzung der beiden Völkerstämme, der Germanen und der Romanen, angebahnt, um so mehr, als die Germanen sich gegenüber den Romanen in der numerischen Minorität befanden. Die Verschmelzung erfolgte denn auch wirklich. Ihr Ergebniss konnte in sprachlicher Beziehung kein anderes sein, als dass die Germanen romanisirt wurden. Indem jedoch die Germanen ihre angestammte Sprache gegen das Idiom ihrer romanischen Umgebung vertauschten, nahm das letztere, namentlich in Wortschatz und Syntax, mehr oder weniger zahlreiche germanische Elemente in sich auf. Die romanischen Provinzial- (bzw. Landschafts) dialekte erhielten also eine germanische Beimischung, welche stärker oder schwächer war, je nachdem der germanische Einfluss auf die betreffende romanische Bevölkerung sich mehr oder weniger nachhaltig geltend gemacht hatte (am meisten war dies in Nordgallien, am wenigsten in Italien geschehen).

Durch diesen Vorgang erlitt der bisherige Charakter des

Romanischen eine zwar nicht sehr erhebliche, aber doch auch nicht unerhebliche Aenderung: neben die aus dem Lateinischen ererbten Principien und Tendenzen der Sprachentwickelung traten jetzt auch solche, welche aus dem Germanischen übernommen waren. Es wiederholte sich also jetzt, aber freilich in weiterem Umfange, das, was früher durch die Berührung des provinzialen Volkslateins mit der einheimischen Landessprache (Iberisch, Keltisch etc.) geschehen war. Durch diese zweimalige und zu verschiedenen Zeiten erfolgte Mischung des Lateins mit fremdsprachlichen Elementen wurde allerdings die Einheitlichkeit der Sprache in etwas gestört, dagegen aber auch ihre Entwickelungs- und Bildungsfähigkeit gesteigert. Und übrigens war die Beimischung fremder Elemente selbst da, wo sie den höchsten Grad erreichte (im nordgallischen Idiome), doch bei weitem nicht so stark, dass dadurch der lateinische Charakter der Sprache irgendwie in Frage gestellt oder auch nur die Sprache zu einer derartigen Mischsprache, wie es etwa das Englische ist, gemacht worden wäre.

§ 8. Die verschiedenen germanischen Stämme, welche theils nur vorübergehend (wie z. B. die Ostgothen) theils dauernd (wie z. B. die Franken), die einzelnen Gebiete des (west)römischen Reiches besetzten, redeten verschiedene Sprachen, welche einerseits theils dem östlichen, theils dem westlichen und andrerseits theils dem niederdeutschen theils dem hochdeutschen Zweige des germanischen Sprachstammes angehörten. In Folge dieser Verschiedenheit waren auch die in die einzelnen romanischen Idiome übergehenden germanischen Elemente (Laute, Wortbedeutungen, syntaktische Tendenzen) qualitativ verschieden, und damit war ein Anstoss zu einer weiteren Differenzirung der einzelnen romanischen Idiome gegeben, (vgl. oben § 6), denn selbstverständlich musste z. B. ein romanisches Idiom, welches von einer ostgermanischen Mundart beeinflusst wurde, sich etwas anders entwickeln, als ein solches, welches unter dem Einfluss einer westgermanischen Mundart stand.

§ 9. Durch die Verschmelzung der erobernden Germanenstämme mit den unterworfenen romanischen Provinzialbevölkerungen entstanden neue Nationalitäten, deren Entwickelung noch dadurch begünstigt wurde, dass die einzelnen Gebiete

(Italien, Spanien, Nordgallien, Südgallien) im Wesentlichen politisch von einander gesondert blieben, denn das Reich Karls d. Gr., welches allerdings vorübergehend nahezu alle romanischen und germanischen Gebiete zusammenfasste, bestand nicht lange genug, als dass seine Bewohner zu einer Nationalität hätten verschmelzen können, was übrigens wol auch sonst aus mehrfachen Gründen nicht erfolgt sein würde.

Die neu gebildeten Nationalitäten (die italienische, französische, provenzalische, spanische etc.) enthielten theils romanische, theils germanische Elemente in sich. Die ersteren waren die überwiegenden und absorbirten im Laufe der Zeit die letzteren völlig, so dass also die romanischen Nationen, während sie ursprünglich etwas Germanisches an sich hatten (wenn auch natürlich in sehr verschiedenem Grade: am meisten die Franzosen, die im früheren Mittelalter fast Halbgermanen waren; am wenigsten die Italiener), in ihrer weiteren Entwickelung wieder ganz zu Romanen geworden sind; vollendet wurde die Rückromanisirung durch die auf die antike (und zwar ganz vorwiegend auf die römische) Cultur zurückgehende Renaissancebildung. Für das Verständniss der mittelalterlichen Cultur, Sprache und Litteratur der romanischen Völker, ganz besonders der Franzosen, ist es aber von der grössten Wichtigkeit, sich des Vorhandenseins germanischer Elemente im romanischen Charakter bewusst zu sein. Nur dann begreift man auch, dass die Culturverhältnisse bei den romanischen und germanischen Völkern so gleichartige waren, dass Romanen und Germanen (die letzteren allerdings vielfach nur in Nachahmung der ersteren) den gleichen Litteraturtendenzen huldigten und die gleichen Litteraturstoffe behandelten.

§ 10. Indem sich in den früher (west)römischen Gebieten neue Nationalitäten und Nationalstaaten bildeten, wurden die in diesen Gebieten gesprochenen romanischen (aber mit germanischen Elementen durchsetzten) Provinzialdialekte zu Nationalsprachen und, insoweit die betreffenden Nationen Culturvölker waren, zu Cultursprachen erhoben. Dadurch wurde den provinzialen Variationen des Volkslateins die individuale Selbständigkeit verliehen, vermöge deren sie nicht als Dialekte, sondern als Tochtersprachen des Lateins betrachtet werden müssen.

§ 11. Zwei romanische Völker sind in ihrer sprachlichen sowie sonstigen Entwickelung durch spätere geschichtliche Ereignisse nicht unwesentlich beeinflusst worden: Die Niederlassung der Normanen im nordwestlichen Frankreich (Neustrien) hatte die Verstärkung des germanischen Elementes in der französischen Sprache und Cultur zur Folge; die Festsetzung und langdauernde Herrschaft der Araber auf der Pyrenäenhalbinsel mischte der Sprache und Cultur der Spanier (und Portugiesen) orientalische Elemente bei. Einigermassen berührt von arabischem Einfluss wurden auch die Provenzalen und in höherem Grade noch die Sicilianer. — In Italien dürfte die lange Herrschaft der Byzantiner über einzelne Landestheile (das Exarchat) nicht ohne Einwirkung auf die Entwickelung der Sprache und Litteratur geblieben sein. Dagegen scheint die Festsetzung der französirten Normannen in Sicilien und Unteritalien, sowie die spätere Herrschaft angiovinischer und aragonesischer Fürsten über diese Länder in sprachlich-litterarischer Hinsicht keinen Einfluss ausgeübt zu haben, während, wie schon bemerkt, die arabische Herrschaft in Sicilien ihre Spuren zurückgelassen hat.

§ 12. Eine ähnliche Rolle, wie die Germanen in den Westprovinzen, spielten (und vielleicht das gleiche Schicksal der Romanisirung erlitten) die slavischen und finnischen Volksstämme, welche das von den Römern aufgegebene untere Donaugebiet (die Provinz Dacien) besetzten. Jedenfalls hat die in dieser Landschaft entstandene oder doch dorthin übertragene romanische Sprache zahlreiche slavische und sonstige fremdsprachliche Elemente in sich aufgenommen und wurde sogar bis vor einigen Jahrzehnten mit dem slavischen (kyrillischen) Alphabete geschrieben.

Litteraturangaben (vgl. auch die Litteraturangaben zu Kap. 1 und Kap. 3):

Ausbreitung des Lateins: *A. BUDINSZKY, Die Ausbreitung der lateinischen Sprache über Italien und die Provinzen des römischen Reiches. Berlin 1881 — JUNG, Die romanischen Landschaften des römischen Reiches. Innsbruck 1881.

Lateinische Dialekte: K. SITTL, Die localen Verschiedenheiten der lateinischen Sprache mit besonderer Berücksichtigung des afrikanischen Lateins. Erlangen 1882. (Das Buch erschöpft das Thema auch nicht entfernt und zeigt auch sonst manche erhebliche Mängel, vgl. die eingehende

Recension von G. MEYER und H. SCHUCHARDT in der Zeitschrift f. rom. Philologie. Bd. VI. S. 608 ff.) — Unsere Kenntniss der lateinischen Dialekte ist noch ungemein lückenhaft; sie zu erweitern, sollte eine der Hauptaufgaben sowol der lateinischen wie der romanischen Philologie sein. Das Mittel zur Erreichung dieses Zieles wäre eine systematische Durchforschung der Sprache der aus den Provinzen stammenden Autoren und der provinzialen Inschriften.

Der Name »Romanisch«: G. PARIS, »Romania« in der Zeitschrift »Romania« (vgl. Litteraturangaben zu Kap. 3). Bd. I. (1872.) S. 1 ff.

Verhältniss des Romanischen zum Lateinischen: RAYNOUARD in den grammatischen Abschnitten seines Choix des poésies des troub. und seines Lexique des poésies des troubadours (vgl. unten Kap. 7 »Geschichte der romanischen Philologie«); der sonst um die romanische Philologie hochverdiente RAYNOUARD stellte die verkehrte Hypothese auf, dass aus dem Latein zunächst eine einheitliche romanische Sprache sich entwickelt, dass diese in der Provence sich erhalten habe, und dass erst durch deren Differenzirung die romanischen Einzelsprachen entstanden seien — F. DIEZ, In der Einleitung zur Grammatik der rom. Sprachen (vgl. Litteraturangaben zu Kap. 3) — L. DIEFENBACH, Ueber die jetzigen rom. Schriftsprachen mit Vorbemerkungen über Entstehung, Verwandtschaft etc. dieses Sprachstamms. Leipzig 1831 — A. FUCHS, Die roman. Sprachen in ihrem Verhältniss zum Lateinischen. Halle 1849 — N. DELIUS, Die rom. Sprachen (in: A. SCHLEICHER, Die Sprachen Europa's in systematischer Uebersicht. Bonn 1850) — A. F. POTT, Plattlateinisch und Romanisch, in: KUHN's Zeitschrift für Sprachvergleichung I (1852), 309 ff., 385 ff.; Das Latein im Uebergange zum Romanischen, in: Zeitschrift für Alterthumswissenschaft XI (1853), 482 ff. XII (1854), 219 ff.; Romanische Elemente in den longobardischen Gesetzen, in: KUHN's Zeitschrift etc. XII (1863), 161 ff. XIII (1864), 24 ff., 81 ff., 321 ff. — F. A. BEGER, Lateinisch und Romanisch, besonders Französisch. Berlin 1863 — G. J. ASCOLI, Lateinisches und Romanisches, in: KUHN's Zeitschrift XVI (1867), 119 ff., 196 ff. XVII (1868), 241, 321. 353. XVIII (1869), 417 ff. — A. BOUCHERIE, Mélanges latins et bas-latins. Montpellier 1875 — H. D'ARBOIS DE JUBAINVILLE, La déclinaison latine en Gaule à l'époque mérovingienne. Paris 1872 — GRANIER DE CASSAGNAC, Les origines de la langue française. Paris 1872. (Der Verf. behauptet die direkte Herkunft des Französischen aus dem Keltischen! Das übrigens ganz lesbar geschriebene Buch enthält jedoch manches brauchbare Material) — VILH. THOMSEN, Lateinisch und Romanisch, in: Opusc. philol. ad Madvigium. Kopenhagen 1876 — J. G. ISOLA, Delle lingue e letterature romanze. Bologna 1880. Vol. III der (in der Collezione di opere inedite o rare erschienenen) Ausgabe der »Storie Nerbonesi« (der Verf. behauptet, dass die rom. Sprachen Schwestersprachen des Lateins seien, dass das Latein ein nach Italien verpflanzter griechischer Dialekt, und dass die römische Volkssprache das Oskische gewesen sei! Uebrigens ist trotz der unglaublichen Verkehrtheit dieser Behauptungen das Buch gelehrt und scharfsinnig geschrieben und für diejenigen, welche

mit Kritik zu lesen verstehen, lesenswerth) — GRÄVELL, Die Charakteristik der Personen im Rolandsliede. Heilbronn 1880. S. 137. (Der Verf. behauptet, dass die Romanisirung Galliens hauptsächlich dem Einflusse der christlichen Kirche zuzuschreiben sei) — EYSSENHARDT, Römisch u. Romanisch. Berlin 1882.

Die fremdsprachlichen (germanischen, arabischen etc.) Elemente im Romanischen: F. DIEZ, Einleitung zur Grammatik der rom. Sprachen und zum Etym. Wörterb. der rom. Sprachen. — Die über die fremdsprachlichen Elemente in einer einzelnen romanischen Sprache handelnden Schriften werden später namhaft gemacht. Im Ganzen fehlt es noch sehr an eingehenden Untersuchungen des Verhältnisses des Romanischen zu anderen Sprachen.

Drittes Kapitel.

Die romanischen Einzelsprachen.

§ 1. Die in den romanisirten Gebieten des früheren (west) römischen Reiches aus dem Volkslatein sich entwickelnden romanischen Provinzialmundarten wurden erst dadurch zu Sprachen, dass die betreffenden Bevölkerungen durch die Fügung geschichtlicher Thatsachen zu selbständigen und eigenartigen Völkern wurden. Eine französische, spanische etc. Sprache existirt also erst von dem Zeitpunkte ab, von welchem ab ein französisches, spanisches etc. Volk existirt. Ein genaues Datum für die Entstehung der romanischen Sprachen und Völker lässt sich aus leicht begreiflichen Gründen nicht angeben: alle derartigen Entwickelungsprocesse verlaufen sehr allmählich und entziehen sich der genauen Beobachtung. Im Allgemeinen darf man wol sagen, dass, was Frankreich (Nord- und Südgallien) und Spanien anbetrifft, der Process im 8., spätestens im 9. Jahrhundert ungefähr abgeschlossen war. Von einer portugiesischen Nationalität kann wol erst seit dem 12. Jahrhundert die Rede sein. Das italienische Nationalbewusstsein erwachte erst mit dem Kampfe der oberitalischen Städte gegen die Hohenstaufen, denn gerade in Italien, dem Stammlande der römischen Macht und Cultur, welches überdies von germanischem Einflusse verhältnissmässig wenig nachhaltig berührt worden war — jedenfalls weit weniger als Frankreich und Spanien —, musste die Bildung einer neuen Nationalität besonders langsam erfolgen. Die rumänische Nationalität ist erst ein Erzeugniss der Neuzeit, wie denn auch

ein rumänischer Staat erst seit wenigen Jahrzehnten besteht (Vereinigung der Moldau und Walachei, factisch vollzogen im Februar 1859, anerkannt im December 1861) und seine politische Unabhängigkeit erst durch den Berliner Frieden (1878) gewonnen hat. Die Rätoromanen endlich sind wegen ihrer geringen Zahl und der Zerklüftung ihrer Gebiete nie zur Bildung einer eigenen Nationalität und einer staatlichen Einheit gelangt; man darf deshalb, streng genommen, auch nicht von einer rätoromanischen Sprache, sondern nur von rätoromanischen Mundarten reden.

§ 2. Da die romanischen Sprachen aus dem Volkslatein hervorgegangen sind, so sind sie, von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, secundäre oder — wenn man schon das Latein (weil es aus dem Arischen hervorgegangen) als Secundärsprache auffasst — tertiäre Sprachen (vgl. Buch I, Kap. 2, § 6). Als aus dem Volkslatein entstandene Sprachen können sie auch Tochtersprachen des Lateins genannt werden, nur muss man freilich diesen Ausdruck, wie alle bildlichen Ausdrücke, richtig verstehen und darf ihn nicht buchstäblich auffassen (wodurch man ja zu der Absurdität gedrängt würde, auch nach einem Vater der romanischen Sprachen zu fragen). Das Romanische — um unter diesem Namen die romanischen Sprachen zusammenzufassen — ist nicht aus dem Lateinischen heraus geboren worden, so dass, nachdem der Geburtsact vollzogen, zwei Sprachindividuen oder Sprachorganismus neben und gleichzeitig mit einander existirt hätten (wie Mutter und Tochter neben einander existiren), sondern das Latein ist im Laufe einer organischen Entwickelung zum Romanischen geworden, ähnlich wie etwa ein Fruchtkern zu einem vielästigen Baume sich entwickeln kann. Die romanischen Sprachen sind nicht die überlebenden Kinder des Volkslateins, sie sind vielmehr die bis in die Gegenwart hineinreichenden Entwickelungsformen und Fortsetzungen desselben, sie sind Volkslatein, welches sich — theils nach von Urzeiten her wirkenden Tendenzen, theils nach Massgabe bestimmter physischer, ethnographischer und historischer Verhältnisse — organisch entwickelt und in verschiedene Gestaltungen variirt hat. Die romanischen Sprachen sind neulateinische Sprachen.

§ 3. In dem Ursprungs-, bzw. Abhängigkeitsverhältnisse der romanischen Sprachen zu dem Latein liegt nichts enthalten, wodurch man berechtigt wäre, diese Sprachen geringschätzig zu beurtheilen und ihnen im Verhältnisse zu anderen eine untergeordnete Stellung anzuweisen. Des Vorzugs der Ursprünglichkeit kann sich keine Cultursprache rühmen, es geht vielmehr eine jede auf ältere Sprachformen zurück. Selbst die Sprache des Alterthums — das Latein, das Griechische, das Sanskrit etc. — sind in der Gestalt, in welcher wir sie kennen, nur verhältnissmässig sehr junge und von der vorauszusetzenden Ursprache sehr abweichende Gebilde. Das Durchlaufen einer langen Entwickelungsbahn, wie sie die romanischen Sprachen theils durchmessen haben, theils noch bis in unabsehbare Zukunft durchmessen werden, ist ein Vorzug oder ein Nachtheil, je nachdem diese Bahn von dem Unvollkommeneren zu dem Vollkommeneren empor- oder in umgekehrter Richtung herabführt. Um aber beurtheilen zu können, welche von beiden Möglichkeiten in der Entwickelung der romanischen Sprachen sich verwirklicht hat, ist es nothwendig, vorher den richtigen Standpunkt der Betrachtung zu gewinnen. Nicht mit dem Schriftlatein darf man die romanischen Sprachen vergleichen, freilich nicht, weil sie diesen Vergleich an sich zu scheuen hätten, sondern nur weil er zu einer falschen Auffassung verführen kann. Das Schriftlatein zeigt eine kunstvoll abgeschlossene Form, eine hoch entwickelte Synthesis der Form und ein logisch gegliedertes festes Gefüge der Syntax. Bei einer einseitigen Betrachtung und Werthschätzung der Form, können die romanischen Sprachen, verglichen mit dem Schriftlatein, leicht als eine Entstellung und Verzerrung desselben erscheinen, als klägliche und wirre Ruinenhaufen, welche von einem einstigen Prachtbau übrig geblieben sind. Eine eingehendere Prüfung würde allerdings das Verkehrte einer derartigen Auffassung offenbaren, denn sie würde zeigen, dass das Romanische die Formen, welche ihm im Verhältniss zu dem Schriftlatein abgehen, geschickt zu ersetzen weiss und dass es sogar Begriffsbeziehungen auszudrücken versteht, für welche dem Schriftlatein jede Möglichkeit des Ausdrucks fehlt (man denke z. B. an den sogenannten Theilungsartikel, an die Abstufung der Verbalnegation: französisch *ne-pas*, *ne-*

point, *ne-guère*, etc.!); sie würde ferner zeigen, dass der romanische Satzbau zwar nicht die streng logische Geschlossenheit des schriftlateinischen besitzt, aber dafür vor diesem die weit grössere Beweglichkeit, Geschmeidigkeit und Anpassungsfähigkeit an die Individualität des Sprechenden (bzw. des Schreibenden) voraus hat; sie würde endlich zeigen, dass das Romanische allerdings einen beträchtlichen und werthvollen Theil des dem Schriftlatein eigenen Wortschatzes sei es nie besessen sei es frühzeitig aufgegeben hat, dass aber auch dieser Mangel mehr als ersetzt worden ist durch die fruchtbare Triebkraft des Romanischen in der Ableitung und Neuschöpfung von Worten. Auch andere Vorwürfe, welche man, Schriftlatein und Romanisch (d. h. die romanischen Sprachen) mit einander vergleichend, dem letzteren etwa machen könnte und oft genug wirklich gemacht hat, würden sich leicht entkräften lassen. Wollte Jemand z. B. behaupten, dass die volltönenden und markigen Laute des Schriftlateins im Romanischen theils aufgegeben, theils abgeschwächt und verweichlicht worden seien, so wäre erstlich zu antworten, dass die Aussprache des Schriftlateins sicherlich auch in der klassischen Periode nicht die in unseren deutschen Schulen übliche, sondern eine wesentlich andere und zwar vielfach (z. B. in Bezug auf die Qualität der Vocale) der romanischen sich annähernde gewesen ist; es wäre ferner zu bemerken, dass wenn auch zweifellos einzelne romanische Sprachen (namentlich das Französische und das Portugiesische) den muthmasslichen Voll- und Wohlklang des Lateins theilweise eingebüsst haben, so doch ebenso zweifellos andere dieser Sprachen (namentlich das Italienische und Provenzalische) dem Schriftlatein an melodischem Klange weit überlegen sind, dass also im Grossen und Ganzen Verlust und Gewinn sich ausgleichen; es wäre endlich entgegen zu halten, dass der dem Schriftlatein nachgerühmte Wohllaut zum grossen Theile auf den vollen Flexionsendungen beruht, deren Verlust dem Romanischen einerseits allerdings eine lautliche Schädigung, aber andererseits den grossen Vortheil freierer Beweglichkeit im Gedankenausdruck gebracht hat. Oder wenn Jemand gegen den Wortschatz des Romanischen die Anklage der Buntscheckigkeit und Ungleichartigkeit erheben wollte, weil er ausser der lateinischen zahlreiche keltische, germanische,

arabische etc. Elemente enthält, so wäre darauf zu erwidern, dass selbst das classische Schriftlatein kaum minder buntscheckig ist, denn es wimmelt geradezu von griechischen Lehn- und Fremdwörtern und hat auch sonst ziemlich zahlreiche fremdsprachliche (etruskische, oskische, keltische etc.) Bestandtheile in sich aufgenommen. Vollends thöricht ist es, die romanischen Sprachen »greisenhaft« zu nennen. Es könnte dies nur dann richtig sein, wenn die romanischen Nationen greisenhaft wären und sich dem voraussichtlichen Untergange zuneigten. Wie aber dürfte man das behaupten angesichts der hohen Culturstellung, welche diese Nationen einnehmen? Richtig mag ja sein, dass einzelne romanische Schriftsprachen, so namentlich die französische, einen etwas überlebten Eindruck machen, aber erstlich ist eine Schriftsprache der verjüngenden Umgestaltung fähig — wie ja in der That das akademische Französisch durch die Romantiker in etwas aus seiner Starrheit aufgerüttelt und in frischen Fluss gebracht worden ist — und sodann giebt es bei allen Romanen neben der Schriftsprache noch die lebendige Volkssprache, welche jugendfrisch und zukunftsmuthig in Hunderten von Mundarten ertönt. Allerdings auch Sprachen können altern und verblühen, weil die Völker altern und verblühen können, aber die romanischen Völker tragen die Zeichen des Alters noch nicht an sich — höchstens ist das bei einzelnen ihrer Staaten der Fall —, sondern sie sind noch vollkräftig und sehen mit ihren Sprachen aller menschlichen Wahrscheinlichkeit nach noch einem langen thatenreichen Leben entgegen.

So also kann man die romanischen Sprachen mit triftigen Gründen gegen Anklagen vertheidigen, welche man aus ihrer Vergleichung mit dem Schriftlatein abgeleitet hat. Immerhin aber ist nicht zu leugnen, dass, verglichen mit dem Schriftlatein, die romanischen Sprachen auch unvortheilhafte Seiten zeigen, wie überhaupt, wenn Sprache mit Sprache verglichen wird, die eine in diesen, die andere in jenen Beziehungen sich als die unvollkommenere erweist.

Will man den romanischen Sprachen gerecht werden, so muss man erwägen, dass sie aus dem Volkslatein sich entwickelt haben, d. h. aus einer Sprachform, welche selbst dem Volke, das sie hervorgebracht hatte, als roh und als für

litterarische Verwendung ungeeignet erschienen war. Es liegt also die Thatsache vor, dass aus einer Bauernsprache die Sprachen derjenigen Culturvölker sich entwickelt haben, welche zu den höchststehenden unserer Gegenwart gehören und den dadurch an sie gestellten hohen Anforderungen vollständig zu genügen vermögen. Angesichts dieser Thatsache wird man anerkennen müssen, dass die romanischen Sprachen eine erstaunliche Entwickelungs- und Bildungsfähigkeit bewiesen haben und dass ihr innerer Werth demnach ein sehr hoher ist.

Den Vergleich mit den germanischen Sprachen haben die romanischen keineswegs zu scheuen. Die ersteren wie die letzteren besitzen eigenartige Vorzüge und eigenartige Mängel, die Summe beider dürfte das ungefähr gleiche Resultat ergeben. Beide Sprachgruppen haben überdies eine vielfach parallele (von der Synthesis zur Analysis sich hinbewegende) Entwickelungsbahn durchlaufen und sind in Folge dessen namentlich in ihrem Formenbau auf die ungefähr gleiche Stufe angelangt. —

In ähnlicher Weise, wie die romanischen Sprachen aus dem Volkslatein, ist das Prâkrit aus dem Sanskrit, das Neupersische (durch das Mittelpersische) aus dem Altpersischen, das (volksthümliche) Neugriechische (durch das Mittelgriechische) aus dem Altgriechischen hervorgegangen.

§ 4. Im Gegensatz zu den »todten« Sprachen des classischen Alterthums kann man die romanischen Sprachen als »lebende« bezeichnen. Diese Benennung kann aber mit dem gleichen Rechte auch auf alle anderen Sprachen angewandt werden, welche (gleichgültig, von welcher Zeit ab) ihr Dasein bis in unsere Gegenwart hinein fortsetzen. Ebenso verhält es sich mit der Benennung »moderne Sprachen«; dieselbe — wie F. Zvěřina thut (s. unten »Litteraturangaben«) — einzuschränken auf »lebende Sprachen, welche sowol zu classisch-litterarischer Ausbildung gelangt sind, als auch einen von ihrer Grundsprache wesentlich abweichenden Bau erfahren haben«, ist rein willkürlich und durch die Bedeutung des Wortes »modern« (Gegensatz »antik«; »modern« abzuleiten von dem Adverb *modo*, »eben, neulich«) nicht im Mindesten gerechtfertigt.

Der übliche Ausdruck »neuere Sprachen« als Gesammtbezeichnung für die modernen europäischen Cultursprachen, und namentlich wieder der französischen, englischen und deutschen, ist als einmal eingebürgert in der Praxis wohl zu dulden, wissenschaftlich aber durchaus zu verwerfen, da von den betreffenden Sprachen die germanischen (und die slavischen) eine ganz andere Entstehungsgeschichte haben, als die romanischen.

§ 5. In der Geschichte aller romanischen Sprachen sind zwei Hauptperioden zu unterscheiden: die vorlitterarische und die litterarische. Der Beginn der letzteren muss datirt werden von der entweder sicher nachweisbaren oder doch muthmasslichen Abfassungszeit des ältesten Litteraturdenkmales. Das älteste Litteraturdenkmal des Französischen (die Strassburger Eide) stammt aus dem Jahre 842, dasjenige des Provenzalischen (das Boëthiuslied) muthmasslich aus dem 10. Jahrhundert; die Entstehungszeit des einen wie des anderen fällt also ungefähr mit der Entstehungszeit der französischen, bzw. der provenzalischen Nationalität und Sprache (vgl. § 1) zusammen. Von den übrigen romanischen Sprachen sind uns, vielleicht allerdings nur durch Schuld des Zufalls, erst aus späterer Zeit Litteraturdenkmale erhalten (nähere Angaben werden später gemacht werden).

Der Zustand und die Beschaffenheit der romanischen Sprachen in ihrer vorlitterarischen Periode, bzw. in der Periode, in welcher sie nur erst Mundarten, noch nicht Nationalsprachen waren, kann nur auf indirektem Wege erschlossen werden. Mittel dazu sind die Beobachtung der in frühmittelalterlichen lateinischen Litteraturwerken etwa erkennbaren provinzialen Verschiedenheiten und Eigenartigkeiten des Lateins, und namentlich die systematische Durchforschung frühmittelalterlicher Glossare, in denen entweder schriftlateinische Ausdrücke und Wendungen durch romanisch-lateinische erklärt werden (wie z. B. in den »Reichenauer Glossen« *exciderat* durch *taliaverat*, *furent* durch *involent* etc.) oder romanisch-lateinische Worte und Redewendungen in eine fremde Sprache, z. B. in das Althochdeutsche übersetzt sind (wie z. B. in den »Casseler Glossen« *radi me meo colli* übersetzt ist mit *skir minan hals*).

§ 6. Die romanischen Nationalsprachen entbehrten, auch nachdem sie schon längst in ihrer individualen Eigenart entwickelt waren, noch Jahrhunderte hindurch einer allgemeingültigen schriftsprachlichen Form. Dieselbe entwickelte sich vielmehr — wenigstens was Italien, Nordfrankreich, Spanien und Portugal betrifft — erst in der Periode des Ueberganges vom Mittelalter zur Neuzeit (14. bis 16. Jahrhundert) und also unter dem Einflusse der Renaissance. Die damals sich bildenden Schriftsprachen lehnten sich in Wortschatz und Syntax an das Schriftlatein an und erhielten dadurch mit dem letzteren eine grössere Aehnlichkeit, als die aus dem Volkslatein hervorgegangenen romanischen Volkssprachen besassen.

Bevor die romanischen Schriftsprachen sich bildeten, waren die romanischen Litteraturen dialektisch, d. h. ein jeder Schriftsteller und Dichter bediente sich des Dialektes derjenigen Landschaft, welcher er durch Geburt oder Aufenthalt angehörte. Natürlich aber war die litterarische Thätigkeit nicht in allen Landschaften eines Sprachgebietes gleich intensiv und in Folge dessen fanden auch nicht alle Dialekte in gleichem Maasse litterarische Verwendung. Immerhin aber ist die dialektische Vielheit in den romanischen Litteraturen des Mittelalters so bedeutend, dass sie denselben einen eigenartigen scharf hervortretenden Charakter verleiht.

§ 7. Die romanischen Einzelsprachen sind folgende:

I. Die italienische Sprache.
II. Die spanische Sprache.
III. Die portugiesische Sprache.
IV. Die catalanische Sprache.
V. Die provenzalische Sprache.
VI. Die französische Sprache.
VII. Die räto-romanischen Mundarten.
VIII. Die rumänische (walachische) Sprache.

Ueber die Gebiete und die Dialekte der Einzelsprachen wird im 3. Theile gehandelt werden.

Litteraturangaben (vgl. auch die Litteraturangaben zu Kap. 1 u. 2): *Ueber den Begriff »Tochtersprache« und die Berechtigung seiner Anwendung auf die romanischen Sprachen* vgl. die treffliche Schrift von F. Scholle, Ueber den Begriff Tochtersprache. Ein Beitrag zur gerechten Würdigung des Romanischen, namentlich des Französischen. Berlin 1869; vgl. auch: Zvěřina, Was ist eine moderne Sprache? Progr. der Realsch. z. Teschen 1877.

Bibliographien: Werthvolle Bibliographien sind dem Jahrbuch für romanische und englische Litteratur (s. unten »Zeitschriften«) und der Zeitschrift für roman. Philologie (s. unten »Zeitschriften«) beigefügt. — Oft sehr brauchbare bibliographische Verzeichnisse geben die einschlägigen Fachcataloge der grösseren Antiquariate (z. B. A. KÖHLER in Leipzig, LIST und FRANCKE in Leipzig, MEYER und MÜLLER in Berlin). Von Nutzen sind auch die Verlagscataloge von Gebr. HENNINGER in Heilbronn, M. NIEMEYER in Halle a. S., WEIDMANN in Berlin, GEROLD'S Söhne in Wien, TRÜBNER in Strassburg i. E., F. VIEWEG in Paris u. A. — Regelmässige u. systematische Verzeichnisse neu erschienener Werke findet man namentlich im Litteraturblatt für germanische u. romanische Philologie (s. unten »Zeitschriften«); auch in der »Romania« werden die wichtigeren Novitäten verzeichnet. — Ueber die Programm- und Dissertationenlitteratur orientirt: H. VARNHAGEN, Systematisches Verzeichniss der auf die neueren Sprachen, hauptsächlich die französische und englische, sowie die Sprachwissenschaft überhaupt bezüglichen Programmabhandlungen, Dissertationen und Habilitationsschriften. Nebst einer Einleitung. Leipzig 1877. (Die TEUBNER'sche Verlagshandlung giebt alljährlich ein Verzeichniss der voraussichtlich im nächsten Jahre erscheinenden Programme aus).

Encyklopädien: Eine Encyklopädie über die romanische Philologie war bis zum Erscheinen des vorliegenden Buches nicht vorhanden. vgl. unten S. 160).

Zeitschriften und periodische Publicationen: Jahrbuch für romanische und englische Litteratur herausgeg. von A. EBERT. Berlin 1859/71. 12 Bde. (jährlich ein Band von 4 Heften) — *Dasselbe*, Neue Folge, herausgeg. von L. LEMCKE. Leipzig 1874/76. 3 Bde. (der Band zu vier Heften). Den einzelnen Bänden sind meist litterargeschichtliche Bibliographien beigegeben, welche sich theils auf das Vorjahr, theils auf mehrere Jahre erstrecken — *Romania, herausgeg. von G. PARIS und P. MEYER. Paris, seit 1872, bis jetzt 11 Bde. = 44 Hefte — Revue des langues romanes, p. p. la Société pour l'étude des langues romanes. Montpellier und Paris, seit 1870, erscheint gegenwärtig in monatlichen Heften, früher in Vierteljahrslieferungen (diese Zeitschrift beschäftigt sich vorwiegend mit Neuprovenzalisch und bringt nur selten Artikel von allgemeinem Interesse) — — *Zeitschrift für roman. Philologie, herausgeg. von G. GRÖBER. Halle a. S., seit October 1876, bis jetzt 7 Bde. (der 7. Bd. noch nicht vollständig), der Band zu vier Heften; trefflich redigirt und unentbehrlich für jeden Romanisten. Dazu vier Supplementhefte (das letzte redigirt von F. NEUMANN), musterhafte Bibliographien der Jahre 1875/79 enthaltend — Rivista di Filologia romanza ed. L. MANZONI, E. MONACI E E. STENGEL. Roma 1872/76. 2 Bde. oder 8 fascicoli — *Giornale di Filologia romanza*, herausgeg. von E. MONACI. Roma, seit 1878, bis jetzt 4 Bde. oder 9 Hefte — Il Propugnatore, herausgeg. von L. ZAMBRINI, Bologna, seit 1867, bis jetzt 16 Bde. oder 97 »dispense« (jährlich werden 6 »dispense« ausgegeben). Diese Zeitschrift beschäftigt sich vorwiegend mit älterer italienischer Litteraturgeschichte — *Archivio glottologico, herausgeg. von G. J. ASCOLI. Rom, Turin, Florenz, seit 1873, bis jetzt sind erschienen Bd. 1—4 u. 7 und ein-

zelne Hefte der Bde. 5, 6, 8 — *Romanische Studien, herausgeg. von *E. Böhmer, zuerst in Halle, dann in Strassburg, endlich seit mehreren Jahren in Bonn erscheinend, seit 1871, bis jetzt 6 Bde. (der 6. Bd. noch nicht vollständig) oder 19 Hefte — *Ausgaben und Abhandlungen aus dem Gebiete der romanischen Philologie, herausgeg. von E. Stengel. Marburg, seit 1880, bis jetzt erschienen Heft 1, 2, 3, 4, 6 (das erste Heft enthält den diplomatischen Abdruck des Alexiusliedes und der von Koschwitz nicht herausgegebenen ältesten französischen Sprachdenkmäler mit kritischem Apparat und vollständigem Glossar, welches auch die von Koschwitz edirten ältesten Texte umfasst. — In den übrigen Heften sind meist Marburger Doctordissertationen veröffentlicht) — Romanische Forschungen, herausgeg. von K. Vollmöller. Erlangen, seit 1882, bis jetzt zwei Hefte — Neuphilologische Studien, herausgeg. von G. Körting. Paderborn, seit 1883, bis jetzt 3 Hefte. (Münstersche Doctordissertationen, zum Theil Gegenstände der englischen Philologie behandelnd) — Nur auf französische Philologie beziehen sich, mögen aber der Vollständigkeit wegen hier mit erwähnt werden: Zeitschrift für neufranzösische Sprache und Litteratur, herausgeg. von G. Körting und E. Koschwitz. Oppeln, seit 1879, bis jetzt 4 Bde. und die ersten Hefte des Bd. 5 erschienen. — Französische Studien, herausgeg. von G. Körting und E. Koschwitz. Heilbronn, seit 1880, bis jetzt 4 Bde. (Bd. 4 noch nicht vollständig) — Gallia, herausg. von Kressner, Kassel, seit 1882. — Ebenso mögen hier zwei Zeitschriften genannt werden, welche ausschliesslich mit italienischer Sprache und Litteratur sich beschäftigen: Italia, herausgeg. von K. Hillebrand. Leipzig 1874/77. 4 Bde. — Giornale storico della letteratura italiana, herausgeg. von A. Graf, F. Novati, R. Renier. Rom, Turin, Florenz, seit 1883, bis jetzt 2 Hefte. — Vorwiegend der rumänischen Philologie war gewidmet: Columna luĭ Traĭan, herausgeg. von B. P. Hasdeu. Bukarest 1870/77. 8 Bde. — In Portugal erschien unter Coelho's Redaction eine treffliche Zeitschrift, welche zu einem Theile romanistische Artikel brachte: Bibliographia critica de historia e litteratura. Porto 1873/75. 1 Bd. — Den »neueren« Sprachen (also ausser den romanischen, auch den germanischen und slavischen) ist gewidmet: Archiv für das Studium der neueren Sprachen, herausgeg. von L. Herrig. Braunschweig, seit 1846, bis jetzt 69 Bde.

Lediglich der Kritik und der Bibliographie gewidmet ist das »Litteraturblatt für german. und roman. Philologie«, herausgeg. unter Mitwirkung von K. Bartsch von O. Behaghel und F. Neumann. Heilbronn, seit 1880, monatlich erscheint ein Heft — Wichtigere allgemein kritische Zeitschriften sind: Litterarisches Centralblatt, herausgeg. von F. Zarncke. Leipzig, seit 1850 (erscheint wöchentlich) — Jenaische Litteraturzeitung, herausgeg. im Auftrage der Universität Jena von W. Klette. Jena 1873/78 (erschien wöchentlich) — Deutsche Litteraturzeitung, herausgeg. von M. Rödiger. Berlin, seit 1878 (erscheint wöchentlich) — Revue critique d'histoire et de littérature, herausgeg. von H. Guyard, L. Havet, G. Monod, G. Paris. Paris, seit 1867 (erscheint wöchentlich).

Geschichte der romanischen Sprachen: Bruce-Whyte, Histoire des

langues romanes et de leur littérature depuis leur origine jusqu'au XIV siècle. Paris 1841. 3 Bde. (Dies von einem Dilettanten geschriebene Buch hat nur den Werth eines Curiosum.)

Grammatiken, welche mehrere romanische Sprachen umfassen: D. J. LINDNER, Vergl. Grammatik der lat., ital., span., portugies., franz. und englischen Sprache. Leipzig 1827. (Das Buch hat gegenwärtig nur das Interesse eines Curiosum, bemerkt muss aber doch werden, dass es gegenüber von J. N. BLONDIN, Grammaire polyglotte française, latine, italienne, espagnole, portugaise et anglaise, Paris 1826, einen Fortschritt bezeichnete) — *F. DIEZ, Grammatik der roman. Sprachen (behandelt sämmtliche roman. Sprachen mit Ausnahme der räto-roman. Mundarten). Bonn 1836/42. 3 Bde. (Bd. 1 Einleitung und Lautlehre. Bd. 2 Formenlehre und Wortbildungslehre. Bd. 3 Syntax). 2. Ausg. 1856/60. 3. Ausg. 1870/72. (Diese Ausgabe enthält mehrfach unvortheilhafte Aenderungen, so dass die 2. ihr vorzuziehen ist.) 4. Ausg. 1876/77 (Abdruck der 3. Ausg.). 5. Ausg. 1882 in einem Bande, aber mit Angabe der Bände und Seiten der 4. Ausgabe am Rande. Text unverändert.

Lexikalische Werke: *F. DIEZ, Etymologisches Wörterbuch der roman. Sprachen. Bonn 1853. 2 Bde. (Bd. 1 gemeinroman. Wortschatz, Bd. 2 Wortschatz der Einzelsprachen). 2. Ausg. 1861. 3. Ausg. 1869. 4. Ausg., besorgt von A. SCHELER (mit einem nachtragenden Anhange) 1878. Einen vollständigen Index zur 3. Ausg. des Werkes lieferte J. U. JARNIK: Index zu DIEZ' Etym. Wörterbuch der roman. Sprache. Berlin 1878 — F. DIEZ, Romanische Wortschöpfung. Anhang zur Grammatik der rom. Sprache. Bonn 1875. (DIEZ' letztes Werk) — C. MICHAELIS, Studien zur rom. Wortschöpfung. Leipzig 1876 — N. CAIX, Studi di etimologia italiana e romanza, osservazioni ed aggiunti al vocabulario etimologico delle lingue romanze di F. DIEZ. Florenz 1878.

Viertes Kapitel.

Begriff der romanischen Philologie.

§ 1. Der Begriff der romanischen Philologie ergiebt sich aus der Buch I, Kap. 5, § 1 aufgestellten Definition des Begriffes der Philologie überhaupt.

Die romanische Philologie ist diejenige Wissenschaft, deren Aufgabe und Ziel die Erkenntniss des eigenartigen geistigen Lebens der romanischen Völkergruppe ist, soweit dasselbe in der Sprache und Litteratur seinen Ausdruck fand, bzw. noch findet.

§. 2. Die romanische Philologie ist eine Collectivphilologie (vgl. Buch I, Kap. 5, § 3); sie gliedert sich in soviele Einzel-

philologien, als es romanische Einzelsprachen und Litteraturen giebt (vgl. Kap. 3, § 6).

§ 3. Die Aufgabe, welche der romanischen Gesammtphilologie gestellt ist, kann nur gelöst werden durch Zusammenwirken aller romanischen Einzelphilologien. Denn die Erkenntniss der geistigen Eigenart der romanischen Völkergruppe ist nur unter der Voraussetzung möglich, dass zuvor die geistige Eigenart jedes romanischen Einzelvolkes erkannt worden ist. Die Einzelphilologien haben festzustellen, worin in Bezug auf Sprache und Litteratur die romanischen Einzelvölker mit einander übereinstimmen und worin sie von einander abweichen. Die kritische Zusammenfassung der so gewonnenen Ergebnisse ist Aufgabe der Gesammtphilologie. Jede Einzelphilologie aber vermag die ihr besonders gestellte Aufgabe nur dann zu lösen, wenn sie mit den übrigen Einzelphilologien in stetem Zusammenhange steht, denn nur dadurch kann sie die erforderlichen Vergleichungspunkte gewinnen. Wollte eine Einzelphilologie sich von den übrigen isoliren, so würden in Folge dessen nothwendigerweise ihre Ergebnisse unvollständig und theilweise irrig werden. Es wird demnach, wer sein Studium auf eine Einzelphilologie concentrirt, sich des inneren Zusammenhanges derselben mit der Gesammtphilologie stets bewusst bleiben müssen.

Fünftes Kapitel.

Die Hülfswissenschaften der romanischen Philologie.

§ 1. Was Buch I, Kap. 7 über die Hülfswissenschaften der Philologie im Allgemeinen erörtert worden ist, hat selbstverständlich auch Geltung in Bezug auf die Hülfswissenschaften der romanischen Philologie im Besonderen. Ueber das Studium der Hülfswissenschaften wird unten in Kap. 8, § 12 noch näher gehandelt werden.

Hier werde nur Folgendes hervorgehoben: a) Kenntniss der Lautphysiologie und der Paläographie sind Vorbedingungen für das Studium der romanischen Philologie. b) Da die romanischen Sprachen aus dem Latein sich entwickelt haben, steht

die romanische Philologie im innigsten Zusammenhange mit der lateinischen Philologie und hat dieselbe zu ihrer Voraussetzung. c) Da die griechische Litteratur die romanischen Litteraturen nicht unwesentlich beeinflusst hat, namentlich im Renaissancezeitalter, und da auch die griechische Sprache auf die Entwickelung der romanischen Sprachen einigen Einfluss ausgeübt hat, so bestehen gewisse Beziehungen zwischen romanischer und griechischer Philologie, welche nicht ausser Acht gelassen werden dürfen. d) Die romanische Philologie bedarf des Anschlusses an die classische (d. h. griechisch-lateinische) Philologie auch schon um desswillen, weil diese letztere, in Folge ihrer langen, bis in das Alterthum hinabreichenden Entwickelung und Dank der festen Begrenzung ihrer Wissensmaterie, in Bezug auf systematische Ausbildung und Sicherheit der Methode allen anderen Philologien weit überlegen ist und denselben also vielfach zum Muster dienen kann. e) Die Entwickelung der romanischen Sprachen und Litteraturen ist vielfach beeinflusst worden durch politische Ereignisse und Verhältnisse. Es ist demnach die Kenntniss der politischen Geschichte der romanischen Völker (und überhaupt die Kenntniss der mittelalterlichen und neueren Geschichte) unerlässlich für das Studium der romanischen Philologie. f) Die geistige Eigenart eines Volkes findet ihren Gesammtausdruck in dessen Cultur. Sprache und Litteratur bilden nur eine Seite der Cultur, andere Seiten sind Religion, Recht, Sitte, Kunst etc. Die durch die Philologie gewonnene Erkenntniss von der geistigen Eigenart eines Volkes ist demnach unvollkommen, wenn sie nicht ergänzt wird durch die Erkenntniss, welche gewonnen wird durch die mit den anderen Seiten der Cultur sich beschäftigenden Wissenschaften. Was von der Philologie überhaupt, das gilt auch von der romanischen Philologie insbesondere. Dieselbe muss sich verbinden mit den verschiedenen Disciplinen der Culturgeschichte, um die Erreichung einer möglichst vollständigen Erkenntniss der geistigen Eigenart der romanischen Völkergruppe anzubahnen. Ueberdies bedarf die romanische Philologie der Unterstützung der Culturgeschichte für die materielle Erklärung der Litteraturwerke. g) Die Geschicke und die Entwickelung der romanischen Völker sind von jeher auf das innigste mit denen

der germanischen Völker verflochten gewesen und sind es gegenwärtig noch. Germanen und Romanen haben fortwährend in theils freundlicher theils feindlicher Berührung zu einander gestanden, haben mit einander in vielfachen Culturbestrebungen gewetteifert, haben sich gegenseitig geistig angeregt, haben einander Culturideen und Culturformen entlehnt, haben endlich in England (und in gewissem Grade auch in Nordfrankreich) durch gegenseitige Verschmelzung eine neue Nationalität gebildet. Namentlich im Mittelalter haben die Romanen soviel Germanisches und die Germanen hinwiederum soviel Romanisches in ihre Cultur aufgenommen, dass beide Völkerstämme als eine Einheit betrachtet werden können und in einigen Beziehungen selbst so betrachtet werden müssen. Die romanische Philologie und die germanische Philologie stehen in Folge dieser Verhältnisse in den engsten Beziehungen zu einander und verfolgen theilweise die gleichen Ziele, lösen die gleichen Aufgaben, bedienen sich der gleichen Hülfsmittel und Methoden, sie können und müssen daher sich gegenseitig ergänzen, und keine von beiden darf das Wirken der anderen unbeachtet lassen, wenn sie nicht ihr eigenes Wirken schädigen will.

§ 2. Die wichtigsten Hülfswissenschaften der romanischen Philologie sind demnach:

a) Die Lautphysiologie.

b) Die Paläographie.

c) Die classische, insbesondere die lateinische Philologie[1].

---

1) Nicht genug kann betont und hervorgehoben werden, dass lateinische und romanische Philologie im allerinnigsten Zusammenhange stehen und im Grunde *eine* Wissenschaft bilden, deren Objekt das Latein ist. Latinisten und Romanisten sollten daher, soviel wie nur möglich, in ihren Forschungen Fühlung mit einander halten und sich, wenn nöthig, zu gemeinsamer Arbeit mit einander verbinden. Bis jetzt ist das noch nicht in ausreichendem Maasse geschehen, und in Folge dessen ist unsere Kenntniss des wichtigen Grenzgebietes zwischen dem antiken Latein und Romanisch, d. h. die Kenntniss des Spätlateins, bzw. des frühmittelalterlichen Lateins, noch eine sehr unvollkommene. Leider muss darüber geklagt werden, dass die Latinisten nur gar zu oft das Vorhandensein der romanischen Philologie völlig ignoriren und gar nicht zu ahnen scheinen, in welch' hohem Maasse die Ergebnisse der letzteren für die Erforschung des Lateins fruchtbar gemacht werden können. Andrerseits muss freilich zugegeben werden, dass auch manche Romanisten sich den lateinischen Studien allzu sehr entfremden. Namentlich ist die Wahrnehmung bedauerlich, dass viele Studierende der romanischen Philologie einer Erweiterung ihrer auf dem

d) Die germanische Philologie.
e) Die politische und die Culturgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit.

§ 3. Hülfsmittel für das Studium dieser Wissenschaften, soweit sie für den romanischen Philologen in Betracht kommen, werden in geeigneten Paragraphen des zweiten und dritten Theiles dieses Werkes angeführt werden. Die Hülfsmittel für das Studium des Lateins wurden oben in Kap. 1 bereits in thunlichster Vollständigkeit genannt.

Sechstes Kapitel.

Der Begriff der Encyklopädie und Methodologie der romanischen Philologie.

§ 1. Der Begriff der Encyklopädie und Methodologie der romanischen Philologie ergiebt sich aus dem, was in Buch I, Kap. 8 und 9 erörtert worden ist.

§ 2. Eine Encyklopädie und Methodologie der romanischen Philologie war bis zum Erscheinen dieses vorliegenden Werkes noch nicht veröffentlicht worden. Einen gewissen, freilich sehr unvollkommenen Ersatz bot dafür das Werk von B. Schmitz:

Encyklopädie des philologischen Studiums der neueren Sprachen. Leipzig. 1. Aufl. 1859. 2. verbesserte (?) Aufl. Leipzig 1875/76. Thl. 1: Die Sprachwissenschaft überhaupt. Thl. 2: Die Litteratur [richtiger wäre zu sagen gewesen: Die Bibliographie] der französisch-englischen Philologie. Thl. 3: Methodik des selbständigen Studiums der neueren Sprachen. Thl. 4: Methodik des Unterrichts in den neueren Sprachen. Dazu drei Supplemente: Suppl. 1: Greifswald 1860. 2. Aufl. Leipzig 1879. Suppl. 2: Greifswald 1861. 2. Aufl. (mit einer Abhandlung über Begriff und Umfang unseres Faches). Leipzig 1881. Suppl. 3: Greifswald 1864. 2. Aufl. (nebst einer Abhandlung über die englische Philologie insbesondere). Leipzig 1881.

Gymnasium erworbenen lateinischen Kenntnisse nicht zu bedürfen glauben, ja nicht einmal auf die Festhaltung derselben genügende Sorgfalt verwenden. Allerdings erklärt sich diese Erscheinung aus der unnatürlichen, aber zur Zeit noch allgemein üblichen Zusammenkoppelung des romanischen Studiums mit dem englischen, welche die Arbeitskraft des Studierenden zersplittert und überlastet.

Eine Art Fortsetzung des Gesammtwerkes bilden: Die neuesten Fortschritte der französisch-englischen Philologie., Heft 1: Greifswald 1866. 2. Aufl. 1872. Heft 2: Greifswald 1869. Heft 3: Greifswald 1872. Endlich erschien im J. 1877 als Anhang zur Encyklopädie Varnhagen's bereits oben (S. 154) genanntes Verzeichniss der Programme etc.

Schmitz' Werk war bei seinem ersten Erscheinen nicht ohne Verdienst und trug trotz aller seiner grossen Schwächen doch nicht unwesentlich zur Hebung des neuphilologischen Studiums bei. Leider aber verabsäumte der Verfasser bei der zweiten Ausgabe die unbedingt erforderliche durchgreifende Umarbeitung vorzunehmen, und in Folge dessen entspricht das Buch weder in Anlage noch in Inhalt noch in Tendenz den gegenwärtigen Anforderungen der Wissenschaft. Anfänger müssen in Folge dessen vor demselben geradezu gewarnt werden. Wer dagegen bereits die richtigen Grundlagen wissenschaftlichen Studiums sich gewonnen hat, wird in dem Buche hier und da manche nützliche Notiz finden. Junge Lehrer werden namentlich aus dem vierten (didaktischen) Theile manche werthvolle Fingerzeige entnehmen können, denn Schmitz war, wenn auch kein Philolog im jetzigen Sinne des Wortes, so doch ein gewiegter Pädagog, welcher sich um die Methodik des neusprachlichen Unterrichtes unbestreitbare Verdienste erworben hat.

Siebentes Kapitel.

Bemerkungen über die Geschichte der roman. Philologie.

§ 1. Die romanische Philologie ist eine junge Wissenschaft: sie ist begründet worden in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts[1]) durch Raynouard und Diez (s. § 2

1) Vorarbeiten haben allerdings auch die früheren Jahrhunderte geliefert. Der erste, welcher eine romanische Sprache (die italienische) zum Gegenstande wissenschaftlicher Untersuchung machte, war Dante in seiner Schrift »de vulgari eloquentia«. Ausserdem besitzen wir aus dem Mittelalter eine Reihe von Schriften, welche sich auf Grammatik und Metrik einzelner romanischen Sprachen (besonders der provenzalischen und französischen) beziehen, und welche trotz ihrer unbeholfenen Form doch viel werthvolles Material überliefern; ebenso haben wir mittelalterliche Schriften, welche Anleitung zum praktischen Gebrauche einzelner romanischer Sprachen (besonders wieder der französischen) geben, desgleichen eine nicht

und 3), von welchen beiden der erstere freilich mehr nur anregend gewirkt, als bleibende wissenschaftliche Principien aufgestellt und feste Grundlagen gelegt hat.

Entstanden ist die romanische Philologie unter dem Einflusse der zu Beginn dieses Jahrhunderts herrschenden romantischen Geistesströmung, welche in weiten Kreisen das Interesse für die Litteratur und Kunst des Auslandes und der Vorzeit, insbesondere aber des Mittelalters, wieder erweckte. Freilich war dies Interesse zunächst ein rein ästhetisches, und in Folge dessen war auch die dadurch veranlasste Beschäftigung mit den Sprachen und Litteraturen des Auslandes und der Vorzeit zunächst nur eine auf ästhetisches Geniessen ge-

---

unbedeutende Anzahl von Glossaren. — Im 16. Jahrhundert herrschte in den wichtigeren romanischen Ländern, besonders in Frankreich und Italien, ein eifriges Bemühen, die Schriftsprache theoretisch zu fixiren, namentlich in Bezug auf Orthographie und Orthoëpie; auch war man damals bestrebt, den Ursprung des Französischen (und Italienischen) zu erforschen, gerieth aber freilich dabei oft auf schrullenhafte Einfälle, die man nichtsdestoweniger mit Aufgebot grosser Gelehrsamkeit als richtig nachzuweisen suchte, so wollte man das Französische aus dem Griechischen oder gar aus dem Hebräischen ableiten. — Im 16. und 17. Jahrhundert entstanden in den wichtigeren romanischen Ländern Gesellschaften (Akademien: z. B. 1582 die Akademie der »Umidi« in Florenz, woraus sich später die Acc. della Crusca entwickelte; 1635 officielle Gründung der Académie française), welche sich die Regelung der Sprache und die Sichtung des Wortschatzes zur Aufgabe stellten. Es erwachte in dieser Zeit mehr und mehr das Interesse der Gebildeten für die Reinheit und Würde ihrer Muttersprache; das Latein hörte auf die ausschliessliche Sprache der Wissenschaft und des internationalen Verkehrs zu sein. — Charles du Fresne, sieur Ducange (geb. 18. December 1610 zu Amiens, gest. 23. Oktober 1686 zu Paris) verfasste das Glossarium mediae et infimae latinitatis (zuerst erschienen 1649) und schuf dadurch ein Werk, das noch heute jedem romanischen Philologen unentbehrlich ist. — Jean Baptiste de la Curne de Sainte-Palaye (geb. 6. Juni 1697 zu Auxerre, gest. 1. März 1781 zu Paris) sammelte Materialien für ein altfranzösisches Wörterbuch — dasselbe ist neuerdings, seit 1878, von le Favre herausgegeben worden —, copirte zahlreiche altfranzösische Handschriften und stellte weitschichtige Untersuchungen an über die französischen Culturverhältnisse, namentlich über das Ritterwesen des Mittelalters (Essai sur l'ancienne chevalerie. Paris 1759/81). — Vom Jahre 1733 ab liessen die Benediktiner der Congregation des hl. Maurus die ersten 12 Bände der »Histoire littéraire de la France« erscheinen. — Im Jahre 1738 erschien der erste Band von Bouquet's († 1754) grossem Sammelwerke »Recueil des historiens des Gaules et de la France«; im Jahre 1750 veröffentlichten die Benediktiner die berühmte »Art de vérifier les dates« (Lehrbuch der historischen Chronologie). — Von 1723—1751 erschienen Muratori's »Rerum italicarum scriptores« (noch jetzt die beste Quellensammlung für mittelalterlich-italienische Geschichte). — Im 18. Jahrhundert wurde namentlich auch das Provenzalische mehrfach Gegenstand gelehrter Studien in Frankreich, wovon anderwärts gehandelt werden wird (Sainte-Palaye, Millot u. A.).

richtete und rein dilettantische. Indessen, wie auf anderen Wissensgebieten (man denke z. B. an Physik, Chemie etc.), so war auch hier der Dilettantismus der Vorläufer der Wissenschaft, und die romantische Begeisterung für die Schönheit fremder Sprachen und Litteraturen erzeugte das Streben nach deren wissenschaftlicher Erkenntniss. So entwickelten sich aus der Romantik eine ganze Reihe von Philologien — die germanische, die romanische, die slavische, die orientalische (letztere namentlich insofern, als sie die arischen Sprachen des Orientes, das Sanskrit, das Persische etc. umfasst) —, und mancher romantische Dichter war zugleich als gründlicher Gelehrter thätig (z. B. die beiden Schlegel, Rückert, Tieck, Uhland). Der allmähliche Niedergang des Romanticismus und das Emporkommen einer nüchternen, kritischen Geistesrichtung beförderte das Aufblühen der neuen Wissenschaften und ermöglichte es ihnen, eine streng systematische und von subjectiv-ästhetischem Empfinden nicht mehr beeinflusste Form anzunehmen.

§ 2. In dem Manne, welcher als der zeitlich erste Begründer der romanischen Philologie angesehen werden muss, zeigt sich noch deutlich die Einwirkung des Romanticismus. François Juste-Marie Raynouard (geb. 18. Sept. 1761 zu Brignolles in der Provence, gest. 27. Okt. 1836 zu Passy bei Paris) hatte als Dichter mehrfach Episoden der mittelalterlichen Geschichte in Tragödien behandelt (so namentlich den Untergang des Tempelordens in »les Templiers« 1805), ehe er der gelehrten Beschäftigung mit provenzalischer und altfranzösischer Sprache und Litteratur sich zuwandte. In einseitiger Werthschätzung des Provenzalischen befangen, wie man sie dem gebornen Provenzalen allerdings gern verzeihen mag, verfiel R. in den verhängnissvollen Irrthum, in dem Provenzalischen eine aus dem Latein hervorgegangene romanische Ursprache zu erblicken, welche anfänglich allen romanischen Völkern gemeinsam gewesen sei und aus welcher erst später durch Differenzirung die romanischen Einzelsprachen sich entwickelt hätten; er nahm also folgendes Verhältniss an:

Latein
|
Provenzalisch
|
Italienisch, Spanisch, Französisch etc.

(demnach ist also das Provenzalische allein direkt aus dem Latein hervorgegangen, während die übrigen romanischen Sprachen zunächst auf das Provenzalische zurückgehen).

Diese Hypothese würde, wenn man an ihr festgehalten hätte, die richtige Erkenntniss des Verhältnisses der romanischen Sprache zum Latein unmöglich gemacht haben.

Ist dieser Irrthum R.'s zu beklagen — einer Widerlegung bedarf er nicht mehr —, so ist doch andererseits R. ein dreifaches Verdienst zuzuerkennen: er hat die Grundlagen zu einem wissenschaftlichen Studium des Provenzalischen gelegt, er hat zuerst die Entstehung der romanischen Sprachen zum Gegenstande wissenschaftlicher Untersuchung gemacht, er hat endlich zuerst die Declinationsregel des Provenzalischen und Altfranzösischen aufgefunden.

Hauptwerke Raynouard's: Choix des poésies originales des troubadours. Paris 1816/21. 6 Bde. — Lexique de la langue des troubadours. Paris 1838/44. 6 Bde. (sowohl der Choix wie das Lexique enthalten auch Untersuchungen über die Grammatik des Provenzalischen, bzw. des Romanischen). — Observations philologiques et grammaticales sur le Roman de Rou, et sur quelques règles de la langue des trouvères au XIIème siècle. Rouen 1829 (in dieser Schrift wird zum ersten Male die altfranzösische Declinationsregel formulirt).

§ 3. Als eigentlicher Begründer der romanischen Philologie ist zu betrachten und zu verehren Friedrich Diez.

F. Diez, geboren am 15. März 1794 zu Giessen[1]), studierte zunächst auf der Universität seiner Vaterstadt, dann in Göttingen; wurde angeblich durch einen Besuch bei Goethe zu näherer Beschäftigung mit den romanischen Sprachen und Litteraturen angeregt; 1821 Lektor der ital., span. und portugies. Sprache an der Universität Bonn, seit 1823 daselbst ausserordentlicher und seit 1830 ordentlicher Professor der deutschen Sprache und Litteratur (daneben aber stets auch Lektor); ehrenvolle Feier seines 50jährigen Doctorjubiläums im Jahre 1871; starb am 29. Mai 1876. Diez besass einen schlichten und rührend anspruchslosen, kindlich reinen Charakter, lebte still und zurückgezogen und hielt sich stets von dem öffentlichen Leben fern; auch Reisen hat er nur selten unternommen, grössere

1) Das noch erhaltene Geburtshaus ist mit einer schlichten Gedenktafel geschmückt, welche der Cartellverband der Vereine der Studierenden der Neuphilologie gestiftet hat und welche am 9. Juni 1883 feierlich enthüllt ward.

so viel bekannt, überhaupt nicht; über Paris und Turin (?) hinaus ist er wol nie in die romanischen Länder vorgedrungen.

DIEZ' *Werke und kleinere Schriften*[1]: 1. †Recension von: Silva de romances viejos publicada por JACOBO GRIMM (1815) in den Heidelberger Jahrb. der Litteratur 1817. S. 371—382 — 2. Altspanische Romanzen, übersetzt von F. DIEZ. Frankfurt a. M. 1818 — 3. Recension von: DEPPING, Sammlung spanischer Romanzen (Leipzig 1817) in den Heidelb. Jahrb. der Litt. 1819. S. 295—301 — 4. †Recension von: PETRARCA'S ital. Gedichte, übersetzt von K. FÖRSTER (Leipzig u. Altenburg 1818/19) in den Heidelb. Jahrb. der Litt. 1819. S. 817—828 — 5. †Recension von: ARIOST'S »Rasender Roland«, übersetzt von K. STRECKFUSS (Halle 1818) in: Jenaische Allgem. Litteraturzeitung. März 1819. S. 449—454 — 6. †Recension von: RAYNOUARD, Choix des poésies originales des troubadours t. I (Paris 1816) und A. W. DE SCHLEGEL, Observations sur la langue et la littérature provençales (Paris 1818) [in Heidelb. Jahrb. der Litt. 1820. S. 675—684 — 7. Altspanische Romanzen, besonders vom Cid und Kaiser Karl's Paladinen, übersetzt von F. DIEZ (mit einer Abhandlung über Ursprung, Entwickelung, Heimath, Werth und poetische Bedeutung der altspan. Romanzen). Berlin 1821. (Ueber die beiden Sammlungen der span. Romanzen vgl. die Abhandlung von BREYMANN in Zeitschrift für rom. Philologie IV 266 ff.) — 8. Ueber die Minnehöfe, Beiträge zur Kenntniss der romanischen Poesie. Berlin 1825. (Französische Uebersetzung: F. DE ROISIN, Essai sur les cours d'amour. Paris 1845) — 9. Poesie der Troubadours. Zwickau 1826 — † LORD BYRON'S Poesien aus dem Englischen. 21. Bändchen. Der Corsar und Lara, übersetzt von FR. DIEZ. Zwickau 1826 — 11. †Recension von: Floresta de rimas antiquas castellanas, ordenada par Don J. N. BÖHL DE FABER (Hamburg 1821/25) in: Jahrb. für wissenschaftliche Kritik. Berlin 1827. S. 1125—1139 — Leben und Werke der Troubadours. Zwickau 1829. (Neuer Abdruck, besorgt von K. BARTSCH. Leipzig 1882) — 13. †Recension von: PETRI ALFONSI Disciplina clericalis, zum ersten Male herausgegeben von FR. WILH. VAL. SCHMIDT (Berlin 1827) in: Jahrb. für wissenschaftliche Kritik. Stuttgart und Tübingen 1829. S. 347—352 — 14. †Recension von: Fragmentos de hum cancioneiro inedito etc. Impresso a custa de CARLOS STUART (Paris 1823) in: Berliner Jahrb. für wissenschaftl. Kritik. Bd. I. S. 161—172 — 15. †Antiquissima Germaniae vestigia. (Rede, gehalten beim Antritte der ordentl. Professur.) Bonn (17. März) 1831 — 16. †Recension von: Der Roman von Fierabras, provenzalisch, herausgeg. von J. BEKKER (Berlin 1829) in: Berliner Jahrb. für wissenschaftl. Kritik. 1831. Bd. II. S. 153—160 — 17. †Recension von: C. v. ORELL, Altfranzösische Grammatik (Zürich 1830) in: Berliner Jahrb. für wissenschaftl. Kritik. 1831. Bd. II. S. 373—381 — 18. †Recension von: L. DIEFENBACH, Ueber die jetzigen

---

1) Die Schriften, denen ein † vorgesetzt ist, sind in der verdienstlichen, von BREYMANN veranstalteten Sammlung F. DIEZ' Kleinere Arbeiten und Recensionen (München 1883) wieder abgedruckt worden.

romanischen Schriftsprachen (Leipzig 1831) in: Berliner Jahrb. für wissenschaftl. Kritik. 1831. Bd. II. S. 577—584 — 19. †Recension von: Der Cid. Ein Romanzen-Kranz. Im Versmaasse der Urschrift übersetzt von F. M. DUTTENHOFER (Stuttgart 1833) in: Berliner Jahrb. für wissenschaftl. Kritik. 1833. Bd. II. S. 535 f. — 20. †Recension von: Teatro español anterior á Lope de Vega (herausgeg. von J. N. BÖHL DE FABER. Hamburg 1832) in: Berliner Jahrb. für wissenschaftl. Kritik. 1833. Bd. II. S. 633—640 — 21. †Recension von: Die Lusiaden des LUIS DE CAMOËNS, verdeutscht von J. J. C. DONNER (Stuttgart 1833) in: Berliner Jahrb. für wissenschaftl. Kritik. 1834. Bd. II. S. 492—499 — 22. Grammatik der romanischen Sprachen. Bd. I. Bonn 1836. Bd. II. Bonn 1838. (Bd. III s. No. 24) — 23. †Recension von: Elnonensia etc. p. p. HOFFMANN DE FALLERSLEBEN (Gand 1837) in: Berliner Jahrb. für wissenschaftl. Kritik. 1839. Bd. I. S. 549—552 — 24. Grammatik der romanischen Sprachen. Bd. III. Bonn 1844[1]) — 25. †Recension von: Chronica del famoso cavallero Cid RUYDIEZ CAMPEADOR, herausgeg. von D. V. A. HUBER (Marburg 1844) in: Berliner Jahrb. für wissenschaftl. Kritik. 1845. S. 422—438 — 26. Altromanische Sprachdenkmale [Eide, Eulalialied, Boëthius] berichtigt und erklärt nebst einer Abhandlung über den epischen Vers. Bonn 1846 — 27. †Ueber die Casseler Glossen, in: HAUPT's Zeitschrift für deutsches Alterthum. Bd. VII. 1849. S. 396—405 — 28. †Gemination und Ablaut im Romanischen, in: HÖFER's Zeitschrift für die Wissenschaft der Sprache. 1851. Bd. III. Heft 3. S. 397—405 — 29. Zwei altromanische Gedichte, berichtigt und erklärt. Bonn 1852 (unveränderter Abdruck 1876) — 30. Etymologisches Wörterbuch der romanischen Sprachen. Bonn 1853. 2 Bde.[2]) — 31. †Recension von: Ein altprovenzalisches Prosadenkmal, herausg. von C. HOFMANN (in den gelehrten Anzeigen der Kgl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften vom 24. Juli 1858. S. 73—79 u. 81—86) in: Jahrb. f. roman. u. engl. Litteratur. 1859. Bd. I. S. 363—369 — 32. †Recension von: Glossaire roman des chroniques rimées de Godefroi de Bouillon, du Chevalier au cygne et de Gilles de Chin, par E. GACHET (Brüssel 1859) in: Jahrb. für roman. und engl. Litteratur. 1861. Bd. III. S. 108—114 — 33. Ueber die erste portugiesische Kunst- und Hofpoesie. Bonn 1863 — 34. †Recension von: G. PARIS, Etude sur le rôle de l'accent latin dans la langue française (Paris und Leipzig 1862) in: Jahrb. für roman. u. engl. Litteratur. 1864. Bd. V.

---

1) 2. Ausg. 1856/60; 3. Ausg. 1870/71 (gegen die 2. Ausg. mehrfach verschlimmbessert); 4. Ausg. 1876/77; 5. Ausg. (in einem Bande) 1882. — Französische Uebersetzung von A. BRACHET, A. MOREL-FATIO u. G. PARIS. Paris 1872/76. 3 Bde. (Ein 4. Bd. soll, von G. PARIS verfasst, enthalten: 1. Introduction étendue sur l'histoire des langues romanes et de la philologie romane; 2. Des additions et corrections importantes aux trois volumes précédents; 3. Une table analytique très détaillée des quatre volumes.) — Englische Uebersetzung von CAYLEY. London (?) 1861.

2) 2. Ausg. 1861. 3. Ausg. 1869/70. 4. Ausg. (besorgt von A. SCHELER, in einem Band) 1878. — Englische Uebersetzung von DOLKIN. London 1864.

S. 406—414 — 35. Altromanische Glossare, berichtigt und erklärt. Bonn 1865 — 36. †Zur Kritik der altromanischen Passion Christi, in: Jahrb. für roman. und engl. Litteratur. 1866. Bd. VII. S. 361—380 — 37. †Wiener Glossen, in: Jahrb. für roman. und engl. Litteratur. 1867. Bd. VIII. S. 1—13 — 38. Grammatik der roman. Sprachen. Anhang. Romanische Wortschöpfung. Bonn 1875.

Die im Vorstehenden mit einem † bezeichneten kleineren Arbeiten und Recensionen DIEZEN's sind gesammelt herausgegeben von H. BREYMANN, München und Leipzig 1882.[1]

Ein photographisches Portrait von DIEZ ist im Verlag der F. WEBER'schen Buchhandlung in Bonn erschienen (Ausg. in Quartformat à 4,50 M., Ausg. in Octavformat à 1,50 M.; auch dem eben erwähnten Buche BREYMANN's ist eine Photographie beigegeben).

Ueber DIEZ's Leben und Werke haben geschrieben:

G. PARIS, Introduction à la grammaire des langues romanes. (Uebersetzung aus DIEZ' Grammatik.) Paris 1863.

A. MUSSAFIA in der Oesterreichischen Wochenschrift. 1872. S. 1—12.

U. A. CANELLO, Il Prof. FR. DIEZ e la filologia romanza nel nostro secolo. Florenz 1872.

K. SACHS, FR. DIEZ und die romanische Philologie. (Vortrag, gehalten auf der Philologenversammlung zu Wiesbaden im September 1878.)

F. NEUMANN in: Beilage zur (früher Augsburger) Allgem. Zeitung 1876, 9. September (No. 253).

A. TOBLER in: »Im Neuen Reich«. 1876. No. 24.

H. BREYMANN, FR. DIEZ, sein Leben, seine Werke und ihre Bedeutung für die Wissenschaft. Vortrag, gehalten zum Besten der DIEZ-Stiftung. München 1878.

E. STENGEL, Erinnerungsworte an FR. DIEZ. Marburg 1883.

§ 4. DIEZ' Hauptwerke sind die Grammatik und das etymologische Wörterbuch der romanischen Sprachen. Durch diese, und hauptsächlich wieder durch die Grammatik, ist er recht eigentlich der Begründer der romanischen Philologie ge-

---

1) Ausser den kleineren Arbeiten und Recensionen enthält das genannte Werk: 1. Bacchischer Chor (ein Jugendgedicht von DIEZ aus dem Jahr 1810); 2. Ein kleines Gedicht von DIEZ »An Schiller« (Beitrag zu »Schiller's Album«. Stuttgart 1837); 3. DIEZ' Uebersetzung von BYRON's Corsar und Lara (vgl. oben No. 10); 4. Uebersicht der von DIEZ gehaltenen Vorlesungen; 5. Auszüge aus den Vorlesungsverzeichnissen der Universität Bonn. 1822/69. (Zusammenstellung der von DIEZ gehaltenen Vorlesungen.)

worden, indem er in diesen Werken zuerst die richtigen Normen für die Erkenntniss des Verhältnisses zwischen Lateinisch und Romanisch aufstellte und ebenfalls zuerst in klaren und voraussichtlich im Wesentlichen für alle Zeit gültigen Umrissen die Gesetze der Lautentwickelung, des Formenbaues, der Wortbildung und der Syntax der romanischen Sprachen entdeckte und in feste Form brachte.

Wenn auch Diez' übrige Werke hinsichtlich ihrer Bedeutung gegen die Grammatik und das Wörterbuch weit zurücktreten, so sind sie doch auch jetzt noch keineswegs bedeutungslos. Seine Ausgaben altromanischer Sprachdenkmale (Glossen, Eidschwüre, Eulalialied, Boëthiuslied, Passion, Leodegarlied) sind zwar in Bezug auf Textkritik längst überholt, enthalten aber eine Fülle feiner und noch heute höchst werthvoller grammatischer und lexikalischer Bemerkungen und Andeutungen. Seine Schriften über die Troubadourpoesie aber sind bis jetzt unerreichte Muster einer ebenso gründlichen und gelehrten wie geschmackvollen und anziehenden litterargeschichtlichen Darstellung. Jede seiner kleineren Arbeiten endlich enthält neben Vielem, was veraltet ist, doch auch Vieles, was noch brauchbar ist und beherzigt zu werden verdient. Die strenge Sachlichkeit und liebenswürdige Humanität, welche Diez als Recensent stets bewiesen, wird ihn als Menschen wie als Gelehrten für alle Zeiten ehren.

Seit dem ersten Erscheinen von Diez' Grammatik und Wörterbuch sind bereits mehrere Jahrzehnte verflossen, und wenn auch in den späteren Auflagen (namentlich in der zweiten) der Meister Manches gebessert hat, was in der ersten noch unvollkommen war, so hat er doch eine durchgreifende Umarbeitung dieser Werke nie vorgenommen. Das vorschreitende Alter hielt ihn davon zurück, und wohl auch die berechtigte Ueberzeugung, dass für eine solche durchgreifende Umarbeitung die Zeit erst gekommen sein werde, wenn die jugendliche Wissenschaft der romanischen Philologie zu grösserer Klärung und Stetigkeit gelangt sei.

So geben auch die neuesten Auflagen von Grammatik und Wörterbuch — abgesehen davon, dass dem letzten von Scheler ein ergänzender Anhang beigefügt worden ist — im Wesentlichen den Text so, wie ihn der Verfasser bei der zweiten

Ausgabe festgestellt hatte. Es ist demnach leicht erklärlich (besonders in Anbetracht der raschen Entwickelung der romanischen Philologie in den letzten Jahrzehnten) und es gereicht, wie selbstverständlich, dem Andenken des grossen Meisters nicht im mindesten zur Unehre, dass beide Werke dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft nicht mehr voll entsprechen. Namentlich gilt dies von der in der Grammatik gegebenen Lautlehre, welche der lautphysiologischen Grundlage entbehrt und allzusehr Schriftzeichen und Laute mit einander identificirt, überdies auch zu ausschliesslich die Formen der Schriftsprache berücksichtigt. So unendlich Vieles auch noch gegenwärtig der romanische Philolog aus Diez' Grammatik und etymologischem Wörterbuch lernen kann und lernen muss, so muss er sich doch vor der Meinung hüten, als sei Alles, was in den genannten Werken gelehrt wird, als dogmatische Wahrheit zu betrachten. Wie überall, so gilt auch in Bezug auf Diez, dass das »jurare in verba magistri« verwerflich ist (vgl. auch unten § 11).

§ 5. Die von (Raynouard und) Diez begründete Wissenschaft der romanischen Philologie ist seitdem besonders in Deutschland mächtig emporgeblüht. Aeusseren Ausdruck hat diese Thatsache namentlich in der Begründung besonderer romanischer Professuren an nunmehr fast allen deutschen Hochschulen gefunden.

Wir geben im Folgenden ein Verzeichniss der gegenwärtig (Wintersemester 1883/84) an den Hochschulen deutscher Zunge lehrenden Romanisten[1]:

1. Basel.

G. Soldan, P. O.

2. Berlin.

A. Tobler, P. O.

T. *verfasste:* Beiträge zur Lehre von der französischen Conjugation. Programm der Kantonsschule zu Solothurn — Italienisches Lesebuch.

[1]) Die beigefügten bibliographischen Angaben machen auf Vollständigkeit keinen Anspruch, es sollen vielmehr nur die wichtigsten Werke des betreffenden Gelehrten namhaft gemacht und damit angedeutet werden, welchem Gebiete er vorzugsweise seine litterarische Thätigkeit zugewandt hat.

Solothurn 1866. 2. Ausg. 1868 — Zahlreiche, auf nahezu alle Gebiete der romanischen Philologie sich beziehende Abhandlungen und Recensionen in verschiedenen Zeitschriften und den Abhandlungen der Kgl. preussischen Akademie der Wissenschaften.

T. *gab heraus:* Bruchstück aus dem Chevalier au lyon. Solothurn 1862 — Die Dichtungen des Jehan de Condet, in: Bibl. des litt. Vereins. Stuttgart 1860. (Bd. 54) — Li dis dou vrai aniel. Leipzig 1869 — Mittheilungen aus altfranzösischen Handschriften. Bd. I: Aus der Chanson de Geste von Auberi. Leipzig 1870.

3. Bern.

H. Morf, P. O.

M. *verfasste:* Die Wortstellung im altfranzösischen Rolandsliede, in: Roman. Studien. Bd. III. p. 199—294; ausserdem verschiedene kleinere Aufsätze und Recensionen.

4. Bonn.

W. Förster, P. O.

F. *verfasste:* zahlreiche Abhandlungen und Recensionen in Fachzeitschriften.

F. *gab heraus:* Richars li Biaus. Wien 1874 — Li dialogue Gregoire lo Pape. Halle 1876 — Aiol et Mirabel et Elie de St.-Gille. Heilbronn 1876/82 — Li Chevaliers as deus espees. Halle 1877 — Castro, Las Mocedades del Cid. Bonn 1878 — Galloitalische Predigten aus dem 14. Jahrh., in den Roman. Stud. Bd. IV. 1879 — Antica parafrasi lombarda di un testo di S. Grisostomo, in: Archivio glottologico, herausg. von Ascoli. t. VII 1 — Venus la Deesse. Bonn 1880 — Lyoner Yzopet. Heilbronn 1882 — Die Tragödien R. Garniers (Neudruck). Heilbronn 1882/83. 4 Bde. — Crestien de Troyes, Cliges. Halle 1883 (erster Band einer vollständigen Ausgabe des Cr. d. Tr.) — Das altfranzösische Rolandslied. Text von Châteauroux u. Venedig VII. Heilbronn 1883 (es soll weiter folgen: Das altfranz. Rolandslied. Text von Paris, Lyon, Cambridge und Lothr. Fragm.).

F. *redigirt* die »Altfranzösische Bibliothek« (bis jetzt 6 Bände, deren erster Heilbronn 1879 erschien; Inhalt der einzelnen Bände: I. Chardry's Josaphaz, Set Dormanz und Petit Plet, herausg. von J. Koch. II. Karls d. Gr. Reise nach Jerusalem und Konstantinopel, herausg. von E. Koschwitz. III. Oktavian, herausg. von K. Vollmöller. IV. Lothringischer Psalter des XIV. Jahrhunderts, herausg. von F. Apfelstedt. V. Lyoner Yzopet, herausg. von W. Förster. VI. Das altfranzösische Rolandslied. Text von Châteauroux und Venedig VII. — Zweck der altfranzösischen Bibliothek ist »Herausgabe altfranzösischer, eventuell auch altprovenzalischer Texte«).

F.'s unmittelbarer Amtsvorgänger war *F. Diez.*

J. Stürzinger, P. D.

St. *verfasste:* Ueber die Conjugation im Räto-Romanischen. Winterthur 1879.

5. Breslau.

A. Gaspary, P. O.

G. *verfasste:* Die sicilianische Dichterschule. Berlin 1878; ausserdem Recensionen, Referate und Miscellen in verschiedenen Fachzeitschriften, namentlich in der Ztschr. f. roman. Phil.

G.'s unmittelbarer Amtsvorgänger war *G. Gröber* (s. Strassburg).

Der a. o. Prof. der englischen Philologie in Breslau, *E. Kölbing*, hat sich durch seinen diplomat. Abdruck der Handschr. Venedig IV des Rolandsliedes (Heilbronn 1877) und durch seine »Beiträge zur vergl. Geschichte der romantischen Poesie etc.« (Breslau 1876) auch um die romanische Philologie Verdienste erworben.

6. Czernowitz.

A. Budinszky, P. O.

B. *verfasste:* Geschichte der Universität Paris und die Fremden an derselben im Mittelalter. Berlin 1876 — Die Ausbreitung der lateinischen Sprache in Italien und den Provinzen des römischen Reiches. Berlin 1881.

7. Dorpat.

An der Universität Dorpat ist die romanische Philologie gar nicht vertreten.

8. Erlangen.

H. Varnhagen, P. O.

V. *verfasste:* Systematisches Verzeichniss der auf die neueren Sprachen etc. bezüglichen Programme, Dissertationen und Habilitationsschriften seit dem Jahre 1830. (Anhang zur Schmitz'schen Encyklopädie.) Leipzig 1877; ausserdem kleinere Abhandlungen, Recensionen und dgl. in Zeitschriften.

V. *gab heraus:* eine italienische Prosaversion der sieben Weisen. Berlin 1880.

V.'s unmittelbarer Amtsvorgänger war *K. Vollmöller* (s. Göttingen).

9. Freiburg i. B.

F. Neumann, P. O.

N. *verfasste*: Zur Laut- und Flexionslehre des Altfranzösischen, hauptsächlich aus pikardischen Urkunden von Vermandois. Heilbronn 1878.

N. *gibt* (in Verbindung mit *O. Behaghel* in Basel und unter Mitwirkung von *K. Bartsch* in Heidelberg) *heraus:* Literaturblatt f. german. u. roman. Philologie. Heilbronn, seit 1880.

10. Giessen.

L. Lemcke, P. O.

L. *verfasste:* Handbuch der spanischen Litteratur (eine Chrestomathie mit biographisch-litterarischen Einleitungen). Leipzig 1855/56. 3 Bde.

L. *gab heraus:* das (früher von *Ebert* redigirte) Jahrbuch f. roman. u. engl. Sprache und Literatur. Bd. 13, 14, 15. Leipzig 1873/76.

A. Birch-Hirschfeld, P. E.

B.-H. *verfasste:* Ueber die den Troubadours bekannten epischen Stoffe. Leipzig 1877 — Die Sage vom Gral. Leipzig 1877.

11. Göttingen.

K. Vollmöller.

V. *gab heraus:* (in Verbindung mit *K. Hofmann*) Der Münchener Brut. Gottfried von Monmouth in französischen Versen des 12. Jahrhunderts. Halle 1877 — El Poema del Cid. Halle 1879 — Ein spanisches Steinbuch. Heilbronn 1879 — Octavian, altfranzösischer Roman. Heilbronn 1882 — Armand de Bourbon, Prince de Conti, Traité de la Comédie. Heilbronn 1881 (Heft 2 der »Französischen Neudrucke«).

V. *redigirt* die Sammlung der »Französischen Neudrucke« (bis jetzt 6 Hefte: 1. Villiers, Festin de la Pierre; 2. A. de Bourbon, Traité de la Com. (s. oben); 3.—6. R. Garniers Tragédies). Heilbronn, seit 1880 — Die Sammlung der »Englischen Neudrucke« (bis jetzt 1 Heft: Gorboduc). Heilbronn 1883 — »Romanische Forschungen«, bis jetzt 2 Hefte. Erlangen, seit 1882.

V.'s unmittelbarer Amtsvorgänger war *Th. Müller* (†), bekannt als Herausgeber des altfranzösischen Rolandsliedes.

K. Andresen, P. D.

A. *verfasste:* Ueber den Einfluss von Metrum, Assonanz und Reim auf die Sprache der altfranzösischen Dichter. Bonn 1874.

A. *gab heraus:* Wace, Roman de Rou. Heilbronn 1877/81. 2 Bde.

12. Graz.

H. Schuchardt, P. O.

Sch. *verfasste:* De sermonis Romani plebei vocalibus. Bonn 1864 — Vocalismus des Vulgärlateins. Leipzig 1866/68. 3 Bde. — Ueber einige Fälle bedingten Lautwechsels im Churwälschen. Leipzig 1870 — Ritornell und Terzine. Halle 1875 — Kreolische Studien (über Negerportugiesisch u. dgl.). Wien 1883 — Ausserdem zahlreiche Aufsätze, Recensionen u. dgl. in Fachzeitschriften und in der (früher Augsburger) Allgemeinen Zeitung.

13. Greifswald.

E. Koschwitz, P. O.

K. *verfasste:* Ueber die Chanson du Voyage de Charlemagne à Jérusalem, in: Böhmer's »Roman. Stud.« Bd. II. p. 1—60 — Ueberlieferung und Sprache der Chanson du Voyage de Charlemagne etc. Heilbronn 1876.

K. *gab heraus:* Sechs Bearbeitungen des altfranzösischen Gedichtes von Karls d. Gr. Reise etc. Heilbronn 1879 — Karls des Grossen Reise etc., ein altfranzösisches Heldengedicht. Heilbronn. 1. Ausg. 1879, 2. Ausg. 1883 (Bd. 2 der altfranz. Bibl.).

K. *übersetzte:* den dem altfranzösischen Rolandslied entsprechenden Theil der altnordischen Karlusmagnussage, in: Böhmer's »Roman. Stud.« Bd. III. p. 296—350.

K. *redigirt (in Verbindung mit G. Körting):* Zeitschrift f. neufranzös. Sprache u. Litt. Oppeln, seit 1879, Bd. V im Erscheinen begriffen — Französische Studien. Heilbronn, seit 1880, Bd. IV im Erscheinen begriffen.

K.'s unmittelbarer Amtsvorgänger war *Schmitz* (†), der Verf. der Encyklopädie.

14. Halle.

H. Suchier, P. O.

S. *verfasste:* Ueber die Quelle Ulrichs von dem Türlin und die älteste Gestalt der Prise d'Orange. Marburg 1873 — Ueber die Matthaeus Paris zugeschriebene Vie de St. Auban. Halle 1877 — Ueber die Mundart des Leodegarliedes, in: Zeitschr. f. roman. Phil. Bd. II. Ausserdem zahlreiche Abhandlungen und Recensionen in Fachzeitschriften.

S. *gab heraus:* Brandans Seefahrt und Siège de Castres, in: Böhmer's »Roman. Stud.« Bd. I. p. 553—593 — Mariengebete. Halle 1876 — Aucassin et Nicolete. Paderborn. 1. Ausg. 1878, 2. Ausg. 1881 — Bibliotheca Normannica. Heft 1: Reimpredigt (von S. selbst herausgegeben). Halle 1878, Heft 2: Der Judenknabe (herausgegeben von F. Wolter). Halle 1879 — Altprovenzalische Denkmale. Bd. I. Halle 1883.

15. Heidelberg.

K. Bartsch [1], P. O.

B. *verfasste:* Grundriss der Geschichte der provenzalischen Litteratur. Elberfeld 1872 — Zahlreiche Abhandlungen und Recensionen in Fachzeitschriften.

B. *gab heraus:* Peire Vidal's Lieder. Berlin 1857 — Denkmäler der provenzal. Litteratur. Stuttgart 1856 — Provenzal. Lesebuch. Elberfeld 1855 — Chrestomatie provençale. Elberfeld. 1. Ausg. u. d. T.: Provenzal. Lesebuch (s. d.). 4. Ausg. 1880 — Das provenzalische Mystère von Sta. Agnes. Berlin 1869 — Chrestomathie de l'ancien français. Leipzig. 1. Ausg. 1865, 4. Ausg. 1881 — Diez' Leben und Werke der Troubadours. 2. Ausg. Leipzig 1882 — Altfranzösische Lieder und Pastourelle. Leipzig 1870.

B. *übersetzte:* Dante's Göttliche Komödie. Heidelberg 1878 — Alte französische Volkslieder. Heidelberg 1881.

B. *wirkt mit an der Redaktion* des »Literaturbl. f. germ. u. rom. Phil.« (vgl. oben No. 9 Freiburg).

16. Innsbruck.

F. Demattio, P. O.

D. verfasste mehrere für das Studium des Italienischen und Provenzalischen bestimmte Lehrbücher.

17. Jena.

F. R. Thurneysen, P. D.

Th. *verfasste:* Ueber die Conjugation des Verbums estre. Jena 1882.

---

[1] *Bartsch* ist zugleich Germanist, im Obigen ist aber lediglich seine litterarische Thätigkeit als Romanist berücksichtigt worden.

18. Kiel.

A. Stimming, P. O.

St. *verfasste:* François Villon. Göttingen 1869. Ausserdem Abhandlungen und Recensionen in Fachzeitschriften.

St. *gab heraus:* Bertran de Born's Lieder (zugleich mit einer Untersuchung über B. d. B.'s Leben). Halle 1880.

19. Königsberg.

A. Kissner, P. O.

K. *verfasste:* Chaucer in seinen Beziehungen zur italienischen Litteratur. Marburg 1867.

20. Leipzig.

A. Ebert, P. O.

E. *verfasste:* Handbuch der italienischen Nationallitteratur (Geschichte der italien. Litteratur mit Chrestomathie). Frankfurt a. M. 1858. (2. Titelaufl. 1865) — Entwickelungsgeschichte der französischen Tragödie bis auf Corneille's Cid. Gotha 1856 — Allgemeine Geschichte der Litteratur des Mittelalters im Abendlande. Bd. I. Geschichte der christlich-lateinischen Litteratur von ihren Anfängen bis zum Zeitalter Karl's d. Gr. Leipzig 1874 (in das Französische übers. von J. Aymeric und J. Condamin. Paris 1883). Bd. II. Die lateinische Litteratur vom Zeitalter Karls d. Gr. bis zum Tode Karl's d. Kahlen. Leipzig 1880. Ausserdem zahlreiche Abhandlungen in Fachzeitschriften und in den Abhandlungen der Kgl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften.

E. *redigirte* die ersten 12 Bde. des von ihm begründeten Jahrbuches für rom. u. engl. (Sprache u.) Litteratur. Berlin, später Leipzig 1859/72.

F. Settegast, P. D.

S. *verfasste:* Benoît de Ste-More. Eine sprachliche Untersuchung über die Identität der Verfasser des Roman de Troie und der Chronique des ducs de Normandie. Leipzig 1876.

S. *gab heraus:* L'Histoyre de Jules César. Leipzig 1881.

21. Marburg.

E. Stengel.

St. *verfasste:* Codex Digby manu scriptus 86. Halle 1871 — Die altfranz. Handschriften der Turiner Universitätsbibliothek. Marburg 1875 — Vollständiges Wörterverzeichniss zu den ältesten franz. Texten, s. unter Ausgaben und Abhandlungen — Erinnerungsworte an Fr. Diez. Marburg 1883.

St. *gab heraus:* Le Roman de Dumart le Galois, in: Bibliothek des (Stuttgarter) litterarischen Vereins. Bd. 116. Stuttgart 1873 — Diplomatischer Abdruck des Codex O. des altfranz. Rolandsliedes. Heilbronn 1878. (Ausser diesem Abdrucke liess St. auch eine photographische Reproduction des Codex erscheinen. Heilbronn 1877) — Die beiden ältesten provenzal. Grammatiken, lo Donatz Proensals und las Rasos de trobar etc. Marburg

1878 — Die provenzal. Blumenlese der Chigiana etc. Marburg 1878 — Die Tragödien A. HARDY's. (Neudruck.) Marburg 1883. 3 Bde. — Le Mystère de la Destruction de Troie. (Neudruck.) Marburg 1883.

ST. *redigirt:* Ausgaben und Abhandlungen aus dem Gebiete der romanischen Philologie. Heft I: La cançun de St. Alexis und einige kleinere altfranzösische Gedichte des 11. u. 12. Jahrh., herausg. von E. STENGEL. Dazu: Wörterverzeichniss zu den ältesten französischen Texten. Marburg 1881/82. Heft II: El Cantare di Fierabraccia et Ulivieri, herausg. von F. STENGEL. Mit einer Abhandlung von C. BUHLMANN: Die Gestaltung der Chanson de geste »Fierabras« im Italienischen. Marburg 1881. Heft III: Beiträge zur Kritik der französischen Karlsepen. (H. PERSCHMANN, Die Stellung von O. in der Ueberlieferung des altfranzösischen Rolandsliedes. W. REIMANN, Die Chanson de Gaydon, ihre Quellen und die angovinische Thierry-Gaydon-Sage. A. RHODE, Die Beziehungen zwischen den Chansons de geste Hervis de Mes und Garin le Loberain.) Marburg 1881. Heft IV: H. MEYER, Die Chanson des Saxons Johanns Bodel's in ihrem Verhältnisse zum Rolandsliede und zur Karlusmagnus-Sage. F. W. HERMANNI, Die culturgeschichtlichen Momente im provenz. Roman Flamenca. A. GUNDLACH, Das Handschriften-Verhältniss des Siège de Barbastre. R. BREDE, Ueber die Handschriften der Chanson de Horn. Marburg 1883. Heft VI: A. FISCHER, der Infinitiv im Provenzalischen nach den Reimen der Trobadors. Marburg 1883.

22. München.

K. Hofmann, P. O.

H. *verfasste:* Zahlreiche Abhandlungen in den Sitzungsberichten der Kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

H. *gab heraus:* Das altfranzösische Rolandslied (nicht in den Buchhandel gekommen, sondern nur in einzelnen Exemplaren privatim vertheilt) — Amis et Amiles und Jourdains de Blaivies. Erlangen. 1. Ausg. 1852. 2. Ausg. 1882.

H. Breymann, P. O.

BR. *verfasste:* Introduction aux deux livres des Machabées. Traduction française du XIII. siècle. Göttingen 1868 — FR. DIEZ, Sein Leben, seine Werke und seine Bedeutung für die Wissenschaft. München 1878 — Bearing of the Study of Modern Languages on Education at large. Manchester 1872 — French Grammar on Philological Principles. London 1874 (im selben Jahre 2. Aufl.) — On Provençal Literature in ancient and modern times. Manchester 1875 — Die Lehre vom französischen Verbum auf Grundlage der historischen Grammatik. München und Leipzig 1882.

BR. *gab heraus:* La dîme de pénitance in: Bibliothek des (Stuttgarter) litterarischen Vereins. Bd. 120. (1874) — FR. DIEZ' kleinere Arbeiten und Recensionen. München und Leipzig 1883.

[**K. v. Reinhardstöttner.**

v. R. *verfasste:* Theoretisch-praktische Grammatik der italienischen Sprache. München, 1. Ausg. 1873. 2. Ausg. 1880 — Grammatik der por-

tugiesischen Sprache. München 1878 — Die Plautinischen Lustspiele in späteren Bearbeitungen. I. Amphitruo. Leipzig 1880 — Gedanken über das Studium der modernen Sprachen in Bayern an Hoch- und Mittelschulen. München 1882. Weitere Gedanken über das Studium der modernen Sprachen in B. etc. München 1883.

v. R. *gab heraus:* Camoëns' Lusiaden. Leipzig 1874/75.

v. R. *übersetzte:* Bartoli's Geschichte der italienischen Litteratur. Leipzig 1880/83. 2 Bde.]

23. Münster.

G. Körting, P. O.

K. *verfasste:* Ueber die Quellen des Roman de Rou. Leipzig 1867. (Fortsetzung u. d. T.: Ueber die Aechtheit der einzelnen Theile des Roman de Rou, in: Ebert-Lemcke's Jahrb. f. rom. u. engl. Litt. Bd. VIII) — Französische Grammatik f. Gymnasien, Leipzig 1872 — Dictys und Dares. Ein Beitrag zur Geschichte der Troja-Sage in ihrem Uebergange aus der antiken in die romantische Form. Halle a. S. 1874 — Geschichte der Litteratur Italiens im Zeitalter der Renaissance. Bd. I. Petrarca's Leben und Werke. Leipzig 1878. Bd. II. Boccaccio's Leben und Werke. Leipzig 1880 — Gedanken und Bemerkungen über das Studium der neueren Sprachen auf den deutschen Hochschulen. Heilbronn 1881.

K. *redigirt:* Neuphilologische Studien. Paderborn, seit 1883 — *In Verbindung mit* E. KOSCHWITZ, Zeitschrift für neufranz. Sprache und Litteratur. Oppeln, seit 1879. Französische Studien. Heilbronn, seit 1880.

K.'s unmittelbarer Amtsvorgänger war H. SUCHIER (s. Halle).

Der Professor der germanischen Philologie an der Akademie zu Münster, W. STORCK, hat sich durch die kritischen und erklärenden Anmerkungen, welche er seiner trefflichen Uebersetzung der lyrischen Gedichte und der Lusiaden Camoëns' beigegeben hat, auch um die romanische Philologie ein grosses Verdienst erworben.

24. Prag.

J. Cornu, P. O.

C. *verfasste* eine Reihe von auf Lautlehre und Textkritik bezüglichen Abhandlungen, die zumeist in der »Romania« erschienen.

U. Jarnik, P. O.

J. *verfasste:* Index zu DIEZ' etymologischem Wörterbuch. Berlin 1878.

25. Rostock.

M. Lindner, P. D.

L. *verfasste:* Grundriss der Laut- und Flexions-Analyse der neufranzösischen Schriftsprache. Oppeln 1879.

26. Strassburg i. E.

G. Gröber, P. O.

GR. *verfasste:* Die handschriftlichen Gestaltungen der chanson de geste »Fierabras« und ihre Vorstufen. Leipzig 1869 — Ueber die altfranz. Ro-

manzen und Pastourelle. Leipzig 1872 — Die Liedersammlungen der Troubadours, untersucht etc., in: Roman. Stud. Bd. II. S. 337—670. Ausserdem Aufsätze und Recensionen in Fachzeitschriften.

GR. *gab heraus:* La Destruction de Rome, in: Romania. Bd. II.

GR. *redigirt:* Die »Zeitschrift für rom. Philologie« (s. oben S 154). Halle, seit 1876 (auch die drei ersten Hefte der zur Zeitschrift gehörigen Bibliographie hat GR. redigirt).

GR.'s unmittelbarer Amtsvorgänger war ED. BÖHMER, bekannt namentlich durch die Herausgabe des Rolandsliedes und der »Romanischen Studien«.

Als Romanisten sind ausserdem thätig gewesen die Strassburger Professoren B. TEN BRINK, Prof. der englischen Philologie, und E. MARTIN, Prof. der germanischen Philologie. T. BR. *verfasste:* Conjectanea in historiam rei metricae francogallicae. Bonn 1864 — Dauer und Klang. Strassburg 1878 — E. M. ist bekannt als Herausgeber des Besant le Dieu, des Fergus und des Roman de Renard.

27. Tübingen.

W. Holland, P. E.

H. *verfasste:* Crestien de Troyes. Eine litterargeschichtliche Untersuchung. Tübingen 1854.

H. *gab heraus:* Die Lieder Guillem's IX. Tübingen 1850 — Li Chevaliers au lyon des Crestien de Troyes. Hannover. 1. Ausg. 1862. 2. Ausg. 1880.

28. Wien.

A. Mussafia, P. O.

M. *verfasste:* Zahlreiche Abhandlungen (meist in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie der Wissenschaften erschienen) über altital. Dialekte und Litteraturdenkmale, sowie über altfranzösische Grammatik, auch Recensionen.

M. *gab heraus:* Zwei altfranzösische Gedichte aus Venetianischen Handschriften. I. Prise de Pampelune. II. Macaire. Wien 1864. Ausserdem zahlreiche romanische, namentlich altfranzösische und altitalienische Texte in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie der Wissenschaften.

29. Würzburg.

E. Mall, P. O.

M. *verfasste:* De aetate rebusque Mariae Franciae nova quaestio instituitur. Halle 1867. Ausserdem Recensionen und Abhandlungen in Fachzeitschriften.

M. *gab heraus:* Philippe's de Thaün Cumpoz. Strassburg 1873.

30. Zürich.

J. Ulrich, P. D.

U. *verfasste:* Die formelle Entwickelung des Particips Präteriti in den romanischen Sprachen. Halle 1879.

U. *gab heraus:* Canzoni in varj dialetti ladini, in: ASCOLI'S Archivio VIII 1 — Rätoromanische Chrestomathie. 2 Bde. Halle 1882/83 — Rätoromanische Texte, bis jetzt 2 Bde. Halle 1883.

§ 6. Ausser den genannten, an Universitäten lehrenden Romanisten sind noch zahlreiche andere deutsche Gelehrte auf dem Gebiete der romanischen Philologie litterarisch thätig gewesen. Es würde zu weit führen, sie hier alle nennen zu wollen. Es genüge, an Namen wie C. A. F. MAHN (Berlin), K. SACHS (Brandenburg), E. MÄTZNER (Berlin), G. LÜCKING (Berlin), F. SCHOLLE (Berlin), O. KNAUER (Leipzig), F. RAMBEAU, R. MAHRENHOLTZ (Halle), W. KNÖRICH (Wollin), W. SCHEFFLER (Dresden) u. A. zu erinnern. Auch der hervorragenden Romanistin KAROLINE MICHAELIS (vermählt mit dem Marchese DE VASCONCELLOS zu Oporto) werde mit gebührender Anerkennung gedacht.

§ 7. Von der hohen Blüthe der romanischen Philologie in Deutschland legt auch die grosse Zahl der Studierenden dieses Faches (bzw. der »Neuphilologie« oder der »neueren Sprachen«) beredtes Zeugniss ab. Eine genaue Statistik hierüber lässt sich leider nicht geben, einmal, weil die Zahl der Studierenden an den einzelnen Universitäten ja von Semester zu Semester nicht unbeträchtlich schwankt, und sodann, weil in den Personalverzeichnissen der preussischen Hochschulen die »Neuphilologen« nicht als solche, sondern als »Philologen« schlechtweg bezeichnet werden. Einen ungefähren Massstab [1]) aber für die Frequenz der einzelnen Hochschulen bietet die Mitgliederzahl der an den meisten derselben bestehenden »neuphilologischen Vereine«. Im Wintersemester 1882/83 betrug dieselbe:

---

1) Freilich eben nur einen ungefähren, da an einzelnen Hochschulen zwar die Zahl der Neuphilologen sehr beträchtlich ist, ohne dass ein Verein bestände (so z. B. bis vor Kurzem in Bonn), oder ohne dass der allerdings bestehende Verein eine der Gesammtzahl der studierenden Neuphilologen auch nur annähernd entsprechende Mitgliederzahl besässe (so z. B. in Leipzig). Die Mitgliederzahl eines Vereins wird ja zum Theil durch eine Reihe localer Verhältnisse bestimmt, welche mit dem Studium nicht das Geringste zu schaffen haben.

In:	ordentliche Mitglieder.	Mitglieder überhaupt.
Berlin	9	51
Giessen	5	16
Göttingen	20	75
Greifswald	6	46
Halle	10	27
Heidelberg	7	21
Kiel	11	30
Königsberg	11	28
Leipzig	21	53
Marburg	30	52
Münster	31	74
Strassburg	16	56
	177	529

§ 8. Am 26. Oktober 1857 wurde in Berlin die »Gesellschaft für das Studium der neueren Sprachen« begründet, welche, wenigstens mittelbar, nicht unwesentlich zur Förderung der neuphilologischen Studien beigetragen hat, so durch Stiftung eines Stipendiums zu Studien im Ausland (1861) und durch Mitwirkung an der Errichtung der »Akademie für neuere Sprachen« (26. Oktober 1872), welche letztere durch Schuld äusserer Verhältnisse freilich nicht in der Weise zu wirken vermocht hat, wie es beabsichtigt gewesen war. Neuerdings sind auch in anderen grösseren Städten, so namentlich in Hannover und Dresden, neusprachliche Vereine entstanden, welche in erfreulichem Aufblühen begriffen sind und besonders durch ihre Bibliotheken und Lesezirkel segensreich wirken.

§ 9. Ausserhalb Deutschlands hat die romanische Philologie selbstverständlich in den romanischen Ländern eifrige Pflege gefunden, vor allem in Frankreich und in Italien.

Der weitaus bedeutendste aller gegenwärtigen Romanisten Frankreichs ist GASTON PARIS (geb. zu Paris 1830), der Sohn des um die romanische Philologie ebenfalls hochverdienten P. PARIS († 1881). G. PARIS ist in bewundernswerther Weise gleich gross als Grammatiker, als Textkritiker, als Litterarhistoriker und als Sagenforscher. Mit seltener Meisterschaft umfasst er alle Gebiete der romanischen Philologie, und auf

vielen derselben hat er durch die Ergebnisse seiner genialen Forschungen der Wissenschaft neue Gesichtskreise eröffnet und neue Bahnen erschlossen. Von dem Erscheinen der PARIS'schen Ausgabe des Alexiusliedes (s. u.) muss geradezu eine neue Periode in der Geschichte der romanischen, speciell der französischen Philologie datirt werden. Strenge Methode, höchste Akribie, eingehendste Einzelforschung, ohne dass doch über dem Einzelnen das grosse Ganze ausser Acht gelassen würde, Klarheit und Schärfe des Ausdrucks, stets angemessene Anpassung des Styles an den behandelten Gegenstand — das sind die Vorzüge, durch welche sämmtliche Werke G. PARIS' sich auszeichnen.

Die wichtigsten Schriften G. PARIS' sind: Etude sur le rôle de l'accent latin dans la langue française. Paris 1862 — Histoire poétique de Charlemagne. Paris 1865 (das Werk behandelt die Ursprünge und die Verzweigung der Karlssage und besitzt in Folge dessen für die Geschichte der altfranzösischen Chanson-de-geste-Dichtung die höchste Wichtigkeit) — Lettre à M. LÉON GAUTIER sur la versification latine rhythmique. Paris 1866 (der Verf. vertheidigt den lateinischen Ursprung der französischen Metren) — De Pseudo-Turpino. Paris 1865 (PARIS' Doctordissertation, in welcher er den Ursprung und die Composition der Pseudo-Turpin'schen Chronik untersucht) — La Vie de St. Alexis, poème du XI[e] siècle etc. publiés etc. p. G. PARIS und L. PANNIER. Paris 1872. (PARIS giebt eine methodische Reconstruction des Textes des ältesten Alexiusliedes unter Vorausschickung einer Einleitung über Sprache und Metrik des Gedichtes. Diese Einleitung ist für die französische Philologie grundlegend geworden.) Paris 1872 — Les contes orientaux dans la littérature française du moyen-âge. Paris 1875 — Le petit Poucet et la grande Ourse. Paris 1875 — Gemeinsam mit P. MEYER redigirt G. PARIS die »Romania«, zu welcher er auch selbst zahlreiche werthvolle Beiträge geliefert hat (so namentlich die Ausgaben des Leodegarliedes und der Passion in Bd. II u. III und die Untersuchung über die Entwickelung des lateinischen ọ im Französischen in Bd. X); betheiligt ist G. PARIS auch an der Redaction der »Revue critique« und der »Collection d'anciens textes français« — Mit G. RAYNOUARD hat G. PARIS ARNOULD GREBAN's Mystère de la Passion herausgegeben. (Paris 1878) — Durch seine »Dissertation critique sur le poème latin de Ligurinus, attribué à GÜNTHER« (Paris 1872) hat G. PARIS einen sehr dankenswerthen Beitrag zur Quellenkunde der Geschichte des deutschen Mittelalters gegeben. — In Verbindung mit P. MEYER leitet G. PARIS die Herausgabe der Bibliothèque française du moyen-âge (bis jetzt erschienen Bd. I: Recueil de motets français des XIIe et XIIIe siècles).

Neben G. PARIS ragt PAUL MEYER unter den französischen Romanisten als der bedeutendste hervor. Wie G. PARIS vor-

zugsweise auf dem Gebiete des Altfranzösischen, so ist PAUL MEYER besonders auf dem Gebiete des Provenzalischen thätig gewesen, indessen hat er auch auf anderen Gebieten namhafte Leistungen aufzuweisen.

Die wichtigeren Schriften P. MEYER's sind: Documents manuscrits de l'ancienne littérature de la France conservés dans les bibliothèques de la Grande-Bretagne. Rapport à M. le Ministre de l'Instruction publique. Première partie: Londres (Musée Britannique), Durham, Edimbourg, Glasgow, Oxford (Bodléienne). Paris 1871 — Les derniers troubadours de la Provence. Paris 1871 — Ausgabe des Roman de Flamenca — Ausgabe der »Prise de Damiette en 1219«, relation inédite en provençal — Ausgabe der »Chanson de la Croisade contre les Albigeois«. Paris 1875/79. 2 Bde. — Recueil d'anciens textes bas-latins, provençaux et français, accompagnés de deux glossaires et publiés p. P. MEYER [bis jetzt ist nur Heft 1 u. 2 erschienen, spätlateinische und provenzalische Texte enthaltend.] Paris 1874/77 — Ausserdem hat P. MEYER eine stattliche Reihe werthvoller Abhandlungen und Recensionen in Fachzeitschriften, namentlich in die Bibliothèque de l'Ecole des Chartes«, in die »Romania« und in die »Revue critique« geliefert; an der Redaction der beiden letztgenannten Zeitschriften sowie an der Herausgabe der Bibliothèque française du moyen-âge ist er überdies direkt betheiligt.

Von den übrigen gegenwärtig noch lebenden französischen Romanisten seien folgende in alphabetischer Ordnung genannt:

AUBERTIN (verfasste u. A.: Histoire de la langue et de la littérature française au moyen-âge. Paris 1878. 2 Bde.).

BRACHET, A. (verfasste u. A.: Du rôle des voyelles latines atones dans les langues romanes. Leipzig 1866 — Dictionnaire des doublets ou doubles formes de la langue française. Paris 1868 — Grammaire historique de la langue française, seit 1870 in zahlreichen Auflagen erschienen — Dictionnaire étymologique de la langue française, seit 1871 in zahlreichen Auflagen erschienen).

CHABANEAU, C. (verfasste u. A.: Grammaire limousine. Paris 1876 — Histoire et théorie de la conjugaison française. Nouvelle éd. Paris 1878 — La langue et la littérature provençales. Leçon d'ouverture etc. Montpellier 1879).

CLAIRIN, P. (verfasste: Du génitif latin et de la préposition de. Paris 1880).

CLÉDAT, L. (verfasste: Du rôle historique de Bertran de Born. Paris 1879).

CONSTANS, M. (verfasste u. A.: La légende d'Œdipe, étudiée dans l'antiquité, au moyen-âge et dans les temps modernes, en particulier dans le Roman de Thèbes. Paris 1881).

Darmesteter, A. (verfasste u. A.: Glosses et glossaires hébreux-français. Paris 1878 — De la formation des mots composés en français. Paris 1878 — De la création des mots nouveaux dans la langue française, et des lois qui la régissent. Paris 1877 — De Floovante vetustiore gallico poemate et de Merovingo cyclo etc. Paris 1877 — In Verbindung mit A. Hatzfeld gab Darmesteter heraus: Le seizième siecle en France. Tableau de la littérature et de la langue. 2 pties. Paris 1878).

Egger, E. (verfasste u. A.: Les substantifs verbaux formés par l'apocope de l'infinitif. Montpellier. 2. Ausg. 1875 — l'Hellénisme en France).

Gautier, L. (verfasste u. A.: Les Epopées françaises. Paris, 2. Ausg., seit 1878, bis jetzt erschienen Bd. I., III. u. IV. — gab heraus: La Chanson de Roland, in einer grossen und in einer kleineren Ausgabe [»édition classique«], die letztere ist in zahlreichen Auflagen erschienen).

Godefroy, F. (giebt heraus: Dictionnaire de la langue française et de tous ses dialectes du IXe au XVe siècle etc. von welchem bis jetzt 2 Bände erschienen sind, während das Ganze 10 Bände umfassen soll).

Guessard, F. (gab heraus: Grammaires provençales de Hughes Faidit et de Raymond Vidal etc. 2. Ausg. Paris 1858 — redigirte die Ausgabe der Anciens poètes de la France. Paris 1855/68. 10 Bde.)[1]).

Hatzfeld, A. (s. unter Darmesteter).

Joly, A. (gab heraus: Le Roman de Troie de Benoit de Ste-More. Paris 1872, 2 Bände, von denen der erste eine Geschichte der Trojasage im Mittelalter enthält. — La Vie de Ste-Marguerite. Poème inédit de Wace etc. Paris 1879).

Joret, C. (verfasste u. A.: Du C dans les langues romanes. Paris 1874).

Mercier, A. (verfasste u. A.: Histoire des participes français. Paris 1879 — De neutrali genere quid factum sit in gallica lingua. Paris 1879).

Michelant, H. (bekannt als Herausgeber altfranzösischer Texte).

Morel-Fatio, A. (beschäftigt sich hauptsächlich mit spanischer und catalanischer Litteratur, gab u. A. heraus Calderon's El magico prodigioso. Heilbronn 1878).

Raynaud, G. (s. unter G. Paris).

Thomas, A. (verfasste u. A.: Nouvelles Recherches sur l'Entrée d'Espagne. Paris 1882).

[Weil, H. (verfasste u. A.: De l'ordre des mots dans les langues anciennes comparées aux langues modernes. 3. Ausg. Paris 1882)].

Bei aller schuldigen Anerkennung dessen, was von französischen Gelehrten, und namentlich von G. Paris und Paul Meyer, für die romanische Philologie geleistet worden ist und noch geleistet wird, muss doch ausgesprochen werden, dass die romanische Philologie in Frankreich sich bis jetzt noch

1) G. ist inzwischen gestorben.

nicht in einer der hohen Kulturbedeutung des französischen Volkes entsprechenden Weise entwickelt hat. Frankreich besitzt einige romanische Philologen ersten Ranges, aber es gleichen diese fast Feldherren ohne Heer: es fehlen ihnen im eigenen Volke zwar nicht gänzlich, aber doch in auffallendem Masse die Schüler, welche befähigt wären, die Schaffensthätigkeit der Meister durch Herbeibringung und Sichtung der Materialien zu fördern und auf dem von den Meistern gelegten Grunde weiter zu bauen. Die romanischen Studien bleiben in Frankreich auf enge Kreise beschränkt, üben nicht, wie in Deutschland, eine mächtige Anziehungskraft auf die studierende Jugend aus. Diese auf den ersten Anschein sehr befremdliche Thatsache ist dennoch leicht erklärlich. In einseitiger Ueberschätzung ihrer klassischen Litteraturperiode des Zeitalters Ludwigs XIV. haben die Franzosen sich allzu sehr daran gewöhnt, die Sprache und Litteratur ihres Mittelalters als roh und barbarisch zu betrachten, und es fällt ihnen schwer, dieses Vorurtheil zu überwinden. Dazu kommt, dass die Franzosen durch die grosse Revolution mit ihrer nationalen Vergangenheit gebrochen haben und nicht unbefangen, oft genug sogar auch mit einer vorgefasst ungünstigen Meinung auf dieselbe zurückblicken. Endlich ist noch die Eigenartigkeit des französischen Hochschulwesens zu berücksichtigen, vermöge deren ausserhalb Paris, wo sich das wissenschaftliche Leben und Streben concentrirt, nur in wenigen Städten (etwa in Lyon, Bordeaux und Montpellier) eine einigermassen ausreichende Möglichkeit zu erfolgreichem philologischen Studium gegeben ist. Es ist in letzterer Beziehung in Frankreich im Vergleich zu Deutschland wirklich kläglich bestellt. In Deutschland (und ebenso in Oesterreich und in der Schweiz) giebt nahezu eine jede der zahlreichen Hochschulen einen Mittelpunkt für die romanischen Studien ab, fast an einer jeden besteht ein Lehrstuhl für romanische Philologie — an einigen freilich hat leider noch der Docent des Romanischen zugleich auch das Englische zu vertreten (Erlangen, Kiel, Königsberg, Marburg, Münster, München, Würzburg) —, und wenn auch, wie selbstverständlich, der wissenschaftliche Ruf und die Lehrfähigkeit der einzelnen Docenten verschieden ist, so darf doch behauptet werden, dass mit wenigen Ausnahmen

alle der gegenwärtig wirkenden Docenten der romanischen Philologie als Lehrer und Gelehrte erfolgreich für ihre Wissenschaft wirken. Auch treten die Universitäten der preussischen Provinzen und der Einzelstaaten gegen diejenige der Reichshauptstadt nicht in ungünstige Schatten zurück, so dass der Besuch der letzteren für den Studierenden, wenn auch allerdings wünschenswerth, so doch keineswegs unbedingt erforderlich ist. In Frankreich dagegen sind nicht an allen der wenigen überhaupt bestehenden Provinzialhochschulen (bzw. Facultäten) wirklich tüchtige Lehrkräfte und noch weniger ausreichende litterarische Hülfsmittel zu finden, und folglich ist in der Regel der Studierende genöthigt, entweder sich nach Paris zu wenden oder aber sich mit einem mehr elementaren Studium zu begnügen[1].

Steht es demnach mit dem Studium der romanischen Philologie selbst hinsichtlich des Französischen in Frankreich misslich genug, so ist das in noch erhöhtem Grade hinsichtlich des Italienischen, Spanischen etc. der Fall. Denn wenn der Franzose schon die eigene Sprache und Litteratur, insoweit sie dem 17. Jahrhundert vorausliegt, nur selten des wissenschaftlichen Studiums für werth erachtet, so besitzt er begreiflicherweise für die Sprachen und Litteraturen fremder, wenn auch verwandter Völker noch weniger Interesse, es fehlt ihm eben der kosmopolitische Sinn, welcher dem Deutschen eigen, ein Mangel übrigens, der, wie hier nicht zu erörtern, in anderer Beziehung ein Vorzug ist. Nicht erst der Bemerkung aber bedarf es, dass einzelne französische Gelehrte auch für die Erforschung der Sprache und Litteratur des romanischen Auslandes Treffliches geleistet haben.

In Italien ist das Studium der romanischen Philologie im erfreulichsten Emporblühen begriffen. An allen grösseren Universitäten sind besondere Lehrstühle für sie errichtet, und

---

1). Auch die zwecklose Schwierigkeit der Doctorprüfungen in Frankreich mag dazu beitragen, den Aufschwung der romanischen Studien zu hemmen. Die Anfänger werden von dem Versuche einer selbständigen litterarischen Leistung zurückgeschreckt und gehen dadurch der oft so fruchtbringenden Anregung verlustig, welche ein solcher Versuch gewährt. Doctordissertationen sind ja sehr häufig die Vorläufer grösserer Arbeiten, und vielfach wenigstens würden die letzteren nicht entstanden sein, wenn die ersteren nicht vorangegangen wären.

die Inhaber derselben, wenn auch meist noch in jugendfrischem Mannesalter stehend, tragen doch sämmtlich Namen, welche ihren Fachgenossen jenseits der Alpen rühmlichst bekannt sind. Die Thätigkeit dieser Gelehrten hat sich, wie selbstverständlich, zumeist der Erforschung der Sprache und Litteratur des eigenen Volkes zugewandt, und deshalb mag deren Darlegung und Würdigung passend dem der italienischen Einzelphilologie zu widmenden Abschnitte vorbehalten bleiben. Genannt seien hier nur diejenigen, welche Probleme der romanischen Gesammtphilologie behandelt haben: G. J. Ascoli, der Verfasser der grundlegenden »Saggi ladini« und der Herausgeber des »Archivio glottologico«; F. d'Ovidio, der in seiner geistvollen Schrift »Sull' origine dell' unica forma flessionale del nome italiano« (Neapel 1872) die Frage nach dem Ursprunge des romanischen Normalcasus erörterte; E. Monaci, der wichtige portugiesische und provenzalische Hdss. in diplomatischem Abdruck, bzw. in photographischer Reproduction herausgegeben hat; der jüngst (1882) verstorbene N. Caix, welcher in seinen »Studi di etimologia italiana e romanza« gelehrte und scharfsinnige Ergänzungen zu Diez' Etymologischem Wörterbuch gab, und der ebenfalls jüngst der Wissenschaft entrissene A. Canello, der sich durch seine Ausgabe des Troubadours Arnaud Daniel um die provenzalische Philologie verdient gemacht hat. Unter den genannten und überhaupt unter den Romanisten Italiens ragt Ascoli sowol durch den Umfang seines Wissens — denn er ist als Linguist und Keltist ebenso bedeutend wie als Romanist — als auch durch die Sicherheit seiner Methode als unbestritten erster hervor.

In den übrigen romanischen Ländern ist das Studium der romanischen Philologie zu einer nennenswerthen Bedeutung noch nicht gelangt. Besonders gilt dies von Spanien, während Portugal in Braga und Coelho zwei rühmlich bekannte Gelehrte besitzt, deren Forschungen über portugiesische Sprache und Litteratur schätzbare Ergebnisse geliefert haben. Unter den Rumänen haben Cihac durch sein etymologisches Wörterbuch des Rumänischen (Dictionnaire d'étymologie daco-romane. Frankfurt a. M. 1870 (78) und Hasdeu durch die von ihm redigirte Zeitschrift »die Trajanssäule (Co-

lumna luĭ Traĭan)« Verdienstliches für die romanische Philologie geleistet.

§ 10. Was die übrigen Länder Europa's anbelangt, so haben dieselben mit wenigen gleich zu nennenden Ausnahmen für die romanische Wissenschaft bis jetzt nur wenig beigetragen. Eifrige Pflege scheint die romanische Philologie in den skandinavischen Reichen zu finden, wenigstens ist die Zahl der namhaften skandinavischen Romanisten eine recht ansehnliche — es seien hier genannt: C. CEDERSCHIÖLD, LIDFORSS, NYROP, STORM, TH. SUNDBY, F. A. WULFF. Russland besitzt wenigstens einen hervorragenden Vertreter der romanischen Philologie: A. VESELOFFSKY, Verfasser zweier höchst schätzbarer Monographien über MOLIÈRE's Tartuffe und Misanthrope und Herausgeber des Paradiso degli Alberti (die dieser Ausgabe beigefügte litterargeschichtliche Einleitung ist, beiläufig bemerkt, ein Meisterwerk). — Dem Königreich Belgien gehört, wenigstens durch langjährigen Aufenthalt und amtliche Stellung, der hochbedeutende Romanist A. SCHELER an, Verfasser des trefflichen Dictionnaire d'étymologie française und Wiederherausgeber des DIEZ'schen etymologischen Wörterbuchs. — Auffallend unfruchtbar in Bezug auf die romanische Philologie ist Holland, was um so mehr befremden muss als dort der Sinn für Philologie sonst sehr entwickelt ist, wie die zum Theil klassischen Leistungen der Holländer auf dem Gebiete der alten Philologie sowie auf dem der orientalischen (namentlich malaiischen) Philologie beweisen. An den holländischen Universitäten besteht zur Zeit noch keine einzige Professur für romanische Philologie! Es ist das um so unbegreiflicher, als in Holland bekanntlich auf den französischen Unterricht an den höheren Schulen grosses Gewicht gelegt wird und folglich doch angenommen werden muss, dass man das Bedürfniss, wissenschaftlich gebildete Lehrer des Französischen zu besitzen, lebhaft empfinde. Vermuthlich ist in Holland die Periode des Sprachmeisterthums noch nicht überwunden — wenigstens machen das zahlreiche entsetzlich unreife und dilettantische Artikel und Anfragen, die in den der Neuphilologie gewidmeten »Taalstudie« erschienen sind sehr glaubhaft. Es dürfte aber die Zeit noch einmal kommen, wo man es in Holland bitter bereuen wird, in Bezug auf einen

wichtigen Unterrichtsgegenstand so lange im alten Schlendrian verharrt zu sein. — Fast ebenso unfruchtbar, wie Holland, ist bis jetzt auch England für die romanische Philologie gewesen.

§ 11. Eine Eintheilung der Geschichte der romanischen Philologie in bestimmte einzelne Perioden ist bei der Jugend dieser Wissenschaft weder nothwendig noch auch selbst möglich. Im Allgemeinen aber lässt sich über die Entwickelung der romanischen Philologie sagen, dass im Laufe derselben sich mehr und mehr das Bestreben geltend gemacht hat, eine sichere und feste Methode der Forschung auszubilden und dieselbe streng und consequent zu handhaben.

RAYNOUARD, der zeitlich erste Begründer der romanischen Wissenschaft, besass von philologischer Methode kaum mehr, als eine dunkle Ahnung. Wenn er gleichwohl zu hochbedeutsamen Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung gelangte, so war dies die That einer genialen Divinationsgabe und eines unermüdlichen, von edelster Begeisterung getragenen Fleisses. RAYNOUARD war, nach heutigem Massstabe gemessen, nur ein Dilettant, aber ein Dilettant in des Wortes bestem Sinne, und man möge nicht vergessen, dass zumeist enthusiastische Dilettanten es gewesen sind, welche eine neue Wissenschaft begründet und den nachfolgenden methodischen Forschern die Pfade geebnet haben. Und so haben die heutigen Romanisten alle Ursache, RAYNOUARD's Andenken in Ehren zu halten, so sehr sie sich auch bewusst sein dürfen, Vieles richtiger zu erkennen, als er gethan.

DIEZ war, was sprachliche Dinge anbelangte, im Besitze einer vorzüglichen Methode und eben dadurch wurde er befähigt, der eigentliche Schöpfer der romanischen Wissenschaft zu sein. Aber seine grosse Bescheidenheit und eine gewisse Zaghaftigkeit hielten ihn nicht selten von der strengen und consequenten Anwendung seiner Methode ab, namentlich liess er sich leicht bestimmen, gegen die Meinung eines Anderen seine eigene besser begründete Ansicht aufzugeben (man vgl. manche in der 3. Ausgabe der Gr. vorgenommene Aenderung des Textes der 2. Ausgabe). Dazu kam ein gewisser gemüthlicher Zug in ihm, der ihn an einem schneidigen Vorgehen verhinderte und ihn Manches als möglich annehmen liess, was er bei scharfer Prüfung als unmöglich hätte aner-

kennen müssen (Belege hierfür kann jeder Sachkundige namentlich im etymologischen Wörterbuch leicht finden). Endlich ist zu beherzigen, dass selbst auch der bedeutendste Mann sich nicht durchweg über das Niveau seiner Zeit zu erheben vermag. Zu der Zeit aber, als Diez im schaffenskräftigen Alter stand und seine unsterblichen Werke schrieb, gab es eine wirkliche Lautlehre innerhalb der Philologie noch nicht, denn die Wissenschaft der Lautphysiologie war noch nicht entwickelt genug, um der Sprachwissenschaft wirksame und verlässliche Hülfe leisten zu können. So fasste man denn damals die Laute noch sehr äusserlich auf, identificirte sie viel zu sehr mit den Schriftzeichen und besass den Muth nicht, über den von den Grammatikern des Alterthums gezogenen Kreis der Lautbestimmungen hinauszuschreiten. Auch Diez blieb in Bezug auf die Lautlehre im Wesentlichen in den Anschauungen seiner Zeit befangen, auch ihm fehlte die lautphysiologische Schulung und Methode, ohne welche das Verständniss von dem Wesen und der Entwickelung der Laute ein Ding der Unmöglichkeit ist. So ist denn die Lautlehre in seiner Grammatik mehr nur eine Lehre von den Buchstabenvertauschungen, welche bei einer Vergleichung der einzelnen romanischen (Schrift)sprachen mit dem Latein beobachtet werden. Sollte einmal von einem Romanisten der Jetztzeit eine wirkliche Umarbeitung der Diez'schen Grammatik vorgenommen werden, so würde sicherlich der lautliche Theil derselben eine ganz andere Gestalt empfangen, als ihm von Diez gegeben worden war. Indessen was auch immer vom Standpunkte einer vorgeschritteneren Erkenntniss an dem Sprachforscher Diez mit Recht vermisst werden möge, es ist verschwindend geringfügig gegenüber dem Grossen und bleibend Werthvollen, was von ihm geschaffen worden ist auf dem Gebiete der Grammatik und Wortforschung. — Nach dem Ruhme eines Textkritikers hat Diez wohl nie streben wollen, es scheint ihm vielmehr diese Art philologischer Thätigkeit unliebsam gewesen zu sein. So hat er denn auch auf dem erwähnten Gebiete nur wenig geleistet, und der Werth dieser Leistungen ruht keineswegs in der Fassung, die er den edirten Texten gegeben, sondern lediglich in den beigefügten gehaltvollen Commentaren. Die von Diez herausgegebenen Texte

(Eidschwüre, Eulalialied, Passion, Leodegarlied, Boëthiuslied, Glossen). sind übrigens sämmtlich solche, welche nur in je einer Handschrift überliefert sind. Der Herausgeber konnte also nur die sogenannte niedere Textkritik üben. Gelegenheit zu einer Leistung in der höheren Textkritik hat DIEZ nie gesucht, nie sich die Aufgabe gestellt, das verlorene Original eines in mehreren Handschriften, bzw. Redaktionen überlieferten Werkes zu reconstruiren, bzw. die Filiation der betreffenden Handschriften kritisch festzustellen. Thöricht wäre es, aus diesem Unterlassen einen Vorwurf gegen ihn abzuleiten: wer die Grundlagen einer neuen Wissenschaft legt, von dem darf man nicht fordern, dass er diese Wissenschaft auch in allen ihren einzelnen Theilen erschaffe.

Lautlehre und Textkritik waren also die schwachen Punkte in der von DIEZ geschaffenen Wissenschaft. In der weiteren Entwickelung aber, welche die letztere genommen, sind diese Schwächen beseitigt und die durch sie bedingten Lücken ausgefüllt worden. Das Verdienst, dass dies geschehen, kommt vor allen Anderen ASCOLI und G. PARIS zu; erworben hat es sich der erstere durch seine Saggi ladini (1873), der letztere durch seine Ausgabe des Alexiusliedes (1872). Will man durchaus Perioden in der Geschichte der romanischen Philologie unterscheiden, so wird man von dem Erscheinen dieser beiden Werke ab die neueste datiren müssen.

§ 12. Charakteristisch für den gegenwärtigen Stand der romanischen Philologie sind folgende drei Thatsachen:

a) unter ihren verschiedenen Disciplinen finden Grammatik (und zwar besonders Lautlehre und Formenlehre) und Textkritik die eifrigste und vielseitigste Behandlung;

b) Hauptgegenstand der Forschung sind die älteren (d. h. die mittelalterlichen) Perioden der romanischen Sprach- und Litteraturgeschichte,

c) unter den romanischen Einzelphilologien ist die französische die am meisten angebaute und folglich auch die am meisten entwickelte.

Es ist selbstverständlich, dass diese drei charakteristischen Thatsachen zugleich auch Einseitigkeiten sind, und es ist mithin anzuerkennen, dass die romanische Philologie in ihrem gegenwärtigen Entwickelungsstadium in dreifacher Beziehung

einseitig ist. Dennoch aber muss diese Entwickelung als eine solche angesehen werden, welche sowol nach Massgabe der bedingenden äusseren Verhältnisse völlig erklärlich als auch innerlich durchaus berechtigt ist. Denn erstlich sind sichere Erkenntniss des Sprachbaues und methodische Feststellung der vielfach so verderbt überlieferten Texte die nothwendigen Vorbedingungen für das wissenschaftliche Verständniss und die richtige Würdigung der Litteraturwerke und der zwischen ihnen bestehenden genetischen Zusammenhänge. Ferner gewähren die älteren Sprach- und Litteraturperioden der Forschung den grossen Vortheil, dass sie einigermassen abgeschlossene Gebiete darstellen, über welche eine Uebersicht eher zu erlangen ist, als über die endlos ausgedehnten neueren Sprach- und Litteraturgestaltungen; auch kann ja, wie natürlich, das Spätere erst dann erkannt werden, wenn das Frühere, aus welchem es entstanden, erkannt worden ist. Endlich ist unter den romanischen Völkern das Französische zweifellos das bedeutendste, zum Mindesten muss man dies, mag man es auch vielleicht — unserer Ansicht nach allerdings mit Unrecht — hinsichtlich der Gegenwart bestreiten wollen, bezüglich des Mittelalters anerkennen, also bezüglich des Zeitalters, auf welches sich bis jetzt die romanische Forschung vorzugsweise erstreckt; für das Zeitalter der Renaissance freilich kommt Italien und in einigen Beziehungen auch Spanien eine ungleich höhere Bedeutung zu, als Frankreich.

Indessen wissenschaftliche Einseitigkeiten, wie die angeführten, sind immer nur zeitweise berechtigt und wirken auch nur zeitweise wohlthätig, auf die Dauer aber werden sie schädlich und hemmen den wissenschaftlichen Fortschritt. Und es will uns scheinen, als werde die Zeit bald kommen, in welcher die romanische Philologie sich aus dem Banne der gegenwärtigen Einseitigkeiten werde befreien müssen. Namentlich dürfte es angezeigt sein, dass bald auch andere romanische Sprachen, namentlich die provenzalische, die italienische und die spanische, Gegenstand einer so eindringenden philologischen Forschung werden, wie sie bis jetzt vorwiegend nur der französischen zu Theil geworden ist. —

So sehr man sich auch der Ergebnisse freuen darf, welche eine ebenso begeisterte wie besonnene Forschung innerhalb

des verhältnissmässig kurzen Zeitraumes von ungefähr einem halben Jahrhundert auf dem Gebiete der romanischen Philologie errungen hat, so darf man sich doch der Erkenntniss nicht verschliessen, dass noch unendlich Vieles zu thun übrig bleibt. Noch besitzen wir für keine einzige romanische Sprache (selbst für das Französische nicht) eine dem gegenwärtigen Standpunkt der Wissenschaft genügende Grammatik; noch fehlen uns für die Geschichte einer jeden der romanischen Litteraturen wirklich wissenschaftliche Darstellungen, — und diese Lücken sind nur zu erklärlich, denn es mangelt eben, namentlich ausserhalb des Französischen, noch gar sehr an den erforderlichen Vorarbeiten. Noch sind bis jetzt vornehmlich nur die Schriftsprachformen des Romanischen durchforscht, die Volksdialekte dagegen, in Sonderheit die lebenden, zu sehr vernachlässigt worden, obwol doch gerade diese die naturgemässe und normale Sprachentwickelung darstellen. Noch ist bis jetzt die Geschichte der Bedeutungsentwickelung der aus dem Lateinischen und dem Germanischen in das Romanische übergegangenen Worte ein nahezu unberührtes Gebiet geblieben, so wichtig auch dessen Bearbeitung in mehrfacher Hinsicht wäre, und überhaupt ist auf dem Gebiete der Lexikologie, abgesehen von etymologischen Untersuchungen, im Allgemeinen noch gar wenig gethan worden: nur eben für das Französische ist ein Werk wie LITTRÉ's Dictionnaire vorhanden. Noch ist bis jetzt unsere Kenntniss von der Entwickelung des Romanischen, bzw. der romanischen Einzelsprachen, aus dem Volkslatein eine überaus unvollkommene, und ebenso räthselhaft sind uns noch vielfach die Beziehungen der in den romanischen Ländern vor deren Romanisirung gesprochenen Sprachen (Gallisch, Iberisch, etc.) zu den romanischen Idiomen. Und so liesse sich noch eine lange Reihe von Problemen aufführen, welche der Lösung harren. Die romanische Philologie steht eben erst am Anfange ihrer Entwickelung, sie ist erst eine jugendliche Wissenschaft, aber gerade hieraus erklärt sich der bezaubernde Reiz, den sie auf Jeden ausübt, der ihr näher getreten.

Litteraturangaben: Eine Geschichte der romanischen Philologie ist noch nicht geschrieben, Beiträge zu einer solchen aber sind in folgenden Schriften gegeben worden: FUCHS, Die roman. Sprachen. Halle 1849.

Einleitung — G. PARIS, Introduction à la grammaire des langue romanes (nämlich der DIEZ'schen). Paris 1863 — K. LAUBERT, Die neuesten Fortschritte der französischen Philologie. Programm der Oberschule zu Frankfurt a. O. 1874 — F. NEUMANN, Die roman. Sprachforschung in den letzten beiden Jahren, in: KUHN's Zeitschrift für Sprachvergl. Bd. 24. (1877.) S. 159 ff. — K. SACHS, Ueber den heutigen Stand der roman. Dialektforschung, in: HERRIG's Archiv. Bd. 54. S. 242 ff. — K. SACHS, in: FRIEDRICH DIEZ etc. [s. oben S. 167.] S. 10 ff. — E. STENGEL, Report on the Philology of the Romances Languages 1875 to 1882. Reprinted from the Eleventh Annual Address of the President to the Philological Society. London 1883. (Am gleichen Orte erstattete 1875 P. MEYER einen Bericht über den Stand der roman. Philologie während der letzten Jahre) — Regelmässige Mittheilungen über neue Erscheinungen auf dem Gebiete der roman. Philologie, sowie auch einschlägige Personalnotizen geben die bedeutenderen Fachzeitschriften, namentlich die »Romania« und das »Litteraturblatt für german. u. roman. Philologie« (s. oben S. 154).

Achtes Kapitel.

Bemerkungen über das akademische Studium der romanischen Philologie.

§ 1. Erstes Erforderniss für ein gedeihliches und innere Befriedigung gewährendes wissenschaftliches Studium ist Begeisterung für die Wissenschaft, denn nur diese verleiht die Kraft zur selbstentsagenden und opferfähigen Hingabe an das Studium. Wer das wissenschaftliche Studium lediglich als ein Mittel zu künftigem Broterwerb auffasst, wer in der Wissenschaft nur die »melkende Kuh« erblickt, »die ihn mit Butter versorgt«, nicht aber »die hehre und heilige Göttin« — der bleibe fern davon, denn er würde die Wissenschaft zum Handwerk erniedrigen und nicht fähig sein, sie in würdiger Weise zu üben und zu fördern. Gilt dies im Allgemeinen, so hat es doch ganz besondere Geltung in Bezug auf den Studierenden, welcher dereinst sich dem Lehrberufe zu widmen gedenkt. Denn wie vermöchte derjenige in der Brust seiner Schüler die Liebe zur Wissenschaft zu entflammen, der nicht selbst von ihr durchdrungen ist? Wenn irgend einer, so will der Beruf des Lehrers ideal aufgefasst und in idealem Sinne geübt werden. Denn der Beruf des Lehrers erfordert stetige Selbstaufopferung und Selbstentsagung, und dieser

Nothwendigkeit vermag nur derjenige freudigen Herzens sich zu fügen, der in dem Streben nach dem Idealen seine Lebensaufgabe erblickt und seine innere Befriedigung findet. Aeussere Entschädigung für die von ihm dargebrachten Opfer an Arbeitskraft und Mühe wird dem Lehrer nur in kargem Masse geboten, in vollem Masse sie ihm zu bieten, würde überhaupt unmöglich sein. Allerdings hat, wer sich dem höheren Schuldienste widmet, vor denen, welche andere gelehrte Laufbahnen verfolgen, bis jetzt wenigstens in der Regel den Vortheil voraus, dass er nach beendeten Universitätsstudien verhältnissmässig früh zu einer festen und mit leidlich gutem Einkommen ausgestatteten Stellung und damit zur ökonomischen Selbständigkeit gelangen kann. Namentlich die Neuphilologen waren bis jetzt in dieser Beziehung meist recht günstig gestellt, aber auch sonst war es während der letzten Jahrzehnte doch wohl Regel, dass Candidaten des höheren Schulamtes nach bestandenem Probejahr nicht allzulange auf eine Anstellung zu warten nöthig hatten, während bekanntlich junge Theologen, Juristen und Mediciner oft lange Jahre sich gedulden müssen, ehe sie in den sicheren Hafen einer festen Stellung einlaufen können. Der Eintritt in die amtliche Laufbahn ist somit für den Philologen, bzw. für den Neuphilologen verhältnissmässig leicht und günstig —, freilich ist es höchst unwahrscheinlich, dass es so bleiben werde, denn der Andrang zu den philologischen, bzw. zu den neuphilologischen Studien ist ein überaus grosser, und die daraus sich ergebende Concurrenz wird bald bewirken, dass das Angebot die Nachfrage übersteigt und dass in Folge dessen die Anstellungsverhältnisse ungünstiger werden. Es können dann die Zeiten wiederkommen, wo, wie dies vor einigen Jahrzehnten nicht ungewöhnlich war, junge Philologen Jahre lang auf Anstellung werden harren und in der Zwischenzeit als Hauslehrer oder in anderen privaten Stellungen ihr Brot sich werden verdienen müssen, und zwar oft genug buchstäblich im Schweisse ihres Angesichts. Aber mögen auch fernerhin die Anstellungsverhältnisse der philologischen Lehrer so günstig bleiben, wie sie bis jetzt es gewesen sind, äusserlich glänzend und aussichtsreich ist die Lehrerlaufbahn doch keineswegs. Das Avancement des Lehrers ist ein überaus ungewisses und hängt

keineswegs lediglich von seiner Tüchtigkeit, sondern weit mehr noch von zufälligen Umständen ab, namentlich bei Lehrern an städtischen Anstalten. Aber nicht bloss ungewiss ist das Avancement des Lehrers, sondern auch auf enge Grenzen beschränkt. Das Höchste, was der Lehrer einer höheren Schule innerhalb seiner Berufslaufbahn anstreben und erreichen kann, ist das Direktorat, aber selbstverständlich ist die Zahl der Direktorenstellungen eine verhältnissmässig sehr kleine, und folglich ist die Aussicht, eine solche zu erlangen, von vornherein gering, ganz abgesehen davon, dass gar mancher wissenschaftlich wie pädagogisch sehr tüchtige Lehrer dennoch auf ein Direktorat nicht reflectiren kann, weil ihm die für ein derartiges Amt erforderliche Beanlagung und Liebe zur Verwaltungsthätigkeit fehlt. Berufungen aus dem Gymnasiallehramt zu einer akademischen Professur kommen zwar nicht selten vor — von den gegenwärtigen Universitätsprofessoren der Neuphilologie sind mehrere lange Jahre als Gymnasiallehrer thätig gewesen —, sind aber doch immerhin nur vereinzelte Ausnahmefälle, und ebenso zu beklagen wie zu tadeln wäre der junge Gymnasiallehrer, der sein Amt nur als die Uebergangsstufe zur Universität betrachten wollte. Uebrigens dürfte der Uebertritt aus dem Gymnasial- zu dem Universitätslehramte nur dann zum Vortheile dessen, der ihn vollzieht, gereichen, wenn derselbe noch im jüngeren Lebensalter steht und voller geistiger Frische sich erfreut. Noch seltener als zu Universitätsprofessuren werden Gymnasiallehrer zu höheren Verwaltungsämtern (Schulrathsstellungen u. dgl.) berufen, so selten, dass eine derartige Berufung für den Einzelnen völlig ausserhalb des Kreises der Wahrscheinlichkeit liegt. In der Regel also wird, wer einmal in die Gymnasiallehrerbahn eingetreten, sein Fortkommen nur innerhalb dieser zu erhoffen haben und wird überdies sich bescheiden müssen, selbst nach langjähriger Dienstzeit nicht über die Stellung eines Oberlehrers und das damit verbundene Gehalt hinauszukommen. Das letztere aber ist, wenn auch ein anständiges und mässigen Ansprüchen genügendes, doch keineswegs ein glänzendes, wenigstens verglichen mit dem, was etwa ein tüchtiger Advocat oder Arzt durch seine Praxis sich erwerben kann, oder mit der Besoldung eines in höhere Stellungen ein-

gerückten Beamten oder Officiers oder gar mit der Einnahme eines rührigen Bankiers, Grosskaufmanns, Fabrikanten oder Landwirthes. Wo möglich noch ungünstiger als in Bezug auf sein Einkommen ist der Gymnasiallehrer in Bezug auf seinen gesellschaftlichen Rang gestellt. Bevor er zum Oberlehrer emporgerückt ist, fehlt ihm ein gesellschaftlich verwerthbarer Amtstitel, aber auch der Titel »Oberlehrer« klingt bescheiden genug, zumal er häufig auch nicht akademisch gebildeten Lehrern verliehen wird. Dazu kommt, dass dem Gymnasiallehrer ein bestimmt normirter Rang innerhalb der Beamtenhierarchie versagt ist. Der Direktor eines Gymnasiums rangirt (in Preussen) allerdings mit den Räthen vierter Klasse, den Lehrern aber ist — mit Ausnahme der mit dem Prädicat »Professor« prädicirten, welche den Räthen fünfter Klasse gleichgestellt sind — ein bestimmter Rang nicht zugewiesen, so dass sie bei officiellen Festlichkeiten eventuell jungen Lieutenants und Assessoren nachzustehen haben, wenn sie überhaupt mit Einladungen bedacht werden, was nur sehr ausnahmsweise geschehen dürfte. Man kann nun ja mit Recht sagen, dass für Männer der Wissenschaft es herzlich gleichgültig ist, ob die Hofrangliste ihnen ein Plätzchen vergönnt oder nicht, indessen so richtig dies auch in der Theorie ist, so hat doch praktisch die Ranglosigkeit der Gymnasiallehrer für diese unter Umständen peinliche Unannehmlichkeiten zur Folge: sind doch die Gymnasiallehrer ihrer Stellung und ihren Verpflichtungen nach Beamte, und zwar stehen sie durch ihre Bildung, durch die Prüfungen, die sie bestanden, und durch ihre Leistungen durchaus den höheren Beamten gleich, dürften also den Anspruch erheben, diesen auch im Range gleichgestellt zu sein, und müssen es als eine Zurücksetzung empfinden, dass dies nicht der Fall ist; das grosse Publikum aber, das über derartige Dinge ja kein sachgemässes Urtheil besitzt, muss zu der Meinung gedrängt werden, dass der Gymnasiallehrer gegenüber etwa einem Regierungs- oder Landgerichtsrathe doch nur eine untergeordnete Stellung einnehme und eigentlich nichts weiter sei als ein Subalternbeamter.[1]) Solcher falscher Mei-

1) Zu verkennen ist allerdings nicht, dass die Zutheilung eines bestimmten Ranges an die Gymnasiallehrer ihre Schwierigkeit haben würde.

nung wird leider obendrein durch die beklagenswerthe Abhängigkeit, in welcher sich die Lehrer städtischer Gymnasien den Stadträthen und Stadtverordneten gegenüber befinden, grosser Vorschub geleistet. Und überdies ist man ja im grossen Publikum nur allzu geneigt, die Stellung des Gymnasiallehrers zu unterschätzen, da die Thätigkeit desselben, äusserlich betrachtet, die gleiche ist wie die des nicht akademisch gebildeten Volksschullehrers.

Jedenfalls auf glänzende finanzielle Einnahmen und auf hervorragende gesellschaftliche Stellung muss verzichten, wer dem Gymnasiallehrberufe sich widmet. Aber bereit muss er sein zu mühevoller, geistig wie leiblich gleich angreifender Thätigkeit. Wahrlich, nicht geringe Forderungen werden an die Leistungsfähigkeit des Gymnasiallehrers gestellt, und wer da meint, dass das Tagewerk desselben auf die an sich ja nicht übermässig zahlreichen Schulstunden sich beschränke, der befindet sich gar sehr im Irrthum, denn er weiss nicht, dass der Lehrer nach beendetem Unterrichte noch ganze Stösse von Correkturen zu erledigen, Censur- und andere Tabellen aufzustellen, Besuche von Angehörigen seiner Schüler zu empfangen, namentlich aber auf die Unterrichtsstunden sich planmässig vorzubereiten hat. Man muss ja nun gewiss zugeben, dass ein jeder Beruf Arbeitslasten auferlegt und dass ein Amt eben keine Sinecure sein kann, aber gegenüber den Angehörigen anderer Berufe, welche akademische Vorbildung erheischen, ist der Gymnasiallehrer doch insofern besonders ungünstig gestellt, als er am strengsten an die Innehaltung bestimmter Arbeitsstunden gebunden ist. Bei einem Verwaltungsbeamten oder Advokaten — um diese Beispiele herauszugreifen — wird es meist nicht ängstlich darauf ankommen,

---

Es würde allerdings nicht viel dagegen einzuwenden sein, wenn man den noch nicht zum Oberlehrer avancirten Lehrern nur den Rang von Räthen fünfter Klasse verliehe, den Oberlehrern aber könnte man billigerweise die Gleichstellung mit den Räthen vierter Klasse nicht vorenthalten. Dann aber müsste eine Rangerhöhung der Gymnasialdirektoren, die jetzt schon den Rang von Räthen vierter Klasse haben, eintreten, und darin eben liegt die Schwierigkeit. Wenigstens Eins aber könnte die Regierung unbedenklich thun: verdienten Oberlehrern nach längerer Dienstzeit oder doch bei ihrer Emeritirung als Zeichen der Anerkennung den Rang eines Rathes vierter Klasse (etwa mit dem Titel »Schulrath«) verleihen. Schon dadurch würde das Ansehen des ganzen Standes wesentlich gehoben werden.

dass er genau zu einer bestimmten Stunde auf seinem Bureau erscheint; auch etwa ein Arzt kann, wofern nicht besonders dringliche Fälle vorliegen, den Beginn seiner Sprechstunde oder seiner Rundfahrt leicht um ein Halbstündchen verzögern, wenn ihm dies wünschenswerth erscheint. Der Gymnasiallehrer dagegen ist der Sklave der Stunde, pünktlich mit dem bestimmten Glockenschlage muss er in seiner Klasse erscheinen und wieder genau bis zu einem bestimmten Glockenschlage in derselben ausharren, seinem persönlichen Belieben ist in dieser Beziehung gar kein Spielraum gelassen, und es ist das eine Beschränkung, welche unter Umständen sich sehr schmerzlich fühlbar macht. Allerdings wird der Gymnasiallehrer für den auf ihm lastenden Stundenzwang einigermassen durch die regelmässigen und nicht eben karg bemessenen Ferien entschädigt, indessen ist doch zu bemerken, dass er nicht, wie der Arzt oder Advokat, sich seine Ferienzeit wenigstens annähernd nach eigenem Wunsche wählen kann, sondern auch in dieser Beziehung eng gebunden ist.

An Schattenseiten gebricht es also dem Gymnasiallehrberufe keineswegs, und demjenigen, der den Beruf ohne ideale Begeisterung erfasst hat und ohne solche ausübt, mögen sie leicht das ganze Leben verdüstern. Unglücklich der Gymnasiallehrer, der in seinem Amte nur eine materielle Versorgung erblickt! Er wird, wenn die ersten Jahre vorüber sind, in denen er allerdings, verglichen etwa mit dem Referendar oder dem jungen Geistlichen, finanziell günstig gestellt ist, mit Neid auf die Angehörigen anderer gelehrter Berufe blicken, denn diesen eröffnet sich, wenn sie talentvoll und pflichttreu sind, eine weite und aussichtsreiche Laufbahn, während er selbst sich fort und fort auf ein bescheidenes Einkommen angewiesen sieht und an eine Stellung gebunden ist, welche, ohne eine subalterne zu sein, doch Manches von der Unfreiheit und Beengung einer solchen in sich hat. Unglücklich auch der Gymnasiallehrer, welcher wissenschaftlich nicht weiter strebt und sich selbständiger wissenschaftlicher Arbeit entfremdet! Ihm wird der Beruf zu einem öden und geistlosen Handwerke, das er nur nothgedrungen und mit Widerwillen betreibt, das Schulhaus wird ihm eine Stätte der Pein, seine Schüler sind ihm lästige und vielleicht verhasste Plagegeister,

seine strebsamen Collegen sind ihm unbequeme Mahner; ihm fehlt die innere Befriedigung, welche allein jedem Schaffen und Wirken Weihe und Segen verleiht, und in Folge dessen verliert er dann gar zu leicht nicht bloss die wahre Freude am Leben, sondern auch den äusseren Halt. Nichts Traurigeres und Würdeloseres giebt es als einen solchen Lehrer. Ein immer tieferes Herabsinken ist ihm gewiss, wenn er nicht noch zur rechten Zeit alle Energie aufzubieten vermag, um sich des drohenden Verderbens zu erwehren. Es bedarf nicht erst einer langen Auseinandersetzung, wie sehr derartige Individuen dem Gedeihen der Schule, an welcher sie angestellt sind, und dem Ansehen des Standes, welchem sie angehören, schaden. Klar genug ist es ja, dass wenn auch nur ein Lehrer eines Gymnasiums mit notorischer Unlust seinen Berufspflichten nachkommt, dadurch unsägliches Unheil entsteht, um so mehr, als die Entfernung eines unwürdigen Lehrers aus seinem Amte unter gewöhnlichen Verhältnissen nur sehr schwer ausführbar ist. Klar genug ist auch, dass ein Gymnasiallehrer, der seine amtsfreie Zeit nicht besser als zum Wirthshausbesuche oder zu zwecklosem Umherbummeln zu verwenden weiss, sich keiner sonderlichen Achtung im Publikum erfreuen, dagegen Personen, welche den Schulverhältnissen fern stehen, sehr begreiflichen Anlass zu einer ungünstigen Meinung sei es über den Gymnasiallehrstand überhaupt sei es wenigstens über das Collegium des betreffenden Gymnasiums geben kann. —

Es ist ja nun selbstverständlich, dass nicht ein jeder Gymnasiallehrer umfassende und bedeutende gelehrte Werke schreiben kann. Dies wird vielmehr, wie in allen wissenschaftlichen Berufen, immer nur wenigen besonders Begabten möglich sein und selbst diesen nur, wenn sie von äusseren Verhältnissen begünstigt sind, wenn sie z. B. eine grössere öffentliche Bibliothek ohne allzu verdriessliche Schwierigkeiten benutzen oder sich den Besitz einer eigenen, für ihre Zwecke im Wesentlichen ausreichenden Bibliothek vergönnen können. Aber wissenschaftliches Streben lässt sich sehr wohl hegen und bethätigen, ohne dass sich damit litterarischer Ehrgeiz verbindet. Gern mag man es gelten lassen, wenn ein Lehrer erklärt, dass er keine Zeit zum Bücherschreiben habe oder keinen Beruf dazu in sich fühle. Es bedarf das nicht einmal einer

besonderen Rechtfertigung, denn das Bücherschreiben ist eben nicht Jedermanns Sache, und überdies leistet ein Lehrer, der seine Berufspflichten einsichtsvoll und treu erfüllt, vielleicht mehr für die Menschheit, als ein Schriftsteller, der Jahr aus Jahr ein die Druckerpressen in Bewegung setzt. So gerechtfertigt jedoch der Verzicht auf die Schriftstellerei im grossen Massstabe in der Regel sein wird, so unverzeihlich ist für den Lehrer der Verzicht auf eigene wissenschaftliche Thätigkeit. In Bezug auf diese liegt vielmehr ihm eine doppelte unerlässliche Pflicht ob. Einmal muss er die Fortschritte seiner Fachwissenschaft aufmerksam verfolgen, sich stets mit den neuen Errungenschaften derselben und mit den zur Anwendung kommenden neuen Methoden thunlichst vertraut machen. Sodann aber muss er innerhalb seiner Fachwissenschaft ein wenn auch noch so eng begrenztes Sondergebiet zu selbstthätiger Durchforschung sich erwählen, mag auch immerhin seine Arbeit sich auf ein blosses fleissiges Beobachten und Sammeln von Einzelheiten sich beschränken und zu einer Zusammenfassung der Ergebnisse nach grossen Gesichtspunkten nicht gelangen.

Für Neuphilologen ist geeigneter Stoff zu derartigen Specialstudien in reicher Fülle vorhanden. Nur ein sehr kleiner Theil alt- und neufranzösischer (italienischer, provenzalischer etc., ebenso auch alt- und neuenglischer) Schriftwerke ist bis jetzt in Bezug auf Sprachgebrauch, Wortschatz etc. genauer untersucht worden. Es ist also Material vorhanden zu Hunderten, ja zu Tausenden von ergiebigen Einzelarbeiten, von denen eine jede, wenn mit der erforderlichen Sorgfalt und Methode ausgeführt, ein dankenswerther Beitrag zur Geschichte der betreffenden Sprache und Litteratur sein würde. Namentlich sei hier auf Eins hingewiesen. Empfindlich fühlbar macht sich auf dem Gebiete der romanischen (und ebenso auch der englischen) Philologie der Mangel an wissenschaftlich angelegten Speciallexicis, bzw. Wortindices zu den bedeutenderen Schriftstellern und Schriftwerken. Einzelne hervorragende Leistungen dieser Art sind allerdings vorhanden (z. B. Génin's Lexique de la langue de Molière, Marty-Laveaux' Corneille-Lexicon u. a. m.[1]), aber wie viel ist doch noch zu thun übrig,

1) Mehr noch als die oben genannten Werke kann AL. SCHMIDT's bewundernswerthes Shakespeare-Lexikon als Muster für derartige Arbeiten dienen.

namentlich auf dem Felde der provenzalischen, italienischen, spanischen etc. Einzelphilologie, indessen auch auf demjenigen der französischen! Was das Französische anlangt, so wäre es beispielsweise sehr dankenswerth, einmal den Wortschatz PHILIPPE's DE THAÜN, WACE's, BENOÎT's DE STE-MORE, CRESTIEN's DE TROYES zusammenzustellen, aber auch neufranzösische Autoren (z. B. FÉNELON), selbst solche der Gegenwart (wie z. B. E. ZOLA), würden eine solche Arbeit lohnen, wenn sie sich auch bei diesen füglich auf das Sammeln bestimmter Wortkategorien (Archaismen, Neologismen, Provinzialismen etc.) beschränken könnte. In Bezug auf das Italienische fehlen z. B. wissenschaftliche Speciallexika selbst noch für PETRARCA und BOCCACCIO, und es wird, ehe solche verfasst worden sind, die Geschichte der italienischen Schriftsprache nie klar werden. Im Provenzalischen, Spanischen, Portugiesischen, Rumänischen ist nahezu noch Alles zu thun übrig. Allerdings entsprechen nun lexikalische Arbeiten, welche, wenigstens bei dem ersten Beginne, unleugbar etwas Trockenes an sich haben und mehr, als andere, zu mechanischem Schreiben nöthigen, nicht dem Geschmacke eines Jeden, dagegen besitzen sie für den, der sich mit ihnen befreunden kann, auch grosse Vorzüge: man kann für sie auch eine zersplitterte Mussezeit — und mancher Lehrer verfügt ja nur über eine solche — nutzbar machen und also manche Viertel- oder Halbestunde dafür verwerthen, welche sonst verloren gehen würde, denn sie lassen sich beliebig abbrechen, ohne dass damit ein Gedankengang abgerissen würde, dessen Wiederanspinnen grosse Mühe erfordert; ferner werden sie sich in der Regel ausführen lassen ohne die Benutzung weitschichtiger und schwer zu beschaffender Hülfsmittel, und endlich ist es bei ihnen auch recht wohl möglich, dass Mehrere nach einem bestimmten Plane sich in die Aufgabe theilen und also gemeinsam ein Werk schaffen, zu dessen Hervorbringung die Kraft eines Einzelnen nur schwer ausreichen würde (z. B. zur Abfassung eines wissenschaftlichen Wörterbuches zu CRESTIEN DE TROYES können sich Mehrere in der Weise verbinden, dass ein Jeder entweder eine einzelne Dichtung oder bestimmte Buchstaben zur Durcharbeitung übernähme, nur müsste vorher ein genauer Arbeitsplan vereinbart worden sein und schliesslich von Einem die abschliessende Redaktion vorge-

nommen werden). — Auch auf Folgendes sei als auf einen dankbaren und dabei verhältnissmässig leicht zu bewältigenden Arbeitsstoff hingewiesen. Bekanntlich hat Fritsche ein treffliches »Namenbuch« zu Molière verfasst. Für Garnier, Hardy, Corneille, Racine, Rotrou etc. etc. sind derartige Namenbücher noch nicht vorhanden, und doch würden sie in mehrfacher Hinsicht für die Litteraturgeschichte erspriessliche Dienste leisten können.

Nicht erst der Bemerkung bedarf es, dass auch sonst Material zu Specialarbeiten sich genug, ja in überreichem Masse finden lässt. Die romanische Philologie ist eben noch ein jungfräulicher Boden, von welchem nur erst einzelne Theile urbar gemacht worden sind. Es muss nur ein Jeder aus der Masse das für seine individualen Neigungen und Verhältnisse Geeignete herauszugreifen verstehen! Wer aber zu selbständiger Wahl nicht Ueberblick oder Muth genug besitzt, dem wird gewiss der Rath erfahrener Fachgenossen nicht fehlen.

§ 2. Vorbedingung für ein erfolgreiches Studium der romanischen Philologie ist, wie für jedes wissenschaftliche Studium, der Besitz einer guten Gymnasialbildung.[1] Wenn

[1] Ueber die Frage der Zulassung der Realgymnasialabiturienten zum Studium der neueren Sprachen wird weiter unten noch die Rede sein. Schon hier aber werde Folgendes bemerkt. Die Frage der Berechtigung der Realgymnasialabiturienten zu den Universitätsstudien pflegt seit einigen Jahren mit einer Leidenschaftlichkeit behandelt zu werden, für welche ein triftiger Grund nicht ersichtlich ist. Dass Abiturienten der Realgymnasien Mathematik, Naturwissenschaften und »neuere Sprachen« studieren können, wird Niemand bestreiten, der die Lehrpläne und Lehrziele dieser Anstalten kennt; ebensowenig wird Jemand, der um die einschlägigen Verhältnisse sich bekümmert hat, bestreiten, dass bereits zahlreiche Realgymnasialabiturienten die genannten Studien mit bestem Erfolge betrieben und im späteren Leben als würdige Vertreter der Wissenschaft sich bewiesen haben. Freilich muss dabei mit berücksichtigt werden, dass bis jetzt in der Regel wohl nur die bestbegabten Realgymnasialabiturienten dem Universitätsstudium sich zuwandten, während von den Gymnasialabiturienten auch viele mittel- und untermässig begabte dies thun (eine umsichtige Statistik darf sich daher nicht mit einer einfachen Gegenüberstellung der Procentsätze von Realgymnasial- und Gymnasialabiturienten, welche das Staats- oder Doctorexamen u. dgl. mit Auszeichnung bestanden haben, begnügen, sondern muss auch die aus den Reifezeugnissen sich ergebende Begabung der betreffenden Abiturienten in Rechnung ziehen). Unbestreitbar ist andrerseits, dass das Realgymnasium in seiner gegenwärtigen Organisation für das Universitätsstudium einiger Wissenschaften (Theologie, klassische Philologie, Geschichte) die geeignete und ausreichende Vorbildung nicht giebt, weil ihm der griechische Unterricht fehlt. Unbestreitbar ist ferner, dass für das Studium aller anderen Wissenschaften (namentlich Jurisprudenz,

neuerdings hin und wieder der Fall vorkommt, dass junge Männer den romanischen Studien sich widmen, welche ihre Vorbildung auf einer lateinlosen Schule erlangt und nur nachträglich so viel Kenntnisse des Lateins sich angeeignet haben, um darin nothdürftig das Abiturientenexamen bestehen zu können, so ist dies nur zu beklagen, unbeschadet aller Achtung vor dem Wissenstriebe und der Energie der Betreffenden. Denn ein derartiges Nachlernen des Lateins, das überdies, wie sehr erklärlich, meist mit einer gewissen Hast betrieben werden dürfte, kann nur ein oberflächliches Ergebniss liefern, und nimmermehr wird durch dasselbe diejenige Vertrautheit mit dem Latein erzielt, welche für den romanischen Philologen unbedingt erforderlich ist. Denn der romanische Philolog steht dem Latein ganz anders gegenüber, als wie etwa der Student der Naturwissenschaften. Für den letzteren ist eine gründliche humanistische Bildung allerdings auch höchst wünschenswerth, indessen seine Fachwissenschaft mag er doch recht wohl erfolgreich betreiben können, auch wenn er mit der lateinischen Grammatik auf etwas gespanntem Fusse steht und von der lateinischen Litteratur nur eine schattenhafte Kenntniss besitzt. Der Student der romanischen Philologie dagegen ist gerade durch seine Fachwissenschaft ganz unmittelbar und fortwährend auf das Latein hingewiesen, so dass er ohne dessen gründliche Kenntniss völlig ausser Stand ist, sein Studienziel zu erreichen.

Aus diesem Grunde ist auch dem Studirenden der roma-

Medicin, romanische und germanische Philologie) die Kenntniss des Griechischen zwar kein unbedingtes Erforderniss, aber doch recht wünschenswerth ist, und dass mithin in dieser Beziehung der Gymnasialabiturient vor dem Realgymnasialabiturienten im Vortheil sich befindet. Unbestreitbar ist endlich, dass der griechische Unterricht für den künftigen Gelehrten jedes Faches einen hohen propädeutischen Werth besitzt. Aus diesen Thatsachen ergiebt sich doch wohl der Schluss, dass, so lange das Realgymnasium das Griechische ausschliesst, das Gymnasium die bessere Vorbildung für die Universität gewährt. Auf die Dauer wird sich das Realgymnasium auch schwerlich der (facultativen) Aufnahme des Griechischen in seinen Lehrplan entziehen können, und wenn diese Aufnahme erfolgt ist, aber nur dann, wird es Zeit sein, die volle Gleichberechtigung der Realgymnasial- und Gymnasialabiturienten auszusprechen. Uebrigens ist auch der Gymnasiallehrplan reformbedürftig. In einer hoffentlich nicht zu fernen Zukunft werden gewiss Gymnasium und Realgymnasium zu einer Einheitsschule vereinigt und dadurch eine Spaltung in der höheren Bildung beseitigt werden, welche, je länger sie besteht, um so nachtheiliger wirken muss.

nischen Philologie, der die übliche Gymnasialbildung erhalten hat, auf das dringendste anzurathen, dass er mit dem Lateinischen sich andauernd beschäftige und dass er die Kenntnisse, die er darin besitzt, nicht nur sich zu erhalten, sondern auch zu erweitern bestrebt sei. Am wünschenswerthesten wäre es, wenn jeder Student der romanischen Philologie sich das Ziel setzte, im Lateinischen die Lehrbefähigung mindestens für die mittleren Klassen zu erlangen; die Erreichung dieses Zieles würde übrigens seine Anstellung, sein Aufrücken und seine Wirksamkeit als Gymnasiallehrer wesentlich fördern. Aber auch ohnedies sollte jeder romanische Philolog sich ernstlich namentlich mit dem älteren und mit dem nachklassischen Latein beschäftigen, nicht minder mit lateinischer Litteraturgeschichte. Keiner sollte versäumen, diejenigen lateinischen Autoren, welche sei es durch ihre Sprache sei es durch ihren Inhalt für die romanische Philologie Wichtigkeit besitzen, durch eigene Lecture möglichst vollständig kennen zu lernen (namentlich Plautus wegen seiner dem Vulgärlatein sich nähernden Sprache — Virgil's Aeneide und Eklogen, wegen des Einflusses, den sie auf die Litteratur des Mittelalters und der Renaissance ausgeübt haben — Horaz' lyrische Gedichte und Ars poetica, weil die ersteren in der Renaissanczeit vielfach nachgeahmt worden sind, die letztere aber als massgebend für die Theorie der Poetik betrachtet wurde — Seneca's Tragödien, und Terenz' Komödien, weil diese (besonders die ersteren) von den italienischen und französischen Dramatikern des 16. und 17. Jahrhunderts in Bezug auf Form und Stoff nachgeahmt wurden — Cäsars Bellum gallicum, weil in ihm Charakter und Sitten der alten Gallier geschildert werden — Petronius' Satiren und Apulejus' Metamorphosen wegen ihrer vielfach eigenartigen Sprache und ihres culturhistorisch hochinteressanten Inhaltes — die Trojageschichten des sog. Dares und Dictys wegen ihrer Beziehungen zur mittelalterlichen Litteratur). Bemerkt werde noch ausdrücklich, dass der romanische Philolog auch das kirchliche Latein und die Latinität des Mittelalters kennen lernen muss (das erstere am besten aus der Lecture der Vulgata und frühchristlicher Hymnen, die letztere am füglichsten aus mittelalterlichen Urkunden, Gesetzen und Geschichtswerken.

§ 3. Kenntniss des Griechischen ist für den romanischen Philologen im höchsten Grade wünschenswerth, da die romanischen Sprachen und Litteraturen mit der griechischen Sprache und Litteratur in vielfachen Beziehungen stehen und da überdies das Studium der fein ausgebildeten griechischen Grammatik (und besonders wieder des vielgestaltigen griechischen Formenbaues) eine durch Nichts zu ersetzende sprachliche Schulung verleiht. Der des Griechischen unkundige romanische Philolog wird sich in seinen Studien vielfach behindert fühlen und manches Einzelgebiet seiner Wissenschaft nicht in dem Masse beherrschen können, wie es seinem eigenen Wunsche entsprechen muss. Mindestens wird er nicht selten in die Lage kommen, einen des Griechischen mächtigen Fachgenossen um Rath anzugehen, und dadurch diesem gegenüber eine gewisse Inferiorität einzugestehen, deren sich bewusst zu sein an sich schon peinlich genug ist. Was von dem Studirenden der romanischen, gilt übrigens ebenso auch von dem Studirenden der englischen Philologie.

In dem Umstande, dass die Realgymnasien (bzw. Realschulen erster Ordnung) das Griechische bis jetzt noch nicht in ihren Lehrplan aufgenommen haben, liegt ein schweres Bedenken gegen die den Abiturienten dieser Anstalten neuerdings gewährte und im Uebrigen durchaus gerechtfertigte Zulassung zum Studium der Neuphilologie. Zwar die einmal bewilligte Vergünstigung zurückzunehmen, würde ebenso unthunlich wie ungerecht sein, aber man sollte durchaus eine Möglichkeit zu finden suchen, den Schülern der drei obersten Klassen des Realgymnasiums einen facultativen Unterricht im Griechischen zu gewähren. Unausführbar dürfte die Sache keineswegs sein, und an einzelnen Anstalten ist sogar der Versuch dazu bereits mit gutem Erfolge gemacht worden. Auch das liesse sich erwägen, ob nicht an der Universität für die von Realgymnasien kommenden Abiturienten Vorlesungen über griechische Grammatik gehalten werden könnten. Denn wenn auf der Universität beispielsweise Sanskrit von den Elementen an gelehrt wird, so wäre das Gleiche wohl auch in Bezug auf das Griechische thunlich. Jedenfalls ist Angesichts der Thatsache, dass strebsame Studenten sich bereits in wenigen Semestern eine verhältnissmässig tüchtige Kenntniss des be-

kanntlich recht schwierigen Sanskrit erwerben können, nicht abzusehen, warum nicht auch das Griechische sich ebenso gut sollte erlernen lassen, obwol ja gern zuzugeben ist, dass die im Knabenalter begonnene und durch lange Jahre schulmässig betriebene Erlernung grosse Vorzüge besitzt. Dem Professor des Griechischen würde übrigens ein derartiger Elementarunterricht nicht zuzumuthen sein, sondern er würde am besten einem jüngeren, aber doch schon im Unterrichten geübten und wissenschaftlich strebsamen Gymnasiallehrer übertragen werden, dem dadurch zugleich die Möglichkeit geboten werden könnte, später ganz zu dem akademischen Lehramt überzutreten.

Unter den gegenwärtigen Verhältnissen, wo Vorlesungen über griechische Grammatik für Anfänger an der Universität nicht gehalten werden, ist den von Realgymnasien kommenden Studirenden der Neuphilologie dringend anzurathen, dass sie während ihrer ersten Semester sich durch privates Studium mit den Elementen des Griechischen bekannt machen.[1] Als bestes Lehrbuch für diesen Zweck dürfte sich ihrer praktischen Anlage wegen die griechische Elementargrammatik von Raphael Kühner (Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandlung) empfehlen, welche zugleich zahlreiche und methodisch geordnete Uebungsaufgaben enthält. Wissenschaftlicher in ihrer Anlage und ausgezeichnet durch die Klarheit ihrer Darstellung, aber praktisch ohne Hülfe eines Lehrers weniger brauchbar ist die bekannte Schulgrammatik von G. Curtius (Prag, Tempsky), es dürfte dieselbe sich mit Nutzen neben der Kühner'schen verwenden lassen.

Noch dringender, als das Studium der Elemente der griechischen Grammatik, ist den Realgymnasialabiturienten anzurathen, dass sie sich mit den Meisterwerken der griechischen Litteratur durch die Lecture guter Uebersetzungen bekannt machen. Homer, Aeschylus, Sophokles, Euripides sollte ein

1) Ein rein autodidaktisches Studium dürfte allerdings kaum ausführbar, sondern eine gewisse Unterstützung, wie sie z. B. ein des Griechischen kundiger Commilitone gewähren kann, ebenso nothwendig wie auch leicht zu beschaffen sein. Praktisch wird es sich oft einrichten lassen, dass der frühere Realgymnasialabiturient und der frühere Gymnasialabiturient sich wechselweise in der Erlernung des Griechischen und des Englischen unterstützen.

Jeder vollständig lesen, von Aristophanes wenigstens einige Komödien, von Platon wenigstens einige Dialoge (namentlich das Symposion und den Phädon) kennen lernen, wenn möglich auch einige Bücher aus Herodots, Thucydides' und Xenophons Geschichtswerken. An guten Uebersetzungen fehlt es ja nicht, und dieselben sind ja auch in der Regel zugänglich genug. Aber freilich ist auf Eins aufmerksam zu machen. Um die Werke der griechischen Litteratur verstehen und geniessen zu können, ist erforderlich, dass man in den antiken Geist, der sie erfüllt, hineinzuleben sich bemüht. Das erfordert einige Anstrengung, die sich aber reichlich belohnt. Wer sie jedoch scheut, dem wird die Schönheit griechischer Dichtung und Prosadarstellung stets verschleiert bleiben, und statt angezogen zu werden, wird er sich abgestossen fühlen von den Werken der griechischen Litteratur, langweilig, trocken und inhaltsleer werden sie ihm erscheinen. Also man gebe sich die Mühe, sich ordentlich »einzulesen« und den richtigen Standpunkt der Betrachtung zu gewinnen! Man lasse sich nicht abschrecken durch den ersten Eindruck, der in der Regel ein unvortheilhafter sein wird! Man werfe nicht nach flüchtiger Lecture weniger Seiten das Buch mit Entrüstung weg und halte sich nicht auf Grund einer momentanen Erfahrung, die in Wahrheit gar keine Erfahrung ist, für befugt, das thörichte Urtheil zu fällen, dass die »Alten« überschätzt würden und dass die Modernen es doch unendlich weiter gebracht hätten! Von jedem wissenschaftlichen Erkenntnissziele, insbesondere aber von dem Ziele der Erkenntniss des unendlich Schönen und Erhabenen in der antiken Litteratur gilt das Dichterwort:

»Nur dem Ernst, den keine Mühe bleichet,
Rauscht der Wahrheit tiefversteckter Born,
Nur des Meissels schwerem Schlag erweichet
Sich des Marmors sprödes Korn.« —

Der Rath übrigens, sich durch Lecture guter Uebersetzungen mit den Meisterwerken der griechischen Litteratur in möglichstem Umfange vertraut zu machen, ist auch denjenigen Gymnasialabiturienten ans Herz zu legen, welche, sei es weil sie auf dem Gymnasium das Griechische vernach-

lässigt oder weil sie das früher Erlernte rasch »verschwitzt« haben, nicht im Stande sind, griechische Texte mit Leichtigkeit und Freudigkeit zu lesen. Sonst freilich ist dringend zu wünschen, dass der Gymnasialabiturient sich die Fähigkeit zu griechischer Originallecture bewahre. Allerdings aber ist, um dies zu erreichen, stete Uebung erforderlich, denn es ist eine bekannte Erfahrung, dass gerade das Griechische sich, wenn nicht immer geübt, sehr rasch vergisst, während das Lateinische weit zäher im Gedächtnisse haftet. Mangelt die Zeit zu einer nachhaltigeren Betreibung des Griechischen, so ist anzurathen, dass man sich wenigstens durch cursorische Lecture leichterer Schriftwerke in steter Uebung halte; für diesen Zweck dürften besonders geeignet sein, die unter der Bezeichnung »Scriptores erotici« zusammengefassten und in bequemer Ausgabe (von Hercher in der Teubner'schen Bibliotheca script. graec.) zugänglichen griechischen Romane, von denen mancher überdies auch auf die romanischen Litteraturen einen wenigstens mittelbaren Einfluss ausgeübt hat und mithin schon um desswillen von dem romanischen Philologen gekannt zu werden verdient.

§ 4. Die freie Wahl der Universität, auf welcher sie ihren Studien obzuliegen gedenken, ist in der Regel nur denjenigen Studierenden vergönnt, welche finanziell günstig genug gestellt sind, um sich nicht von Rücksichten äusserer Art, z. B. auf etwa zu erlangende Stipendien, auf Billigkeit des Lebens u. dgl., leiten lassen zu müssen. Wer aber frei wählen darf, sollte nicht blindlings, sondern nur nach reiflicher Ueberlegung wählen. Specielle Rathschläge in dieser Beziehung können hier freilich nicht ertheilt werden, schon aus dem Grunde, weil die Personalverhältnisse an den einzelnen Fachschulen, welche doch in erster Linie massgebend sein müssen, in Folge von Berufungen, Neubesetzungen etc. stetem Wechsel unterworfen sind und mithin das, was für das laufende Semester richtig sein würde, vielleicht schon in dem nächsten seine Geltung verloren hätte. Es werde daher nur Folgendes bemerkt. Zwecklos für das hier allein in Frage kommende wissenschaftliche Studium ist der Besuch von Hochschulen, an denen zur Zeit noch keine Professur für romanische Philologie besteht. Von denen, welche eine derartige Professur besitzen — und das ist ja die grosse

Mehrzahl (vgl. oben S. 170) — müssen vornehmlich diejenigen in Betracht gezogen werden, an welchen entweder ein wirkliches Seminar für romanische Philologie vorhanden ist oder doch dasselbe, wenn es noch fehlt, durch regelmässige Uebungsstunden (Societät, Kränzchen, Gesellschaft etc.) ersetzt wird. Namentlich in höheren Semestern stehende Studierende sollten, wenn möglich, nur solche Hochschulen aufsuchen, wo ihnen Gelegenheit zur Theilnahme an seminaristischen Uebungen geboten wird. Im Allgemeinen dürfte ferner etwa noch zu rathen sein, das Studium auf einer kleineren Hochschule zu beginnen und erst etwa im dritten Semester eine grosse Universität (Berlin, Leipzig, Bonn, München, Strassburg) zu besuchen, denn der Anfänger oder, um den technischen Ausdruck zu gebrauchen, der »Fuchs« wird durch die Vielartigkeit des auf einer grossen Universität gebotenen Lehrstoffes leicht wirr gemacht und findet also dort schwerer die richtige Bahn seines Studiums, als auf einer kleineren Hochschule, wo er in der Regel leichteren Anschluss an schon erfahrene Commilitonen finden wird. Auch ist der Natur der Dinge nach der gerade für Anfänger so wichtige Verkehr der Studierenden mit den Docenten an kleineren Hochschulen ein regerer, als an grossen, wo er oft schon durch äussere Gründe (weite Entfernungen u. dgl.) erschwert wird. Aber eben etwa vom dritten Semester ab sollte Jeder, der es ermöglichen kann, wenigstens auf zwei Semester eine grosse Universität aufsuchen, um einmal auch grosse Universitätsverhältnisse kennen zu lernen. Fällt dabei die Wahl auf Berlin oder Leipzig, so wird damit für den, der bis dahin nur kleinere Städte kannte, zugleich auch der Vortheil geboten, dass er einmal eine Anschauung von wahrhaft grossstädtischem Leben und Treiben erhält, ein Vortheil, der freilich für den Unvorsichtigen leicht auch ein schwerer Nachtheil werden kann. Zur Beendung des Studiums wird es sich unter Umständen empfehlen, wieder zu der kleineren Hochschule, auf welcher man begonnen hatte, zurückzukehren, namentlich wenn man in der betreffenden Provinz (bzw. dem betreffenden Staate), das Staatsexamen abzulegen und sich um Anstellung zu bewerben gedenkt.

So rathsam es aber auch ist, mehrere Universitäten zu besuchen, da dadurch ein Schutz gegen gefährliche Einseitig-

keit und vorzeitige Verphilisterung geboten ist, so ernstlich ist doch andererseits zu warnen vor einem unstäten Umherziehen von Universität zu Universität. Denn wer auf einer Hochschule etwas Tüchtiges lernen will, der muss für mehrere Semester ihr sesshafter Bürger, nicht bloss für ein Semester ihr flüchtiger Gast sein. Schon das äussere Einleben an einem Orte erfordert immer eine geraume Zeit, welche mehr oder weniger dem Studium verloren geht. Wer sich also oft einzuleben hat, wird wenig studieren. Die Studienjahre dürfen zwar Wanderjahre, sollen aber nicht Bummeljahre sein. Man darf Universitätsstädte nicht zu Stationen einer Touristenfahrt herabwürdigen. Mehr als drei Universitäten zu besuchen, ist vom Uebel, wenn nicht gerade ganz besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Wer Lust am Reisen hat und die Mittel, diese Lust zu befriedigen, der reise in den Ferien, die ja lang genug sind.

§ 4. Noch nachtheiliger, als der häufige Wechsel der Universität, ist die Unterbrechung des Universitätsstudiums durch einen längeren (d. h. ein oder mehrere Semester dauernden) Aufenthalt im Auslande, namentlich wenn derselbe nur dadurch ermöglicht wird, dass der Studierende eine Stellung als Haus- oder Institutslehrer und damit ernste Pflichten und eine ansehnliche Arbeitslast übernimmt. Was mit einem solchen Aufenthalte bezweckt wird, die praktische Erlernung der Sprache des betreffenden fremden Landes, wird erfahrungsgemäss nur selten erreicht, sicher dagegen wird dadurch der Zusammenhang des wissenschaftlichen Studiums gestört, und dies ist ein Nachtheil, der sich nur schwer wieder ausgleichen lässt. Die für die Staatsprüfung erforderliche Sprechfertigkeit im Französischen (und Englischen) muss der Neuphilolog sich auf andere Weise zu erwerben suchen, durch fleissige Betheiligung an den von den neusprachlichen Lektoren veranstalteten Sprachübungen, durch Umgang mit Personen, welche der betreffenden fremden Sprache mächtig sind, durch eifrige Lecture moderner Lustspiele und Novellen, durch gründliche Durcharbeitung solcher im guten Sinne praktischer Bücher, wie Plötz' Vocabulaire systématique u. dgl. Freilich ist zuzugeben, dass dies Alles nur Nothbehelfe sind und dass die volle Sprechfertigkeit nur durch längeren Aufenthalt im Auslande ge-

wonnen werden kann. Jedoch der letztere ist doch nur eben dann von wahrem Nutzen, wenn er wirklich zu praktischen Sprachstudien verwandt werden kann. In dieser Lage aber befindet sich in der Regel nicht, wer als Haus- oder Institutslehrer seinen Unterhalt sich erwerben muss und also nicht frei über seine Zeit zu verfügen vermag, namentlich dann, wenn seine Stellung ihn an einen Landsitz oder an eine kleine Stadt bindet, wo kein Theater, keine höhere Schule vorhanden und keine Möglichkeit zu Verkehr mit gebildeten Personen gegeben ist. Man verschiebe also den Aufenthalt im Auslande auf die Zeit der erlangten Selbständigkeit und nutze ihn dann gründlich und systematisch aus. Wären es auch nur einige Ferienwochen, welche der junge neusprachliche Lehrer als freier Mann im Auslande verbringen kann, sie werden ihm doch, wenn er die Zeit methodisch zu verwerthen versteht, meist grösseren Nutzen gewähren, als wenn er als Student in abhängiger und gebundener Stellung mehrere Semester dort zugebracht hätte. Freilich aber sollte von Seiten der das höhere Schulwesen leitenden Behörden mehr, als bis jetzt geschehen, dafür Sorge getragen werden, dass jungen Neuphilologen, welche das Staatsexamen bereits bestanden, die Möglichkeit zu einer längeren Reise in das Ausland geboten würde. Man sollte nicht kargen mit Urlaubsertheilungen, Gewährung von Reisestipendien u. dgl. Noch besser wäre die Errichtung neusprachlicher Institute in Paris und London nach Art der archäologischen Institute in Rom und Athen. Empfehlen würde es sich auch, in dem wissenschaftlichen Staatsexamen von der Forderung der Sprechfertigkeit ganz abzusehen, dagegen aber eine zweite, rein praktische Prüfung einzurichten, für welche ein vorangegangener Aufenthalt im Auslande Voraussetzung wäre. Der gegenwärtige Zustand der Dinge, wonach der Student der Neuphilologie zugleich Theorie und Praxis treiben soll, hat die ernstesten Bedenken gegen sich, namentlich so lange die unnatürliche Zusammenkoppelung von Französisch und Englisch fortdauert.

§ 5. Gesetzlich ist die Minimaldauer des akademischen Studiums einer jeden Philologie, falls durch dasselbe die Berechtigung zur Zulassung zur Staatsprüfung erworben werden

soll, auf sechs Semester festgesetzt. Dieser Zeitraum ist beschränkt genug, indessen schon praktische Rücksichten verbieten, eine Erweiterung desselben zu befürworten. Die grosse Mehrzahl der Studierenden der Philologie ist finanziell nicht so günstig gestellt, dass ihr eine Ausdehnung der Studienzeit auf acht oder gar zehn Semester möglich wäre. Schon die dreijährige Studienzeit legt vielen Unbemittelten die schwersten pecuniären Opfer auf. Man wird also an der gegenwärtig gültigen Bestimmung festhalten müssen. Dagegen ist aber auch jeder Gedanke an eine Herabminderung der Studienzeit zu verwerfen. Es ist demnach zu wünschen, dass die gegenwärtig in Preussen noch gültige (und übrigens zur Zeit ihrer Entstehung ebenso berechtigte wie wohlgemeinte) Bestimmung in Wegfall komme, wonach den Studierenden der Neuphilologie ein über ein oder zwei Semester sich erstreckender Aufenthalt in Frankreich, bzw. in England als akademische Studienzeit angerechnet wird. Eine derartige Kürzung verträgt gegenwärtig das akademische Studium der Neuphilologie durchaus nicht, wie am besten schon dadurch bewiesen wird, dass wohl nur ganz ausnahmsweise Studierende sich zum Examen melden, welche nicht mindestens sechs Semester thatsächlich an einer Universität inscribirt gewesen sind.

Für Studierende, welche von vornherein die Absicht haben, in die akademische Laufbahn einzutreten, ist die Verlängerung der Studienzeit auf acht bis zehn Semester unbedingtes Erforderniss, denn der künftige Docent m u s s etwas weitere Horizonte des Wissens sich eröffnen, als dies für den künftigen Gymnasiallehrer unbedingt erforderlich ist. Nicht zwar, als ob die Bildung des Gymnasiallehrers eine weniger tüchtige zu sein brauchte, als die des akademischen Docenten, aber der letztere muss, da er gleich beim Beginn seiner praktischen Thätigkeit vor einem Publikum zu lehren hat, welches sich bereits im Besitz der Gymnasialbildung befindet, von vornherein einen grösseren Wissensvorrath einsichtsvoll und kritisch beherrschen, als der Gymnasiallehrer, zumal der letztere im Anfange meist nur mit elementarem Unterrichte betraut wird. Dem Gymnasiallehrer ist mehr Zeit zum Ausreifen und zu Ergänzungsstudien vergönnt, als dem Privatdocenten, von dem man fordert, dass er schon bei der Habilitation auf der vollen

Höhe der Wissenschaft stehe, und von dem man überdies erwartet und sogar für sein Avancement zur Bedingung macht, dass er durch eigene litterarische Production die Wissenschaft selbstthätig fördere. Gymnasiallehrer und akademischer Docent sind einander vollkommen ebenbürtig, aber ihre Berufe sind graduell verschieden, und dies bedingt auch graduell verschiedene Anforderungen an ihre Vorbildung.

Häufig geschieht es, dass Studierende der Neuphilologie zwar sofort nach beendetem sechsten Semester die »Exmatrikel« nehmen und sich zum Staatsexamen melden, dann aber die Einreichung der Staatsarbeiten und die Ablegung des mündlichen Examens so lange hinausschieben, als die Prüfungscommission nur irgend Ausstand gewährt. Vor einem solchen Verfahren ist ernstlich zu warnen, wem darum zu thun ist, das mündliche Examen gut zu bestehen. Denn wer auf die Studienzeit eine lange Pause folgen lässt, bevor er dem mündlichen Examen sich unterzieht, der läuft Gefahr, aus dem lebendigen Zusammenhange mit der Wissenschaft herauszukommen, der doch für den guten Erfolg des Examens unbedingtes Erforderniss ist. Diese Gefahr droht namentlich demjenigen Candidaten, der mit dem Abgange von der Universität auch die Universitätsstadt verlässt und den anregenden Aufenthalt daselbst mit demjenigen auf einem Dorfe oder in einem Landstädtchen vertauscht, wo er von dem Umgange mit Fachgenossen und von der bequemen Benutzung einer grösseren öffentlichen Bibliothek ganz abgeschnitten ist. Es sollte ein Jeder darnach streben, die Staatsprüfung thunlichst bald nach beendeter Studienzeit abzulegen —, und es liegt das ja auch im eigensten Interesse eines Jeden, da erst nach bestandener Prüfung eine Anstellung möglich ist und da wieder das Datum der Anstellung späterhin massgebend ist für die Berechnung des Dienstalters, für die Pensionsberechtigung, unter Umständen auch für das Avancement. Bis zur Ablegung des mündlichen Examens aber sollte Jeder, dem es finanziell möglich, in der Universitätsstadt verbleiben und eine gewisse wissenschaftliche und gesellige Fühlung behalten mit dem akademischen Leben, natürlich aber nicht den Ehrgeiz haben, als »bemoostes Haupt« noch wie ein »flotter Bursche« leben zu wollen. Und wer nicht in der Universitätsstadt bleiben kann,

der beeile sich erst recht mit dem Examen und überlasse sich ja nicht dem gemüthlichen Schlendrian, zu welchem Candidaten durch äussere Verhältnisse nur allzu leicht verlockt werden, zumal in kleinen Orten. Im Allgemeinen wird man mit Recht sagen dürfen, dass auch für Candidaten, welche ihre Studienzeit gehörig benutzt haben, die Wahrscheinlichkeit, ein gutes Examen zu machen, um so mehr sinkt, je weiter dasselbe hinausgeschoben wird. Das Sprüchwort »Frisch gewagt, ist halb gewonnen« gilt, wie von allen Entschlüssen, so auch von dem Entschlusse, in das mündliche Examen zu »steigen«, denn um eine Prüfung mit Erfolg zu bestehen, muss man nun einmal viele gelehrte Einzelheiten wissen, welche, je weiter man sich von der Universitätszeit entfernt, um so leichter und massenhafter dem Gedächtnisse entschwinden. Ganz vergebens bemüht man sich, sie durch das »Einpaucken« von Collegienheften und Compendien wiederzugewinnen, denn das so Erlernte ist nur todter Gedächtnisskram, der den Kopf belastet, das freie Denken erschwert und da, wo er Dienste leisten soll, dieselben nur allzu leicht versagt. Lebendiges, in Fleisch und Blut übergegangenes Wissen muss man in das Examen mitbringen, nicht eine erstarrte oder künstlich galvanisirte Wissensleiche, solch lebendiges Wissen aber hat man nur unmittelbar nach beendetem Universitätsstudium, vorausgesetzt natürlich, dass dasselbe ein wirkliches Studium war.

Wer ausser dem Staatsexamen auch dem Doctorexamen sich zu unterziehen beabsichtigt, wird gut thun, beide Examina möglichst rasch hintereinander abzumachen, und zwar wird es sich empfehlen, das Doctorexamen dem Staatsexamen vorangehen zu lassen, da dann für das Fach, aus dessen Gebiete das Thema der Dissertation entnommen ist, von einer schriftlichen Staatsarbeit in der Regel abgesehen wird.

Uebrigens ist denen, welche sich im Besitze der dazu erforderlichen Geldmittel befinden, die Ablegung des Doctorexamens anzurathen. Es gereicht stets zur Empfehlung, dasselbe bestanden zu haben, da jeder Sachkundige weiss, dass gegenwärtig an allen achtbaren philosophischen Facultäten der Doctortitel nur auf Grund tüchtiger wissenschaftlicher Leistungen verliehen wird. Auch ist es einem jungen Manne von Nutzen, veranlasst zu sein, nach Beendung der Universitätsstudien mit

einer Erstlingsschrift vor das gelehrte Publikum zu treten und sich der öffentlichen Kritik auszusetzen. Es trägt das zur Bildung und Festigung des Charakters bei. Ueberdies regt eine Doctordissertation ihren Verfasser oft sehr erspriesslich zu umfassenderen wissenschaftlichen Arbeiten an, lehrt ihn seiner geistigen Kraft und Leistungsfähigkeit sich bewusst zu werden und dieselben auf ein bestimmtes Ziel zu concentriren. Man darf wohl behaupten, dass in manchem berühmt gewordenen Gelehrten die Lust zu selbständiger wissenschaftlicher Production gar nicht erwacht wäre, wenn er nicht zur Abfassung einer Doctordissertation durch irgend welche, vielleicht sogar sehr äusserliche Gründe sich hätte bestimmen lassen.

§ 6. Wem es Ernst ist mit dem Studium seiner Fachwissenschaft, wer Liebe und Begeisterung für dieselbe besitzt, der wird seine Universitätszeit gewissenhaft benützen und die auf der Universität so reich gebotene Gelegenheit zur Erwerbung eines gründlichen und vielseitigen Wissens nach bestem Vermögen ausbeuten. Er braucht desshalb kein Kopfhänger, kein menschen- und bierscheuer Pedant zu sein. Ein frisches und frohes Studentenleben verträgt sich gar wohl mit ernstem wissenschaftlichen Streben, und es hat nicht viel auf sich, dass Jemand ab und zu einmal die Collegien »schwänzt«, wenn er sie nur in der Regel mit reger Theilnahme und offenem Sinne besucht. Nur darf man sich nicht alle Tage zu Feiertagen machen und noch weniger den »Katzenjammer« zur chronischen Krankheit werden lassen. Gegen das horazische »dulce est desipere *in loco*« ist nichts einzuwenden, nur muss man beherzigen, dass das »desipere« eben nur »in loco« berechtigt ist. Wer das vergisst und die ganze Universitätszeit zu einem fortdauernden Commers macht, für den ist der Wahn kurz und die Reue nicht nur lang, sondern oft auch recht bitter.

Die Zugehörigkeit zu einer studentischen Verbindung (Corps, Landsmannschaft, Burschenschaft) ist zwar an sich dem wissenschaftlichen Studium nicht eben förderlich, bietet aber sonst so viele Vortheile für Bildung des Charakters, Anknüpfung von Universitätsfreundschaften etc. dar, dass thöricht handeln würde, wer sie meiden wollte, wenn er sonst Lust, Beanlagung und Geldmittel dazu besitzt. Ein tüchtiger Mensch

wird Zeit zu seinem Studium auch dann finden, wenn er Couleurstudent ist und den Obliegenheiten eines solchen nachkommt. Es wäre gar nicht schwer, eine ganze Reihe hochgefeierter Männer der Wissenschaft zu nennen, die in ihrer Jugend das bunte Band einer Verbindung auf der Brust getragen haben und mit Freuden sich jener Zeit erinnern. Wer aber aus irgend welchen Gründen, und es können dies ja sehr triftige und ehrenwerthe sein, von dem Verbindungsleben sich fern hält, der ziehe sich wenigstens nicht ganz von dem studentischen Leben überhaupt zurück. Es ist geradezu widerlich, wenn man Studenten trifft, die sich vornehm erhaben glauben über studentisches Leben und Treiben oder die in der That schon zu blasirt sind, als dass sie empfänglich sein könnten für die Freuden der akademischen Jugend. Was man ist, muss man immer ganz sein, und so sei man auch als Student ganz Student im wissenschaftlichen Streben und im geselligen Leben.

Wo ein Verein für Studierende der Neuphilologie besteht, sollte jeder Student dieses Faches in seinem eigenen wohlverstandenen Interesse in denselben eintreten. Vereinzelung taugt nirgends etwas, auch nicht im wissenschaftlichen Studium, der Einzelne muss vielmehr stets Anschluss an diejenigen suchen, mit denen ihn Gemeinsamkeit des Strebens und der Interessen verbindet. Solchen Anschluss findet der Student der Neuphilologie in dem »Vereine«, hier findet er wissenschaftliche Anregung, hier die Möglichkeit eines fruchtbringenden Gedankenaustausches, hier eine ungezwungene und frohe studentische Geselligkeit, hier wird ihm Gelegenheit geboten, mit Fachcommilitonen sich zu befreunden, welche ihm sonst vielleicht immer fremd geblieben wären, hier kann er Beziehungen anknüpfen, welche in der Folgezeit, wenn aus den Studenten Lehrer und litterarisch thätige Gelehrte geworden sind, sich vielleicht für alle Betheiligten sehr erspriesslich erweisen. Denjenigen Studierenden, welche auf das eigentliche Verbindungsleben verzichten müssen oder wollen, wird die Zugehörigkeit zu einem Vereine einen gewissen Ersatz bieten und sie mindestens vor peinlicher und schädlicher Vereinsamung bewahren. Da übrigens die neuphilologischen Vereine einen Cartellverband bilden, so findet, wer einem

derselben angehört, wenn er an eine andere Hochschule übersiedelt, an welcher ein Verein besteht, dort sofort freundliche Aufnahme inmitten der Fachcommilitonen.

§ 7. Ein über ganz allgemein gehaltene Rathschläge hinausgehender Studienplan lässt sich für den Studierenden der romanischen Philologie nicht entwerfen, da die Vorlesungscyklen der Fachprofessoren an den einzelnen Hochschulen sehr verschieden sind. Bei dem Umstande, dass selbst an den grössten Universitäten für romanische Philologie nur e i n Lehrstuhl besteht (während z. B. für classische Philologie, Geschichte etc. deren zwei oder selbst drei vorhanden sind), an mehreren mittleren und kleineren Hochschulen aber der Professor der romanischen Philologie zugleich auch die englische zu vertreten hat, ist es sehr erklärlich, dass an k e i n e r Universität ein d u r c h a u s vollständiger Cursus von Vorlesungen über romanische Philologie gehalten wird, ja dass nicht einmal innerhalb der französischen Einzelphilologie, hinsichtlich welcher doch am meisten Vollständigkeit angestrebt wird, a l l e Disciplinen in Vorlesungen behandelt werden.

Der Student der romanischen Philologie wird also von vornherein sich darauf gefasst machen müssen, über gar manche an sich wichtige und interessante Materie seiner Wissenschaft nie eine Vorlesung hören zu können, selbst wenn er auch der Reihe nach die Vorlesungscyklen sämmtlicher Professoren des Faches durchhören wollte. Ein sonderlicher Nachtheil ist dies jedoch durchaus nicht. Denn abgesehen davon, dass Manches, was in besondern Vorlesungen nicht abgehandelt wird, doch gelegentlich etwa in seminaristischen Uebungen zur Sprache kommt, so wäre es ein herzlich verkehrter Grundsatz, Alles nur aus Vorlesungen lernen zu wollen. Vorlesungen sollen im Wesentlichen nur anregen, nur Fingerzeige geben, Anweisungen gewähren, von welchen Gesichtspunkten aus und mit welcher Methode eine bestimmte wissenschaftliche Materie zu behandeln sei, nicht aber haben sie die Aufgabe, eine solche Materie völlig zu erschöpfen und sie in die Form eines handlichen Compendiums zu bringen. Daher ist es auch sachlich kein sonderlicher Schaden, wenn Vorlesungen häufig nicht bis zum Schlusse durchgeführt, sondern, weil das Ende des Semesters ihre Fortsetzung unmöglich macht, etwas schroff abge-

brochen werden. Die Methode, mit welcher die betreffende Materie zu behandeln und die Gesichtspunkte, von denen aus sie zu betrachten ist, können ja hinreichend klar dargelegt werden, auch wenn nur ein Theil des in Betracht kommenden Stoffes besprochen wird. Löblich wäre es freilich, wenn die Universitätslehrer sich bemühten, die ihnen während eines Semesters für eine Vorlesung zugemessene Zeit planmässig einzutheilen und ihren Vorlesungen eine möglichst abgeschlossene Form zu geben.

Ein Ersatz dafür, dass nicht wenige Disciplinen in Vorlesungen nicht zur Behandlung kommen, wird dadurch geboten, dass die bezüglich einer Disciplin gelehrte Methode sich meist im Wesentlichen auf eine verwandte übertragen lässt. Wer z. B. eine gute Vorlesung über französische Laut- und Formenlehre gehört hat, kann es leicht verschmerzen, wenn er eine solche über italienische und spanische Laut- und Formenlehre nicht zu hören bekommt, denn was er bezüglich des Französischen gelernt hat, besitzt im Wesentlichen auch für das Italienische und Spanische Geltung.

§ 8. Der Werth der Vorlesungen darf nicht unterschätzt werden. Gründlich verkehrt ist die Meinung, als sei es überhaupt unnütz Vorlesungen zu hören, weil ja doch Alles, was da vorgetragen werde, in Büchern gedruckt zu lesen sei. Selbst wenn dies thatsächlich richtig wäre, behielten die Vorlesungen dennoch ihren Werth. Denn das gesprochene Wort wirkt ganz anders als das gedruckte. Wer beispielsweise ein Drama liest, mag gewiss an seinem Inhalte und seiner Kunstform sich erfreuen, aber das richtige Verständniss geht ihm doch erst dann auf, wenn er es auf der Bühne dargestellt sieht. Aehnlich verhält es sich mit einer Wissensmaterie. Kein Zweifel, dass sie bei angemessener Behandlung auch in buchmässiger Form anziehend und verständlich sein kann, aber das rechte Leben, die volle Verständlichkeit gewinnt sie doch erst, wenn man sie im Vortrage behandelt hört von einem Manne, der sich ihrer durch eigene Geistesarbeit voll bemächtigt, der nachgedacht und geprüft, kritisch gesichtet und vervollständigt hat, was Andere vor ihm gedacht haben, der aus eigener und unmittelbarer innerer Erfahrung heraus spricht, der mit seiner Person für die Wahrheit dessen eintritt, was er lehrt. Der

mündliche Vortrag dramatisirt gleichsam den behandelten Gegenstand, er veranschaulicht ihn, er bringt ihn dem Bewusstsein eindringlich näher, er erleichtert dessen Festhaltung durch das Gedächtniss, indem die Erinnerung an die Sache gestützt wird durch das damit verkettete Erinnerungsbild von der Persönlichkeit des Redenden. Mit einem Worte darf man sagen, dass ein Vortrag durchschlagender wirkt als ein Buch, weil dem auch nur einigermassen gewandten Redner unendlich mehr Mittel zu Gebote stehen, um auf Phantasie und Auffassungsvermögen seiner Zuhörer einzuwirken, als ein Schriftsteller seinen Lesern gegenüber sie besitzt, zumal wo es sich um gelehrte und abstrakte Materien handelt, welche eine dichterisch veranschaulichende Darstellung nicht vertragen. Oft kann die eigenartige Betonung, welche der Redner einem Worte giebt, eine Handbewegung, ein Gesichtsausdruck, womit er dasselbe begleitet, eine Wirkung erzielen, die mit den Mitteln der geschriebenen Sprache sich nimmermehr erreichen lässt. Ferner hat der mündliche Vortrag den Vortheil, dass er je nach Erforderniss ausführlich sein darf, während die schriftliche Darstellung schon aus äusseren Gründen knapp gehalten sein muss. Würde beispielsweise eine während eines Semesters gehaltene Vorlesung von wöchentlich vier Stunden wörtlich nachgeschrieben und sodann gedruckt, so würde sie einen dickleibigen Band füllen, und das Werk würde, wenn auch inhaltlich noch so vortrefflich, doch seines Umfanges wegen schwerlich viele Leser, wahrscheinlich auch keinen Verleger finden. Aber die knappe Darstellungsform, wie ein wissenschaftliches Buch sie haben muss, erschwert dem Anfänger oft das Verständniss und lässt ihm dunkel erscheinen, was, wenn ausführlich dargelegt, durchaus klar wird. Hier also tritt die Vorlesung ergänzend ein, und eben dadurch ist sie, namentlich für Anfänger, unentbehrlich; sie hat in erster Linie den hodegetischen Zweck, anzuleiten zu wissenschaftlichem Studium, dem noch Ungeübten die Wege zu zeigen, auf denen er zu wandeln hat, ihm eine Richtschnur in die Hand zu geben, die ihn bewahren soll vor zwecklosen Irrgängen. Wer nur als Autodidakt studiren und die Hörsäle systematisch meiden wollte, der könnte zwar durch eisernen Fleiss sein Ziel auch erreichen, aber er würde unverhältniss-

mässig mehr Zeit und Kraft aufwenden müssen und sich leicht in eine gewisse Einseitigkeit verrennen. Er würde aber auch von manchen Gebieten der Wissenschaft nur eine sehr unvollständige Kenntniss erlangen. Denn gerade in Bezug auf die romanische Philologie verhält es sich keineswegs so, dass man alles Wissenswerthe bereits in Büchern gedruckt und bequem zusammengefasst fände. Es fehlen vielmehr noch über zahlreiche und wichtige Disciplinen brauchbare Lehrbücher entweder gänzlich oder bedürfen doch, wenn sie vorhanden sind, vielfach einer Neubearbeitung, die sie dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft anpasst. Die Vorlesungen stehen in Folge dessen erheblich über dem Niveau der im Druck vorliegenden Lehrbücher, und man wird kühn behaupten dürfen, dass jeder Docent der romanischen Philologie in seinen Collegien seinen Zuhörern eine beträchtliche Menge von Wissensmaterial und methodischen Anweisungen bietet, welche bis jetzt noch in keinem gedruckten Buche fixirt worden ist, ganz abgesehen davon, dass wohl ein jeder Docent irgend ein bestimmtes Specialgebiet auf Grund selbständiger Forschung gleichsam als seine Domäne beherrscht und also, wenn er sein darauf bezügliches Wissen nicht bereits vollständig in Schriften der Oeffentlichkeit übergeben hat, mindestens eine Vorlesung halten kann, deren Inhalt durch kein Buch sich ersetzen lässt.

Zu einer Unterschätzung des Werthes einer Vorlesung lasse der Studierende sich nicht ohne Weiteres durch die äussere Form des Vortrages verleiten. Nicht die Form, sondern der Inhalt ist das Wesentliche. Es ist zwar gewiss sehr wünschenswerth, dass der akademische Professor auch ein formgewandter Redner sei und schon durch die äussere Vollendung seines Vortrages die Zuhörer zu fesseln wisse. Aber Beredtsamkeit ist eine eigene, nur Wenigen verliehene Gabe, welche besonders mit Gelehrsamkeit und Gründlichkeit des Wissens nur selten sich vereint. Nicht erwarten darf man also, dass jeder Professor sie besitze, wird vielmehr darauf gefasst sein müssen, dass mancher die goldenen Früchte seines Wissens in etwas rauhen Schalen darbiete, aber thöricht wäre es, um desswillen sich vom Besuche einer Vorlesung abschrecken zu lassen, wenn deren Inhalt ein gediegener ist, was ja auch der Anfänger

leicht herauszufühlen vermag. Bei einigem guten Willen gewöhnt man sich bald an etwaige kleine Unebenheiten und Absonderlichkeiten eines Docenten, und wird dieselben vielleicht sogar liebenswürdig finden können, weil sie oft mit dem ganzen Wesen und Charakter des Betreffenden zusammenhängen und in tröstlicher Weise zeigen, dass auch ein grosser Gelehrter seine kleinen menschlichen Schwächen haben kann. Man soll ja auch in einem akademischen Colleg nur Belehrung suchen, nicht angenehme Unterhaltung, wie sie eine wirklich oder scheinbar geistvolle Plauderei gewährt.

Soll man den Werth der Vorlesungen nicht unterschätzen, so soll man doch andrerseits ihn auch nicht überschätzen. Die Wissensmaterie, welche in Vorlesungen gegeben wird, ist in stetem Flusse begriffen, stetem Wandel unterworfen. Was in diesem Jahre als wahr oder wahrscheinlich gelehrt wird, das wird vielleicht im nächsten Jahre schon von dem Lehrenden selbst auf Grund erneuter Forschung als falsch oder unwahrscheinlich erkannt. Wissenschaftliche Meinungen, Hypothesen, Betrachtungsweisen und Methoden lösen in unausgesetztem Wechsel einander ab, denn das Bessere ist stets der Feind des Guten und das Fortschreiten vom Unvollkommenen zum Vollkommeneren ist Entwickelungsgesetz der Wissenschaft. Darin ist es begründet, dass ein Professor bei jeder Wiederholung einer früher gehaltenen Vorlesung seinen Text einer mehr oder weniger durchgreifenden Umarbeitung unterwerfen muss. Wer also vermeint, in seinen Collegienheften einen Schatz für das ganze Leben zu besitzen, der irrt sich gründlich. Auch das zur Zeit seiner Niederschrift inhaltlich werthvollste Collegienheft veraltet, wenigstens in Bezug auf einzelne Theile, schon innerhalb weniger Jahre und sinkt im Laufe der Zeit mehr und mehr zu einem Convolute von Maculatur herab, so dass es für den Besitzer nur noch die Bedeutung einer Reliquie aus der Jugendzeit haben kann. Es geht eben mit Collegienheften ganz so wie mit wissenschaftlichen Lehrbüchern, welche auch in gewissen Zeiträumen in neuen verbesserten Ausgaben erscheinen müssen, wenn sie ihre Brauchbarkeit bewahren sollen.

Nicht das Wissensmaterial ist das Wichtigste, was in Vorlesungen überliefert wird, sondern die wissenschaftliche Me-

thode. Denn wenn allerdings auch die letztere steter Verfeinerung fähig und stetem Wandel unterworfen, wenn auch Methoden veralten und durch neue verdrängt werden können, so ist doch jede Methode, selbst eine verkehrte, ein Mittel zur Schärfung und richtigen Anwendung des wissenschaftlichen Denkvermögens und verleiht die Fähigkeit, sich der Wissensmaterie kritisch zu bemächtigen. Vor allen Dingen hat der Studierende Methode zu erlernen, nur dadurch gelangt er zur Klarheit des Wissens, nur dadurch gewinnt er die Befähigung zu selbständigen Leistungen.

§ 9. Der Studierende darf sich mit Vorlesungen nicht überladen und nicht zu heterogene Vorlesungen nebeneinander hören. Vieles Collegienabsitzen verdummt, denn die Speise des Wissens will nicht nur genossen, sondern auch verdaut werden, und dazu fehlt dem die Zeit, der den ganzen Tag vor der Kathederkrippe sitzt. Zwanzig Stunden Collegien in der Woche dürften das Maximum sein. Wenn möglich, vermeide man es, vier oder gar fünf Stunden Colleg (etwa von 8 bis 1 Uhr) hintereinander zu hören, sondern gönne sich nach zwei Stunden eine Erholungsstunde. In späteren Semestern muss man den Collegienbesuch thunlichst einschränken, um zusammenhängende Zeit zu eigener Arbeit zu gewinnen. Wörtliches Nachschreiben (oder gar Nachstenographiren) in den Collegien ist nicht bloss zwecklos, sondern sogar schädlich, da es nur gar zu leicht gedankenlos und mechanisch geschieht. Andrerseits ist es aber auch falsch, gar nicht nachzuschreiben, denn beim blossen Zuhören droht die Gefahr, dass man in Träumerei oder gar in Halbschlummer versinke und also nur zusammenhanglose Fragmente des Vortrages vernehme. Namentlich ist dies dann zu befürchten, wenn die Materie eine sehr abstrakte ist oder wenn der Redende etwas monoton spricht. Verständiges Nachschreiben erhält aufmerksam und fördert das Verständniss des Vortrags. Verständig aber schreibt der nach, welcher immer nur das Wichtige zu notiren und also ein kritisches Excerpt des Vortrages zu beschaffen sich bemüht. Hat Jemand sich Uebung in dieser freilich nicht ganz leichten Kunst erworben, so hat er, selbst bei schwerfälliger Handschrift, nicht nöthig, seine Niederschrift zu Hause noch einmal umzuarbeiten, eine Durchsicht

jedoch darf er nicht versäumen, wobei sein Augenmerk besonders auf Richtigstellung der vorkommenden Eigennamen und termini technici gerichtet sein muss, die im Colleg, selbst wenn der Docent sie vorbuchstabirt hat, oft ganz wunderlich verhört und verschrieben werden. Besonders die des Griechischen nicht Kundigen sündigen, freilich ohne ihr Verschulden, in dieser Beziehung, müssen sich aber natürlich um so mehr bemühen, das Richtige sich anzueignen. Orthographische Fehler (wie etwa Ethymologie, Sinonymik, Hypotese u. dgl.) in Seminar- oder Examenarbeiten machen den denkbar unangenehmsten Eindruck und können unter Umständen für den Sünder verhängnissvoll werden. Auch den im Colleg citirten Büchertiteln bestrebe man sich die richtige Form zu geben (man schreibe erst den Namen des Verfassers, dann den eigentlichen Buchtitel, darnach den Namen des etwaigen Herausgebers, endlich Erscheinungsjahr und -ort, worauf noch Angabe des Formates und, bei mehrbändigen Werken, der Bändezahl folgen muss, z. B. DIEZ, FR., Leben und Werke der Troubadours, 2. Ausg. herausg. von K. BARTSCH. Leipzig 1882. gr. 8 — CORNEILLE, P., Œuvres, p. p. MARTY-LAVEAUX [Collection des Grands Ecrivains français]. Paris 1862. 12 Bde. gr. 8 mit einem Album. — Romanische Studien, herausgeg. von E. BÖHMER. Bd. I. Halle a. S. und Strassburg im E. 1871/75. gr. 8. — Altfranzösische Bibliothek, herausg. von W. FÖRSTER. Bd. II.: Voyage de Charlemagne à Jérusalem etc. herausg. von E. KOSCHWITZ. 2. Ausg. Heilbronn 1883. 1 Bd. 8. — Wer Bücherartikel so zu schreiben gelernt hat, wird den Beamten der Universitätsbibliothek, aber auch sich selbst manchen Verdruss ersparen).

§ 10. In den Vorlesungen nimmt der Studierende Wissensstoff in sich auf, er verhält sich also rein receptiv. So nothwendig dies nun auch ist, so würde es doch, wenn darauf die Thätigkeit des Studierenden sich beschränkte, zu schlimmster Einseitigkeit führen. Es muss vielmehr der Studierende auch productiv thätig sein, er muss selbstthätig etwas leisten, das in sich aufgenommene Wissen nach einer bestimmten Richtung hin fruchtbar zu machen suchen, wenn auch zunächst nur probe- und übungsweise. In den ersten Semestern mag es hingehen, dass der Studierende, der erst kürzlich das

an seine Arbeitskraft genugsame Anforderungen stellende Gymnasium verlassen, sich auf den blossen Collegienbesuch beschränke, aber vom dritten Semester muss er wissenschaftlich arbeiten lernen. Fürs Erste freilich wird er unter gewöhnlichen Verhältnissen nicht daran denken können, Themata zu behandeln, deren Lösung ein schon umfangreicheres Wissen und gereifteres Urtheil erfordert, sondern wird sich mit Aufgaben begnügen müssen, welche lediglich den Zweck der Uebung verfolgen, indem sie zum aufmerksamen Beobachten und Sammeln und methodischen Ordnen hinleiten (z. B. systematische Zusammenstellung der in einem altfranzösischen Litteraturwerke vorkommenden Conjugationsformen — oder: Aufsuchen und nach bestimmten Principien Ordnen der in einem neufranzösischen Litteraturwerke sich findenden mots savants und mots populaires — oder: Sammlung und methodische Gruppirung aller zu einer Wortfamilie gehörigen Worte, z. B. aller unmittelbar oder mittelbar von dem lateinischen *facere* sich ableitenden — oder: planmässige Zusammenstellung der in einer französischen Dichtung gebrauchten Formen des Alexandriners — oder: systematisches Verzeichniss der in einer umfangreicheren Dichtung oder einem Complex von Dichtungen, wie etwa in Boccaccio's Decamerone oder in Racine's Dramen, auftretenden Personen mit kurzer Charakteristik derselben, etc. etc.) Nicht zu verachten ist es auch, hin und wieder sich Aufgaben zu stellen, die zunächst lediglich den Zweck haben, Geduld und Ausdauer auf die Probe zu stellen, z. B. zu zählen, wie häufig in einer französischen Dichtung die Conjunctionen *et* und *mais* gebraucht sind. Denn Geduld und Ausdauer auch bei, anscheinend wenigstens, trockner und ergebnissloser Arbeit sich anzueignen, ist für einen Philologen von hohem Werthe. Es bedarf übrigens nicht erst der Bemerkung, dass alle derartige Arbeiten, selbst solche, die sich auf blosses Abzählen und Ausrechnen beschränken, unter Umständen doch zu wissenschaftlich wichtigen Ergebnissen führen können, wie überhaupt in der Philologie (und ebenso in jeder andern Wissenschaft) auch das anscheinend Kleinste und Unbedeutendeste nicht verachtet werden und die Beschäftigung damit nicht für entwürdigend gehalten werden darf. Gerade in der gewissenhaften und methodischen Kleinarbeit zeigt sich

des Philologen (wie überhaupt jedes Gelehrten) Fleiss und Kunst, und die hervorragendsten Meister der Wissenschaft haben ihren Ruhm darin gesucht, im Kleinen gross zu sein. —

In späteren Semestern, etwa vom fünften ab, sind Themata zur Bearbeitung zu wählen, welche grössere Anforderungen an das selbständige Urtheil und an die Combinationsgabe stellen und überhaupt complicirterer Art sind (Untersuchungen über die Quellen eines Litteraturwerkes, bzw. über die zwischen verschiedenen Litteraturwerken bestehenden inhaltlichen Beziehungen, umfassende Beobachtungen über Sprachgebrauch, Poetik, Versbau einer bestimmten Dichtung oder Dichtungsgruppe, Untersuchungen über die Syntax, bzw. über einzelne syntaktische Erscheinungen, oder über den Wortschatz eines Schriftstellers, bzw. eines Litteraturwerkes, Entwickelungsgeschichte eines lateinischen Lautes oder einer lateinischen Lautgruppe innerhalb eines romanischen Dialektes, Verfolgung der Entwickelung einer lateinischen Form, bzw. Formengruppe, in den verschiedenen romanischen Sprachen, bzw. den in verschiedenen Zeit- und Ortdialekten einer einzelnen derselben etc. etc.). Themata zu interessanten und ergebnissreichen Arbeiten sind auf einem noch vielfach so jungfräulichen Gebiete, wie dasjenige der romanischen Philologie es ist, in Hülle und Fülle vorhanden, und es gilt dies auch von jedem Einzelgebiete der romanischen Philologie, selbst von der französischen Einzelphilologie, deren Feld doch schon so vielfach beackert worden ist. Freilich passt keineswegs jedes Thema für Jeden, denn die Individualitäten sind nach Begabung und Neigung verschieden. Auch kann nicht jedes Thema an jedem Orte bearbeitet werden, denn manches erfordert zahlreiche und seltnere litterarische Hülfsmittel, welche auf den Bibliotheken kleiner Universitäten meist fehlen, auf denen grosser aber vielfach auf längere Zeit nach auswärts verliehen und also der Benutzung am Orte entzogen zu sein pflegen. Es gilt demnach mit Umsicht zu wählen, denn es ist nicht eben angenehm, mindestens aber zeitraubend, die Bearbeitung eines Thema's zu beginnen und dann, vielleicht aber erst nach Wochen, einsehen zu müssen, dass man sich vergriffen hat. Am besten ist es, einen Sachverständigen, wobei in erster Linie ja an den Fachprofessor zu denken ist, um Rath zu

fragen, eventuell sich von diesem ein Thema geradezu bestimmen zu lassen; nur muss man ihn, namentlich wenn man sich brieflich an ihn wendet, zuvor in den Stand setzen, richtig wählen zu können, also angeben, welche Richtung man in seinem Studiengange bisher verfolgt, womit man sich bereits speciell beschäftigt hat, ob man grössere Neigung für grammatische oder für litterargeschichtliche Arbeiten besitzt u. dgl.

Hat man ein passendes Thema gefunden, so gilt es dessen Bearbeitung richtig anzugreifen: erst orientire man sich über die hinsichtlich des betreffenden Gegenstandes vorhandene Litteratur, dann sammle man das Material (wozu man sich meist am besten einzelner Zettel bedient, da diese sich bequem bald nach diesem bald nach jenem Princip ordnen und beliebig herausgreifen lassen), darauf treffe man nach den Gesichtspunkten, welche aus dem gesammelten Materiale sich ergeben müssen, die Disposition, für welche, besonders bei sprachlichen Arbeiten, Eintheilung des Stoffes in Kapitel, Paragraphen etc. anzurathen ist, und nun gehe man endlich an die Ausführung selbst, wobei man sich möglichster Klarheit und Knappheit des Ausdruckes befleissige. Lange Einleitungen meide man (namentlich bei litterargeschichtlichen Arbeiten) und gehe stets thunlichst in mediam rem ein. Sorgfältig hüte man sich vor Gemeinplätzen und schöngeistigen oder gar sentimentalen Reflexionen, ebenso vor Ueberschwänglichkeiten im Urtheil und vor Hyperbeln im Ausdruck. Gymnasiasten mögen solche Schwächen sich zu Schulden kommen lassen, nicht aber angehende Gelehrte, wie Studenten höherer Semester es sind oder doch sein können und sollen. Muss man die Ansichten eines Andern bekämpfen, so geschehe dies ohne jede Arroganz, mit grösster Bescheidenheit, stets bleibe man rein sachlich und lasse die Person des Gegners vollständig aus dem Spiele. Es zeugt immer von grösster Selbstüberschätzung, wenn ein junger Mann, der sich seine litterarischen Sporen erst noch verdienen muss, sich anmasst, in einer Erstlingsschrift gegen einen Anderen, der ihm doch wahrscheinlich an Alter, Erfahrung und im Allgemeinen wohl auch an Wissen überlegen ist, die kritische Geissel zu schwingen. Nicht versäume man, der Arbeit ein genaues Verzeichniss der

benutzten litterarischen Hülfsmittel vorauszuschicken und im Texte selbst alles fremden Werken Entlehnte mit gewissenhaften Quellennachweisen zu versehen, wobei Angabe des Bandes und der Seitenzahl nicht zu vergessen ist. Arbeiten, welche bestimmt sind, im Manuscript von Anderen durchgesehen zu werden, müssen stets paginirt sein und auf jeder Seite bequemen Raum für etwaige Randbemerkungen bieten. Deutliche (namentlich nicht zu kleine und enge) Schrift ist selbstverständliches Erforderniss. —

Die beste Vorbereitung für das selbständige wissenschaftliche Arbeiten ist ausser dem Besuch der Vorlesungen und der Theilnahme an seminaristischen Uebungen das Studium von fachwissenschaftlichen Werken, bzw. von Schriften, welche sich, abgesehen von der Gediegenheit ihres Inhaltes, durch die Klarheit und Sicherheit der in ihnen zur Anwendung gebrachten Methode auszeichnen. Als solche Werke und Schriften seien beispielsweise genannt: G. PARIS' Histoire poétique de Charlemagne und desselben Einleitung zur Ausgabe des Alexiusliedes, G. LÜCKING's Buch über die ältesten französischen Mundarten, ASCOLI's Saggi ladini, E. MALL's Einleitung zum Cumpoz des Philippe de Thaün, W. FÖRSTER's Aufsatz über die Vocalattraction im Romanischen (Ztschr. f. rom. Phil. Bd. III), G. GRÖBER's Dissertation über die ältesten handschriftlichen Gestaltungen der Chanson de Fierabras, RAMBEAU's Untersuchung über die als ächt nachweisbaren Assonanzen des Rolandsliedes, FOTH's Monographie über die Verschiebung der lateinischen Tempora in den romanischen Sprachen (Rom. Stud. Bd. II), G. WILLENBERG's Abhandlung über die Bildung des Conjunktiv Präsentis der ersten schwachen Conjugation im Französischen (Rom. Stud. Bd. III). Das Studium derartiger Werke kann den Studierenden gar nicht dringend genug anempfohlen werden, und man darf mit vollem Rechte behaupten, dass, wer es verabsäumt, seine fachwissenschaftliche Ausbildung nicht zum vollen Abschlusse bringen kann.

§ 11. Das Gebiet der romanischen Philologie ist ein so ausgedehntes, dass Niemand während seiner Studienzeit alle Einzelgebiete desselben mit gleicher Intensität zu umfassen vermag. Es muss vielmehr ein Jeder in der Hauptsache auf eine romanische Einzelphilologie sich beschränken. In der

Regel wird dies, schon aus praktischen Gründen, die französische sein, welche übrigens auch durch ihren reichen Inhalt und ihre Vielseitigkeit dieses Vorzuges würdig ist. Indessen nur dann kann dem Französischen ein erfolgreiches Specialstudium gewidmet werden, wenn der Studierende erstlich sich zuvor eine encyklopädische Uebersicht über das Gebiet der romanischen Gesammtphilologie angeeignet und wenn er mit einer anderen romanischen Sprache wenigstens soweit sich bekannt gemacht hat, dass er dieselbe zur Vergleichung heranzuziehen vermag. Denn nicht wenige Erscheinungen in der französischen Sprache und Litteratur erklären sich nur durch die Vergleichung mit analogen Erscheinungen in den Schwestersprachen und -litteraturen. Insbesondere sind das Provenzalische, das Italienische und das Spanische (weniger, abgesehen von der Lautlehre, das Portugiesische und das Rätoromanische) für die französische Philologie nutzbar zu machen, und wenigstens mit einem dieser drei Sprachgebiete sollte der Studierende eine etwas grössere Vertrautheit sich erwerben. Wünschenswerth, und keineswegs schwer erreichbar, ist jedenfalls für den französischen Philologen die Befähigung, in allen romanischen Hauptsprachen ein wissenschaftliches Buch lesen zu können; namentlich gilt dies hinsichtlich des Italienischen, da in Italien so Bedeutendes für die romanische Philologie geleistet wird (vgl. oben S. 184) und beispielsweise Werke, wie Ascoli's Saggi ladini, auch von dem französischen Philologen studiert werden müssen. Zur Erwerbung der Lesefertigkeit in den genannten Sprachen benutzt man am besten die ersten Semester, da späterhin die Zeit dazu fehlen dürfte. Selbstverständlich ist der Besitz der Lesefertigkeit auch im Englischen dem romanischen Philologen sehr nützlich. Es ist nun zwar zu wünschen und zu rathen, dass die auf Erwerbung der Lesefertigkeit gerichteten Sprachstudien möglichst gründliche seien und wissenschaftlich betrieben werden, aber, fehlt dazu die Zeit, so ist es doch gewiss besser, man erwirbt sich auf irgend welche Weise (durch Lernen aus einer gewöhnlichen Elementargrammatik, durch Lecture eines Textes mit Zuhülfenahme einer Uebersetzung oder sonstwie) eine dilettantische Kenntniss einer fremden Sprache, als dass man ganz darauf verzichtet. Etwas ist ja immer besser, als nichts,

und das vorläufig dilettantisch Erlernte lässt sich eventuell später ausweiten und vertiefen. Zu beherzigen ist bei der ganzen Frage, dass in der Jugend das Gedächtniss noch kräftig genug ist, um sich Formen und Worte mehrerer fremden Sprachen nachhaltig einzuprägen, während später diese Fähigkeit mehr und mehr schwindet, und das früher Versäumte sich dann nur mühsam nachholen lässt. Als ein vortreffliches Mittel, verhältnissmässig leicht und rasch eine gewisse Vertrautheit mit einer fremden Sprache zu erlangen, kann folgendes empfohlen werden. Man nehme einen Text von mässigem Umfange, lasse sich denselben von einem der Sprache Kundigen mehrere Male vorlesen, um die Aussprache und Accentuation zu erlernen, übersetze ihn dann möglichst wortgetreu, analysire jede Form, so dass nichts unklar bleibt, und wenn alles dies gethan ist, so lese man jeden Tag diesen Abschnitt ein- oder mehreremal laut durch und lerne ihn auf diese Weise auswendig. Erforderlichenfalls arbeite man noch einen zweiten, dritten etc. Abschnitt in der gleichen Weise durch. Will man auch Schreibfertigkeit erlangen, so stelle man sich aus den in den auswendig gelernten Abschnitten vorkommenden Worten deutsche Sätze verschiedener Construktion zusammen und übertrage dieselben in die fremde Sprache. Sehr nützlich sind auch Rückübersetzungen.

§ 12. In dem die französische Philologie behandelnden Universitätsunterrichte und Universitätsstudium pflegt das Altfranzösische im Verhältniss zu dem Neufranzösischen bevorzugt zu werden. Sehr mit Recht. Denn erstlich ist die gründliche Kenntniss der altfranzösischen Sprache und Litteratur unerlässliche Vorbedingung für das wissenschaftliche Verständniss des Neufranzösischen, da ja das letztere im Wesentlichen das organische Ergebniss der historischen Fortentwickelung des Altfranzösischen ist. Sodann besitzt das Altfranzösische gegenüber dem Neufranzösischen den Vorzug der Abgeschlossenheit und gestattet eine streng objektive, wissenschaftliche Behandlung, während in Bezug auf neufranzösische Dinge eine solche durchaus nicht immer möglich ist, da die betreffende Entwickelung noch zu keinem Abschlusse gelangt ist; auch mischen sich in Beurtheilung neufranzösischer, namentlich litterarischer Dinge leicht nationale Empfindungen und sonstige subjektive Gefühle ein,

welche menschlich völlig berechtigt sind, aber selbstverständlich das wissenschaftliche Erkennen erschweren. Ferner sind — so seltsam dies auch klingen mag — für altfranzösische Studien die litterarischen Hülfsmittel leichter zu beschaffen, als für neufranzösische: den nothwendigsten (aber freilich eben auch nur den nothwendigsten) altfranzösischen Arbeitsapparat besitzt jetzt wohl eine jede Universitätsbibliothek, während der neufranzösische Bücherbestand oft ein unglaublich armseliger ist und wissenschaftliches Arbeiten von vornherein unmöglich macht. Es ist diese Thatsache eine Folge des Umstandes, dass man bislang die neufranzösische Sprache zu ausschliesslich vom praktischen und die neufranzösische Litteratur vom schöngeistigen Standpunkte aus betrachtete. Endlich ist zu berücksichtigen, dass in Bezug auf das Neufranzösische der Studierende die äusserlichen Kenntnisse bereits zur Universität mitbringt und zur Erweiterung derselben ausserhalb der Universität, namentlich in grösseren Städten, vielfache Gelegenheit besitzt, während er hinsichtlich des Altfranzösischen lediglich auf den Universitätsunterricht angewiesen ist.

Sehr begreiflich ist es, dass aus nicht sachkundigen Kreisen sich gegen die Bevorzugung des Altfranzösischen häufig lärmende Stimmen erheben und mit allerlei Scheingründen, welche übrigens in der Regel in bestem Glauben und in bester Absicht vorgebracht werden dürften, fordern, dass der Universitätsunterricht vorzugsweise auf das Neufranzösische concentrirt und nach praktischen Gesichtspunkten geleitet werde.

Eine kurze Erwägung wird die Haltlosigkeit dieser Forderung zeigen.

Allerdings der französische Lehrer am Gymnasium, bzw. am Realgymnasium kann seine Kenntniss des Altfranzösischen nicht unmittelbar verwerthen. Er kann mit seinen Schülern nicht das Rolandslied lesen, nicht über Handschriftenverhältnisse sprechen, nicht Assonanzen auf ihre Aechtheit hin prüfen, oder sonst technisch philologische Dinge treiben; er muss sich auch bei der Behandlung der Formenlehre hüten, allzu viel gelehrtes Beiwerk beizumischen, und noch mehr muss er sich hüten, massenhafte etymologische Erklärungen vorzubringen. Kurz, sein gelehrtes Wissen muss er zurückdrängen. Dagegen

bedarf er dringend eines gewissen Masses praktischen Könnens in Bezug auf die lebende Sprache.

Aber Gymnasien und Realgymnasien sind wissenschaftliche Anstalten und verfolgen das Ziel einer wissenschaftlichen Bildung. Selbstverständlich müssen daher auch die an ihnen wirkenden Lehrer gründlich wissenschaftlich gebildete Männer sein, müssen Einsicht in das Wesen der Wissensmaterie besitzen, in welche sie, wenn auch nur elementar, ihre Schüler einzuführen haben.

Daher fordert man von den Lehrern der klassischen Philologie, selbst wenn sie nur in unteren und mittleren Klassen unterrichten, dass sie gründliche philologische Studien gemacht und viele Dinge getrieben haben, welche zu dem praktischen Unterrichte in keiner unmittelbaren Beziehung stehen. Ebenso verlangt man von dem Lehrer der Mathematik, selbst von dem, der in Sexta und Quinta nur die gewöhnliche, auch in Volksschulen geübte Rechnung mit den vier Species zu traktiren hat, dass er mit der höheren Mathematik, mit Integral- und Differentialrechnung, mit Kegelschnitten und analytischer Geometrie, sich ernstlich beschäftigt habe. Warum dies? warum stellt man für Unter- und Mittelklassen nicht Lehrer mit seminaristischer Vorbildung an, die das äusserlich ausreichende Wissen für solchen Unterricht besitzen, überdies aber pädagogisch geschulter sind? Weil in wissenschaftlichem Sinne nur der wissenschaftlich Gebildete zu unterrichten, weil nur er seine Schüler für wissenschaftliches Studium vorzubereiten vermag.

Was aber von dem Lehrer der klassischen Philologie, was von dem Lehrer der Mathematik gilt, das gilt auch von dem Lehrer des Französischen (und des Englischen). Auch er muss den Wissensgegenstand, in welchem er unterrichtet, wissenschaftlich erfasst haben, nicht um die Einzelheiten seines gelehrten Wissens praktisch zu verwerthen, sondern um diejenige Bildung des Geistes und des Charakters zu besitzen, welche das Lehramt an einer wissenschaftlichen Schule bedingt, und auch, um in dieser Bildung und in der durch sie geweckten und genährten Begeisterung für wissenschaftliche Ideale eine stetig fliessende Quelle der Berufsfreudigkeit sich zu erschliessen.

Wissenschaftliche Erkenntniss des Neufranzösischen ist

aber aus dem oben angeführten Grunde nur durch das Studium des Altfranzösischen zu gewinnen.

Freilich darf das Neufranzösische im Universitätsstudium nicht ungebührlich vernachlässigt werden. Schon vom rein wissenschaftlichen Standpunkte aus beurtheilt, müsste dies als ein arger Fehler bezeichnet werden. Denn Altfranzösisch und Neufranzösisch stehen, wie ja selbstverständlich, im engsten Zusammenhange mit einander und lassen sich, wenn es wissenschaftliches Studium gilt, von einander gar nicht trennen. Man bedarf des Altfranzösischen zur wissenschaftlichen Erkenntniss des Neufranzösischen, aber auch umgekehrt besteht die gleiche Nothwendigkeit. Gar manches sprachliche und litterarische Gebilde des Altfranzösischen wird erst dann verständlich und klar, wenn man zu beobachten vermag, welche Entwickelung es im Neufranzösischen genommen hat. Vielfach zeigt das Altfranzösische nur vieldeutige Keime, welche erst im neufranzösischen Boden zu interessanten Sprach- und Litteraturpflanzen emporgewachsen sind und erst in diesem Stadium ihr wahres Wesen erkennen lassen.

Es würde demnach eine arge Verirrung sein, wenn ein Studierender über dem Altfranzösischen das Neufranzösische vergessen und etwa gar das letztere als eine Entartung des ersteren betrachten wollte. Sehr begreiflich ist es allerdings, dass Viele für altfranzösische Sprache und Litteratur sich begeistern, der neufranzösischen Sprache und Litteratur aber keinen rechten Geschmack abgewinnen können; es ist um desswillen begreiflich, weil das Altfranzösische gemüthvoll, das Neufranzösische dagegen vorwiegend verständig ist, weil die altfranzösische Litteratur ein uns Deutschen sympathisches romantisches Element und Ferment in sich hat, während die neufranzösische logisch scharf und fast immer tendenziös zugespitzt ist, und endlich weil wir dem Altfranzosenthume völlig unbefangen gegenüber stehen, während wir in Bezug auf das Neufranzosenthum uns nur schwer von gewissen ungünstigen Anschauungen befreien.

Aber dies Alles entbindet den, welcher dem Studium der französischen Philologie sich widmet, nicht von der Pflicht einer gründlichen Beschäftigung auch mit dem Neufranzösischen.

Es ist dieselbe überdies eine Nothwendigkeit für den künftigen Lehrer des Französischen an höheren Schulen, wie das ja nicht erst dargelegt zu werden braucht.

Und so haben die Studierenden der Neuphilologie ernstlich ihr Augenmerk darauf zu richten, dass sie ihre Kenntnisse des Neufranzösischen, und zwar auch nach der praktischen Richtung hin, thunlichst erweitern.

Vor allen Dingen haben sie darauf zu achten, dass sie nicht das vergessen und verlernen, was sie auf dem Gymnasium, bzw. Realgymnasium gelernt haben. Es kommt das, obwohl man es auf den ersten Blick gar nicht für möglich halten sollte, thatsächlich doch gar nicht selten vor, indem manche Studierende zwar dem wissenschaftlichen Studium mit voller Begeisterung und bestem Erfolge sich hingeben, aber, uneingedenk ihres späteren Lehrerberufes, an die Festhaltung der sprachlichen Elementarkenntnisse und -Fertigkeiten nicht denken. Und so kann es denn geschehen und geschieht zuweilen wirklich, dass der gelehrte und scharfsinnige Verfasser einer Doctordissertation über irgend eine Specialität der altfranzösischen Grammatik oder Litteraturgeschichte, wenn er in das Staatsexamen »steigt«, sich in Bezug auf elementare Dinge die ärgsten und geradezu tragikomischsten Blössen giebt. Es braucht nicht erst bemerkt zu werden, dass einem solchen Kandidaten, mag man auch seine wissenschaftliche Tüchtigkeit noch so sehr anerkennen, ein besonders günstiges Zeugniss nicht wird ertheilt werden können und dass, so lange er nicht bald nachholt, was er bis dahin versäumt hatte, und ein zweites Examen mit besserem Erfolge besteht, seine Aussichten auf feste Anstellung etc. nicht eben die besten sind.

Der Studierende halte sich erstlich in der Uebung des Schreibens! Er mache es sich zur Pflicht, mindestens jede Woche einen nicht zu kurzen deutschen Abschnitt (aus einem Geschichtswerke oder einem Romane oder einem Lustspiele) in das Französische zu übertragen, und bemühe sich nach Kräften, der Uebersetzung nicht bloss grammatische Korrektheit, sondern auch idiomatische Färbung zu verleihen. Freilich können solche Uebungen nur dann vollen Nutzen haben, wenn ein Sachkundiger die betreffenden Scripta durchsieht, das Fehlerhafte darin verbessert und den Verfasser auf die be-

treffenden stylistischen Regeln und Gebrauchsweisen aufmerksam macht. Ein solcher freundlicher Mentor aber wird nicht immer zur Verfügung stehen. Wer sich seiner Hülfe nicht erfreut, der schlage einen anderen Weg ein. Er übersetze einen Abschnitt aus einem französischen Autor möglichst sinngetreu in das Deutsche und übertrage dann nach einiger Zeit, wenn ihm der Wortlaut des französischen Textes nicht mehr erinnerlich ist, diese deutsche Uebersetzung wieder in das Französische. Durch Vergleichung der von ihm verfassten französischen Uebersetzung mit dem Originaltexte gewinnt er ein Mittel nicht nur zur sachgemässen Korrektur der ersteren, sondern auch zur Anstellung sehr lehrreicher Beobachtungen über die Verschiedenheit des französischen von dem deutschen Sprachgebrauche. Auch im selbständigen französischen Componiren übe man sich, wozu Marelle's Buch »Manuel de la Composition française« (Wiesbaden. Gestewitz'sche Buchhandlung) eine recht brauchbare Anleitung geben kann. Für die Kenntniss der Theorie des französischen Styles ist nützlich das Studium des kleinen Büchleins von Wilcke »der französische Aufsatz« (Hamm 1883). Endlich pflege man, wenn möglich, auch die Fertigkeit französischer Correspondenz.

Um ohne längeren Aufenthalt im französischen Auslande (vgl. oben S. 209) wenigstens einige Sprechfertigkeit (und natürlich auch Aussprachefertigkeit) zu erlangen, benutze man jede sich irgend bietende Gelegenheit, gutes Französisch sprechen zu hören, eventuell auch selbst französisch zu sprechen. Auf grossen Universitäten findet sich solche Gelegenheit stets, wenn man sie nur zu suchen versteht, denn es fehlt dort nie an Studierenden französischer, bzw. belgisch- oder schweizer-französischer Nationalität oder doch an Russen und Polen, welche, wenn sie den besseren Ständen angehören, in der Regel ein sehr correktes Französisch mit trefflicher Prononciation sprechen. In grossen Städten, wie Berlin, Leipzig, Breslau, München, sind auch ausserhalb der akademischen Kreise Franzosen, bzw. Schweizerfranzosen etc. genug anzutreffen. Nur kann hier die Bemerkung nicht unterdrückt werden, dass bei der Anknüpfung von Bekanntschaften mit Ausländern immer einige Vorsicht und Zurückhaltung rathsam ist, da natürlich die Fremdencolonie einer grossen Stadt neben höchst achtbaren stets auch

einige zweifelhafte und unlautere Elemente in sich vereinigt. Da in den genannten sowie auch in andern grossen Städten Deutschlands (z. B. Stuttgart, Dresden, Köln etc.) französische Gemeinden bestehen, so hat man dort Gelegenheit, französische Predigten zu hören, und wer davon fleissig Gebrauch macht, der kann viel dadurch lernen. Auch Gelegenheit, französischen Theateraufführungen beizuwohnen, wird in grossen Städten wenigstens zeitweilig geboten.

In kleineren Universitätsstädten freilich sind alle derartige Möglichkeiten, sich in die Praxis des Sprechens hineinzuarbeiten, nur selten und in beschränktem Masse zu finden oder fehlen auch gänzlich. Unleugbar befinden sich die dort studierenden Neuphilologen, wenn sie nicht wenigstens für einige Semester eine grosse Universität besuchen können, für ihre praktische Ausbildung in einer recht übeln Lage. Was sie dennoch in dieser Hinsicht thun können, wurde bereits oben, S. 209, erörtert. Nur Eins werde hier nochmals hervorgehoben, weil es zugleich von allgemeiner Wichtigkeit ist.

Der Studierende der französischen Philologie muss eifrig neufranzösische Lecture treiben, um sich möglichst grosse Uebung im Lesen von Litteraturwerken jeder Art und eine möglichst umfangreiche Kenntniss der Worte, phraseologischen Verbindungen, Gallicismen etc. zu erwerben. Es ist das zugleich eine nothwendige Vorbereitung für die Erlangung der Sprechfertigkeit. Und zwar sind nicht bloss die Classiker des 17. und 18. Jahrhunderts, sondern auch die modernen Autoren, namentlich die Roman- und Lustspieldichter, zu berücksichtigen, denn nur aus den letzteren lernt man das Französische der Gegenwart. Uebrigens sollten, und zwar schon aus Gründen der allgemeinen Bildung, die Studierenden der französischen Philologie sich möglichst mit der modernen französischen Litteratur, auch in etwas mit der Tageslitteratur, bekannt machen. Es ist durchaus zu missbilligen, wenn Jemand, dessen Specialfach das Französische ist, Autoren wie etwa G. Flaubert, A. Daudet und E. Zola nur dem Namen nach kennt. Man urtheile über diese Schriftsteller und ihre Werke so streng, wie man es zu thun zu müssen glaubt — das ist eine Sache für sich —, aber man gebe sich wenigstens die Mühe, sie

kennen zu lernen, das darf man mit Fug und Recht von Einem fordern, der mit dem Französischen speciell sich beschäftigt.

Also lesen, möglichst viel lesen! Immer habe der Studierende der französischen Philologie ein modernes französisches Buch auf seinem Tische liegen, um in Stunden und Minuten, in denen er zu streng wissenschaftlicher Arbeit sich nicht aufgelegt fühlt, darnach zu greifen und durch dessen Lecture sich zugleich zu unterhalten, anzuregen und zu belehren. Gelegenheit, moderne französische Bücher belletristischer Art sich zugänglich zu machen, bietet ja jede Leihbibliothek. Sammlungen, wie das Schütz'sche Théâtre français und die Collection des prosateurs français (beide im Verlag von Velhagen und Klasing, Bielefeld und Leipzig, erscheinend) bieten die Möglichkeit, gute belletristische Werke zu erstaunlich billigen Preisen eigenthümlich zu erwerben. Uebrigens sind die Originalausgaben französischer Romane (namentlich die bei Dentu, Hachette und Calmann Lévy erscheinenden) meist verhältnissmässig sehr wohlfeil, und gar antiquarisch kann man sie zu wahren Maculaturpreisen kaufen.

Sehr zu empfehlen ist die regelmässige Lecture einer guten französischen Zeitschrift vermischten Inhaltes, namentlich der Revue des deux Mondes, und einer gewöhnlichen Tageszeitung (wie z. B. »Figaro«, »Journal des Débats«). In der letzteren berücksichtige man namentlich den Annoncentheil, da man gerade dort einer Menge von Worten und Redewendungen des Alltagslebens begegnet, welche man in Büchern nur selten antrifft.

Französische Zeitschriften (freilich meist nur streng wissenschaftliche, doch auch die Revue des deux Mondes) findet man in den akademischen Lesezimmern (Lesehallen, Museen oder wie sie sonst genannt werden); französische Journale liegen in den besseren Cafés der grösseren Städte aus.

Der Rath übrigens, möglichst viel zu lesen, ist auch in Bezug auf die älteren Perioden der französischen Litteratur, speciell in Bezug auf die altfranzösische Litteratur, zu ertheilen. Es hat immer seinen Nutzen, ein Werk einmal durch eigene, sei es auch noch so cursorische Lecture kennen gelernt zu haben. Besser ist es ja allerdings, mit philologischer Genauigkeit statarisch zu lesen — und selbstverständlich ist dies durchaus nicht zu vernachlässigen —, aber durch statarische

Lecture lässt selbst während eines Menschenlebens sich nur ein sehr enger Kreis der Litteratur umfassen, es muss also die cursorische Lecture ergänzend eintreten, freilich erwirbt man durch sie nur skizzenhafte Kenntnisse, aber besser ist es doch, diese zu besitzen, als in der Unwissenheit zu verharren.

§ 13. Von den Hülfswissenschaften der romanischen Philologie (vgl. oben Kap. 5) wende der Studierende seine besondere Aufmerksamkeit folgenden zu:

a) *der lateinischen Philologie*,

b) *der deutschen Philologie* [1]),

c) *der Geschichte.*

Ueber das Studium des Lateinischen und seine eminente Wichtigkeit für den romanischen Philologen ist bereits oben (Kap. 2) das Nöthige bemerkt worden. Mit der deutschen, also die Muttersprache und vaterländische Litteratur behandelnden Philologie sich einigermassen vertraut zu machen, ist Ehrenpflicht eines Jeden, der als Deutscher sich philologischen Studien widmet; für den romanischen Philologen ist es aber auch Berufspflicht, da, wie bekannt, zwischen Romanisch und Germanisch enge sprachliche und litterarische Wechselbeziehungen bestehen. Die Hülfsmittel zu diesem Studium, namentlich zu seinem sprachlichen Theile, findet man zusammengestellt in dem trefflichen Werke v. Bahder's »die deutsche Philologie« (Paderborn 1883).

Das Studium der Geschichte, und zwar sowol der politischen wie der Culturgeschichte, des betreffenden Volkes, bzw. der betreffenden Völkergruppe ist die nothwendige Ergänzung jedes philologischen Studiums. Namentlich wichtig ist Kenntniss der Culturgeschichte. Ohne diese zur Grundlage zu haben, schwebt die Litteraturgeschichte in der Luft, und ist das Verständniss der Litteraturwerke entlegener Zeiten, namentlich was die Realien anlangt, unmöglich.

Der romanische Philolog muss sich also mit der Geschichte, bzw. mit der Culturgeschichte der romanischen Völker oder doch desjenigen Volkes, mit dessen Sprache und Litteratur er sich speciell beschäftigt, thunlichst genau bekannt machen, und besonders wird es die Geschichte und die Cultur des

1) Ueber englische Philologie vgl. unten § 15.

Mittelalters sein, auf welche er sein Augenmerk zu richten hat. Indessen dürfen doch auch die neueren Zeiten nicht ausser Acht gelassen werden. So z. B. ist das französische Drama des 17. Jahrhunderts (Corneille, Molière, Racine etc.) nicht voll verständlich ohne Kenntniss der damaligen Theaterzustände und gesellschaftlichen Verhältnisse. An Hülfsmitteln zum Studium der Culturgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit fehlt es keineswegs, und darunter giebt es auch Werke, welche im guten Sinne des Wortes populär gehalten sind und folglich nicht bloss eine für mehr allgemeine ausreichende Belehrung, sondern auch eine unterhaltende Lecture gewähren (so z. B. das Werk Lacroix': Mœurs, usages et institutions du moyen-âge etc. Paris 1871).

Auf Eins sei hier noch besonders hingewiesen. Die Religionsform der romanischen Nationen ist der Katholicismus, und es bedarf nicht erst der Bemerkung, dass derselbe auf die Entwickelung der romanischen Litteraturen einen tiefgreifenden Einfluss ausgeübt hat, in neuerer Zeit freilich (namentlich in der Reformationszeit und im 18. Jahrhundert) vielfach hauptsächlich dadurch, dass er, und mit ihm oft das Christenthum überhaupt, das beliebte Angriffsobjekt freidenkender Schriftsteller gebildet hat. Jedenfalls ist es für den romanischen Philologen unerlässlich, den Dogmenbestand und den Kultus der katholischen Kirche, namentlich der mittelalterlichen katholischen Kirche, genauer zu kennen, zumal dann, wenn er persönlich einem anderen religiösen Bekenntnisse angehört und folglich dem Katholicismus fremd gegenüber steht. Selbstverständlich ist, dass, wer die Kultur und die Litteraturen des Mittelalters richtig verstehen und würdigen will, den Katholicismus von einem andern Standpunkt aus auffassen muss, als von einem engherzig confessionellen. Andrerseits hat ebenso der geborne Katholik sich zu bestreben, zu einer leidenschaftslosen und vorurtheilsfreien Würdigung der lutherischen und calvinischen Reformation zu gelangen.

Sehr anzuempfehlen ist, dass der romanische Philolog sich mit der mittelalterlichen Geschichtsschreibung etwas näher bekannt mache, um von deren ganzen Eigenart, namentlich aber von ihrer Latinität eine lebendige Anschauung zu gewinnen und

dadurch in den Stand gesetzt zu werden, vorkommenden Falles mittelalterliche Geschichtswerke in verständiger Weise für seine Zwecke zu benutzen. Das beste Mittel hierzu ist die Lecture des einen oder des andern mittelalterlichen Historikers, und zwar wird man am besten einen solchen wählen, der nicht, wie etwa Einhard, sich einer schulgerechten Latinität befleissigt, sondern der das Latein ganz naiv mit mittelalterlicher Roheit schreibt. Einzelne Autoren hier namhaft zu machen, würde zu weit führen. Auch kann sich ein Jeder aus der grossen Zahl der in WATTENBACH's trefflichem Buche »Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter« (Berlin. 4. Ausg. 1880) charakterisirten Geschichtswerke leicht eins auswählen, welches durch seinen Inhalt ihn besonders anspricht. Allerdings berücksichtigt WATTENBACH vorzugsweise nur die deutsche Geschichtsschreibung des Mittelalters, aber viele der von ihm behandelten Schriftsteller gehören doch entweder romanischen Ländern an oder berücksichtigen eingehend auch die Geschichte der romanischen Völker. Hier sei nur bemerkt, dass um eine Vorstellung von frühmittelalterlichen Kulturzuständen und zugleich von ächt barbarisch mittelalterlicher Latinität zu erlangen, das Studium der fränkischen Geschichte des Gregor v. Tours besonders lehrreich ist. Will man mittelalterliche universale Geschichtsschreibung in grossem Style kennen lernen, so lese man des Ordericus Vitalis »Historia ecclesiastica« (herausg. von Prevost. Paris 1838/55), welche namentlich für französisch- und englisch-normannische des 11. und 12. Jahrhunderts wichtig ist und eine überaus reiche Fülle kulturhistorischen Materiales enthält. Die Texte der wichtigeren mittelalterlichen Historiker findet man am bequemsten in PERTZ' bekannter Sammlung »Monumenta historiae Germaniae«, die darin fehlenden sind zum grossen Theile in BOUQUET's, MURATORI's und anderen Sammelwerken abgedruckt (vergleiche oben S. 162 Anmerkung). Eine systematische Uebersicht über die mittelalterliche Geschichtslitteratur findet man (mit Angabe der betr. Handschriften und Ausgaben) in POTTHAST's »Bibliotheca medii aevi. Verzeichniss der Geschichtsquellen des europäischen Mittelalters« Berlin 1862/68. 2 Bände), ein Werk, das auch sonst viele nützliche Zusammenstellungen enthält.

Sehr lehrreich ist auch die Lecture mittelalterlicher auf Sagengeschichte bezüglicher Werke, so besonders der »Gesta Romanorum« (ed. OESTERLEY. Stuttgart 1872) und der »Otia Imperalia« des Gervasius Tilburiensis (den allgemein interessanten Theil des letzteren Werkes hat LIEBRECHT, Leipzig 1858, herausgegeben). In diesen Büchern findet man die Quellen, bzw. die ältesten erreichbaren Fassungen zahlreicher Dichtungen des Mittelalters und auch noch der Neuzeit.

Um endlich einen Begriff von mittelalterlicher Wissenschaft zu erhalten, empfiehlt es sich, solche encyklopädische Werke, wie des Vincentius Bellovacensis »Speculum doctrinale, historiale, morale, et naturale« oder Brunetto Latini's »Trésor« (ed. CHABAILLE. Paris 1864), wenigstens einmal zu durchblättern.

Dass der romanische Philolog die bedeutenderen der in den romanischen Sprachen abgefassten Geschichtswerke des Mittelalters und der Neuzeit, namentlich insoweit sie auch durch ihre Kunstform Werth besitzen, in thunlichstem Umfange kennen zu lernen sich angelegen sein lassen wird, ist selbstverständlich.

§ 14. Den Kreis der Universitätsstudien noch über die genannten Hülfswissenschaften hinaus zu erweitern, ist im Allgemeinen nicht rathsam. Man beschäftige sich also mit anderen Fächern nur soweit, als die sehr mässigen Anforderungen, welche im Staatsexamen bezüglich der »allgemeinen Bildung« gestellt werden, es nothwendig machen. Es ist ja gerade für den strebsamen und wissensdurstigen Studierenden eine grosse Versuchung, sich auch mit Wissensgebieten, welche seiner Fachwissenschaft fern liegen, z. B. mit Nationalökonomie, mit Medicin etc., wenigstens durch Vorlesungen in etwas bekannt zu machen und nach Art des Doctor Faust alle vier Facultäten durchzustudieren. In den ersten Semestern, die ja überhaupt mehr propädeutisch verwandt werden müssen, mag man sich auch einzelne solcher Streifzüge gestatten und kann unter Umständen sogar bleibenden Nutzen davon haben. Aber späterhin widerstehe man allen derartigen Versuchungen, die nur traurige Zersplitterung zur Folge haben müssen, und concentrire seine ganze Kraft auf das Fachstudium. Ein Polyhistor

kann man beim heutigen Standpunkt der Wissenschaft nur werden, wenn man darauf verzichten will, in einer Einzelwissenschaft selbständig etwas Tüchtiges zu leisten, und sich damit begnügt, sich immer nur receptiv zu verhalten. Das aber hiesse, sich zu trauriger Sterilität verdammen. Nicht der Besitz einer grossen Masse heterogenen Wissens gewährt innere Befriedigung, sondern der Besitz der Fähigkeit, ein auf ein bestimmtes Gebiet beschränktes Wissen sicher und methodisch zu beherrschen und nach Möglichkeit zur Förderung idealer Zwecke nutzbar zu machen. Nicht im Aufspeichern todter Wissensschätze soll der wahre Gelehrte seine Lebensaufgabe erblicken, sondern in der Förderung der Wissenschaft. Diese Aufgabe zu erfüllen, vermag er aber nur, wenn er sich weise Beschränkung zur Pflicht macht.

In Anschluss hieran werde besonders noch Folgendes bemerkt.

Für jeden Philologen ist es von hohem Werthe, sich mit der allgemeinen Sprachwissenschaft und der allgemeinen (besonders aber wieder der indogermanischen) Sprachvergleichung näher bekannt zu machen, und die Pflicht, dies zu thun, liegt auch dem Studierenden der romanischen Philologie ob. Aber derselbe ist doch in dieser Beziehung wesentlich anders gestellt, als der Studierende der classischen oder der germanischen Philologie. Die romanischen Sprachen sind aus dem Latein hervorgegangen, ihre Laute, ihre Worte, ihre Wortformen, ihre Satzfügungen erklären sich im Wesentlichen aus dem Latein. Eine direkte Vergleichung des Romanischen etwa mit Sanskrit, Altbaktrisch oder Altslavisch würde unsinnig sein. Bei dieser Sachlage darf der romanische Philolog sich damit begnügen, die Ergebnisse der sprachvergleichenden Wissenschaft aus guten Handbüchern, wie solche oben S. 51 genannt worden sind, kennen zu lernen, und darf auf tiefer eindringende Studien, welche übrigens dem des Griechischen Unkundigen von vornherein unmöglich sein würden, verzichten. Auch ist ihm ein, selbst bloss elementares, Studium des Sanskrit höchstens in dem Falle zuzumuthen, dass er in die akademische Laufbahn einzutreten beabsichtigt, denn für den akademischen Docenten jeder Philologie ist allerdings die möglichst umfangreiche und gründliche allgemein sprachwissenschaftliche Bil-

dung wünschenswerth (Zur ersten Orientirung im Studium des Sanskrit ist zu empfehlen C. KELLNER's Elementargrammatik. Leipzig 1868. 2. Ausg. 1880.)

Wenn aber ein romanischer Philolog Lust und Zeit zu selbständigen und weiter ausgreifenden sprachvergleichenden Studien besitzen sollte, so bietet sich ihm ein dankbares Feld dafür dar in der systematischen Vergleichung des Romanischen mit andern Sprachen, welche zu einer älteren in einem deutlich erkennbaren und im Einzelnen nachweisbaren Descendenzverhältnisse steht (so z. B. das Neugriechische zum Altgriechischen, das Neupersische zum Altpersischen, das Prâkrit zum Sanskrit). Namentlich die Ziehung einer genaueren Parallele zwischen Romanisch und Neugriechisch dürfte eine dankbare, ergebnissreiche und weitere Kreise interessirende Arbeit sein, der sich freilich nur derjenige unterziehen kann, welcher nicht bloss Neugriechisch, sondern auch Altgriechisch gründlich versteht (Hülfsmittel für das Studium der neugriechischen Grammatik sind u. A.: MULLACH, Grammatik des Vulgärgriechischen. Berlin 1858 — VLACHOS, Neugriech. Grammatik. Leipzig. 4. Ausg. 1881 — SANDERS, Grammatik der neugriech. Sprache. Leipzig 1881).

§ 15. Der Studierende der romanischen Philologie, der in den Gymnasial-, bzw. Realgymnasiallehrberuf einzutreten beabsichtigt, wird aus praktischen Gründen neben der vollen Lehrbefähigung im Französischen noch wenigstens eine solche in einem andern Fache sich zu erwerben haben. Gegenwärtig ist die Combination Französisch und Englisch die üblichste, wenn sie auch (wenigstes in Preussen) keineswegs gesetzlich vorgeschrieben ist, wie oft geglaubt wird. Es hat dieselbe aber das äussere Bedenken gegen sich, dass wer beide Lehrbefähigungen erlangt hat, als Gymnasiallehrer diejenige für das Englische in der Regel nicht verwerthen kann, praktisch also auf nur eine Hauptfacultas beschränkt ist und in Folge dessen sich in Bezug auf Anstellung und Avancement leicht benachtheiligt sieht. Schwerer noch wiegt das innere Bedenken, dass das gleichzeitige Universitätsstudium des Französischen, welches der romanischen, und des Englischen, welches der germanischen Philologie zugehört, eine mit der weiteren Entwickelung der betreffenden Wissenschaften immer

unerträglicher werdende Ueberbürdung und Zersplitterung der Arbeitskraft des Studierenden zur Folge hat. Französisch und Englisch haben zwar sprachlich und litterarisch sehr viele und enge Beziehungen zu einander, und wer das Eine studiert, wird stets auch eine gewisse Kenntniss des Andern sich erwerben müssen. Aber keineswegs bilden Französisch und Englisch eine unlösbare Einheit, eine solche besteht vielmehr für Studien- und Unterrichtszwecke zwischen Französisch und Lateinisch einerseits und Englisch und Deutsch andrerseits. Besser, als mit dem des Englischen, wird man daher in Rücksicht auf Erlangung der Lehrbefähigung das Studium des Französischen mit demjenigen des Lateinischen oder der Geschichte zu combiniren haben. Man ermöglicht sich dadurch ein einheitliches und um desswillen die Bürgschaft des Erfolges in sich tragendes Studium und erwirbt zugleich den Vortheil, in der späteren lehramtlichen Thätigkeit Unterrichtsgegenstände zu vertreten, welche zwar so eng einander verwandt sind, dass sie die wünschenswerthe Concentration der Arbeitskraft gestatten, aber doch so verschieden, dass nachtheiliger Ermüdung des Geistes, wie stete Beschäftigung mit gleichartigem Wissensstoffe sie verursacht, vorgebeugt wird.

Litteraturangaben: Eine ausführliche Methodik und Hodegetik des Studiums der romanischen Philologie (bzw. der Neuphilologie) ist noch nicht geschrieben, wie es überhaupt auch an einer zeitgemässen Hodegetik des akademischen Studiums fehlt (die älteren Schriften — wie SCHEIDLER, Grundlinien der Hodegetik des akademischen Studiums. Leipzig 1839; SCHLEIERMACHER, Gelegentliche Gedanken über Universitäten. Berlin 1808. u. v. a. — enthalten zwar Vieles, was noch sehr lesens- und beherzigenswerth ist, aber daneben auch Vieles, was auf die heutigen Verhältnisse gar nicht mehr passt).

Rathschläge und Winke für das Studium der romanischen Philologie, bzw. der Neuphilologie, findet man in B. SCHMITZ' bekannter Encyklopädie (s. oben S. 160), namentlich im 4. Theile derselben und in der der 2. Aufl. des 3. Supplementes beigegebenen Abhandlung »Ueber Begriff und Umfang unseres Faches« (SCHMITZ fasste das Studium der neueren Sprache in einer Weise rein praktisch auf, wie sie heute nicht mehr gestattet ist), ferner in folgenden Monographien: ASHER, Ueber das Studium der neueren Sprachen an den Universitäten. Ein Nothschrei an die Unterrichtsbehörden etc. Leipzig 1881. (ASHER spricht fast ausschliesslich über das Studium des Englischen; er vertritt den Standpunkt, dass das Studium der neueren Sprachen hauptsächlich nach praktischen Gesichtspunkten betrieben und von praktischen Tendenzen geleitet werden müsse.) G. KÖRTING, Gedanken

und Bemerkungen über das Studium der neueren Sprachen auf den deutschen Hochschulen. Heilbronn 1881. v. REINHARDSTÖTTNER, Gedanken über das Studium der modernen Sprachen an bayer. Hoch- u. Mittelschulen. München 1882, und: Weitere Gedanken über das Studium der modernen Sprachen in Bayern etc. München 1883. Seit dem Erscheinen der genannten Schriften sind die darin angeregten Fragen in zahlreichen Recensionen und Abhandlungen nach allen Seiten hin und von den verschiedensten Standpunkten aus erörtert worden, ohne dass doch bis jetzt eine wirkliche Klärung und Vereinbarung der Ansichten erreicht worden wäre.

Ueber die Schattenseiten und Gefahren des Aufenthaltes junger unbemittelter Philologen im Auslande (vgl. oben S. 209 f.) vgl. die treffliche Schrift von H. REICHARDT, Der deutsche Lehrer in England. Eine Warnung für die deutsche Lehrer- und Studentenschaft. Berlin 1883.

Zusätze und Berichtigungen.

Zu S. 92. In B I und C I sind d und c umzustellen.

Zu S. 113, Z. 11 v. u. Das über die ERSCH-GRUBER'sche Encyklopädie Gesagte beruht auf einem Irrthume; die betr. Encyklopädie ist rein alphabetisch geordnet, und die Eintheilung in Sectionen sollte nur dem Zwecke dienen, das grosse Werk an mehreren Punkten gleichzeitig in Angriff nehmen zu können.

Zu S. 131 k) Die bedeutende Schrift STÜNKEL's über die Sprache der Lex romana Utinensis ist unter o) aufgeführt.

Zu S. 147, Z. 25 unten. Statt Sprachorganismus bitte zu lesen Sprachorganismen.

Zu S. 151, Z. 17 v. oben. Statt *die ... gleiche Stufe* ist zu lesen der ... gleichen Stufe.

Zu S. 153, § 7. Ueber die Verwandtschaftsverhältnisse der romanischen Sprachen unter einander vgl. Theil II, Einleitung § 2.

Zu S. 154, Z. 9 v. unten. Soeben erschien das 5. Supplementheft der Zeitschrift für romanische Philologie (Bibliographie von 1880).

Zu S. 156, Z. 17 u. 18 v. unten. Statt Sprache ist zu lesen Sprachen.

Zu S. 167, Z. 9 v. oben. Statt 1882 ist zu lesen 1883.

Zu S. 173, No. 15. BARTSCH's Dante-Uebersetzung erschien Leipzig 1877.

Zu S. 175, No. 22. In Gemeinschaft mit F. MUNCKER edirte K. HOFMANN: Joufrois, altfranz. Rittergedicht. Halle 1880. Vgl. auch No. 11.

Zu S. 175, Z. 25 v. oben. Statt Loberain ist zu lesen Loherain. — Von HARDY's Tragödien sind bis jetzt nur 2 Bde. (III u. IV) erschienen, zwei weitere sollen folgen. — Von den »Ausgaben und Abhandlungen« sind soeben Heft VIII (das anglonorm. Lied vom wackern Ritter Horn. Genauer Abdruck der Cambr. Oxf. u. Lond. Hds., besorgt von R. BREDE und E. STENGEL) und Heft IX (J. ALTONA, Gebete und Anrufungen in den altfranzösischen Chansons de geste) erschienen.

Zu S. 177, No. 28. MUSSAFIA ist auch Verfasser einer trefflichen italienischen Grammatik, welche bereits 14 Auflagen erlebt hat.

Zu S. 184. Bemerkt konnte hier werden, dass die französische Schweiz einzelne namhafte Romanisten besitzt (E. RITTER in Genf, C. AYER in Neuchâtel, E. SECRETAN in Lausanne, F. HAEFELIN in Freiburg [oder in Neuchâtel?]), J. SCARTAZZINI in Soglio.

Zu S. 213, Z. 15 v. oben. Statt Einpaucken ist zu lesen Einpauken.

Zu S. 216, § 7. Ein interessantes Verzeichniss der in den Jahren 1872—1879 auf den deutschen Hochschulen gehaltenen romanistischen Vorlesungen hat KOSCHWITZ in den Rom. Stud. IV 185 ff. gegeben.

Zu S. 241, Z. 4 ff. v. oben. Dem hier Gesagten kann hinzugefügt werden, dass für den Studierenden der französischen Philologie das Studium des Keltischen in mehrfacher Hinsicht rathsam und ergebnissreich sein kann. Hülfsmittel für dieses Studium werden im 3. Theile in dem betr. Abschnitte angegeben werden.

Druck von Breitkopf & Härtel in Leipzig.

Druck von Breitkopf & Härtel in Leipzig.

